This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

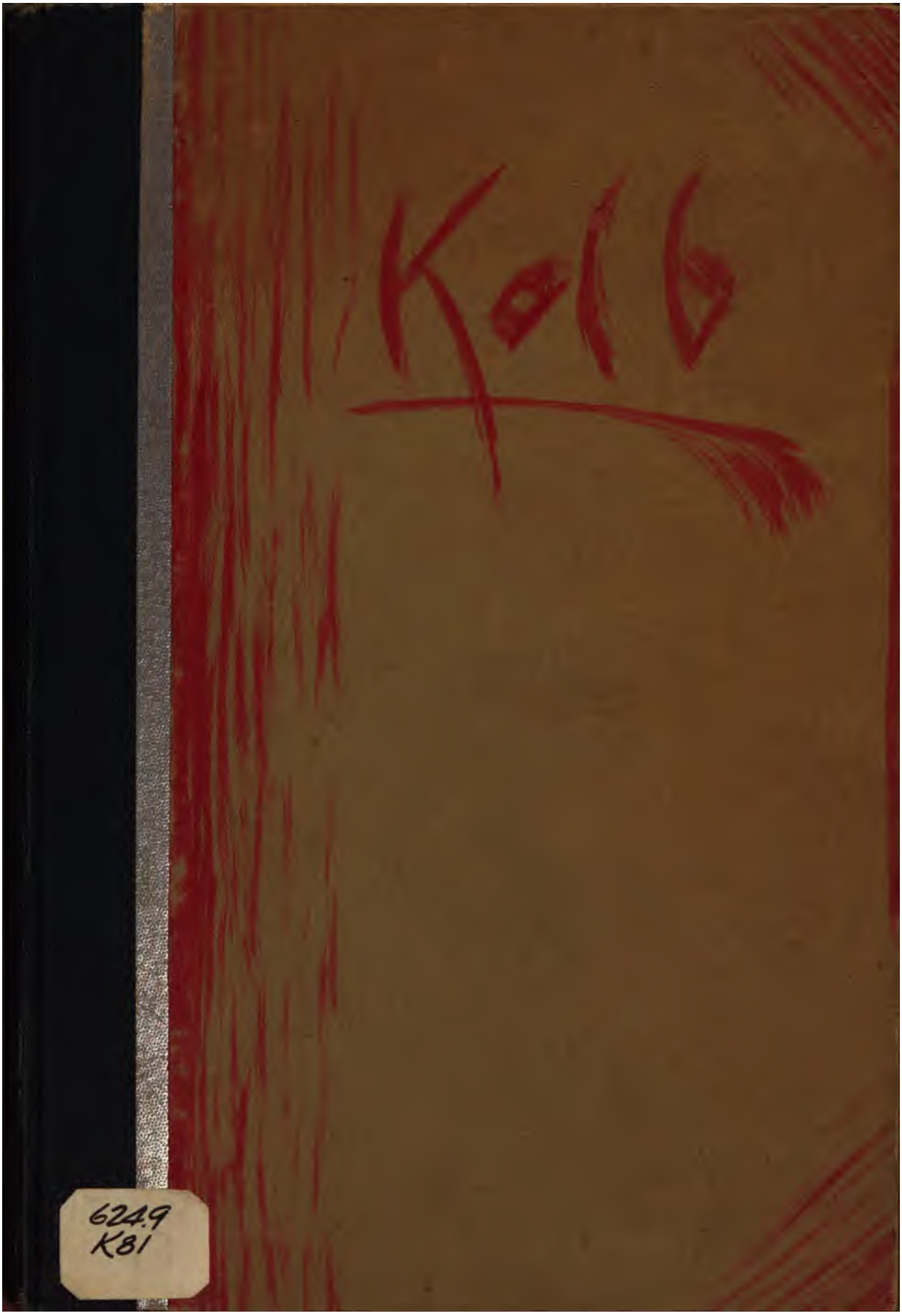

Kolb

624.9
K81

624.9
K81

Harvard Divinity School

ANDOVER-HARVARD THEOLOGICAL
LIBRARY

MDCCCCX

CAMBRIDGE, MASSACHUSETTS

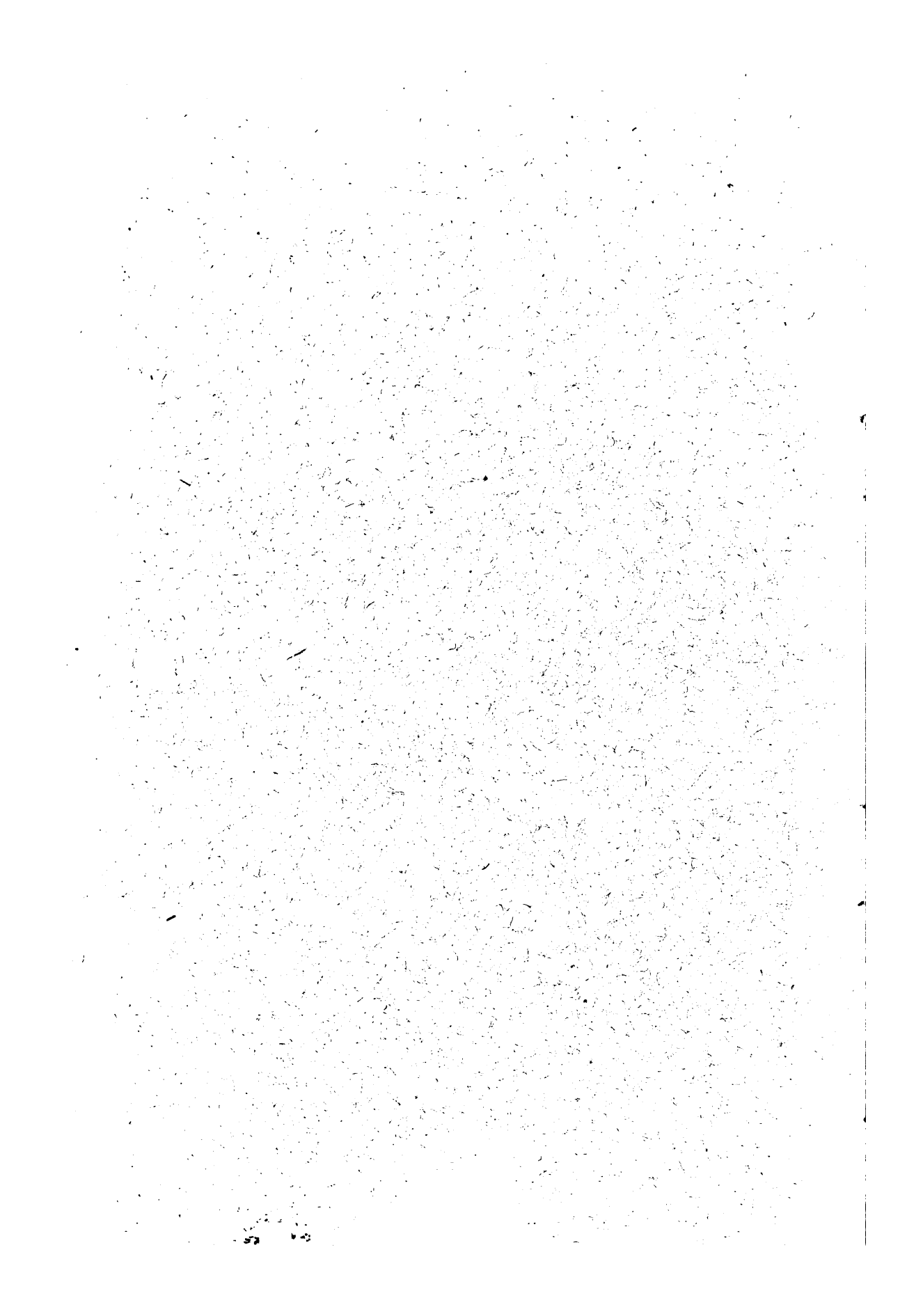

Die Anfänge

des

Pietismus und Separatismus

in Württemberg.

Von

Chr. Kolb,
Dekan in Ludwigsburg.

Stuttgart.
Druck und Verlag von W. Kohlhammer.
1902.

G. D. 12391

Sonderabdruck aus den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte.
Neue Folge. Jahrg. IX—XI. 1900—1902.

624.9
K81

ANDOVER-HARVARD

Inhalt.

Seite

Einleitung 1

I. Die Aufnahme des Spenerischen Pietismus ca. 1680—1703.

1. Spener und die Württemberger 2
2. Die Maßregeln des Kirchenregiments zur Hebung des kirchlichen Lebens 7
3. Beratungen über den Pietismus 22
4. Die Abwehr der theologischen Streitigkeiten. Das Edikt von 1694 . . 28
5. Die Gestattung der Konventikel 42
6. Konflikte 48

II. Der Kampf gegen den separatistischen Pietismus 1703—1715.

1. Das Eindringen des separatistischen Pietismus 62
2. Die Hauptvertreter unter den Geistlichen 78
   Mayer 78. Gruber 80. Gmelin 89. Schmoller, Bauer ꝛc. 92.
3. Die Hauptherde 107
   Stuttgart 107. Calw 125. Herrenberg 136. Bietigheim 143. Mössingen ꝛc. 148.
4. Die kirchlichen Verordnungen. Edikt von 1703 158. Edikt von 1706 162. Edikt von 1707 175. Dekret von 1711 179.

III. Der Übergang zur Toleranz von 1715 ab.

Das projektierte Edikt von 1718 183

Die Anerkennung des Pietismus 205

Schlußergebnis 207

Anhang. Weitere Verbreitung des Separatismus 211

Cranwell

Vierst

4-8-58

Berichtigungen und Ergänzungen.

S. 11 Z. 15 von unten lies können statt kennen.
S. 12 Z. 1 von unten lies Konfitenten statt Konfidenten.
S. 23 Z. 15 von unten lies gerechtfertigt.
S. 33 Anm. 1 Z. 6 von oben lies κατ' statt κατ̓.
— — Z. 5 von unten nach Schriften die Klammer zu schließen.
S. 41 Z. 3 von unten ist das Wörtlein „ist" ausgefallen.
S. 49 Anm. 2 Diese Veröffentlichung ist erfolgt in den Blättern für Württ. Kirchengesch. 1900 S. 75 ff.
S. 55 Z. 18 von oben lies P. (Pars) III statt Pf.
S. 58 Z. 3 von oben: beim Reichskammergericht fand nicht die Fürbitte statt, sondern Z. war dort angestellt.
S. 63 Anm. 1 setze bei: S. 170.
S. 76 Anm. 1 lies novae statt norae.
S. 77 Z. 11 von oben lies S. 62 statt 89.
S. 79 Z. 10 von oben lies hypochondriacus statt hippo. . .
S. 79 Z. 19 lies Etliche statt Etlich.
S. 83 Z. 14 von oben streiche die Anführungszeichen.
S. 84 Z. 12 von unten lies Dietrich statt Dieterich.
S. 93 Z. 12 von oben lies plane statt plene.
S. 104 Z. 2 von oben lies hodiernum.
S. 112 Z. 7 von unten: Klammer erst nach dem Wort Tochter zu setzen.
S. 116 Z. 5 von oben: lies 114 statt 101.
S. 118 Z. 8 von oben am Rand G.R.A. statt A.R.A.
Ebenso 119 Zeile 5.
S. 118 Z. 22 von oben lies schicken statt schickten.
S. 126 Z. 9 von oben lies S. 134.
S. 137 Z. 2 von oben lies S. 99 statt S. 405.
S. 137 Z. 18 von oben lies S. 129 statt 116.
S. 143 Ziffer 4 Zeile 6 am Rand: G.R.A., ebenso S. 145.
S. 147 Z. 17 von oben: das Anführungszeichen erst am Schluß des Satzes zu setzen.
S. 152 Z. 15 von oben lies S. 136 statt IX, 98 ff.
S. 153 Anmerkung: lies S. 136 Anm. 2 statt S. 123.
S. 159 Z. 18 von oben lies Dietrich statt Dieterich.
S. 179 Anm. 2 lies S. 79.
S. 181 Z. 4 von oben lies S. 124.

Die spätere Entwicklung des Pietismus in Württemberg ist der Hauptsache nach genügend bekannt. Nicht dasselbe kann von den Anfängen gesagt werden.

Der Mann, welcher vollständigen Aufschluß darüber hätte geben können, ist Chr. Eberh. Weißmann, der Kirchenhistoriker. Berufen und befähigt dazu war er wie kein anderer, denn er stand dem Pietismus nahe durch Neigung, dem Kirchenregiment durch seinen Vater, den Stiftsprediger und späteren Prälaten von Maulbronn, und er hat alles selbst durchlebt. Aber er hat statt dessen vorgezogen, eine Übersicht über die pietistisch-orthodoxen Kontroversen seiner Kirchengeschichte einzuverleiben. Auch Ritschl bedauert das (Gesch. des Pietismus II. S. 167) und findet den Grund Weißmanns nicht ganz stichhaltig: „daß die Sache noch im Fluß sei." Aber das ist auch nicht der einzige Grund. Den eigentlichen hat er wohl mit den Worten angegeben: „schwierig und gefährlich ist es, die Geschichte Lebender zu schreiben." Als seine Kirchengeschichte herauskam (1718), war sein Vater eben gestorben, ebenso Prof. A. Hochstetter, Jäger noch am Leben, desgleichen Prälat Hochstetter, Kons.-Rat Datt, lauter Männer, deren Handeln den Gang der Dinge bestimmt hatte. Über sie ein Urteil zu fällen, hat W. auf diese Weise vermieden. Auch ein Späterer wird aber seiner allgemeinen Bemerkung beistimmen: Historiam Pietismi quam vocant contexere res est plane ardua ac difficilis si non plane impossibilis . . . Tam confusum et monstrosum Chaos sub nomine et idea Pietismi hodie coaluit, ut summa dexteritas non sufficiat ad omnes illas ideas et confusiones in ordinem redigendas et suum cuique tribuendum etc.[1]).

Eine zusammenhängende Darstellung hat der Gegenstand noch nicht gefunden. Auch nach dem, was bei Römer, Kirchl. Gesch. von Württemberg, Hartmann in der Calwer Württemb. Kirchengesch., Ritschl, Gesch. des Pietismus II und III, Grüneisen (Illgens Zeitschr. 1841) und anderswo mitgeteilt ist, schien eine solche Arbeit teils zur Ergänzung, teils zur Berichtigung nicht überflüssig. Und zwar ruht die vorliegende Bearbeitung durchaus auf den Originalurkunden. Benützt wurden hauptsächlich:

1. Die Protokolle des Konsistoriums und des Synodus, (bisweilen bezeichnet mit C.P.). 2. Akten in der Registratur des Konsistoriums (C.A.). 3. Akten in der Registratur des Stadtdekanats Stuttgart (D.A). 4. Geheimen Rats-Akten im Staats-Filialarchiv Ludwigsburg (G.R.A.). 5. Akten der Theologischen Fakultät Tübingen (F.A.). 6. Akten aus der Registratur des Stifts (St.A.). 7. Manuskripte der Universitätsbibliothek Tübingen.

Den Herren, deren Güte mir die Benützung dieser Akten ermöglichte: Oberkons.-Rat Römer, Stadtdekan, nun Prälat v. Weitbrecht, Direktor Dr. v. Schloßberger, Ephorus D. v. Buder, Oberbibliothekar Dr. Geiger, sowie den Herren Beamten der K. öffentl. Bibliothek in Stuttgart, spreche ich auch an dieser Stelle meinen ehrerbietigen Dank aus.

---

[1]) Kirch. Gesch. II. S. 1208.

Als eine der ersten greifbaren Einwirkungen des Pietismus darf die Verbesserung der Katechisationsanstalten betrachtet werden. Das führt auf 1680/81. A. H. Franckes Besuch in Württemberg 1717 bildet in gewissem Sinn den für den Pietismus erfolgreichen Abschluß der entstandenen Bewegungen. Somit verlaufen die Anfänge des Pietismus in unserem Lande ungefähr in den beiden letzten Jahrzehnten des 17., den beiden ersten des 18. Jahrhunderts. Den eigentlichen Abschluß bildet allerdings erst das Generalreskript von 1743, welches eine Hauptforderung des Pietismus, die Privatversammlungen, in bestimmten Grenzen gewährt.

Der Verlauf ist bis etwa 1703 ein überwiegend friedlicher. Unter dem Einfluß Speners trifft das Kirchenregiment eine Reihe von Maßregeln zur Hebung des kirchlichen Lebens. Aber in eben jenem Jahr entbrennt nun der Kampf zwischen dem separatistischen Pietismus und der Kirche. Als Abschluß dieser zweiten Phase läßt sich betrachten die Calwer Kommission und ihr Ergebnis 1715. Seitdem setzen sich mehr und mehr die Grundsätze der Toleranz durch[1]).

I. Die Aufnahme des Spenerischen Pietismus ca. 1680—1703.

1. Spener und die Württemberger.

Wie der hallesche, so erkennt auch der württembergische Pietismus in Spener seinen geistlichen Vater. Aber für die von Spener ausgehenden Einwirkungen war der Boden in Schwaben vielleicht mehr vorbereitet als anderswo. Die Schilderung der Schäden und Gebrechen, an welchen die evangelisch-lutherischen Kirchen krankten, trifft auch für Württemberg zu. Aber auch nach Valentin Andreä, welchen Spener gerne von den Toten auferweckt hätte, besaß das Land eine Reihe trefflicher Theologen und Staatsmänner, welche, in ihrer Orthodoxie tadellos und unerschütterlich, dabei voll wahrer Frömmigkeit, mit Spener einig gingen soweit es sich um Hebung des kirchlichen Lebens handelte.

Die freundschaftlichen Beziehungen, welche Spener seit seinem Aufenthalt in Württemberg 1662 unterhalten hat, sind bekannt. Namentlich an

---

[1]) Die Geschichte der Inspirierten in W. habe ich nicht in diese Darstellung aufgenommen, sie haben die Kirche nicht sonderlich beunruhigt, eine einzige Verordnung hervorgerufen.

den viermonatlichen Aufenthalt in Tübingen knüpften sich gegenseitige dankbare Erinnerungen. Seine christlichen Bußpredigten 1678 hat Spener dem Kanzler und Propst Wagner, dem Stiftspropst Wölfflin (Professor 1660—69), den beiden Professoren Osiander und Raith gewidmet[1]). Von Wagner rühmt er, derselbe habe ihn wie einen leiblichen Sohn geliebt. Und doch gehört Wagner den Streittheologen an, Osiander, den Spener acutum et excellentem Theologum nennt, ebenso.

Gerade Osiander beklagte sich Nov. 1669 beim Konsistorium bitter darüber, daß C.P.
ihn Wagner in dem Traktat vom Kampf der Philosophie und Theologie übel angezogen und scharf behandelt habe, ohne jede vorgängige Mitteilung. Das Konsistorium gab ihm recht, es erklärte, Wagner hätte nicht so vorgehen sollen, seine Schrift sei der Kirche schädlich, der Universität nachteilig und gefährlich. Allerdings wurden auch an Osiander gefährliche Redensarten gerügt. Noch der Synodus von 1671, 28. August, beschäftigt sich mit Schlichtung dieser Streitigkeiten und beklagt, daß das Ärgernis wachse. Abt Konrad Zeller in Bebenhausen geriet in schweren Streit mit ihm wegen seiner Confessio de Sabbato, wie denn die württ. Theologen durch Wagner beinahe in den zu Straßburg entbrannten Streit um die gesetzliche oder evangelische Sonntagsheiligung verwickelt worden wären[2]). Mai 1680 werden Raith und Osiander aufgefordert, sich zu erklären, aus was für theologischen Gründen sie in des Kanzlers Wagner Disputation de angelis nicht konsentieren wollten und wie es mit dem Druck derselben eigentlich zugegangen sei.

Von innerer Verwandtschaft des Mannes, wenngleich ihn Fischlin als theologus pius und cordatus bezeichnet[3]), zu Spener kann demnach kaum die Rede sein. Nachdem er früher schon in einer lateinischen (1679) und deutschen Schrift (1682) Böhme bekämpft hatte, scheint dies in seinem Scriptum Anti-Böhmianum auf eine Weise geschehen zu sein, daß auch Spener auf Hörensagen ungünstig darüber urteilte[4]). Tiefer muß die Übereinstimmung zwischen Spener und Raith gewesen sein. Mit ihm las und besprach er Großgebauers Wächterstimme (1661). Raith und Frommann, in dessen Hause Spener zu Tübingen gewohnt hatte, sprachen ihm beide 1676 ihre freudige Zustimmung zu den pia desideria aus. Frommann beklagte in seiner Zuschrift sehr den üblen Zustand der Geistlichkeit: maxime deploro pro pastoribus lupos foveri et sues qui vineam Domini evertunt[5]). Raith widmete ihm seine Verteidigung der lutherischen Bibelübersetzung gegen die Pontificii und andere temerarii scioli 1676. Wölfflin kam, wie Spener rühmt, ihm mit mehr Freundlichkeit

---

[1]) Auch der Jurist Jo. Andr. Frommann stand mit Spener in Briefwechsel. Vrgl. Speners Gründl. Beantw. d. Unfugs 1693 § 33.

[2]) Fischlin, Mem. Theol. II S. 190 u. 211.

[3]) ib. S. 188.

[4]) ib. S. 194. Speners Theol. Bedenken III S. 345.

[5]) Speners Gründl. Beantw. des Unfugs ꝛc., S. 116 ff.

und Gewogenheit entgegen als irgend ein anderer Professor, nach Fischlin[1]) pflog er mit Spener singularem et paene fraternam amicitiam. Und doch war er nach demselben Gewährsmann orthodoxiae γνησίως Lutheranae semper et ubique tenax. Er betrieb am eifrigsten die Absetzung von Brunnquell und Zimmermann (s. u. 6.), ein Vorgehen, das Speners Beifall nicht gefunden hat. Seine Schrift über die mystische Vereinigung der Gläubigen mit Christo 1664 mag aber einen Fingerzeig geben über das, was beide zusammengeführt hat.

Mit welcher regen Teilnahme Spener die Ereignisse in Württemberg begleitete, zeigen die in den Theol. Bedenken erhaltenen brieflichen Äußerungen (vgl. Württ. Kirchengesch. S. 483; Römer Kirchl. Gesch. von Württemberg S. 370). Ja er tritt als Vermittler auf in dem Streit, welcher 1690 zwischen Tübingen und Leipzig auszubrechen drohte. Die beiden württembergischen
F.A. Studenten Welsch und Hochstetter (letzterer hatte nachgeschrieben) berichteten nach Hause, daß Joh. Ben. Carpzov an 1. Epiph. in der Predigt die alte Kontroverse zwischen den Tübinger und Gießener Theologen verhandelt habe. Für Carpzov und seinesgleichen war ja die Kanzel ohnehin zugleich der theologische Fechtboden. Er hatte dabei die Tübinger Theologen mit Namen genannt und expresse sie als widrige bezeichnet. Darauf hatte die Fakultät beim Herzog eine Klage eingereicht, worin sie protestierte gegen Carpzovs Unterstellung, als hätten sie den Anfang gemacht. Die ganze württembergische Kirche sei dadurch beschimpft. Sie sprach zugleich ihre Bedenken aus, ob unter diesen Umständen Studenten auf eine solche Universität geschickt werden sollten, wo sie an der Reinheit ihrer Lehre könnten Schaden nehmen.

Mit Vorwissen des Konsistoriums hatte „eine Exzellenz" (v. Kulpis? der Name ist nicht genannt) die Geschichte Spener mitgeteilt. Dieser antwortete am 20. Mai[2]): Die Sache gehöre allerdings nicht auf die Kanzel, man müsse in Württemberg Anstoß daran nehmen, er werde alles thun, um den Ausbruch neuer Streitigkeiten zu verhüten. Doch sei es billig, daß auch württembergischerseits kein neuer Anlaß gegeben werde. „Ich kann nicht leugnen, daß man sich unsererseits ebenfalls beschweren könnte über ein Corollarium an Herrn Professor Jägers unter Herrn Kanzler Dr. Osianders Dignität praesidio gehaltener Disputation, welches expressis verbis, obwohl die Namen nur mit Anfangsbuchstaben angedeutet, aber leicht zu erraten sind, wider die Doctores Giessenses und Scherzerum gerichtet ist." Vielleicht sei das dem Dr. Carpzov zu Handen ge-

[1]) Mem. Theolog. II S. 315.

[2]) Letzte deutsche Bedenken (1711) S. 310.

kommen und habe ihn zu solcher Predigt veranlaßt, es könne wenigstens nicht ohne Grund gesagt werden, daß von Tübingen aus die erste Rührung geschehen sei. Zu wünschen sei, daß alles ohne Weitläufigkeit wieder zu gutem Vernehmen gebracht werde. Ähnlich in einem Schreiben vom 20. Nov. 1690[1]). Beidemal drückt er den Wunsch aus, Konsistorium und Durchlaucht möchten sich doch durch diesen Zwischenfall nicht irre machen lassen an ihrer nach reiflicher Deliberation gefaßten Resolution (1687), stets einige Stipendiaten sumptibus publicis an anderen Orten und Universitäten der evangelischen Kirche zu halten. Carpzov ließ noch eine Defensionsschrift gegen die Tübinger ergehen (1691). Des Kanzlers Gutachten über dieselbe ward in der Stille eingefordert, dann hat man die Sache nicht weiter verfolgt.

Am innigsten verbunden erscheint Spener doch mit Joh. Andreas Hochstetter, † 1720 als Prälat von Bebenhausen. Er wisse niemand auf Erden, den er mehr liebe als Spener, bezeugte Hochstetter; sein Sohn Andreas Adam genoß ein halbes Jahr lang Speners Gastfreundschaft in Dresden. Speners Schreiben an einen württembergischen Theologen vom 26. April 1683[2]) ist ohne Zweifel an Hochstetter gerichtet, es beschäftigt sich mit dem Weggang desselben von Tübingen (1681) und deutet an, daß molitiones vorgingen von Leuten, welche darauf drangen und es durchsetzten, daß er wegkam. (Seine Versetzung als Generalsuperintendent nach Maulbronn kam ganz unerwartet, seinen eigenen Wünschen, den Bitten von Universität und Stadt zuwider. Doch hat er selbst zuletzt die Entscheidung für Maulbronn getroffen, zu allgemeiner Verwunderung. Unter den vier vom Konsistorium 28. Okt. 1681 Vorgeschlagenen findet sich sein Name nicht[3]). Nicht mit Unrecht ist er von Francke der württembergische Spener genannt worden. Mit gründlicher theologischer Bildung vereinigt er eine von Jugend auf gepflegte herzliche Frömmigkeit — er haßte von früh auf alle Laster, namentlich die des geistlichen Standes — mit strengem Festhalten an der Orthodoxie mildes Urteil über Irrende, „ein theologus irenicus, von allen thörichten Streitereien, welche die Kirche verwüsten, weit entfernt“ (Chr. Matth. Pfaff). Wenn er als Generalsuperintendent im Synodus seine Darlegung giebt über irgend eine wichtige Frage, dann führt er sorgsam alle rationes pro et contra auf, maßvoll wägt er alles ab. Wenn immer möglich, versäumte er keinen Gottesdienst, bis 11 und

---

[1]) Letzte theol. Bedenken S. 328.

[2]) Spener, Consilia et jud. theol. (1709) T. II S. 188.

[3]) Bescheiden lehnte er die ihm 1688 angebotene Stiftspropstei in Stuttgart, sowie die Kanzlerstelle in Tübingen 1702 ab.

12 Uhr konnte er mit den Seinigen das Abendgebet ausdehnen, 4 Uhr morgens stand er dann schon wieder auf und wendete etliche Morgenstunden auf Singen, Lesen und Anbetung des großen Gottes. Peinlich gewissenhaft in Geldsachen, ja nicht zu viel und nichts unrechtes einzunehmen, war er zugleich von großer Wohlthätigkeit. Zum Pfarrwitwenfiskus (1700) und zum Waisenhaus in Stuttgart (1710), beides Anstalten, die hauptsächlich auf sein Betreiben zu stande kamen, stiftete er je 1000 fl. Den Antrieb zu solcher Verwendung seines Vermögens bekennt er durch das Lesen der Kirchenväter erhalten zu haben, besonders Augustins, welcher sage: man solle sich nicht durch die Kinderzahl abhalten lassen, Gott etwas zu geben, man solle Christum auch unter seine Kinder aufnehmen. Daher gab er auch, wie Joh. Gerhard, den Zehnten. Sehr lag ihm am Herzen, daß doch Gründonnerstag und Karfreitag als Festtage möchten gefeiert werden. Seinen Klosterschülern war er ein väterlicher Erzieher. Niemand sei jemals ohne Erbauung von ihm gegangen, sagt Chr. Matth. Pfaff. Mit dem ehrwürdigen Greise, welcher zuletzt Senior der Geistlichen, nicht bloß in Württemberg, sondern in allen evangelischen Kirchen war, hatte auch Francke (1717) eine herzliche Begegnung. Er hat seinem Auditorium in Halle unmittelbar nach Empfang der Todesnachricht (1720) darüber Mitteilung gethan. Francke war eng befreundet mit Andreas Adam, des Prälaten bedeutendstem Sohne, und hat sich nach dessen Tod (1717) dem Vater förmlich als Sohn angetragen.

Francke fragte bei seinem Besuche H., was für eine Gnade er in seinem armen Gebet für ihn von Gott erbitten solle. (Beiläufig: bezeichnend für Franckes Selbstbewußtsein. Der jüngere pflegt sonst den älteren um seine Fürbitte anzugehen!) Darauf klagte ihm H. über große Unempfindlichkeit und Dürre seines Inneren. Mit solchen Erfahrungen sind also keineswegs bloß die Mystiker heimgesucht, sondern auch Männer von so gesunder, nüchterner Frömmigkeit wie H., von dem ausdrücklich berichtet wird, er habe sehr auf den h. Taufbund gedrungen. (Ähnlich war es bei seinem Sohne[1]). Francke glaubt dann in dem getrosten Bewußtsein der Gotteskindschaft, welches dem sterbenden Prälaten zu teil wurde, eine Erhörung seiner Fürbitte erkennen zu dürfen. Außer diesem persönlichen Anliegen bewegten den alten treuen Geistlichen damals noch etliche Wünsche in Bezug auf seine evangel. Kirche. Er habe lange gewünscht, sagte er zu Francke, daß dies noch möchte erlangt werden, nämlich, daß der evangel. Kirche die große macula möchte abgewischt werden, welche ihr die Papisten allezeit vorwerfen, warum sie nicht ausgehe, der Heiden Bekehrung zu suchen; wäre sie die wahre Kirche, so würde sie ja auch an das Wort Christi gedenken: Gehet hin in alle Welt u. s. f., würde Sorge tragen, daß Gottes Werk gepflanzt und die Kirche allezeit erweitert würde. Diesen Vorwurf, sagte H., hat nun Gott durch Ihre Universität weggenommen, da von Ihrem Ort Leute unter die Heiden gegangen sind und das Werk der Bekehrung der Heiden mit großem Succeß angegriffen haben. Einen Wunsch aber habe er noch. Auf die

[1]) Weißmann, der erklärte Gegner des Pietismus, ist nicht minder durch viele innere Anfechtungen gegangen.

Frage Franckes, welchen, antwortete er: eine bessere Versorgung der Proselyten von Ungläubigen, Juden, Päpstlichen, daß man sie nicht einfach mit einem Bettelbrief fortschicke. Das schrecke viele ab, während sonst manche zu uns kommen würden. (Er hat schon 1701 im Synodus diesen Gegenstand zur Sprache gebracht, mit Hinweis darauf, wie viel freundlicher die kath. Kirche Konvertiten aufnehme.) Namentlich die Juden lagen ihm dabei im Sinn. Francke erwiderte, das müßte von der ganzen Kirche ausgehen, nicht von Einzelnen, er werde aber diesen Wunsch seinen Zuhörern mitteilen. So ist Hochstetter ein Zeuge des neuen Lebenstriebes, welcher in der evangelischen Kirche erwachte. Nachdem ihre Kräfte lange in Ausgestaltung des Dogma und verzweifelter Abwehr des Papismus und Calvinismus sich beinahe erschöpft haben, besinnt sie sich darauf, daß ihr noch andere, lohnendere Aufgaben gestellt sind und schickt sich an, sie zu erfüllen.

Anderthalb Jahre vor seinem Ende suchte Hochstetter sich selbst seine Grabstätte aus. „Sehet," sprach er zu den Seinigen, „wie freue ich mich, in die Kammer meines Grabes zu kommen, denn sie ist meine Brautkammer, daraus mich mein Heiland mit unaussprechlicher Freude ausführen wird. Ach lebet so, daß ihr in das Grab nicht kommt als in ein Gefängnis!" Er schloß den Akt mit dem „bedenklichen" Gesang: O wie selig seid ihr doch, ihr Frommen. Sein erbauliches Ende möge man selbst nachlesen in den gedruckten Epicedien. Sein Losungswort, auf ein Täfelchen geschrieben, so daß er es stets vor Augen hatte, war: nur selig!

Man darf Hochstetter als einen echten Geistesverwandten von Spener betrachten. Nichts liegt ihm ferner, als von der Orthodoxie abweichen oder auch nur sie abschwächen zu wollen, ebensowenig will er ein von lutherischer Frömmigkeit abweichendes Lebensideal verfolgen; aber daß die tiefen Schäden des kirchlichen Lebens geheilt werden, hält er für wichtiger, als Zeit und Kraft in theologischen Streitigkeiten zu verzehren. Setzte er doch schon als Motto vor seine Inauguraldissertation (1661) das Wort des Hieronymus: ea discamus in terris quorum scientia perseverat in coelis. Er erscheint je länger je mehr als die Seele der durch Spener angeregten kirchlichen Reformbestrebungen in Württemberg.

2. Die Maßregeln des Kirchenregiments zur Hebung des kirchlichen Lebens.

Die ersten Einwirkungen des Pietismus zeigen sich darin, daß das württemb. Kirchenregiment selbst eine Reihe von Maßregeln teils in Beratung nimmt, teils wirklich durchsetzt, welche zur Förderung der Frömmigkeit dienen.

Eine Durchsicht der Sitzungsprotokolle von Konsistorium und Synodus ergiebt, daß natürlich regelmäßig besonders der Synodus in seinen „Generalia" auch die eingegangenen Klagen über die Mängel des sittlichen und

religiösen Lebens bespricht. Aber das geschieht zunächst sozusagen ganz geschäftsmäßig, bureaukratisch, konventionell, man sucht mit den vorhandenen Mitteln kirchlicher Disziplin und staatlichen Einschreitens abzuhelfen. Je näher dem Ende des 17. Jahrhunderts, um so mehr wird das anders. Mit viel größerem Ernst, mit seelsorgerlichem Geist werden die Schäden besprochen, man erkennt die Notwendigkeit durchgreifender Reformen auf den verschiedensten Gebieten. Der neue Hauch, der durch die Beratungen weht, wird sofort spürbar, wenn Hochstetter im Synodus 1690 aus Anlaß von Maßregeln gegen die Sonntagsentheiligung erklärt, es sei nötig, zuerst zu beraten, wie und welchergestalt eine bessere Buß und Christentum einzuführen wäre. Ebenso 1691. Als die beiden Hauptdefekte bezeichnete er die große Unwissenheit und den Mangel an Disziplin. Der Pietismus legt viel größeren Nachdruck auf eine Neubelebung der Kirche von innen heraus, als durch äußere Verordnungen.

Fassen wir einzelne Punkte ins Auge!

a) Einführung der Kinderlehre: Daß man auch vor dem Einfluß Speners (an Val. Andreä sei nur erinnert) schon begonnen hatte, der erschreckenden religiösen Unwissenheit bei Jung und Alt durch bessere Einführung in den Katechismus zu steuern, beweist die Anordnung von Katechismuspredigten 1668[1]). Aber das Mittel war nicht glücklich gewählt und der Erfolg entsprach den Erwartungen weit nicht. So taucht denn schon 1671 unter den Generalia des Synodus auf: ein besserer Modus der Kinderlehre (dies, nicht Christenlehre, ist also die ursprüngliche, schon 1584 gebrauchte, Bezeichnung) als die Katechismuspredigten; der Methodus müßte vorgeschrieben und die Sache an den Herzog gebracht werden. Die Verhandlungen ziehen sich dann durch das ganze Jahrzehnt hin, 1672 erhebt man wieder die schon 1642 ausgesprochene Forderung, daß ein locupletior Catechismus ausgearbeitet werden müsse[2]); 1673 neuer Antrag, die Katechismuspredigten abzuschaffen; bis ein Modell aufgestellt sei, sollten die Pfarrer den Katechismus einfältig erklären. Aber 1676 muß der Prälat von Maulbronn, Joh. Ulr. Bauder, abermals die Ersetzung der Katechismuspredigten durch die Kinderlehre beantragen und erst 1679 bringt Prälat Joh. Konrad Zeller von Bebenhausen das (ursprünglich vier anderen Theologen, später ihm) aufgetragene Werk: Sermone über den Katechismus, fertig, es erhält im Synodus den Titel: Katechetischer Unterricht ꝛc. Herbst 1680 ergeht

[1]) Eisenlohr, Kirchengesetze I. 355 ff. (in Reyscher Bd. VIII).

[2]) Prälat Hochstetter hat 20 Jahre später den Brenzischen Katechismus aus Luther ergänzt und so den seither gültigen geschaffen.

dann das Ausschreiben, betr. das Lehrbuch, Januar 1681 erfolgt die Anordnung der Katechisation nach diesem Muster. Der Name Speners oder die Hinweisung auf Frankfurt tritt uns in den allerdings sehr summarischen Protokollen nicht entgegen, aber es ist bekannt, wie Zeller die Erklärung des lutherischen Katechismus von Spener 1677 für seine Arbeit verwendet hat.

Die weitere Entwicklung des Katechetischen Unterrichts zu verfolgen, ist nicht dieses Orts. Es sei nur kurz erwähnt, daß sich der neuen Einrichtung viele Schwierigkeiten in den Weg stellten, teils von der Unfähigkeit oder Unlust der Geistlichen, teils von dem Widerstand der Gemeinde herstammend. Stiftsprediger Häberlin hat sogar die Rückkehr zu den Katechismuspredigten gewünscht. Dem Bedürfnis einer geeigneteren Anweisung wurde durch die offizielle Einführung des Auszugs, welchen Schellenbauer 1681 besorgte, in etwas abgeholfen. Auch in Bezug auf die katechetische Methode schlug man nach einigem Schwanken und Fehlgreifen allmählich richtigere Bahnen ein. Besondere Verdienste um die Hebung der Katechese erwarb sich Prof. Andr. Adam Hochstetter in Tübingen durch seine Musterkinderlehre, welche er auf fürstlichen Befehl von 1702—1711 hielt, mit großem Geschick, teils in der Kirche, teils in seinem Hause. Dort und in Stuttgart fand die neue Einrichtung am schwersten Eingang.

Spener begrüßte die Einführung des Katechismusunterrichts in Württemberg mit Freuden [1]).

b) Von Interesse ist, daß im Zusammenhang mit der Verbesserung des Katechismusunterrichts auch der erste Antrag auf Einführung der Konfirmation gestellt wurde, und zwar schon im Synodus 1692 durch Prälat Hochstetter.

Er begründete diesen Antrag folgendermaßen: „eines der schwersten Hindernisse bei der Kinderlehre sei das Wegbleiben der Kinder vornehmer Leute, item der Handwerksburschen. Dagegen gewähre nun ein remedium das Sakrament (oder Ritus) der Konfirmation, so in primitiva ecclesia gebräuchlich gewesen; wann sie publice wohl bestünden, dürften sie nicht mehr vor den Altar treten." Hier erscheint also die Konfirmation im engsten Zusammenhang mit der Katechese als eine gewisse Mündigkeitserklärung.

Die Anregung Hochstetters fand keinen Beifall. Oberhofprediger Dieterich (1692—99) erklärte: mit der Konfirmation möchte es noch anstehen, immerhin könnte den Kindern ein Versprechen abgenommen werden, daß sie bei ihrem Bekenntnis bleiben wollten. Hedinger hat die Sache von neuem angeregt. Unter den 11 pia desideria, welche er dem Synodus, 15. Nov. 1701, vorlegte, steht als erstes die Konfirmation, sodann

[1]) Theol. Bedenken Bd. III S. 454.

die Vermehrung der Katechisationen. Hedinger betonte dabei neben der Prüfung und Bestätigung im Glauben auch die erweckliche Bedeutung der Handlung. Aber trotz Hochstetters Unterstützung kam es auch jetzt nicht zu einem Beschluß. Unter anderen Einwänden sind recht bezeichnend die von Prälat J. Barth. Haage zu Adelberg vorgebrachten: es sehe einer Novität gleich, schmecke nach dem Papismus, könnte Serenissimus eine Alteration geben u. dgl. Aber auch Jäger hat eine Reihe mehr oder minder stichhaltiger Gründe dagegen geltend gemacht. Bei dem Kampf, welchen die Kirche in der Folge gegen den separatistischen Pietismus auszufechten hatte, ist es erklärlich, daß man erst 1721 wieder auf die Einführung zurückkam. Bedenken sind auch damals noch laut geworden. Die Einzelheiten der Verhandlungen von 1701 und 1721 müssen übergangen werden.

c) Daß im Zusammenhang mit der Verbesserung des Katechismusunterrichts dem Unterrichtswesen überhaupt erneute Fürsorge zugewendet wurde: Hebung der Volksschule, Erweiterung des Pädagogiums zu Stuttgart in ein Gymnasium u. dgl., sei beiläufig bemerkt.

Gerade das Gymnasium hat übrigens eine Einwirkung des Pietismus auf den Religionsunterricht nicht erfahren. Zu Grund gelegt wird nach wie vor ein Kompendium der Dogmatik. Dieterichs institutiones catecheticae (1613) wurden beibehalten, weil er ein Catecheticus, sincerus und logica connexio dabei sei; aber wenig fehlte und Hafenreffers loci theologici, für welche manche ernstlich eintraten, hätten jenes sehr verbreitete Lehrbuch des Ulmer Theologen verdrängt.

Um dem mangelhaften Schulunterricht auf den Dörfern abzuhelfen, schlug Hedinger in Punkt 7 seiner Desiderien von 1701 die Anschaffung von Schulbüchlein vor.

d) Die Verbesserung des Predigtwesens geschah nach zwei Seiten. Einmal wird mit erneutem Nachdruck die Behandlung biblischer Bücher in den Wochenpredigten gefordert. Anweisungen hiezu finden sich ja schon lange vorher, z. B. 1666 14. Mai, sie scheinen aber wenig, jedenfalls gar nicht allgemein befolgt worden zu sein. Es wird 1674 und dann noch mehrfach verordnet, daß wenigstens in den Städten und in den größeren Dörfern, in welchen regelmäßig Abendpredigten stattfinden, statt der Episteln in den Wochenpredigten ein biblisches Buch zu Grund gelegt werde.

Aus den Verhandlungen, welche im Synodus 1692 über diesen Gegenstand gepflogen worden sind, erhellt, daß die Bibel damit der Dogmatik Boden abgewonnen hat. Stiftsprediger Häberlin fand die Neuerung einer allgemein bindenden Vorschrift nicht unbedenklich, es könnte scheinen, als würden die Episteln damit abgethan, es werde ex professo de doctrina fidei in diesen Episteln gehandelt, daher man

von alters her diese Ordnung erhalten habe! Prälat Hochstetter vertrat auch hier den Fortschritt, nebenbei mit einer Begründung, die man auch in unseren Tagen wieder hat hören können: die Pfarrer seien so faul, hielten sich nur an ihre Postillen, bei einem libro biblico müßten sie fleißiger sein! Ja 1688 wünschte er, es möchte geradezu den faulen ministris ein liber biblicus assigniert werden, damit sie doch meditando auch das Ihrige dazu thun müßten. Den Speziälen wurde zum Überfluß noch anbefohlen, Diskretion zu üben gegen alte ministri, die verlegen seien und immerzu bloß die Episteln brauchen.

Die Auslegung biblischer Bücher geschah freilich oft — analog der akademischen Behandlung — mit ermüdender Breite. Der Stadtpfarrer Wolfhard in Weinsberg soll vernommen werden, warum er in einem ganzen Jahr nur 5 Verse aus dem Propheten Jona erklärt, das sei gegen alle Ordnung, 1695. (Helfer Bödecker in Marbach hat sich zu verantworten, weshalb er ein halb Jahr lang über die Trunkenheit gepredigt!) Was Inhalt und Form der Predigten betrifft, so erklärte der Synodus von 1700: Die Pastoren sollten ihre Predigten mehr auf die Realien einrichten. Stiftsprediger Jäger beanstandete die Abschweifungen in den Exordia, die ungebührliche Länge der Exegese wie der Exordia, während die Exegese kurz und nervos sein sollte. Es wäre hauptsächlich ad usum et aedificationem practicam zu sehen. Andere wollten diese Fehler nur ausnahmsweise bei einzelnen Geistlichen wahrgenommen haben, aber ein Einblick in die Predigtlitteratur jener Tage, selbst Leichenpredigten nicht ausgenommen, beweist, daß man es mit einer allgemeineren Unsitte zu thun hat. Prälat Hochstetter: es fehle besonders die applicatio ad auditores, so teils ministri nicht kennen. Sowohl Reuchlin als A. A. Hochstetter in ihren Gutachten zum Edikt von 1706 bezeugen, daß die Art der damaligen Predigt ungenügend war, sie rausche wie ein Strom über die Köpfe dahin.

Schlimmer noch ist es, daß öfters Klagen vorgebracht werden: die Pfarrer studieren ihre Predigten nicht oder nicht gehörig, ja sie beschweren sich öffentlich um des denarii willen, den sie erzwingen wollen.

e) Daß auch die Beichte Gegenstand ernstlicher Erwägungen war, versteht sich angesichts der durch den Pietismus angeregten Bedenken von selbst. Der Synodus beschäftigte sich regelmäßig mit ihr schon in den achziger Jahren, dann z. B. wieder 1692, 1695; eingehend wurden die Mängel der Beichte auf dem Synodus 1699 besprochen. Man wird wohl annehmen dürfen, daß Schades Auftreten dabei nachgewirkt hat. Prälat Hochstetter beklagte, daß sie ihren Zweck nur schlecht erreiche. Es sollte mehr auf das Beichtexamen aus dem Kommunikantenbüchlein

(Osianders) gedrungen werden. Die allgemeine Erinnerung, Beicht und Absolution genüge nicht. Die Leute werden nur in ihrer Sicherheit bestärkt, das sei der Ursprung der Verderbnis des Christentums. Man sollte eben mit jedem Beichtkind persönlich und vertraulich reden können. Deshalb wäre Anmeldung notwendig, Anlegung von Beichtregistern, damit der Geistliche, wenigstens wo er es für nötig finde, den Leuten nachgehen und sie zu Haus aufsuchen könne. Er fand nicht viel Zustimmung. Teils erkannte man die Mängel an, fand aber die Mittel der Abhilfe ungeeignet: auf den Dörfern kenne der Geistliche seine Beichtkinder, in den Städten, wie Stuttgart und Tübingen, sei das gar nicht möglich. Der Pfarrer würde zu Grunde gehen, wenn er allen nachlaufen wollte. Teils erschienen die vorgebrachten Mängel nicht so schwer. Jäger besonders meinte, wenn der Prediger in der Vorbereitungspredigt seine Pflicht thue, dann sei schon allem begegnet. Johannes der Täufer habe seine Zuhörer auch nicht alle gekannt. Wer apart beichten wolle, könne es ja. Aber er möchte die vorgeschlagenen media nicht introduzieren. Man berief sich auf die Thätigkeit des Kirchenkonvents und der Ruggerichte zur Abhaltung der indigni, kurz, so sehr man das „herrliche medium" des Beichtstuhls rühmte (Jäger), es blieb zunächst beim alten.

In der Folge wurde doch wenigstens die Forderung der persönlichen Anmeldung weiter erwogen, und zwar in den Städten bei einem bestimmten Beichtvater; sie erlangte 1700 die Majorität. Auf dem Synodus von 1701 erneute Hochstetter seine Klage wegen der Defekte der Beichte. Der clavis ligans müsse viel ernstlicher angewendet werden, sonst entstehe Unheil. Wieder kam er auf die Notwendigkeit der Anmeldung zurück, mit Berufung z. B. auf England und Holland (hier sogar Beichtzettel), man müßte eben alle Vierteljahre eine bewegliche exhortation an die Konfitenten thun. Selbst Jäger mußte nun zugeben, daß bei dem Beichtwesen große Defekte sich erzeigen. Prälat Knebel bekannte, wie schwer es ihm in Tübingen geworden (er war 1668—78 Oberhelfer dort gewesen), in 10 Jahren sei niemand suspendiert worden. Hedinger, welcher in seinen Desiderien auch die multitudo confitentium beklagte, sah besonders schwarz: bei jetzigen betrübten Zeiten, da doch nichts verfangen wolle und der Glaube fast erloschen sei, wisse er nicht, ob reden oder schweigen. Auf alle Fälle wäre die Anmeldung durchzuführen, wenn sie auch in Stuttgart bei dem Fluktuieren der Beichtkinder schwierig sei. Schließlich kommt man darauf hinaus, keinen Zwang, kein imperium auszuüben (Hedinger verlangte dies wenigstens für die Dörfer), sondern per modum libertatis zu gehen, und eine freundliche Ermahnung an die Konfidenten zu richten: weil 1. so viele rudes zum Beichtstuhl kommen,

2. solche, die in allen Lastern gesteckt, so wolle man sie freundlich erinnert haben, beim Geistlichen sich anzumelden.

Aus solchen Erwägungen ist dann die von Hedinger verfaßte „Christliche Erinnerung" hervorgegangen, durch welche den Kommunikanten die Anmeldung bei ihrem Beichtvater empfohlen (nicht befohlen) wird, 1701[1]). Daß mit solch kleinen Mitteln die großen Mängel der Beichte nicht beseitigt werden konnten, liegt auf der Hand. Die römische Ohrenbeichte hatte man abgethan und doch sollte die Beicht Mittel der kirchlichen Disziplin sein. Diesem Widerspruch war mit der Anmeldung nicht abzuhelfen. Nicht bloß dauern die Klagen über seltene Anwendung des clavis ligans ungemindert fort, sondern die neue Einrichtung hatte neue Übelstände zur Folge. Schon im nächsten Synodus 1702 werden darüber Beschwerden laut von Geistlichen und Gemeinden. Die ersteren beschwerten sich, daß sie doch nicht alle Leute examinieren könnten, die letzteren, sie könnten doch nicht zweimal laufen, auch lassen die Geistlichen ihre Affekte aus, ja man redete spöttisch, man müsse die Pastoren schmieren, die nichts bringen, müssen lange warten. Überhaupt hatte sich die Meinung verbreitet, die Anmeldung sei darauf berechnet, daß man den Geistlichen etwas verehren müsse. Dem will Hochstetter energisch entgegentreten und Hedinger meinte: diejenigen, so Affekte üben und auf Schmieralien reflektieren, solle man das erstemal in die Bibel setzen, hernach aber rejicieren.

f) Die Schäden der Beicht waren, wie man wohl erkannte, großenteils Folge der mangelhaften Kirchenzucht überhaupt. Wie sehr sie darniederliege, ist stehende Klage, so schon 1669, 1673: die Kirchendisziplin wäre wieder aufzurichten, 1674 desgleichen. Die Schuld wird zum Teil an den Amtleuten gesucht: „Die Kirchendisziplin zerfällt, weil die politici nichts auf des Synodus rescripta geben, 1676." In einer Eingabe des Synodus an den Herzog (ohne Datum) ist zu lesen: bei den weltlichen Beamten heißt es: das kommt aus dem Synodus, daran kehren wir uns nicht. Oft wird geklagt: die Amtleute gehen den Pfarrern nicht an die Hand! Aber wie ist es möglich, eine gleichmäßige Zucht zu handhaben, wenn Kirchenbuße, namentlich für sexuelle Vergehen, ganz wie im Katholizismus in Geldstrafe umgewandelt werden konnte![2]) Darin lag eine weitere Begünstigung der höheren Stände, und doch wußten sie ohnedies schon sich der Kirchenzucht zu entziehen. Unter diesen Umständen war es ganz begreiflich, daß der Synodus beriet, ob nicht die entehrende

[1]) Reyscher-Eisenlohr I S. 518.

[2]) Die Verwandlung der Ehebruchsstrafe in Geld sei sehr schädlich, klagt der Synodus von 1678. So zahlt ein Metzger von Göppingen 1684 20 fl. in den Armenkasten für Erlaß der Strafe!

Strafe des „Stühlchens“ für Ehebrecher abzuschaffen wäre. Hochstetter hat das 1688 beantragt, als Ersatz eine öffentliche Denunziation vorgeschlagen, für welche er auch gleich die Formel aufgesetzt hatte. Zunächst blieb die Sache beruhen. Aber im Synodus 1689 5. Dez., gab es eine erneute lange Verhandlung darüber, veranlaßt dadurch, daß ein Knopfmacher in Stuttgart einen fürstlichen Indult aus Anlaß des Ehebruchs erlangt hatte. Daß jene Strafe nicht bloß entehrend wirkte, sondern ein Gegenstand des Spottes geworden sei, mußte zugegeben werden, aber namentlich die Theologen wollten das Stühlchen deshalb nicht abgeschafft wissen (es sei 1586 eingeführt worden), zumal bei überhandnehmender Sünde des Ehebruchs. Der Direktor Joh. Andr. Bardili dagegen wünschte eine andere Strafe. Der Herzog selbst hatte ein Gutachten begehrt von Konsistorium und Oberrat, da mochte Bardili die Stimmung am Hofe kennen. Das Votum kam zuletzt darauf hinaus, es soll eine scharfe Predigt praesente peccatore und mit Nennung seines Namens gethan, in schweren Fällen der Name auch an die Kirchenthür angeschlagen werden. Die Anwendung der Exkommunikation ist ebenfalls mehrfach Gegenstand der Beratung gewesen, ohne praktisches Ergebnis.

Im Zusammenhang mit der Kirchendisziplin stehen noch zwei andere Vorschläge, welche dem Einfluß des Pietismus entspringen: die Wahl von Presbytern und die Anordnung von Hausbesuchen.

g) Es genügt eine Erinnerung daran, wie Spener das Institut des Presbyteriums auf Grund seiner Wertschätzung des dritten Standes und seiner Erfahrungen von Genf und Straßburg her empfahl, um zu erkennen, wie man hier direkt in seinen Fußstapfen geht. Im Synodus 1691 wird zum erstenmal über Anordnung eines Presbyterii deliberiert. Dann wieder auf dem von 1692. Hier betonte Stiftsprediger Häberlin, die Kirchenzensur des Kirchenkonvents sei etwas halbes, es sollte ein Presbyterium ex tota ecclesia angerichtet werden. Oberhofprediger Dieterich stimmte ihm zu. Prälat Hochstetter nennt unter den Mitteln, welche zur cura animarum quoad singulos dienlich seien, auch die Errichtung eines Presbyteriums. Der Meinung, als würde hiedurch der Kirchenkonvent abgestellt, trat er entschieden entgegen [1]). „Es werde nichts angebracht werden,“ entgegnete man. Er verwies auf das Beispiel von Genf, auch auf Straßburg. Das Presbyterium sollte nur mit der Aufgabe betraut werden, in Unterstützung des Pfarrers den sittlichen Stand der Gemeindeglieder zu überwachen und zu fördern, ohne Strafmittel, etwa wie der spätere Pfarrgemeinderat. Häberlin und Oberrat Datt erwarteten geradezu

[1]) Aber das Verhältnis der beiden Kollegien bleibt doch unklar.

eine Abhilfe für die Defekte des Beichtstuhls von dem Presbyterium. So erklärte auch Hochstetter im Synodus 1698: die größte Schwierigkeit bei der cura animarum liege in der Schaffung eines Presbyteriums, wenn es da fehlen sollte, habe er schlechte Hoffnung. Gegen die Einrichtung selbst ist von keiner Seite ernstliches Bedenken erhoben worden, wohl aber wurde geltend gemacht, daß der Durchführung viele Schwierigkeiten im Weg stünden. Die rechten Leute seien schwer zu finden, ihre Wahl werde Neid und Haß erwecken. Auch war, wenn man das Presbyterium als Vertretung aller drei Stände dachte, eine solche Gestaltung nur in Städten wie Stuttgart und Tübingen möglich. Zu einem Beschluß ist es nicht gekommen, auch 1699 nicht und man hat scheints weiterhin den Plan ganz fallen lassen. Und doch lagen zwei gesunde Gedanken zu Grunde, einmal, daß die Kirchenzucht ausgehen müsse von der ganzen, durch das Presbyterium vertretenen Gemeinde, zum andern, daß solche Zucht nicht erst beim Beichtstuhl resp. beim Tisch des Herrn anfangen dürfe.

b) Das andere der cura animarum quoad singulos, der Privatseelsorge, dienende Mittel sind die Hausbesuche. Schon darin, daß überhaupt die Pflicht der Privatseelsorge erkannt und betont wird, darf man eine Einwirkung des Pietismus sehen. Es bedeutet doch einen Fortschritt, wenn Prälat Hochstetter 1690 ausspricht: es werde beim Ministerium alles nur auf das Predigen und Sakramentreichen gestellt, so ganz nicht sufficient, sollte durch andere exercitia secundirt werden. Unter diese weiteren Exerzitien rechnet Prälat Haage geradezu: daß die Pastoren nach dem sonntäglichen Kultus einen theologischen Diskurs mit den Leuten führen sollten, also eine Art collegium pietatis. Der Direktor freilich hatte seine Bedenken. Ob nicht große Erbauung zu hoffen, wenn die Geistlichen Hausbesuche machten, wird 1691 dem weiteren Nachdenken empfohlen. Hochstetter hat die Hausbesuche 1692 geradezu mit dem Vorbild Christi begründet, welcher auch den Sündern nachgegangen sei und Zachäus vom Baum heruntergerufen habe; er hat auch schon damals zu besserer geistlicher Versorgung die Einteilung der Städte in besondere Kirchspiele angeregt[1]). Prälat Joh. Zeller von Maulbronn wendete dagegen ein, es sei am Sonntag schwer, Hausbesuche zu machen, und wenn Pastores nicht den Spezial praesentem haben, werden sie eben im alten

[1]) Wie ernst es Hochstetter nahm, zeigen seine Worte im Synodus, 1695 9. Dezember. Anknüpfend an Speners Valetpredigt, in welcher derselbe als Pflicht eines treuen Predigers bezeichnet, nicht bloß auf der Kanzel, sondern auch bei anderer Gelegenheit zu lehren, ruft er aus: Wo ich dieses gedenke und dabei erwäge die gegenwärtige Beschaffenheit unserer Kirche und des Ministerii, so entsetze ich mich und fürchte, wie ich vor Gott bestehen möge, da man hievon so wenig hört.

tramite fortfahren. Stiftsprediger Häberlin erwies ebenfalls die Berechtigung der Hausbesuche aus Schrift und Kirchengeschichte, fand sie auch um solcherwillen ratsam, die sich bisher des Fanatismus verdächtig gemacht haben, wollte aber die Anordnung nur als Empfehlung, nicht als Befehl ergehen lassen. Auch die folgenden Synoden haben sich mit der cura animarum befaßt. 1695 wieder wird den Geistlichen empfohlen, die Beichtkinder nicht bloß in kranken, sondern auch in gesunden Tagen zu besuchen. Aber es scheint auch hier beim Anlauf geblieben zu sein. Das Gutachten der Fakultät vom 21. Februar 1695 erhebt zwar keine prinzipiellen Einwendungen gegen Presbyterium und Hausbesuche, zweifelt aber an der Möglichkeit der Durchführung, jedenfalls für Tübingen. Ein Anbringen an den Herzog ist im November 1695 gemacht worden, erfolgt ist nichts.

i) Daß der Stand des sittlich-religiösen Lebens im Volk ein unbefriedigender gewesen ist, bezeugen schon diese Verhandlungen über den Verfall der Disziplin und die Versuche zu ihrer Verbesserung. Überdies beschäftigt sich fast jeder Synodus jener Zeit mit den überhandnehmenden Lastern des Unglaubens, Atheismus und Libertinismus, Unkirchlichkeit, Sonntagsentheiligung, Fluchen, Schwören, Segensprechen und anderem Aberglauben, Kleiderpracht, Schwelgerei, besonders Trunksucht, Unsittlichkeit in jeder Form. Besonders gehen vor Ehebruch und nächtliches Zusammenschlupfen der Ledigen (bisweilen bedingen sich die Knechte diesen Verkehr mit den Mägden beim Eintritt in eine Stelle geradezu aus). Dann das schändliche Treiben bei Kirchweihen („heidnische Greuel") und Lichtkärzen, die Fastnachtstänze. Die Not der Zeit ließ besonders einen empörenden Wucher aufkommen. Der Synodus klagt mehrfach darüber, daß die Verwerflichkeit desselben gar nicht recht gepredigt und empfunden werde. Die Nachwehen des 30jährigen Krieges waren noch nicht verschmerzt, die französischen Raubzüge brachten neues Elend. Daraus ist die Verwilderung der Sitten zum Teil zu erklären. Aber die Wurzeln lagen tiefer, die Klagen sind älter. Der Vorwurf, den der Pietismus erhob, ist in der That berechtigt, daß nämlich über der Ausgestaltung der reinen Lehre und dem Kampf um ihre Erhaltung die lutherische Kirche noch weniger als die reformierte die in ihr schlummernden Kräfte der Volkserziehung entfaltet hatte. Gegen diese Überschätzung der reinen Lehre, welche schon bei Luther ihren Anfang nimmt, angekämpft zu haben, bleibt Recht und Verdienst des Pietismus. Das württembergische Kirchenregiment ist nicht blind gegen die tiefen Schäden, es dringt immer wieder auf Erneuerung der Reskripte, Schärfung der Strafen (namentlich körperliche bei Unzuchtsvergehen) hin, aber immer wieder bleibt es zuletzt bei

dem Universalmittel einer scharfen Predigt, etwa einer besonderen Bußpredigt, denn das brachium saeculare versagt meistens. Es wäre ja freilich einseitig, aus solchen Klagen allein das Urteil über jene Zeit zu bilden und zu vergessen, daß das gute sich nicht eben so an den Tag drängt wie das böse. Aber die Kirche als solche befindet sich im Zustand der Erschlaffung. Das Kirchenregiment hat auch nicht übersehen, daß eine Neubelebung vom geistlichen Stand ihren Anfang nehmen müsse.

k) Separatistisch gerichtete Geistliche haben wohl behauptet, weitaus die meisten ihrer Amtsbrüder seien unbekehrte, fleischliche Mietlinge. Solche Urteile richten sich selbst. In den höheren Stellen befanden sich damals jedenfalls nicht wenig hervorragende Männer, welche gründliche theologische Bildung mit ernster Frömmigkeit und tadellosem Wandel verbanden. (Ausnahmen giebt es ja immer. Selbst ein Prälat ist 1679 ernstlich bedroht worden wegen Faulheit im Predigen.) Allerdings zählte der Pfarrstand viele Geistliche, deren beschränkter Dogmatismus und fleischlicher Sinn sie im Pietismus bloß eine gefährliche Neuerung sehen ließ, ja Geistliche, deren untheologischer Lebenswandel Ärgernis erregte. Bei jedem Synodus werden die Generalsuperintendenten zuerst aufgefordert, ihre Citandi anzugeben und deren sind immer etliche. Die „Bibel" hat damals viel Zuspruch gehabt und einmal hat selbst eine Pfarrerin mit ihr Bekanntschaft machen müssen wegen unanständiger Aufführung. Aber es handelt sich dabei doch sehr selten um Unsittlichkeit. Meist geht die Anklage auf Trunksucht, Streit mit Gemeindegliedern oder weltlichen Beamten bis zu offener Schlägerei, Rohheit, Ehedissidien, mangelhafte Kindererziehung, Handelschaft mit Vieh, überhaupt zu starke Verflechtung in die Ökonomie, Fuhrwerken, Weinschenken — Übelstände, die in der Naturalwirtschaft begründet sind — auch geradezu Wucher. Man sieht: die allgemeinen Zeitsünden erscheinen eben auch am geistlichen Stande[1]). Kleiderluxus bei Pfarrfrauen und -Töchtern ist ebenfalls oft zu rügen. Auch der Verbesserung des ganz büreaukratisch, dabei oft sehr parteiisch geübten Visitationswesens wendet sich die Aufmerksamkeit zu, ebenso den Disputationen. Prälat Hochstetter wünscht, es möchte auch ein praktisches Thema dabei behandelt, ein discursus practicus moviert werden 1692, wieder 1700.

Ein Hauptfehler war die mangelhafte Ausbildung der Theologen.

---

[1]) Selbst wegen geringer Verstöße gegen die Kirchenordnung werden Pfarrer in die Bibel (bekanntlich die geistliche Zuchtstube, ehemalige Bibliothek der Predigermönche, über der Sakristei der Stuttgarter Hospitalkirche) gelegt.

Schon das Material sozusagen entsprach nicht immer den berechtigten Anforderungen. Der Selectus werde nicht richtig getroffen, wird dann und wann bedauert, so daß in den Klöstern „stupida ingenia et mediocria rezipiert werden" (1708). Auch hier wieder sind die Verhandlungen des Synodus von 1692 beachtenswert. Hochstetter beklagt: es werde kein richtiger Selectus gemacht, der halb Teil Köpflin sei hernach zum Predigtamt nicht tüchtig. Der Fehler liege daran, daß die Präzeptoren, so selber freilich teils untüchtig, Zeugnisse ausstellen, auf die man nicht gehen könne. Erwogen wurde, ob nicht ein oder zwei niedere Klöster könnten zu Probeklöstern gestaltet werden[1]). Mit der Entlassung untüchtiger Leute, auch aus dem Stift, sollte man viel schärfer vorgehen. Das sittliche Verhalten der Alumnen in Kloster und Stift läßt nach den Berichten viel zu wünschen übrig. Unbotmäßigkeit und Rohheit, leider auch andere Sünden kommen in den Klöstern vor, ja Hochstetter klagt 1706: aus Blaubeuren seien meistens Höllenkinder nach Bebenhausen gekommen[2]). Zur Verminderung der schädlichen Überfüllung sollte ein viertes Kloster errichtet werden. Und im Stift kommen nicht bloß wiederholt Fälle von groben Trinkexzessen[3]), Unzucht, nächtlichem Aussteigen u. dgl. vor, sondern selbst Diebstahl. In einem Schreiben vom 13. Juli 1703 hat Jäger geradezu die Anstalt für krank erklärt und die mangelhafte Inspektion dafür verantwortlich gemacht. Besonders Förtsch sei der Aufgabe nicht gewachsen. Er schlug vor, ihm A. A. Hochstetter als Adjunkt beizugeben. Der habe auch die Kenntnis durch die ganze Stadt, kein Stiftler könne etwas anstellen, ohne daß er es erfahre. Ganz mit demselben Ernst, wie die sittlichen Schäden, werden aber auch die Verstöße gegen die Kleiderordnung gerügt, z. B., daß die Stipendiaten beim Essen und bei den precibus keine Kutten tragen, dagegen Kappen haben von allerlei couleur (1708), große Hüte mit silbernen Hutschnüren, Halstücher, Degen, Perrücken u. dgl. (1692). Auch das Tabakschmauchen — die Mömpelgarter stehen darin voran wie in andern Unordnungen — wird eifrig bekämpft, nur etwa zur Kur gestattet. Es wird sogar der Ausdruck „Tabaksäufer" gebraucht. Frömmigkeit läßt sich nicht durch Konsistorialerlasse wecken. Wir werden sehen, wie eine Erweckung im Stift unter dem Einfluß des Pietismus stattgefunden hat. Aber das Kirchenregiment hat doch im Edikt von 1694 (s. unten), ganz im Sinne Speners, den Stu-

[1]) Auch die Frage der Schaffung eines Alumneum im Anschluß an das Stuttgarter Gymnasium wird seit 1692 verhandelt, es sollte den Schülern, die sich der Theologie zuwenden wollten, einen Ersatz bieten für das Kloster.

[2]) Der letzte Tisch in Bebenhausen ist cauda draconis! 1692.

[3]) Ein Stiftler hat für 200 fl. Trinkschulden gemacht. 1701.

denten nahegelegt, daß, wenn ihre theologische Bildung noch so umfassend sei, sie aber nebenher mit ihrem Herzen der Welt anhangen, sie noch nicht zur wahren Erkenntnis Gottes erleuchtet seien; den Dozenten wurde eingeschärft, sie sollten nicht nur gelehrte, sondern fürnehmlich fromme, gottselige Leute heranziehen. Zugleich sollte das Studium mehr für die Zwecke des praktischen Lebens eingerichtet werden.

(Von einer eigentlich praktischen Vorbildung ist kaum etwas vorhanden. Prälat Knebel bezeugt 1700: ehedem seien auch collegia concionatoria — homiletische Vorlesungen — gehalten worden. Also die waren in Abgang gekommen.)

Ein Reskript vom 4. März 1695 sodann betont die Wichtigkeit des Bibelstudiums. St.A. Es habe sich bei den Prüfungen ergeben, daß die Kandidaten ihre Predigten mit mehr Fleiß und Grund hätten elaborieren sollen. Sie hätten auch auf die vorgelegten Fragen nicht geschickt geantwortet, weniger die dicta scripturae etiam cardinalia zum Beweis zu allegieren gewußt; also an den Tag gelegt, daß sie in studio biblico als dem principio et fundamento verae theologiae, wie es doch sein sollte, gar schlecht versiert[1]). Nach den schon früher ergangenen Erinnerungen sollen die Professoren daher die Stiftler zur höchst benötigten Exkolierung des studii biblici sowohl als systematici alles Ernstes anhalten, das studium exegeticum dergestalt treiben, daß sie zugleich in locis theologicis et formandis concionibus unterwiesen werden. Sie sollen dahin trachten, daß die Stiftler die zu jedem locus zugehörigen dicta scripturae in der Muttersprache herzusagen wissen, dann auch die thesis (den dogmatischen Satz) accurate formieren können. Der ganze locus samt Dispositiön soll e visceribus textus von jedem Magister wohl gefaßt werden.

Ferner werden die beiden Lehrer des Alten und des Neuen Testaments 1696 angewiesen, nicht bloß einzelne dicta polemisch zu traktieren, sondern wieder ganze biblische Bücher zu erklären und den usus auch in concionibus zu zeigen. Die moralische und homiletische Theologie sollte fleißiger traktiert werden. Auch sollte der Professor controversiarum die heutigen Kontroversien ratione Pietismi, Chiliasmi, Fanatismi behandeln.

Noch stärker wurden diese Grundsätze bei der Visitation von 1699 geltend gemacht.

Die Studenten klauben zwar etwas von kuriosen problematischen quaestionibus auf, die nicht eigentlich zur Theologie gehören, in fundamento biblico aber, womit die orthodoxe Thesis probiert, contra adversarios defendiert, und zumalen die wahre Pietät gelehrt und gepflegt werden soll, wissen sie ut plurimum wenig, nicht einmal die Kardinalsprüche zu repetieren, daher sie auch im Predigen ganz schwach und schlecht bestehen.

Die Professoren verteidigten sich nur schwach, behaupteten, sie ließen die biblischen Sprüche repetieren[2]).

---

[1]) Hochstetter in seinem Gutachten über Hedingers N. Test. hofft von dieser neuen, auf den Grundtext zurückgehenden Übersetzung, daß sie bei den Studenten das Studium der Bibel im Original befördern werde, denn bei der Anstellungsprüfung können die Magistri kaum oder gar nicht mehr hebräisch lesen.

[2]) Weizsäcker, Lehrer und Unterricht ꝛc. S. 89 ff.

C.A. Auf Grund dieser Visitation ist im Januar 1700 ein Erlaß ergangen an die Superintendenten und den Ephorus des Stifts folgenden Inhalts:

Weil diese Anstalt so viel koste, solle auch mit allem Eifer darauf gesehen werden, daß eine wahre, ungeheuchelte, reine Pietät darin gepflegt werde, zugleich sei aber mit aller Sorgfalt darüber zu wachen, daß nicht eine verdächtige Pietisterei sich einschleiche. Daher wird das Lesen der Bibel, woraus allein die wahre Pietät kann und soll geschöpft werden, anbefohlen, hingegen sollen sich die Stiftler aller pietistischen und chiliastischen Bücher gänzlich enthalten, außer es werde ihnen erlaubt. Sie sollen auch keine so vagos autores lesen! Damit die Uniformität erhalten werde, soll ein systema theologiae verfertigt werden, bis dahin sollen sie sich an das bisher gebrauchte Kompendium halten. Ihre Predigten sollen schriftmäßig elaboriert werden, damit eine fruchtbare Erbauung daraus zu hoffen sei. Weil auch die Katechisation heilsam sei und doch viele auf Vikariate kommen, ohne einen rechten methodus zu haben, sollen die Inspektoren Vorschläge machen, wie und durch wen sie die Stiftler am besten zu informieren gedenken[1]). Dann folgen noch verschiedene spezielle Anweisungen über Studium, Repetition u. dgl. Den Repetenten wird u. a. eingeschärft, nicht zu spät bei den precibus matutinis zu erscheinen, den Stiftlern: nicht bloß die lectiones publicas, sondern auch collegia privata zu frequentieren. Jeder Stiftler soll seine Disputation halten. Die Clausur an Fastnacht und am Unschuldigen Kindleinstag wird aufgehoben, aber den Stiftlern bei Strafe der Entlassung verboten, an irgend welcher Mummerei sich zu beteiligen.

Auf die katechetische Unterweisung der Stiftler hatte das Konsistorium schon 1699 Bedacht genommen. In den Verhandlungen über die Katechisation ist damals (und 1709 wieder) nachdrücklich gefordert worden, die studiosi theologiae sollten recht zum Katechisieren angewiesen werden, was so nötig als ein collegium polemicum. In den Klöstern sollte schon der Grund dazu gelegt werden. Auch sollten die Studierenden beim Konsistorium quoad methodum catechisandi geprüft werden. (Davon merkt man freilich vorläufig noch nichts. Die Prüfung besteht nach wie vor nur in Ablegung einer Predigt und Explorierung in den loci theologici.) Ja selbst der freilich unpraktische Wunsch wird damals geäußert, die Tübinger Geistlichen möchten die Studenten bei ihren Krankenbesuchen mitnehmen.

Jener Aufforderung vom Januar 1700, betr. Information der Stiftler in der Katechese, sind die Superattendenten nachgekommen. Sie St.A. berichten darüber unter dem 14. Februar 1700:

In gemeinsamer Beratung sei der Beschluß gefaßt worden, jede Woche eine Stunde, Samstag nachmittag, sollten sich die Magister in der Kommunität vereinigen. Schellenbauers kurzer Auszug sollte vor-

[1]) Frage 19 bei der Universitätsvisitation 1699: ob die stud. theol. auch zur Katechisation angehalten werden?

genommen, eine thesis catechetica daraus formiert, mit ein oder zwei dictis classicis roboriert und dann der usus und die Applikation auf das lebendige Christentum daraus gezeigt werden. Dies soll von den Informatoren eine Zeit lang getrieben, hernach von den Disziplen gelernt und in ihren Gemeinden angewendet werden. Die Superattendenten und der Mag. Domus wollten miteinander abwechseln in der Leitung.

Dieser Bericht zeigt, daß man von der dogmatischen Methode auch bei der Katechese nicht lassen konnte, demnach können auch die Ergebnisse nicht besonders günstig gewesen sein. Der Wechsel in der Leitung konnte wohl auch kaum förderlich wirken. Daraus wird auch zu erklären sein, warum nach einigen Jahren (1704) A. A. Hochstetter, der Schüler Speners, damals noch Professor moralium, mit der Leitung des katechetischen Unterrichts betraut wurde, vgl. S. 9.

Was einer gründlichen Ausbildung der Theologen besonders hemmend im Wege stand, das ist die ungebührliche und ungeheuerliche Ausdehnung, welche den Vorlesungen, vorweg den exegetischen, wenn man sie so nennen darf, gegeben wurde. Die Ursache lag aber nicht bloß in der breiten Behandlung. Die Ferien betrugen, alles zusammengerechnet, beinahe ein halbes Jahr. Doktorpromotionen, Disputationen und ähnliche akademische Akte, daneben Leichen, Hochzeiten u. dgl. verursachten häufigen Ausfall der Vorlesungen. Manche Dozenten erlaubten sich ein akademisches Viertel, nicht bloß zum Beginn, sondern auch zum Schluß der Stunde. Sodann brachte die Berufung der älteren Stiftler zu Vikariatsdiensten großen Nachteil. Förtsch klagt sehr darüber[1]), daß die Stiftler, wenn sie in seine Lektionen (gerade die dogmatischen) aufrücken, häufig auf Vikariaten verwendet würden, so daß oft nur 3, 6, 9 anwesend seien.

Jäger endlich klagt, daß die Methode in Abgang gekommen sei, wonach der Professor 3/4 Stunden lang profitiert (vorgelesen), hernach 1/4 Stunde examiniert habe, noch Kanzler Wagner habe vor 20 Jahren (also ca. 1680) mit großem Nutzen des auditorii also doziert. Dadurch werde das viele Schwatzen in den lectionibus gehemmt und die Studenten, namentlich die Stiftler, zu größerer Aufmerksamkeit gebracht. — Die Methode war also früher noch nicht ausschließlich akroamatisch.

Anschließend an die Ergebnisse der Universitätsvisitation von 1694 machte Jäger den Vorschlag: Der Professor des Alten Testaments solle bei den 5 Büchern Mose anfangen und alle Jahre ein Buch behandeln, ebenso der des Neuen Testaments jedes Jahr einen Evangelisten, der Professor der Theologia thetica solle das Kompendium in jedem Jahr absolvieren.

[1]) In seiner Bittschrift um Entlassung (1704).

Auch dieses Kompendium ist also (vgl. S. 20) mit der Absicht geschaffen worden, die Studenten in der Einheit der orthodoxen Lehre zu erhalten. Pfaff d. ä., dem die Arbeit ursprünglich aufgetragen war, scheint sie nicht zur Zufriedenheit angegriffen zu haben, so übernahm sie Jäger. Sein Kompendium verdrängte 1702 dasjenige von Sigwart, das seit 1600 gebraucht war, und blieb das ganze Jahrhundert hindurch normativ.

Noch im Synodus 1704 wird darüber geklagt, daß die Vorlesungen von den Professoren nicht absolviert, von den Studenten unfleißig besucht werden[1]).

Neben den collegia biblica, als den allernützlichsten, werden besonders auch practica gefordert, damit die Studenten nicht so jejun ins Amt treten. Häufig werden nun Kandidaten und Pfarrer nach dem Examen ermahnt, dem studium biblicum — allerdings auch dem der symbolischen Bücher — obzuliegen.

Wie im weiteren die Herrschaft der Polemik gebrochen, wie Dogmatik, Kirchengeschichte, namentlich aber die biblische Wissenschaft zu ihrem Rechte kamen, das ist bei Weizsäcker (Lehrer und Unterricht) zu finden.

Schon die eben geschilderten Maßregeln zur Beförderung der Frömmigkeit lassen erkennen, daß die württembergische Kirche dem Pietismus in keiner Weise feindlich gegenüberstand, sondern die von Spener ausgehenden Impulse willig aufnahm. Aber es läßt sich das auch aus der prinzipiellen Beurteilung erkennen, welche im Schoß des Kirchenregiments dem Pietismus zu teil wurde.

3. Beratungen über den Pietismus.

C.P. Soviel ich sehe, sind auf jenem oft erwähnten, an Reformanträgen so reichen Synodus von 1692 auch die ersten Verhandlungen gepflogen worden über den Pietismus, und zwar über die collegia pietatis. Veranlassung dazu gab zunächst die cura animarum. Hier erneuerte Hochstetter den Vorschlag, den Haage schon 1689 gemacht hatte (S. 15): der Pfarrer möchte nach geendigtem Nachmittagsgottesdienst mit den Leuten ein nützliches Gespräch anfangen und ihnen zeigen, wie sie privatim den Gottesdienst fortsetzen sollen, was viele nicht wissen. Er meldete dabei etwas von den collegia pietatis. Er begegnete jedoch großer Zurückhaltung bei den Kollegen; Stiftsprediger Häberlin meinte: er habe viel von den collegia pietatis gelesen, aber so viel sententias gefunden als

[1]) Kanzler Osiander kommt z. B. ins Stift um zu lesen, aber es ist niemand da.

scriptores. Die Lüneburger hätten sie abgestellt, ohne Zweifel ex ratione relevanti[1]). Katechisation, wenn wohl eingerichtet, suppliere die collegia pietatis. Das ist ein Einwand, dem wir öfter begegnen. Wenn er dazufügte: das beste Werk beruhe auf frommen Pastoren, so ist das ganz richtig, aber gute Einrichtungen werden dadurch nicht überflüssig. Selbst Haage war es jetzt schwer, von collegia pietatis zu reden. Prälat Joh. Jak. Müller von Denkendorf (1692—1699) hielt die collegia pietatis geradezu für suspect, wie Haage will er die Berufung auf die ecclesia primitiva nicht gelten lassen, da die Analogie von der ecclesia plantanda auf unsere Zeit, auf die ecclesia plantata, nicht zutreffe. Oberhofprediger Dieterich erklärte: collegia pietatis seien an sich gut, aber nicht zu befehlen. Direktor Bardili: sie hätten großen usum, aber auch großen abusum. Von Prälat Zeller-Maulbronn findet sich wenigstens kein zustimmendes Votum und so blieb Hochstetter mit seinem Vorschlag allein.

In die folgenden Jahre 1693 und 1694 fallen die Verhandlungen wegen der Streitschrift von Professor Müller und das Edikt (s. u. Ziff. 4) Eine längere Beratung im Synodus 1695 wurde veranlaßt durch einen Antrag von auswärts. Der Landgraf Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt muß die sein Edikt von 1693 erneuernde Deklaration von 1695, in welcher die wegen Lehrabweichungen verdächtigten pietistischen Geistlichen und die Professoren zu Gießen gerechtfertgt wurden[2]), dem württembergischen Hof zugeschickt haben mit der Einladung zum Beitritt. Um das Ergebnis gleich vorweg zu nehmen: man ging behutsam vor, um nicht, wenn etwa doch verdächtige phrases von jenen Männern gebraucht worden wären, durch bedingungslose Zustimmung in unangenehme Geschichten verwickelt zu werden. Deshalb vereinigte man sich zu dem Beschluß: nur hypothetice zuzustimmen.

Ein Punkt jedoch, wegen dessen die Gießener verdächtigt waren, gab besonders Anlaß zur Aussprache, er betraf den Verfall der Kirche. Hierüber äußerte sich Hochstetter also: Carpzov nenne den jetzigen statum der Kirche florentissimum[3]). Das Leben sei allerdings korrupt, aber das sei zur Zeit Jesu und jederzeit so gewesen. Spener dagegen sage: der müsse blind sein, der den jetzigen statum florentissimum nenne. Er selbst, Hochstetter, habe darüber nachgedacht und finde nicht, wie man Spenern und denen zu Gießen abstehen könne. Es sei doch nicht genug,

[1]) Das Edikt der Herzoge von Braunschweig und Lüneburg 1692 verbietet alle Privatzusammenkünfte. Vgl. Grünberg, Spener I S. 319.

[2]) Vgl. Hoßbach, Spener II S. 17. Grünberg I S. 319.

[3]) Osterprogramm 1695 (auch schon Reformationsfestprogramm 1690).

von der Kirche zu sagen, sie sei in statu florentissimo, wenn doctrina pura sei, es gehöre doch mehr dazu. Es komme bei der Lehre auf 3 Punkte an: 1. ob sie in libris symbol. begründet sei; gottlob sei unsere Lehre rein und vollkommen; 2. wie sie den Gemeinden dargeboten werde; da habe er nun Anstand. Wohl gebe es tapfere Theologen in und außer dem Land, aber er zweifle, ob viele den Rat Gottes recht vortragen können, z. B. de justificatione et de sanctificatione, das sei schon ein großer Mangel. De restitutione ablati sei zu Tübingen keinmal gepredigt worden, ihm sei ein Kollegium gehalten worden, quod non teneamur (sc. das Entwendete zu ersetzen), es fehle daher den Leuten an der Sündenerkenntnis. 3. komme es darauf an, wie die Lehre aufgenommen werde. Da sei nun bekanntlich viel Rudität vorhanden, es fehle übermaßen daran, daß die Leute von ihrem Glauben auch Rechenschaft geben könnten. Da frage es sich doch sehr, ob das ein status florens sei, oder nicht vielmehr ein verdorben Christentum, zumal da noch der Mangel an Disziplin dazu komme, welcher das Ministerium sehr schwer mache; liege doch der clavis ligans ganz darnieder, außer etwa was im Predigen geschehe, jedermann werde selig gesprochen [1]). Daher stimme er unbedingt der hessischen Deklaration zu; der Diffamation wegen der Pietisterei, aus irrigen Prinzipien entsprungen, sei durch das Edikt (v. 1694) schon vorgebeugt.

Auch diesmal fand Hochstetter, was sein Urteil über den Verfall der Kirche betrifft, keine unbedingte Zustimmung. Häberlin meinte: die einen halten sich ausschließlich an reine Lehre und rechtes Sakrament, die andern nicht. Daß das Leben nicht sei wie es sein solle, geben beide Teile zu, also *scheinen* sie mehr auseinanderzugehen und könnten vielleicht doch konziliiert werden! Desgleichen Oberrat Datt, das weltliche Mitglied des Konsistoriums (v. 1695 bis 1722): es sei freilich mit dem Zerfall des Christentums weit gekommen, aber ob das auf die ganze Kirche auszudehnen, bezweifle er. Hochstetter stand so fest wie irgend einer im Kirchenregiment auf dem Boden der Orthodoxie. Aber in der größeren Wertschätzung des christlichen Lebens gegenüber der reinen Lehre nähert er sich dem Pietismus viel weiter als seine Kollegen.

Ich vermute, daß das Schreiben der Fakultät an den Herzog (Fak. Akten D. II 43) auch auf diese Verhandlungen Bezug hat. Es trägt zwar von späterer Hand die Jahreszahl 1704, redet aber von dem hessisch-darmstädtischen Edikt, das ein Kommissär mitgebracht habe. Die fürstliche Antwort sei aus Mangel genügender Information hypothetisch geblieben, auch sie könnten sich nicht kategorisch erklären. Den Chi-

[1]) Namentlich in den Leichenpredigten. Die laudes der Verstorbenen werden oft beklagt.

liasmus, auch den subtilen halten sie für unvereinbar mit der Augsburger Konfession, glauben auch nicht, daß durch solch eine Lehre, welche dem Papsttum nahe komme, der Verfall könne aufgehalten werden.

Die pietistische Bewegung hatte indessen außerhalb Landes eine solche Bedeutung gewonnen, daß der Synodus von 1697 als ersten Punkt seiner Generalia aufstellte: Die Mißhelligkeiten in der evangelischen Kirche wegen des Pietismi und Chiliasmi, was für Mittel vorzuschlagen, um dem zu begegnen.

Prälat Hochstetter konstatierte zunächst, daß in Württemberg keine besonderen Diffikultäten entstanden seien, weil das Edikt (v. 1694) in medio, dadurch sei ein und andere Ungelegenheit verhütet worden. Nun sei man aber zu Tübingen in publico ausgebrochen: „der Teufel habe die Pietisten excitiert", man habe auch sonst hart von ihnen geredet[1]). Ob man dazu still schweigen solle, wisse er nicht, viele Studiosi hätten sich daran geärgert. Spener werde als Patriarcha betrachtet (als Sektenhaupt). Das sei gefährlich geredet, denn es komme keine Sekte heraus, es bestehe meistens ein Mißverständnis.

Spener ästimiere die studia und sei nicht gegen die Universitäten, wünsche vielmehr, daß sie in rechtem Flor wären[2]). Was unsere Kirche betreffe, so habe man darauf zu achten, daß dergleichen nicht weiterkomme, sondern daß man in terminis moderatis gehe, es seien Reden gefallen: der Teufel hat den Spener erweckt, seine Anhänger Olearius, Rechberg, Fergen, Seckendorf unter den politicis, seien pietistisch Geschmeiß tituliert worden[3]). Es sei dahin gekommen, daß Kollegen publice widereinander gepredigt, sei also schon zu großen Extremen gediehen. Er bedauerte, daß die evangelischen Kirchen so gar keine Konnexion haben, bei den Reformierten sei es hierin besser bestellt. Darum gehe es desto schwerer her. Er kommt nun auf den merkwürdigen Vorschlag, wie in Württemberg (1694), Hessen (1693 und 1695), Lüneburg (1692), Gotha (1697) einige Verordnungen bereits geschehen, so wäre zu wünschen, daß durch Verordnung großer Herren (die großen evangelischen Staaten) die Sache möchte gestillt werden. Freilich sollten auch die Theologen selbst sich besser untereinander verstehen. Als Grundlage einer künftigen allge-

[1]) Auf welchen Vorfall Hochstetter anspielt, vermag ich nicht zu sagen. Professor Müller wären solche Äußerungen zuzutrauen. Es wird aber der Name von Professor Pfaff genannt. In der Schrift: Zujauchzen der erwählten Fremdlinge u. s. f. von 1695 wird Tübingen genannt unter den Städten, in denen Spener Gesinnungsgenossen hatte.

[2]) Dieser Vorwurf stammt wohl auch von einem Universitätslehrer. Auch das könnte auf Müller führen. Es ist derselbe, den Carpzov 1680 in jener Leichenrede gegen den Pietismus erhoben hat.

[3]) Vgl. Grünberg, S. 278.

meinen Regelung betrachtet H. die von Spener aufgestellten Sätze[1]: 1. Amnestie des Vergangenen; 2. Verbot des verhaßten Namens der Pietisten; 3. ausdrückliche Anerkennung der articuli fidei; 4. die quaestiones problematicae sind fraterne zu behandeln. Pfeiffer habe dem allerdings kontradiziert[2]), von solchen Theologen also sei keine Moderation zu hoffen. Deshalb möchten Kurfürsten und Herren als summi episcopi hierin interponieren. In diesem Sinn sollte Serenissimo vorgetragen werden, mit Zuziehung approbierter Theologen die Uneinigkeit zu stillen. Oberhofprediger D. Joh. Friedr. Hochstetter (1680 bis 1713) dankte Gott, daß die Kirche Württembergs bisher rein geblieben sei, mit Ausnahme des M. Banz (s. u. Z. 6). Weil etliche excessive exklamiert, soll dies durch eine Resolution abgethan werden, im übrigen stimmte er dem Vorschlag zu. Jäger, damals Prälat von Maulbronn (1695—99), war ebenfalls dafür, daß man in Tübingen sich genau nach dem Hergang erkundige und behörige inhibition thue, wünschte auch Beilegung der Uneinigkeit auf dem vorgeschlagenen Weg. Ähnlich Stiftsprediger Häberlin: das Edikt von 1694, das auch von exteris wohl aufgenommen worden, sei streng zu beobachten. Nach dem Vorgang bei der Form. Concord. wären auch diesmal taugliche, unparteiische Theologen zu adhibieren, welche mit einigen soliden fundamentis zu bekleiden. Er schlug vor: 1. die Theologen in hoc ducatu, 2. die Straßburger, 3. in specie den D. Fecht zu Rostock, von dem er ein Schreiben zur Verlesung brachte.

Die Vota von Hofprediger Dieterich und Oberrat Datt laufen auf dasselbe hinaus. Letzterer findet allerdings: der Eifer sei jetzt nicht mehr so groß, wie vor 100 Jahren (bei der Form. Concord.), auch seien einige Universitäten gegeneinander, aber das einzige Mittel sei, wenn Fürsten und Herren sich der Sache recht annehmen.

Dieser Vorschlag schloß sich ja allerdings an frühere Vorgänge an und entsprach ganz dem Verhältnis, in welchem damals die Kirche zum Staate stand. Aber er offenbart auch die ganze klägliche Lage, in welche dies System die Kirche versetzt hatte. Selbst eine so interne Streitfrage, wie die des Pietismus, kann die Kirche nicht im Schoß der Konsistorien und Fakultäten lösen, sie muß die Fürstengewalt zu Hilfe rufen. Und welcher Fürsten! Oberhofprediger Hochstetter hat wenigstens ein Haar darin gefunden, daß das Haus Sachsen anderer Relkgion geworden sei (1. Juni 1697).

---

[1]) in „Gründl. Verteidigung" 1695.

[2]) Die unmittelbare Entgegnung ging von Alberti aus. Grünberg, S. 282.

Im Synodus 1698 finden diese Verhandlungen ihre Fortsetzung. Man ist unterdessen nicht einen Schritt weiter gekommen. Die Hoffnung des Gelingens ist augenscheinlich schwächer geworden. Man besorgte, es würden wenig Theologen sein, die nicht schon impliziert wären, es sei nicht gesichert, welche theologi rein seien; Prälat Müller vermutete, es möchten im eigenen Land solche sein, die den exteris assentieren, daher hier zuvörderst zu vigilieren wäre. Jäger wünschte doch, man möchte nach Kurbrandenburg und an Spener schreiben, desgleichen an einige auswärtige Theologen, mit Vorstellung der wachsenden Gefahr, dann sollte schon aus der Sache zu kommen sein. Freilich war man auch nicht sicher, ob Serenissimus sich gern immiszieren werde!

Der Antrag des Synodus scheint beim Herzog keine Billigung gefunden zu haben; wenigstens kommt der Synodus nie mehr darauf zurück.

Die warme Teilnahme, welche der Synodus bezeugt an dem Schicksal der von den pietistischen Streitigkeiten zerrissenen evangelischen Kirche, und die gute Absicht, Friede zu stiften, ist anzuerkennen. Man wird doch nicht bedauern, daß daraus nichts geworden ist. Die Theologen wären nicht zu vereinigen gewesen, wenn ja, dann hätten sie bloß wieder eine neue Konkordienformel der Kirche aufgeladen. Fanden sie aber keine Einigung, dann konnte das Eingreifen der Fürstengewalt den Streit nur verschlimmern.

Daß im eigenen Land, speziell in Tübingen, auch nicht viel zum Ausbruch des Streits fehlte, war schon dem bisherigen zu entnehmen. Aber es liegen auch noch andere Anzeichen vor. Leider sind die Andeutungen im Synodalprotokoll so unbestimmt, daß sich nicht mehr genau erkennen läßt, um was es sich eigentlich handelte. Repetent Joh. Melchior Ruoff muß eine oratio anniversaria gethan haben, 1698, welche vom Konsistorium eingefordert wurde, weshalb, ergiebt sich aus dem Referat von Häberlin: es wäre zu reflektieren auf das fürstliche Edikt (1694) und dahin zu wirken, daß niemand etwas publice dawider thue. Orator und Dekan hätten besser gethan, davon (von der Haltung der Rede nämlich), zu abstrahieren oder sich Bescheids zu erholen, es sei zu besorgen, daß man jetzt in den Streit verwickelt werde. Ruoff soll konstituiert werden, warum er das Edikt nicht in besserem Respekt gehalten; die Fakultät: weshalb auch sie, wie der orator, die Pietisten mit den Donatisten vergleiche, sie solle sich explizieren, wer die seien, die sie mit den Donatisten vergleiche, besonders Dr. Müller möchte auf dienliche Weise sich erklären, daß er die Separatisten gemeint habe. (Wenn er anders dazu zu bewegen sei, meinte Prälat Hochstetter.) Müller solle cautius

gehen, verlangte Hofprediger Dieterich. Oberrat Datt beantragte ein Generalreskript an die theologische Fakultät zu richten, zunächst aber ihre unterthänigste Verantwortung abzuwarten. Die Sache gelangte bis in den Geheimen Rat. Im Synodus 1700 ist ein Aufsatz wegen des Pietismi verlesen worden, wes Inhalts kann nicht angegeben werden. Hedinger klagt, daß unter dem Namen des Pietismus nun Chiliasmus, Singularismus, Synkretismus und Libertinismus aufkommen. Auch sei der Haß zwischen Pietisten und Antipietisten groß. Er spricht den Wunsch aus, man solle die Studenten recht in der Orthodoxie unterweisen. Sie sollten tenacissimi in orthodoxia, sanctissimi in vita, modestissimi erga alios sein.

4. Die Abwehr der theologischen Streitigkeiten. Das Edikt von 1694.

Von Speners Beziehungen zur Fakultät war oben (S. 2) die Rede. Ich füge hier nur noch bei, daß die Fakultät den Vorschlag erbaulicher Konferenzen für Theologiestudierende, also die collegia pietatis, öffentlich belobte. Einfluß auf die Theologie haben dieselben, wie wir sahen, nicht geübt, noch beherrschte die Polemik den ganzen Betrieb. Mit Jäger (1692) ist allerdings „ein neuer Geist in die Fakultät eingezogen“ [1]), doch hat auch er noch der Streittheologie seinen Zoll entrichtet, und fast noch einmal am Ende des Jahrhunderts den Kampf zwischen der Tübinger und Gießener Dogmatik erneuert (S. 4), wie er sich denn bisweilen hat vom Eifer zu weit treiben lassen. Den Pietisten kann man Jäger nicht wohl zurechnen. Gegen Spener hegte er freilich aufrichtige Hochachtung. Er beruft sich dann und wann auf ihn. Er hatte es auch der Regierung gegenüber offen ausgesprochen, man sollte eben Lehrer haben wie Spener und Veiel (Ulm)[2]). Nie hat er sich zu einem Verdammungsurteil über Spener bewegen lassen, aber ebensowenig stimmte er ihm durchweg bei, er hielt auch mit seinem Tadel nicht zurück. Lehrreich für das Urteil, welches Jäger über Spener und die ganze Bewegung fällte, ist sein Examen theologiae novae[3]).

Er geht aus von der Behauptung: Die hostiles conatus der heutigen Fanatiker seien desto gefährlicher, weil sie die Fahne der Frömmigkeit vorantragen. Da gefalle nun vielen der Rat Gamaliels, aber schon Lukas Osiander habe ihn den Rat eines Politikers genannt. J. weist ihn ebenfalls ab. Die heutigen Fanatiker sind nichts

[1]) Weizsäcker, Lehrer und Unterricht ꝛc. S. 83. Jäger hat die Föderaltheologie nach Tübingen verpflanzt.

[2]) ib. S. 94.

[3]) Besonders gegen Poiret und die Bourignon gerichtet. Ich citiere nach der Ausgabe von 1719.

anderes als Abkömmlinge der Montaniſten, Manichäer, Origenianer, Circumcellionen, Donatiſten u. a., auch des Paracelſus, Schwenkfeld, Münzer, Weigel, Böhme. Da ſie unter dem gemeinſamen Titel Pietiſten erſcheinen, ſo teilt J. ſie in mehrere Klaſſen. In die erſte Klaſſe rechnet er die, welche, die verderbten Sitten des gegenwärtigen Zeitalters anſchauend und die unter dem hehren Namen des Chriſtentums graſſierende Gottloſigkeit, von einem heiligen Eifer entbrennen und die verfallene Frömmigkeit in die Kirche zurückzurufen mit allen Kräften ſich anſtrengen. Dieſer Klaſſe Fahnenträger nenne ich den heiligen Herrn Spener, einen Theologen, welcher die göttliche Wahrheit ſchätzte, quem adeo vellicare post fata non est animus, ut potius venerandos ejus cineres indigno pretio habeamus. (S. 4. 5.) Seine ungeheuren Verdienſte um die Kirche kann auch ſeine Sentenz von der Hoffnung beſſerer Zeiten nicht verdunkeln. Haec spes fuit optimi viri, nostrum vero est votum. Wer wollte eine unſchädliche Hoffnung oder einen niemand ſchädlichen Wunſch in Betreff einer höchſt wünſchenswerten Sache mit einem böſen Dolch durchbohren? Etwas anderes iſt der kraſſe Chiliasmus, welcher keinen Grund in der Schrift hat und faſt das ganze Syſtem der wahren Theologie umkehrt, gegen welchen unſer Spener immer proteſtiert hat, obwohl wir das nicht leugnen wollen, daß es den Regeln der chriſtlichen Klugheit gemäßer geweſen wäre, wenn unſer gelobter Spener genannte Hoffnung in ſeinem Innern behalten und ſie nicht mit ſolcher Wärme, nicht ohne große Bewegung unſerer Kirche, verteidigt hätte. Aber wer iſt von menſchlicher Schwachheit ganz frei, wer iſt nicht Anbeter ſeines Kindes und ſeiner Meinungen! Adeo quisque suos patimur manes. So iſt auch die Suſpenſion des Urteils in Bezug auf Böhme nicht ganz zu entſchuldigen, weil er vielen zum Anſtoß wurde, verdient aber auch nicht die ſcharfe Zenſur, wie es manchen erſchien. Sei es Beſcheidenheit, ſei es übertriebene Friedensliebe, ſei es, weil er mit der Finſternis nicht kämpfen wollte (denn in jenen Schriften iſt alles Finſternis); wenn man ihn auch nicht ganz abſolvieren kann, dann kann man ihn doch von der Unreinheit des Fanatismus freiſprechen. Beſſer wäre es geweſen, wenn der an der Spitze unſerer Kirche ſtehende Mann die ſchwankenden Seelen, welche Belehrung erbaten, vom Zweifel befreit und aus der Schrift ein Urteil nicht über die Perſon, aber über die Lehre gefällt hätte.

Jägers Beurteilung der beiden andern Klaſſen von Pietiſten werden wir ſpäter kennen lernen. Wir fügen noch bei, was Weißmann[1]) in ſeiner Kirchengeſchichte, wo er den Chiliasmus beſpricht, über Jäger mitteilt: Jäger habe mehr als einmal erklärt, er könne Spener wegen ſeiner Hoffnung beſſerer Zeiten nicht verwerfen. Cur damnamus quod omnes optamus? Jäger gehörte zu denen, welche nicht an das tauſendjährige Reich und an die Hoffnung beſſerer Zeiten glaubten, aber er hielt dafür, das berühre den Grund des Glaubens nicht. Auch mit der milden Beurteilung, welche Spener dem Molinos angedeihen läßt, iſt Jäger gar nicht zufrieden[2]). Spener hatte ſich dahin ausgeſprochen: es ſei in Molinos eine aufrichtige Frömmigkeit und eine ausgezeichnete Kenntnis der myſtiſchen Theologie geweſen, er könne nicht glauben, daß er deſſen

[1]) Bd. II S. 1034 ff.

[2]) Opuscula varia 1716 S. 30.

schuldig sei, was ihm zur Last gelegt werde (Unsittlichkeit). In seiner mystischen Theologie sei nur das eigentümlich, daß er behaupte, wer einmal zum höchsten Grad der Kontemplation gelangt sei, der brauche nicht mehr zur Meditation zurückzukehren. Dagegen Jäger: obwohl er das Urteil des seligen D. Spener nie gering geschätzt habe, dennoch — pace beatorum cinerum ejus — könne er nicht in allem mit ihm übereinstimmen. Ihm sei Molinos während der drei Monate, die er in Rom zugebracht habe, durch persönlichen Umgang bekannt worden. Daß er eine pietas sincera gehabt habe, leugnet J., allererst deshalb, weil es keine andere Frömmigkeit gebe als die aus dem Glauben stammende. Den Wunsch, welchen Spener zum Schluß ausspricht, daß Gott die Sache des Molinos führen und zum guten Ende bringen möge, kann Jäger gar nicht teilen, eben deshalb, weil der Quietismus des Molinos mit dem rechten Glauben unverträglich sei.

An dieser Beurteilung von Spener hat sich Jäger auch nicht irre machen lassen durch den plumpen Angriff, welchen D. Nihenck[1]) auf ihn unternahm. Jäger spricht sich darüber in der Vorrede zu seinem Traktat de foedere gratiae aus.

Er beschwert sich über die diktatorische Arroganz solcher, die andern vorschreiben wollen, was sie sagen dürfen und führt als Beispiel D. Nihenck an, „der es nicht vertragen konnte, daß ich D. Spener, der schon, wie ich hoffe, im Himmel triumphiert, nicht verdammen und unter die Häretiker setzen wollte". Er, Jäger, habe, nicht bloß einmal, sondern oft befragt, was er von D. Spener halte, in der Vorrede zum Examen der Theologie Poirets (s. oben) ehrlich und unschuldig sein Urteil über ihn angegeben, daß er Speners Eifer in Beförderung der Frömmigkeit lobe, seine Verdienste um die Kirche gebührend schätze, etliches aber toleriere. Darauf sei dem Nihenck, den er nicht einmal persönlich kenne, die Galle übergelaufen, er habe ihn einen Spenerizans gescholten und alle seine Aeußerungen der schärfsten Zensur würdig erachtet. „Ich schäme mich Speners nicht, mein Urteil über ihn reut mich auch nicht, aber diese neue Taufe D. Nihencks verabscheue ich. Nihenck meint, sich einen großen Namen zu verschaffen, wenn er die Senioren der Kirche insultieren und selbst nach ihrem Tod mit seinen unreifen Urteilen vexieren kann. Diese affektierte Berühmtheit hat etwas Herostratisches an sich. Nihenck möge erst zu Speners Verdiensten sich erheben. Habe dieser etwa durch timiditas gefehlt, so jener viel mehr durch temeritas."

Mit beherzigenswerten Worten geißelt er hier das Treiben derer, welche unter dem Schein eines göttlichen Eifers für die Orthodoxie Zänkereien lieben und jene ärgerlichen unkriegerischen Kriege, welche keinen Triumph bringen, der brüderlichen Liebe aber, ohne welche auch der wunderthätige Glaube nur eine klingende und leere Schelle ist, vergessen. Man habe Spener Pelagianismus, Arminianismus und weiß nicht was für Häresen vorgeworfen, weil er behauptet habe, ein Unwiedergeborener

[1]) Diakonus in Rostock, geb. 1680, gest. 1738.

könne nur eine buchstäbliche Erkenntnis haben, aber keine geistliche, aus Erleuchtung fließende. Aber auch diese Kontroverse hätte Brüder nicht entzweien sollen und zum Haß treiben. „Das Band der Liebe sollte heiliger sein, als daß es durch solche scholastische Kämpfe zerrissen werden könnte“[1]).

Jäger betrachtet gerade zwei charakteristische Merkmale des Spenerschen Pietismus, die Hoffnung besserer Zeiten — kurz gesagt Chiliasmus — und die milde Beurteilung der Mystiker nur als menschliche Schwachheiten des hochverehrten Mannes, welche ihm angesichts seiner großen Verdienste um die Besserung der Kirche verziehen werden könnten. Sollte es dem scharfsichtigen Theologen wirklich entgangen sein, in was für einem inneren Zusammenhang beides stand, daß die Wertschätzung der Lehre und der Kirche bei Spener eine geringere geworden war, als bei der Orthodoxie? Zimmermann hat sich für seinen Chiliasmus auf Spener berufen, war denn der Unterschied ein anderer als der, daß Spener den seinigen nicht im einzelnen ausgestaltete, sondern sich mit einem allgemeinen Morgenrot begnügte? Banz hat sich auf Spener berufen für seinen Molinismus, hätte Spener ihn ausgestoßen? Aber die persönliche Hochschätzung und ein irenischer Zug bestimmten Jägers Haltung. Nur wo er die Grundlagen von Kirche und Dogma bedroht erachtete, wie durch Separatismus und Enthusiasmus, da kannte er keine Schonung. Der Mystik an sich war er so wenig abgeneigt, daß er sagt: die wahre mystische Theologie lassen wir nicht bloß zu, sondern wie billig empfehlen wir sie. Selbst die dem Hohenlied entlehnte Symbolik des h. Bernhard vom osculum pedis, manus et oris Domini (Sermo III) verwirft er so wenig, daß er sagt: ad ejus admissionem ferventissimis suspiriis anhelamus[2]).

Denselben Standpunkt wie Jäger hat allem nach auch der ältere Pfaff, Johann Christoph (1697—1720) eingenommen. Schon als Helfer in Stuttgart hat er gegen Schwenkfelder, Enthusiasten u. s. f. gepredigt. So finden wir ihn auch später an Jägers Seite gegen Reuchlin und Hochstetter. Sein Sohn, der Kanzler Chr. Matthäus stellt ihm[3]) ein schönes Zeugnis lebendiger, demütiger Frömmigkeit aus. Aber in allen zwischen Pietismus und Orthodoxie verhandelten Streitfragen vertrat er den Standpunkt der letzteren auf das schärfste[4]).

[1]) Vgl. auch die Äußerung in de foedere gratiae S. 175.

[2]) Examen theologiae mysticae 1701.

[3]) Vorbericht zur letzten Segensrede seines Vaters 1720.

[4]) Das erhellt aus seiner Sylloge quaestionum etc. 1707. Die libri symb. z. B. sind divini, nicht einmal exegetische Irrtümer gesteht er zu; daß die Liebe Kenn-

Ähnlich liegt der Fall bei Mich. Förtsch (1695—1704)[1]). Tholuck nennt ihn den hitzigsten Antipietisten (Gesch. des Piet. S. 78). Das ist er nicht einmal später in Jena gewesen. So bestimmt er z. B. in seinem Controversiarum sacrarum nucleus 1712 die Linie der Orthodoxie einhält, so weit, daß er selbst die Frage bejahend beantwortet, an ministerium impii possit ferre fructum, so wird ihm doch von seinen Gegnern das Prädikat eines zwar orthodoxotatos aber immerhin moderatus theologus gegeben. Hitzig ist er auch in Tübingen dem Pietismus nicht gegenübergetreten. Würde wohl der entschiedene Gönner des Pietismus, der Konsistorialdirektor v. Kulpis, die Berufung von Förtsch vermittelt haben[2]), wenn er einen leidenschaftlichen Feind des Pietismus in ihm gesehen hätte? Allerdings hat er vor seiner Anstellung einen Besuch in Tübingen gemacht und dabei unter anderem fallen lassen, daß er ein Gegner des Pietismus sei[3]). (Vgl. unten.) Sehr bestimmt hat er sich, und am schärfsten von allen, gegen Hedingers Neues Testament ausgesprochen, als die Fakultät ihr Gutachten abgab. (Vgl. unten.) Ja F. soll deshalb nach Jena gegangen sein, weil er sah, daß er der weithin in Württemberg grassierenden Menge der fanatici nicht habe widerstehen können. Erst als sie ihn verloren, hätten die Württemberger gemerkt, qualis religionis autor Hedingerus fuerit.

Von Georg Heinrich Keller (1670—99) können wir hier absehen, er trat nicht öffentlich hervor. Fischlin giebt ihm das Zeugnis: der heilige und ehrwürdige Greis habe das Amt eines wahren Theologen nicht durch ehrgeizige Schriften oder Reden, sondern durch Frömmigkeit und den Eifer um den Nutzen und das Heil seiner Zuhörer bethätigt und nur darnach getrachtet, das ihm anvertraute Amt treu zu erfüllen[4]).

Ein anderer aber der theologischen Lehrer scheute nicht vor dem Versuch zurück, Württemberg in die häßlichen pietistischen Streitigkeiten des Nordens zu verwickeln. Das ist Michael Müller 1682—1702 (seit 1698 Vizekanzler). Nach Fischlin[5]) war er ein strenger Verteidiger der Orthodoxie, voll schärfsten Hasses gegen die Heterodoxie, „namentlich

---

zeichen der wahren Gemeindeglieder sei, will er nicht zugeben. Die ganze Eschatologie des Pietismus verwirft er, gegen Petersen hat er eine eigene Disputation gerichtet, de fine oeconomiae Christi ad I Cor. 15, 24.

[1]) Sein Lob singt auch Jungius Tubinga jubilans 1719 mit überschwänglichen Worten.

[2]) Weißmann, Kirchengesch. II S. 972.

[3]) Weizsäcker, Lehrer und Unterricht, S. 85.

[4]) Memoria theol. II S. 302.

[5]) Mem. theol. II 343 ff.

jene, welche einige neuerungssüchtige Geister schon lange ausgeboren," d. h. gegen den Pietismus. Vgl. oben S. 27. Das schließt nicht aus, daß ihm selbst Anhänger des Pietismus wie Reuchlin und A. A. Hochstetter in der Leichenrede das Zeugnis geben, er sei ein lebendiger, gläubiger Christ gewesen. Er sah sich veranlaßt, 1692 ein Kolleg zu lesen über die Kontroversen der Gegenwart, in welchem er des Stenger und anderer Theologen periculosa dogmata besonders widerlegte. Auf vieler Wunsch gab Müller Herbst 1693 sein Kolleg im Druck heraus[1]). Als man in Stuttgart davon Kunde bekam, wurde ihm namens des Konsistoriums geschrieben 3. Nov.: man höre, daß er einen Traktat gegen D. Spener in Druck geben wolle. Sobald die Bogen gedruckt seien, soll er sie zur Zensur einsenden, bevor sie verbreitet werden. Man wundere sich übrigens, daß über sein Vorhaben keine Kommunikation erfolgt sei, halte es auch nicht an der Zeit, ein solches scriptum zu publizieren. Häberlin referierte im Konsistorium am 12. Dezbr. Es wurde beschlossen: 1. den Cotta zu vernehmen, wie er sich mit der Zensur legitimiere, 2. von dem Drucker sämtliche Exemplare zu Handen und in Verwahrung zu nehmen und zu versiegeln, 3. drei Exemplare zur fürstlichen Bibliothek einzuschicken, 4. die Fakultät zu erinnern an baldige Einsendung des geforderten Gutachtens wegen des Pietismus (s. unten). Das Schreiben des Rektors Harpprecht hierauf kam am 29. Dez. zur Verlesung, sodann wurden Kanzler Osiander und Prof. Keller beauftragt, das Buch Müllers genau zu durchlesen und ihr Gutachten über alle Punkte abzugeben. Die Konfiskation wurde aufrecht erhalten. Daß auch auswärtige Einflüsse hereinwirkten, geht aus dem Befehl des Konsistoriums an Müller vom 26. Jan. 1694 hervor: er solle die Schreiben der auswärtigen Theologen, welche eingelaufen seien, einsenden. Die Fakultät war aufgefordert worden, ein Gutachten in causa Pietistica überhaupt abzugeben.

C.P. F.A.

---

[1]) Die Schrift ist betitelt: Considerationum theologicarum Decas, als Druckjahr angegeben: 1694. Der Druck ist unterbrochen auf S. 84, der letzte Bogen F trägt noch die Korrekturen. Gedruckt sind fünf dieser Betrachtungen: I. de Chiliasmo, II. de theologia literali, III. de vera Dei notitia, IV. de mandatorum Dei servatione (hier wird unter dem Namen ὁ δεῖνα theosophus geradezu Spener angegriffen mit seiner Behauptung, es sei möglich, das Gesetz zu halten κατ' ἐπιείκειαν, sowie seine andern Gründe widerlegt, vgl. Grünberg, Spener I S. 460/61). V. de Enthusiasmo (auch hier gegen τοῦ δεῖνα Empfehlung der deutschen Theologie Taulers u. a. mystischer Schriften. Gerade hier bricht der Druck ab. Standpunkt: streng orthodox, Form: der logische Syllogismus. In der Vorrede erklärt Müller, er habe dies Kolleg als Privat-Kolleg gelesen und auf vieler Wunsch zum Druck befördert, übrigens die Erlaubnis der Fakultät hiezu erhalten Er erklärt sich als Gesinnungsgenosse von Pfeiffer.

F.A. Der Beschluß des Konsistoriums vom 24. Nov. wurde ihr übermittelt durch ein Schreiben des Geh. Rats, unterzeichnet von Kulpis, vom 7. Dez.: bekanntermaßen seien im obersächsischen und niedersächsischen Kreis die wegen des sogenannten Pietismi entstandenen Streitigkeiten zu großem Ärgernis der Gemeinde auf die Kanzel gebracht und auch durch Schriften publiziert worden. Dergleichen gefährliche Spaltung solle verhütet, auch die reine Lehre an der Universität, im Stift und bei den Kirchendienern erhalten werden. Deshalb wird die Fakultät aufgefordert, unter Beiziehung des Professors extraord. Jäger zu beraten und zwar 1. worin der Streit eigentlich beruhe, 2. ob einige sächsische Theologen in öffentlichen Schriften solche Lehre geführt, welche dem typo sanae doctrinae zuwider und seelengefährlich seien, 3. was diese Punkte seien, 4. was für Mittel vorzukehren, daß sowohl außerhalb des Vaterlandes diesem Feuer gesteuert als auch im Land seinem Entstehen vorgebeugt werde, 5. was die Professoren in dieser Sache öffentlich und privatim den Studenten für judicia erteilt hätten, 6. sollten sie angeben, was in dieser Sache dienlich sei.

Das Gutachten der Fakultät kam am 2. Januar 1694 zur Verlesung im Konsistorium. Es scheint nicht befriedigend ausgefallen zu sein. Wenigstens wurde die Fakultät weiter aufgefordert, zu erklären, 1. wer der autor rixae sei, was sie für Mutmaßungen haben, sie sollen rotunde herausgehen, wen sie specifice meinen, 2. was sie auf des Dr. Hannekens (Schreiben?) antworten, 3. was eigentlich der status controversiae sei, sie sollen diesen status darstellen, die Irrtümer mit Angabe der Seitenzahl des Buches, wo sie stehen, aufzeichnen.

Was die Fakultät hierauf geantwortet hat, ist unbekannt. Am 30. Januar verlas Häberlin seinen Aufsatz in der Sache des Dr. Müller und zugleich Thesen als Vorarbeit für das Edikt, das um der studierenden Jugend willen in Druck gebracht werden sollte[1]). Diese 11 Thesen, die Grundlage für die 11 Artikel des Edikts von 1694, wurden der Fakultät zugestellt und von derselben unterschrieben, wie man vermuten darf nicht ohne Widerstreben. Zwischen Tübingen und Stuttgart muß damals kein Einverständnis geherrscht haben in Bezug auf die Beurteilung des Pietismus. Das ist bei der Zusammensetzung der Fakultät an sich wahrscheinlich, läßt sich aber direkt beweisen nicht bloß daraus, daß die Fakultät Müllers Vorgehen nicht hinderte, sondern aus einer Stelle in
C.A. einem Brief Jägers vom 11. Juni 1697 an den Geh. Rat. Er ruft dessen Hilfe an gegen die Verfolgungen des Konsistoriums, besonders

[1]) Obwohl Häberlin also das Edikt entworfen hat, ist er doch keineswegs den Pietisten zuzurechnen. In seiner Dissertation: De tolerantia Christianorum fraterna auf Grund von Röm. Kap. 14. 15 — er hielt sie als Professor in Tübingen 1688 — wärmt er nicht nur mit Beifall Luthers harte Worte im Gr. Bekenntnis vom heiligen Abendmahl gegen Zwingli, Ökolampad u. s. f. wieder auf, sondern er bringt das Kunststück fertig, Leute, welche sich um kleiner Differenzen willen von der Kirche scheiden, z. B. die Böhmisten, der Sünde der Intoleranz zu zeihen!

Häberlins, zählt die einzelnen Vexationen auf, denen er ausgesetzt gewesen sei, und führt unter Z. 7 folgende auf:

In causa pietistica habe er sich auf eine Zuschrift des H. v. Kulpis auf das äußerste bemüht, daß die Theologen zu Tübingen und die zu Stuttgart nicht möchten in ein Schisma zerfallen. Trotzdem habe man in einen fürstlichen Befehl hineinsetzen lassen: er habe auch wie die andern revoziert, und die allerhärtesten reprochen dazugesetzt, während am Tage liege, daß er unschuldig sei.

Demnach wäre die Einwilligung der Tübinger Theologen in die Artikel des Edikts mit einem Widerruf der in dem Gutachten und sonst geäußerten Ansichten erkauft gewesen. Damit stimmt folgendes:

Daß die Fakultät Müllers Schrift nicht verhindert hatte, trug ihr eine harte C.A. (F.A.)
Rüge von seiten des Herzogs ein, 28. Februar 1694. In dieser werden zuerst die Professoren getadelt, daß sie nicht gleich so etwas nach Stuttgart berichtet hätten. Aber auch hernach, da man Gutachten von ihnen gefordert, hätten sie sub sigillo facultatis ein Gesamtgutachten verfaßt, bei welchem der Dr. Müller contra ordinem die Feder geführt habe, da er es hätte dem Dekan und Kanzler überlassen sollen, auch habe er es selbst neben den andern unterzeichnet. Dann aber hätten sie durch eigenhändige Unterzeichnung der ihnen zugesandten 11 Propositionen formaliter revoziert, und damit an den Tag gelegt, „was bei so gestellten Sachen ihr bei euren Kollegialarbeiten vor Fleiß anwenden müßt und was endlich für ein Kredit in eure responsa facultatis zu setzen sei." Gefährdung und Prostitution unserer theologischen Fakultät hätten aus der wirklichen Publikation des so unnötigen als ungegründeten scripti erfolgen können. Man hätte dies strenge nach der Justiz ahnden können, wolle es aber präterieren, „doch daß ihr euch bessert und denen Statuten und Reskripten mit mehr Fleiß und Eifer nachlebet Und weil bei solchen von einigen Augsburger konfessionsverwandten Theologen pro et contra disputierten und teils mit allzuviel menschlichen Affekten vorgetragenen Punkten wir nicht haben wollen, daß unsre Theologen, Professoren, ministri und Stipendiaten sich darein mengen, also soll sich keiner unnötig privato ausu darein mengen, auf keine Weise, weder in öffentlichen noch in Privatvorlesungen, zumalen mit dergleichen formulu, daß er den Gegenteil gleich für einen Irrgeist deklariert". Auch nicht einmal brieflich soll man sich darein mischen. Wenn etwas derart vorkäme, soll man in der Fakultät darüber verhandeln und dann Bericht erstatten. „Künftighin habt ihr euch in docendo et scribendo nach demjenigen zu regulieren, was das beiliegende Edikt von Punkt zu Punkt ausweist." Auch der Kanzler Osiander erhält eine Rüge, daß er nicht streng nach den Statuten Zensur gehandhabt habe. Man will es bei der Abolition und Konfiskation gedachter Schrift in Gnaden bewenden lassen, Müller soll aber den Fehler durch eine bessere Leistung wieder gut machen.

Eine öffentliche Kundgebung war wohl durch die Zeitumstände und durch das Vorgehen anderer Staaten begründet, aber die Schrift Müllers hat doch den unmittelbaren Anstoß gegeben zu dem Edikt vom 28. Februar 1694 (publiz. mit Reskript vom 6. Mai)[1].

Dasselbe nimmt in der Einleitung geradezu Bezug auf die in Tübingen erschienene Schrift (der Verfasser wird nicht genannt), durch welche

[1]) Reyscher-Eisenlohr I, S. 470.

Irrungen und Mißverstand entstanden seien. Daher will es die Lehrschranken aufstellen, innerhalb welcher die Studenten der Theologie an der Universität und im Stift[1]), folglich auch alle Kirchen- und Schuldiener in Württemberg gehalten werden sollen. Es geht aus von der unverbrüchlichen Geltung der symbolischen Bücher und des in Herzoglichen Landen rezipierten typus doctrinae und der Kirchenordnungen. Aber wenn so einerseits Lehrgesetz und Kirchengesetz strengstens gewahrt werden, so sind dem Pietismus doch manche Zugeständnisse eingeräumt. Dahin gehören (IV) die Betonung der geistlichen, nur in den Wiedergeborenen sich findenden Erkenntnis im Unterschied von der bloß buchstäblichen (fides salvifica im Gegensatz zur fides historica), dahin die Erinnerung an die Studenten (V), wofern sie der Weltliebe ergeben seien, seien sie trotz aller wissenschaftlichen Erkenntnis und Predigtbegabung noch ferne von der wahren, seligmachenden Erkenntnis Gottes, die Mahnung an die Professoren, ihr Amt so einzurichten, daß nicht nur gelehrte, sondern vornehmlich fromme, gottselige Leute erzogen werden[2]) (V). Wenn ferner (VII) der Unterschied von Erfüllen der Gebote Gottes, was unmöglich, und Halten derselben, was nach Schrift und symbolischen Büchern wohl begründet sei, statuiert wird, so eignet sich das Edikt geradezu den Sprachgebrauch Speners an. Der Enthusiasmus allerdings wird (VIII) entschieden verworfen, die Möglichkeit neuer Offenbarungen aber nicht ohne weiteres geleugnet (III de lumine profetico), nur daß in Glaubenssachen ausschließlich die heilige Schrift zu entscheiden habe. Ihre tägliche Lesung und zwar in den Grundsprachen wird den Studenten befohlen. Verworfen wird zwar nach Augustana Art. 17 das 1000jährige Reich Christi auf Erden, nicht hingegen die Spenersche Erwartung besserer Zeiten mit Judenbekehrung, Fall des Papsttums u. dgl. (subtiler Chiliasmus), und verboten wird, dies als Ketzerei auszuschreien (I). Die mystische Theologie wird nicht verurteilt, aber die Schriften reiner Theologen als nützlicher empfohlen (IX). Böhmes Schriften werden den Studenten verboten, er selbst aber dem Gericht Gottes, vor dem er schon längst habe erscheinen müssen, billig überlassen (X). So scharf der Ausdruck lautet, man erkennt den Fortschritt zu milderer Beurteilung der Personen, welcher unter Speners Einfluß sich vollzieht. Einst war von Caspar Schwenkfelds eigener verfluchter Person die Rede. (Herzoglicher Befehl von 1544.) Das Verdammen der Personen hat nun aufgehört. — Auch im Urteil über die Adiaphora (XI) zeigt sich der Einfluß des Pietismus,

[1]) 200 Exemplare des Edikts wurden an die Alumnen nach Tübingen geschickt.
[2]) Vgl. S. 19.

doch war die Praxis des württembergischen Kirchenregiments immer weit entfernt von dem Puritanismus der Hallenser.

Die Bedeutung des Edikts läßt sich dahin bestimmen: die ethischen Antriebe des Pietismus sollen verwertet, der theologischen Kontroverse über gewisse streitige Punkte soll ein freierer Spielraum gewährt und so der Verketzerung vorgebeugt werden. Daß in der That dies Edikt vorbeugend, mildernd gewirkt hat, bezeugt z. B. Prälat Hochstetter, s. S. 25.

Man wird nicht fehlgehen, wenn man letztlich dem Direktor v. Kulpis das Verdienst beimißt, dies Edikt veranlaßt zu haben. Spener hat es mit Freuden begrüßt. Das Darmstädtische Edikt von 1693, auch von Brandenburg angenommen[1]), war dem Pietismus günstig, nun reihte sich auch Württemberg an. In einem Schreiben „an einen Minister v. Kulpis" vom 17. November 1694[2]) drückt Spener seinen Glückwunsch und seine Freude aus anläßlich des Regierungsantritts des Herzogs Eberhard Ludwig.

Er setzt große Hoffnungen darauf, maßen Württemberg für Reich und Kirche ein solches momentum, daß, nachdem dasselbe regiert wird, solches zu Wohl- oder Übelstand beider nicht wenig kontribuieret. — Dann gratuliert er auch dem Minister zur neu aufgetragenen Stelle (Kulpis wurde 1694 Direktor des Konsistoriums) und fährt fort: Ich preise den großen Gott auch billig für die Gnade, so er gegeben, daß so bald dieser fürstlichen Regierung preiswürdiger Eifer für das wahre Christentum sich der ganzen Kirche durch das publizierte Edikt gezeigt hat. Ach daß viel mehrere solcher exempla nachfolgten! . . . Der Herr segne sowohl dieses Edikt als die übrige zu dessen Handhabung anwendende Sorgfalt. Nächst dem bin ich insgesamt wie euer Excellenz also auch dem ganzen hochfürstlichen Konsistorium verbunden vor dero Wachsamkeit und treuen Fleiß in Supprimierung des bekannten Professoris gegen mich gerichteten consideratio theologica und Verhütung, daß nicht auch Ihre Kirche in diejenigen Unruhen, welche anderswo einige angerichtet haben, eingeflochten würde. Ich habe sie auch zu sehen bekommen und würde mich wenig Mühe kosten, mit solchem Grund darauf zu antworten, daß den autorem (wie es bisher allen ergangen, die mich dermaßen angegriffen) seines Beginnens hätte gereuen müssen. Es ist aber besser, daß es keines neuen öffentlichen Streites in Schriften bedurft hat. (Vgl. auch seine Äußerung in der Schrift: Erzählung dessen, was wegen des sogenannten Pietismi vorgegangen 1698, S. 149.)

Noch einmal hat derselbe Michael Müller sich in den theologischen Hader der Norddeutschen gemengt. Das geschah in dem zwischen Ittig und Rechenberg ausgebrochenen sogenannten Terministischen Streit 1701[3]).

---

[1]) Über die auch an Württemberg ergangene Einladung s. S. 28.

[2]) Letzte theologische Bedenken (1711), S. 287.

[3]) Die Pietisten stecken der Gnade eine Grenze schon im Zeitleben bei den Verhärteten, ihre Gegner bestreiten das.

Ittig in Leipzig (und Fecht in Rostock) hatten aus verschiedenen Orten Gutachten für ihre Ansicht erbeten und erhalten, so aus Altdorf, Ulm, Regensburg, Frankfurt, Augsburg. Nun wandte sich Ittig auch nach Tübingen. Wie es scheint, ist diese Bitte unterstützt worden durch Veiel in Ulm. Der hochangesehene Theologe war einst Speners Studiengenosse in Straßburg, mit ihm befreundet — Spener nennt ihn[1]) seinen wertesten vordem gewesenen Kommilitonen in Straßburg und in Christo geliebten Bruder. Veiel hatte sich auch 1678 zustimmend mit Berufung auf Jakob Andreä zu den Pia desideria geäußert[2]). Er hat sich jedoch später von Spener entfernt und soll mit den antipietistischen Theologen zu Tübingen in Verbindung gestanden sein. Die Tübinger waren unter sich selbst uneinig über die Frage[3]). Müller und Pfaff haben wir schon als Gegner des Pietismus kennen gelernt. Förtsch schwankte, wie seine Anfrage an Spener beweist, neigte aber auch mehr zu den Gegnern; entschieden pietistisch dachte Reuchlin (seit 1700 in der Fakultät). Immerhin legte die Fakultät korrekt den Brief Ittigs dem Konsistorium vor mit einer Anfrage, wie sie sich zu verhalten habe. Oberhofprediger Hochstetter, Hofprediger Hedinger[4]), Stiftsprediger Jäger, Konf.Rat Datt — sie alle waren darin einig, daß man sich in diesen Streit nicht einlassen solle. Hedinger behauptete geradezu: Ittig sei gar nicht der Mann zu einem solchen Handel, er habe seine quaestiones (zwei Fragen hatte er in seinem Brief der Fakultät vorgelegt) subdole aufgesetzt. Immerhin sollte die Fakultät, jeder besonders, ihr sentiment darüber aufsetzen und einsenden, damit auf Grund desselben der Herzog seine Entscheidung treffen könne. Direktor v. Rühle war damit natürlich ganz einverstanden und befahl in dem Schreiben nach Tübingen lobend anzuerkennen, daß sie beim Konsistorium angefragt habe.

Am 6. Dezember wurde Reuchlins Bericht verlesen (er ist nicht erhalten). Zugleich aber auch Speners Schreiben an den Direktor von Rühle[5]).

Spener berichtet darin, Müller habe auf die Bitte von Leipzig an die Tübinger um ihren consens versprochen, derselbe solle erteilt werden, habe auch deshalb bei

---

[1]) Pia desideria (Ausgabe von 1712) S. 97.

[2]) Grünberg S. 178, Anm.

[3]) Vgl. Speners Schreiben an Rechenberg 21. I. 1702, bei Hesse: Terministischer Streit 1877. Irrtümlich nennt Hesse Jäger und Hedinger als Mitglieder der Fakultät S. 341 ff. Vgl. zu dem ganzen 1698 durch Diak. Böse in Sorau angefachten Streit außer Hesse auch Grünberg S. 345.

[4]) Von Hedinger berichtet Spener an Rechenberg, er habe auf der Kanzel seine, Speners, Sentenz öffentlich verteidigt.

[5]) Letzte theologische Bedenken (1711), S. 371 ff.

Hofe angehalten. „Was nun solchen Mann anlangt, den ich mein Lebetage nie offendiert, habe schon von guter Zeit her ein widriges Gemüt von ihm gegen mich erfahren müssen, wie er denn schon vor 7 und 8 Jahren losbrechen wollte, wo er nicht durch hochfürstliche Autorität und kluger ministrorum Fürsichtigkeit abgehalten worden wäre, die ruhige württembergische Kirche in die anderwärts entstandenen Streitigkeiten zu mischen, welches zu dero besten ausgeschlagen und von Gott gesegnet worden. Daher zu Serenissimi hochfürstlicher Durchlaucht und dem vortrefflichen Geheime-Rat auch diesesmal das zuversichtliche Vertrauen trage, sie werden nicht zugeben, daß durch die Beantwortung der Fragen auf Dr. Ittigs Begehren ihre Universität und Kirche sich in diesen auswärtigen Streit einflechte." Dann fragt er an, ob nicht der Herzog an die Kursächsische Regierung schreiben könnte, wie sie ihren Theologen das Streiten verbieten sollte. Rechenberg habe schon auf Müllers Disputation (s. unten) geantwortet und ihm einen Syllogismus vorgelegt, auf den man nicht wohl sehen könne, wie er antworten könnte.

Der Beschluß fiel dahin aus: es soll nach Tübingen geschrieben werden, es sei nicht ratsam, dem Ittig eine Antwort zu geben, man solle damit zurückhalten. (Etwas später erhielt Jäger den Auftrag, den ganzen Hergang historisch darzustellen.) Mit dem Brief Speners wurde zugleich sein Wunsch, es möchte an die sächsische Regierung geschrieben werden, zustimmend höheren Orts vorgelegt.

Aber Müller hatte bereits 1701, gestachelt von einem andern, wie es heißt von Carpzov „seinen Bolzen abzudrucken" (Spener), seine Disputation de poenitentia indurati herausgegeben, gewidmet dem Nachfolger Speners zu Frankfurt, Arkularius. Spener behauptet, dies sei ohne Einwilligung der Fakultät geschehen. Das „cum censura facultatis theologicae" sei ein falsum, erst in Leipzig auf das Titelblatt gekommen[1]).

Die Schrift atmet nicht den Geist gehässiger Polemik, ist frei von persönlichen Angriffen, aber zu Grunde liegt ihr die These: indurati poenitentiam possibilem esse, der terminus gratiae wird geleugnet. Die ganze Frage ist rein von dem dogmatischen Gesichtspunkt aus behandelt, der Allwirksamkeit der göttlichen Gnade ja keine Schranken zu ziehen, ohne Rücksicht oder auch nur Verständnis für die sittlichen Motive auf terministischer Seite. Der Schriftbeweis ist mangelhaft.

Der Herzog kam dem vom Konsistorium unterstützten Wunsch Speners entgegen. Er begnügte sich nicht, seinen Theologen die Einmischung in den Streit zu verbieten, weder in öffentlichen noch in Privatvorlesungen sollten sie die Sache irgend erwähnen, sondern ließ seinem Komitialgesandten in Regensburg, v. Hiller, eine Instruktion zugehen des Inhalts, auch den andern evangelischen Gesandten beizubringen, daß man beiden Teilen Schweigen auferlegen solle. Das sei geschehen, aber Förtsch habe doch noch eine Streitschrift über Hosea 9, 12: Wehe ihnen, wenn ich von ihnen

[1]) Bei Hesse a. a. O. Nach Sattlers Darstellung (s. unten) hätte Müllers Schrift erst dem Ittig Anlaß gegeben, nach Tübingen zu schreiben.

gewichen bin, ausgehen lassen, man habe ihm jedoch bedeutet, daß er unausbleibliche Ungnade auf sich lade, wenn er dem Ittig Beifall gebe. Das habe ihn verdrossen, darum habe er dann den Ruf nach Jena angenommen [1]).

Ob mit dieser Sache die Verhandlungen im Konsistorium 1701 zusammenhängen wegen des D. Förtschen anzüglichen harten Expressionen gegen die Konsistorialräte, sowie wegen Thesen des D. Pfaff — die Zensur der Fakultät wird verlesen und vom Geheimen Rat eine förmliche Inquisition gegen ihn gefordert — kann ich bei der Kürze der Nachrichten nicht feststellen.

Ein Hauptverdienst an der Erhaltung des Friedens schreibt sich Jäger zu. In der Dedikation zu seinem Traktat de foedere gratiae erzählt er, wie er alle Veranlassung gehabt hätte, über Spener zu zürnen; denn als er, Jäger, wegen seiner Inauguraldissertation 1692 de natura Christi humana (es handelte sich um eine dogmatische Subtilität bezüglich der Menschheit Christi) vom Konsistorium, namentlich einem Theologen (Häberlin) und einem Politicus (?) übel verfolgt, verketzert, mit öffentlichem Widerruf bedroht worden sei [2]), habe Spener sich ohne Grund auf die Seite seiner Gegner geschlagen. Trotzdem habe er nicht auf das allezeit zur Rache geneigte Fleisch gehört, auch sonst nichts Hartes gegen Spener geredet. „Ja als später der terministische Streit Feuer und Flamme in unserer Kirche anfachte und Spener sehr ernstlich brieflich dagegen ankämpfte, daß nicht die württembergischen Theologen die Partei Ittigs ergreifen möchten, da bin ich — fern sei mir das Rühmen — der erste gewesen, welcher durch hinlänglich einleuchtende Gründe den Rat gab, daß die Frage für eine problematische erklärt werden möchte [3]), weil sie nach beiden Seiten ihre Autoritäten und ihre gewichtigen Gründe habe [4]). Diese Mäßigung der Theologen im Konsistorium hat derselbe D. Spener mit Danksagung in einem an unsern Direktor (v. Rühle) gerichteten Schreiben anerkannt.

---

[1]) Vgl. Sattler, Geschichte des Herzogtums Würtemberg XII. Teil S. 276. In den Beilagen 46—48 sind abgedruckt: die Instruktion an den Komitialgesandten, der Bericht desselben wegen der terministischen Streitigkeiten und ein Auszug aus dem Gutachten der Theologen des Konsistoriums. Darin ist beiläufig bemerkt, daß Hedinger in Bezug auf die Sünde gegen den heil. Geist mit seinen Mitunterzeichnern Jäger und Hochstetter nicht einig war.

[2]) Jäger beklagt sich in verschiedenen Schreiben, daß Häberlin ihn persönlich verfolge, was letzterer in Abrede stellt. C.A. Vgl. S. 35.

[3]) Vgl. auch de foedere gratiae S. 175.

[4]) Spener hat also in jenem Brief an Rechenberg (bei Hesse a. a. O.) Jäger falsch beurteilt, wenn er behauptet, er stehe auch auf Seiten der Wittenberger.

Noch einmal trat an die Fakultät die Aufforderung heran, sich gegen Spener zu erklären. Sie ging aus von Theodor Dassov, Professor in Kiel[1]). Er hatte 20 Irrtümer aus Speners Schriften herausgeklaubt und verlangte von den Württembergern, sie sollten Speners Schriften als häretisch verdammen. Das mißfiel den friedliebenden Theologen, sie wiesen darauf hin, daß in dem Büchlein Jägers gegen Poiret seine und ihre Meinung enthalten sei[2]). Dies war 1704. Aber Dassov F A.
scheint es noch einmal versucht zu haben. Wenigstens findet sich in den Fakultätsakten ein Schreiben von ihm 18. Oktober 1708, worin er sich beklagt über den Generalsuperintendenten und Professor D. Mühle[3]) in Kiel, welcher die Hypothesen des Spener foviere. Der Schwedische Hof habe von ihm, Dassov, eine Antwort begehrt, ob nicht die Spenerschen Schriften voll Irrtümer seien und gefährlich. Die Antwort, welche Jäger als Kanzler im Namen der Fakultät 10. Februar 1709 gab, lautete auch diesmal dahin: Was Spener den Tübingern sei, könne leicht entnommen werden aus Jägers Examen theologiae novae. Von dem Mühle hätten sie noch keine Schriften gesehen. Dassovs Eifer wird gelobt, classicum tamen non canimus nec armamus in proelium fratres. Der pientissima mater Ecclesia zu schonen, die ohnedies so sehr zerspalten sei, gebiete die Frömmigkeit; die Liebe: nicht Wunden zu Wunden zu fügen. Also sei es besser zu einigen, als durch neue Schriften zu trennen. Dassovs Forderung wird demnach abgelehnt, mit einer Reihe von Hinweisen darauf, daß es besser sei, Frieden und Gemeinschaft zu pflegen[4]).

Dassov hatte diese Antwort noch nicht erhalten, da schrieb er schon wieder am 7. März 1709, besorgt darum, weil Mühle den Spenerschen Pietismus verbreite. „Unsere Leute am (dänischen) Hof werden bezaubert durch Speners Autorität, wenn er etwas entgegne, sagen sie, er folge eben seinen Wittenbergern, bei denen er die längste Zeit gewesen sei (als Professor daselbst 1699), in Tübingen aber würden Spenersche Sätze zugelassen wie auch auf anderen Universitäten." Eine Erwiderung darauf nicht erfolgt.

Die ganze irenische Haltung der württembergischen Theologen, wie sie im Konsistorium herrschte und allmählich auch in der Fakultät durchdrang,

[1]) Vgl. Grünberg S. 344.

[2]) Examen theol. novae vgl. oben S. 28 und Jäger hist. eccl. Tom II. Pars 2, S. 231.

[3]) Calwer theol. Handwörterbuch s. v. Mühlius.

[4]) Man möchte vermuten, daß es sich nicht um zwei, sondern nur um einen Vorfall handle, aber die Zahl 1704 ist bezeugt von Jäger in seiner hist. ecclesiastica, die Zahl 1708 in den Fakultätsakten.

läßt sich nicht besser kennzeichnen als durch die schönen Worte, mit welchen Jäger die Widmung seines Traktats de foedere gratiae an Mai schließt:

Du siehst hieraus, was nicht bloß meine, sondern überhaupt der württembergischen Theologen Gesinnung und Praxis in dergleichen Kontroversien ist. Wir scheuen uns nämlich vor allen Zwistigkeiten unter Brüdern. Die Eintracht suchen wir von Herzen. Die Liebe halten wir für das untrügliche Zeichen des Glaubens. Jene rohen Gehässigkeiten zwischen gewissen Theologen rechnen wir zu den Sünden des Fleisches. Die Reinheit im Glauben lieben und pflegen wir. Aber wir meinen, Streitigkeiten beflecken sie eher als daß sie sie bewahren. Will man Krieg führen, dann fange man viel eher mit Rom an, das täglich gegen uns im Feld steht und ganz öffentlich sich rühmt, schon Sachsen niedergeworfen zu haben. Wenn der hochberühmte Herr Löscher diese Triumphe vernichten und Sachsen mehr im Glauben stärken würde, dann könnte er sich einen unsterblichen Namen verschaffen und die „Hoffnung besserer Zeiten" unter höchstem Beifall der Evangelischen Kirche, auch ohne jede Gefahr chiliastischer Häresie, heraufführen.

5. Die Gestattung der Konventikel.

Das am meisten charakteristische Moment am Pietismus ist unstreitig die Privatversammlung, schwäbisch Stunde. Pietismus und Stunde sind geradezu Correlate, wie ja auch vom Widerspruch gegen die Konventikel die pietistischen Streitigkeiten eigentlich ihren Ausgang genommen haben.

„Privatversammlungen nach dem Muster der von Spener eingerichteten gab es in Württemberg an mehreren Orten seit 1680" sagt Claus [1]). Und Ritschl: „Seit 1681 treten in Württemberg Privatversammlungen unter der Leitung von Geistlichen auf" [2]). Ich muß diese Nachrichten dahingestellt lassen, um so mehr da Ortsangaben bei beiden fehlen, auch kein Gewährsmann genannt ist. Ob sich die Erklärung Zimmermanns vor dem Konsistorium 1684: er könne es nicht billigen, daß die collegia pietatis nicht gelitten werden, speziell auf Württemberg bezieht, ist nicht sicher, aber sehr wahrscheinlich, denn er hat (noch nach seiner Entlassung) solche gehalten, 18. Dezember 1685 kommt ein Gutachten des Oberrats wegen der von ihm (und Zeller) gehaltenen Konventikel zur Verlesung; Inhalt nicht angegeben. Im gleichen Jahr stellt das Konsistorium den Antrag, die Konventikel in Stuttgart zu verbieten. Diese standen aber nicht unter geistlicher Leitung. In der Stille hat es wohl mehr dergleichen

[1]) Württembergische Väter I, S. 156 (1. Aufl.).

[2]) Geschichte des Pietismus III, S. 5.

gegeben, der Pfarrer von Uhlbach bringt in einem Streit mit seiner Gemeinde gegen den Schultheiß die Klage vor, er halte Konventikel (1695). Daß das Konsistorium nicht alle derartigen Zusammenkünfte verhinderte, geht aus den Verhandlungen über Helfer Zeller in Göppingen hervor (s. u.), dem Spezial wurde auf seine Anfrage geschrieben: es sei keinem Geistlichen verboten, wenn sich etliche auf gewisse Zeit wollten privatim informieren lassen, aber der Spezial soll durch Besuche sich überzeugen, wie es dabei zugehe. Das sind die ersten sicheren Spuren, die im Konsistorial-Protokoll sich finden. Eingenommen für diese Neuerung war das Konsistorium freilich entfernt nicht, es ließ sich nicht auf den Vorschlag ein, den Geistlichen solche Privatinformation zu empfehlen (vgl. S. 22). Dem Pfarrer Brunnquell wird befohlen, die verbotenen verdächtigen Konventikel (in Bietigheim?) einzustellen 1689, aber damals war er entlassen, dem Repetenten Banz 1695 ebenso, aber der stand in Untersuchung wegen Heterodoxie. Auf den Bericht des Vogtes in Calw wird 1685 beschlossen: die vorhin angestellten conventicula sollen gänzlich abgeschafft werden. Das waren ohne Zweifel Privatzusammenkünfte ohne Leitung eines Geistlichen.

Daß also im Lauf der achtziger Jahre die Konventikel unter geistlicher Leitung oder ohne solche Eingang gefunden haben, kann als erwiesen gelten. Eine förmliche Entscheidung über die Zulässigkeit der collegia pietatis ist dann durch die Repetentenstunde in Tübingen herbeigeführt worden. Denn nicht Professor Reuchlin, wie gewöhnlich zu lesen ist, sondern etliche Repetenten haben zuerst begonnen, Stunden zu halten mit den Bürgern. Der am 11. Juli 1703 (ein Nachtrag folgte am 7. August) an das Konsistorium erstattete Bericht hierüber besagt:

Es sei vorgekommen, daß etliche Repetenten Privatkonvente in St.A. Weingärtnerhäusern halten am Sonntag, auch auf dem Feld etwa mit ihnen zusammenkommen. Folgende Repetenten wurden darauf in das Justiz-Stüblein gefordert: Gmelin, Öchslin und Rebstock[1]). Nach ihren Aussagen entstand die Sache daraus, daß die Repetenten (dem Kollegium lag dies Amt ob) in der Spitalkirche predigten, da kamen hernach etliche Weingärtner und begehrten weitere Information. Sie wurden erweckt und wollten von ihrem gottlosen Leben lassen. Darauf fing Gmelin an, ein Kapitel aus dem Matthäus zu erklären und zwar ganz praktisch. Die Zahl stieg auf 28 Männer, da gesellten sich dann die beiden andern Repetenten hinzu. Grüblerische Fragen aus der Offenbarung wurden abgewiesen. Gmelin teilte es sogleich dem D. Reuchlin mit, er ermahnte

[1]) Über Gmelin, Öchslin und Rebstock vgl. später.

sie, behutsam zu sein und die Stunde in die Spitalkirche zu verlegen[1]). Mit den Zusammenkünften auf dem Feld war es nichts, Gmelin war nur einmal im Weinberg mit einem der Teilnehmer, einem Weingärtner, zusammengekommen. Sie hatten auch den Stundengängern geraten, Neue Testamente zu kaufen, was diese thaten.

C.P. Am 31. Juli wurde der Bericht im Konsistorium verlesen, vom Magister domus war dabei noch ausdrücklich bemerkt worden, daß die Repetenten keineswegs sine venia etwas thun wollten.

Nachdem auch der Nachtrag vom 7. August eingelaufen war, begannen im Konsistorium am 18. September, im Synodus 31. Oktober, 3. und 7. November lange und eingehende Verhandlungen darüber, ob diese Versammlungen zu gestatten seien oder nicht. Dabei ist im Auge zu behalten, daß es sich noch gar nicht um die von Laien, sondern nur um die von Geistlichen zu haltenden Versammlungen handelt. Sogar gegen diese hegte man noch schwere Bedenken. Den Grundton gab Hofprediger Hochstetter an, wenn er erklärte: es sei die Pietät in alleweg zu treiben, sed intra limites. Vor allem wurde erörtert, ob nicht die von der Kirche dargebotenen adminicula zur Beförderung des Christentums, etwa in dem und jenem Punkt verbessert und erweitert, vollständig ausreichend seien. Prälat Hochstetter zählte alle diese media: Predigt, Katechisation, Beicht, Vesperlektion, Schule, Brautexamen in seinem pro et contra zusammenfassenden Referat auf, gestand aber offen, daß es mit manchen derselben, z. B. der Katechisation, schlecht bestellt sei. Daher war er dem gar nicht entgegen, daß dies medium novum von den Repetenten oder Ministris möchte gebraucht werden, zumal da origo der Sache divina sei, weil die Leute von selbst die Repetenten angesprochen, aus innerem Trieb, was als göttliche Schickung anzusehen sei. Er trat auch der Behauptung entgegen, sie brächten keinen Nutzen, gegen die Tübinger Weingärtner seien hiebevor Klagen geführt worden, während er jetzt höre, daß diese Leute schon guter Maßen korrigiert worden seien. Eine einige Seele, so gewonnen, bezahle alle Müh und Lästerung, daran man sich nicht stoßen solle. Propst Dieterich (Denkendorf) meinte, die media seien nicht insuffizient. Er wollte die Rudität der Leute nicht leugnen, wenn aber die media negligiert werden, sei man nicht schuldig, neue zu erfinden. Diese Koventikel seien hoc tempore sehr periculos zumal man, wie das Beispiel Bengels[2]) beweise, auf Abwege geraten könne. Ebenso zweifelhaft sprachen sich Haage von Adelberg und Knebel Abbas Malifon-

[1]) Seine eigene dagegen dorthin zu verlegen weigerte er sich später. Vgl. beim Edikt von 1706.

[2]) S. II, 2.

tanus aus, als ein opus divinum wollten sie die Privatkonvente nicht recht anerkennen, und höchstens mit großer Präkaution zulassen. Sämtliche Theologen hatten in ihren schriftlichen Voten auf Spener Bezug genommen, der hierin den Anfang gemacht, aber Knebel meinte, es seien doch auch vorher viel tausend Seelen selig worden!

Die entscheidende Verhandlung fand am 7. November statt. Hier war es besonders wieder Prälat Hochstetter, welcher in gründlicher Darlegung für die Zulassung dieser Versammlungen eintrat. Er erkannte sie nicht als unbedingt notwendig, aber doch als zur Besserung in Christo sehr nützlich an und wollte sie deshalb mit der nötigen Restriktion sekundieren. Er berief sich auf die Billigung Christi selbst in Matth. 18, 19. 20, welcher Text sedes hujus materiae sei. Daneben führte er auch Kol. 3, 16. 19, Eph. 5, 10 an und die dazu gegebenen Erklärungen von Ben. Carpzov, Dannhauer und Spener. Wozu also die Apostel die Christen so ernstlich vermahnt, das könne ihnen nicht genommen werden. Diese Konvente seien ex praxi Christi et Apostolorum nichts neues, sondern auch in der alten Kirche üblich gewesen. Das wurde von anderer Seite bestritten, da die Information in Ermangelung von Kirchen überhaupt in den Häusern stattgefunden habe. Diesen gewöhnlichen Einwand, daß es sich damals nur um ecclesia plantanda gehandelt habe, nicht um plantata, ließ aber H. nicht gelten. Als Zeugen führte er weiter D. Luther, Fritsch, Seckendorf u. a. auf, namentlich machte er geltend, daß das Gothaische Edikt 1697 zu solchen Versammlungen ermächtige. Sage man, daß vor Einführung der collegia pietatis viele tausend Seelen selig geworden, so gelte dasselbe auch für die Einführung der Katechese. Dieselbe müßte unbedingt in Tübingen in besseren Stand gebracht werden, entweder dem D. Reuchlin selbst übertragen oder demjenigen Professor theol. extraord., der sonst die catechetica traktiere. Mißbräuche bei den Versammlungen könnten das Hauptwerk nicht umstoßen, was für Mißbrauch gehe bei den Sakramenten vor!

Aber auch er wollte die Versammlungen nur in den engsten Schranken zulassen. Die Konvente sollten nur unter Aufsicht eines Geistlichen gehalten werden, ohne Zuziehung von Weibspersonen (dieselben waren schon bisher nicht beigezogen worden), am Sonntag nachmittag nach der Predigt, von niemand anders als von Repetenten oder Kandidaten, die der Superintendent selbst eligieren solle, und zwar in den deutschen Schulen. Man sieht, der kirchliche Charakter der Versammlungen sollte aufs nachdrücklichste gewahrt werden. Immerhin war es eine Konzession und eine solche mußte nach Hochstetters Überzeugung um so eher gemacht werden, als es andere Konventikel gebe, deren Duldung der Kirche zu Schande

und Schaden gereiche. Er bat nämlich zum Schluß dringend, sich zu setzen 1. gegen die Konvente im Kaffeehaus zu Tübingen, darin solche Dinge vorgehen, die man vor keuschen Ohren nicht nennen könne, so daß Senat und Stadt die Abschaffung wünschen, 2. gegen die Konvente bei den leidigen Kirchweihen; bei denen dauern die Bacchanale die ganze Woche, die Leute laufen dazu am Sonntag 6 Stunden weit über Feld, den Geistlichen werde dadurch das Leben sauer gemacht. Bei gegenwärtigen kalamitosen Zeiten sollte man sie ganz einstellen. Endlich 3. sollte man auch gegen die Konventikula am Sonntag mit Zechen und Spielen vorgehen.

Auch Knebel wollte nicht geradezu gegen die Privatversammlungen sich aussprechen, meinte aber, wenn man alle vorhandenen Mittel besser treiben würde, wären jene unnötig. Namentlich sollte ein bewegliches Reskript an die Geistlichen ergehen, sie möchten ihr officium getreulich verrichten, nicht so zänkisch, geizig und kulpabel sein.

Weit bedenklicher sprach sich Jäger aus. Er forderte allerwenigstens, daß die Konvente in der Kirche sollten gehalten werden (womit sie von vornherein, wie andere bemerkten, lebensunfähig gemacht worden wären). Die Repetenten müßten jedenfalls zuvor gehörig examiniert werden. Ja wenn man lauter Speneros hätte! Die Sache erscheine gefährlich, weil ohnedies schon ein Separatismus in Tübingen sei, der Fanatismus sei auch im Stift nicht gering, gegen 50 Stipendiaten seien davon angesteckt. Die Berufung auf Spener lehnte er ab, derselbe habe später weit anders geschrieben, er rede jetzt aus Erfahrung[1]).

Die Gegensätze spitzten auch diesmal wie regelmäßig zwischen Hedinger und Stiftsprediger Weißmann sich zu. Hedinger war nicht gegen die kirchliche Aufsicht und gewisse Beschränkungen, aber er wollte allgemein jedem Geistlichen die Freiheit verschaffen, solche Privatinformation seinen Gemeindegliedern anzubieten und wollte die Versammlungen auch in den Häusern gestattet wissen.

Es liegt von seiner Hand noch ein Gutachten vor über die Repetentenstunde und die Stunde im allgemeinen[2]). H. hält die Privatversammlung geradezu für unentbehrlich. „Wenn man gleich 10 Predigten in einem Tage hielte, würde man die Kirche ohne weitere Beihilfe nicht bauen können." Auch Katechisationen, Schulen u. s. f. reichen nicht aus. Es sei ja kein Konvent ohne Haupt, da jeder lehre und thue, was er wolle, sondern die Magister haben die Direktion. Nacheinander widerlegt er die erhobenen Einwände: Neuheit, Suffizienz der bisherigen Mittel (daß die Leute nicht erbaut würden, sei ihre eigene Schuld, behaupteten die Gegner), man müsse pacatam servire rempublicam, man solle den Ruhm der Orthodoxie im ganzen Land nicht

[1]) Vgl. dagegen Speners Äußerung bei Grünberg, S. 213 und 362.

[2]) Handschrift auf der Univ.-Bibl. Tübingen.

verdrucken lassen, nicht die blame der Pietisterei auf sich laden. Auf letzteres antwortet er: was ist Pietisterei? Spener ist auch Pietist, hätten nur alle Geistliche seine Frömmigkeit! Vorhin hieß man fromme Leute Schwenkfelder, Rosenkreuzer, jetzt ist den Feinden Christi das Namenregister der Lästerungen ausgegangen. Weist man auf die Edikte hin, so ist hinter denen häufig nicht Frömmigkeit gesteckt, sondern Hofintriguen.

Weißmann dagegen hielt die media der Kirche für durchaus suffizient, man solle keine neuen angreifen; wollte man ja Privatversammlungen gestatten, dann nur in der Kirche, und dann müsse man auch die Weiber zulassen, aber nur einem ordentlichen Geistlichen sollte die Abhaltung erlaubt sein; die Repetenten hätten im Stift selbst genug zu thun. Übrigens sei es noch bei allen Konventen schlecht abgegangen, alle seien kontaminiert gewesen.

Über die Verhandlungen wurde an den Herzog Bericht erstattet. Das Ergebnis war, daß die Versammlungen unter Leitung der Repetenten gestattet, aber in die Jakobs-(Spital-)kirche verlegt wurden.

Die Frage der Privatversammlungen ist, wie man sieht, weniger von den Rechten des allgemeinen Priestertums aus erörtert, vielmehr vorwiegend unter den kirchlichen Gesichtspunkt gestellt worden, reichen die vorhandenen Anstalten zur Belehrung der Gemeindeglieder aus oder nicht? Daß sie nicht zureichend seien, ist nun auch von den pietistisch gerichteten Mitgliedern des Kirchenregiments nicht behauptet worden, aber als sehr wünschenswert erkannten sie doch eine Ergänzung der gesetzlichen Formen durch eine freie Bethätigung des religiösen Lebens, während die andern ein Hinausgehen über die gegebenen Schranken nicht gestatten wollten. Dieser Gegensatz von absoluter Gebundenheit und relativer Freiheit, von Konservatismus und Fortschritt ist das Unterscheidende. Daß übrigens nur zögernd und mit Einschränkungen das Kirchenregiment die collegia pietatis gestattete, das kann nur derjenige verwunderlich oder verwerflich finden, welcher vergißt, daß wie jede so auch diese Neuerung nicht bloß ihren Vorteil brachte, sondern auch Nachteile mit sich führte. Selbst ein dem Pietismus nahestehender Theologe wie der Kirchenhistoriker Weißmann äußert sich über die Konventikel so[1]): Der Streit über sie dauert noch (1718) fort. Lange Erfahrung hat gelehrt, daß diese Einrichtung gut geleitet einen ausgezeichneten Nutzen gehabt hat, die öffentliche Erbauung ist in manchem Betracht ungenügend. Allerdings die ungeordneten, nicht unter Aufsicht stehenden, haben ungeheuer geschadet. Sie werden aber auch meist von denen gehalten, die außerhalb der Kirche stehen.

[1]) Histor. eccl. II, 1042.

6. Konflikte.

Diese erste Periode weist nur wenige Fälle auf, in welchen Geistliche mit dem Konsistorium in Konflikt kamen und entlassen wurden. Ein Zusammenhang mit dem Pietismus läßt sich immer nachweisen, aber der Grund zur Verurteilung lag z. T. mehr in einer von der Kirchenlehre abweichenden Mystik. Immerhin kündigen sich auch in diesen Zusammenstößen die Kämpfe der folgenden Periode schon an. Von Böhme beeinflußt waren der Pfarrer Ludwig Brunnquell in Löchgau und sein engbefreundeter Nachbar Diakonus Joh. Jak. Zimmermann in Bietigheim[1]).

Ludwig Brunnquell (Scaturigius — nach Fischlin ingenium habuit mediocre) ist schon gleich auf seiner ersten Stelle als Diakonus in Großbottwar vor das Konsistorium geladen worden 1658, um sich wegen seiner Ansichten von Bekehrung der Juden, tausendjährigem Reich ꝛc. zu verantworten. Damals kam er mit einem „väterlichen Verweis" davon. 1662 wurde er Pfarrer in Löchgau. Weniger gut erging es ihm 1663. Er hatte des Komenius[2]) Schrift lux in tenebris empfohlen, selbst in Briefen an Kons.-Räte, sich auch viel mit Böhme beschäftigt. Schon diesmal würde er entlassen worden sein, wenn nicht etliche Politici und Herzog Eberhard Gnade hätten walten lassen. Doch mußte er deprezieren und 14 Tage in die Bibel gehen, auch seine böhmistischen Bücher ausliefern.

Eine Zeit lang hat er sich nun ruhig verhalten. Aber in dem Einfall der Franzosen 1675 erblickte er aufs neue ein Vorzeichen des drohenden Gerichtes, welches abzuwenden die Kirchendiener in ihrer dermaligen Verfassung unfähig seien. Zugleich schrieb er eine Schrift de peccato contra Spiritum S. nach Matth. 12 und teilte sie einem Diakonus (Zimmermann in Bietigheim) mit. Er wurde darüber sofort zur Rede gestellt, gezwungen, den Namen Zimmermanns zu nennen, die Veröffentlichung der Schrift wurde ihm strengstens untersagt[3]). Fischlin behauptet, er habe von den neu eingetretenen Konsistorialräten[4]) günstigere Beurteilung erhofft und deshalb wiederum brieflich seine Ansichten ihnen mitgeteilt. Aber das Verhör, dem er sich April 1676 vor dem Konsistorium unterziehen mußte, nahm einen schlimmen Verlauf. Man hielt ihm zunächst seinen Widerruf von 1663 vor. Den erklärte er aus Angst geleistet zu haben, unterdessen habe er seine apostolische Freiheit wieder erlangt. Seine Erklärung von Matth. 12 legte ihm der Stiftsprobst Wölfflin im Verhör so gründlich danieder, daß er sie aufzugeben versprach. Den Stiftsprobst betrachtete und bezeichnete B. überhaupt geradezu als seinen Feind, der ihn und seine Familie ins Unglück stürzen wolle. Wölfflin hat sich im Regimentsrat darüber erklärt und dem Angeklagten diese Meinung zu benehmen versucht. Außerdem wurde B. noch inquiriert über seine chiliastischen Ansichten und seine Meinung von neuen Offenbarungen. Er statuierte 1. den Untergang des Papsttums vor dem letzten Gericht, 2. Zerstörung des römischen Reiches vor

---

[1]) Zu Brunnquell und Zimmermann vgl. Fischlin, Mem. theol., Suppl. S. 223 ff. Seine Daten stimmen nicht ganz mit den Kons.-Protokollen. Ferner Ritschl II, S. 106 u. a. a. O.

[2]) Meint wohl Fischlin Komenius mit dem auswärtigen Lehrer, von dem Brunnquell das meiste gesogen? (Pietismus detectus.)

[3]) Die Schrift ist 1683 doch gedruckt worden.

[4]) etwa Rümelin, der 1675 eintrat?

dem Ende der Welt. 3. Glückseligkeit der orthodoxen Kirche vor dem Ende. Die beständige Dauer des römischen Reiches sei gegen den Propheten Daniel, also falsch. Nachher erwartete er einen Friedefürsten wie Salomo, der ganz Europa gubernieren werde. Das Papsttum werde dann untergehen, zizania allerdings zurückbleiben, doch ohne Haupt, alle großen Herrscher würden evangelisch werden. Christus werde sich des Thrones Davids bemächtigen. Diese Hoffnungen betrachtete er als neue Offenbarungen Gottes und berief sich auf Drabik, Kotter und die Poniatovia[1]) als Propheten.

Schon damals bat B. um Entlassung, aber Duldung im Land, gegen Versprechen des Stillschweigens. Aus der geistlichen Herberge, in der er sich während des Verhörs aufhalten mußte, wanderte er zunächst wieder in die Bibel. Während er in Stuttgart weilte, nahm der Dekan von Bietigheim Hausuchung vor in Löchgau, die neu angeschafften böhmistischen Schriften wurden konfisziert. Er wurde angewiesen, einen beliebigen Helfer von Stuttgart zu wählen, damit derselbe ihm seine Anstände benehme. Seine Wahl fiel auf den 1. Diakonus am Stift, Cuhorst, der ihm auch freundlich entgegenkam, natürlich ohne Erfolg.

Es erfolgte Suspension mit Setzung eines Vikars. Aber am 4. Juli erlaubte man ihm, die Kanzel wieder zu besteigen gegen das Versprechen, nichts von seinen Meinungen auf derselben vorzubringen und eine orthodoxe Erklärung abzugeben. Er beharrte jedoch bei seinen Meinungen, jene Erklärung schickte er nicht ein, wie es scheint von andern beeinflußt, und als sie dennoch zugleich mit einem Brief an Spezial und Kons.-Rat Schmidlin einlief, bekundete sie keine Sinnesänderung.

Nach Fischlin hat er bei dem Direktor des Konsistoriums, Myler von Ehrenbach, als weitläufigem Verwandten Schutz gesucht. Aber da er von seinem Chiliasmus nicht lassen wollte, wurde ihm nach einem letzten Verhör (am 22. April) endlich seine Entlassung angekündigt, 23. Mai 1679. Der Dekan wurde aber beauftragt, ihm einen Eid abzunehmen, daß er seine widrigen opiniones nicht spargieren wolle, widrigenfalls man ihn wie Giftheil[2]), Wiesenfaut und die Wiedertäufer behandeln und ins Gefängnis werfen werde. Nochmals wurde er ermahnt, von einem Theologen sich belehren zu lassen; lege er seine Hartnäckigkeit ab und thue seine schwärmerischen Bücher von sich, dann wolle man ihn begnadigen und wieder an ihn gedenken.

Wieweit das bei Fischlin aus dem Munde alter Pfarrer berichtete Gerücht, Brunnquell sei zuletzt in gefährliche Irrtümer bezüglich der Genugthuung Christi geraten, auf Wahrheit beruht, ist fraglich.

Das Urteil gegen ihn erscheint unbillig hart. Eines fundamentalen Irrtums hat er sich nicht schuldig gemacht, sein Chiliasmus war eine Singularität. Spezifisch Böhmisches gelehrt zu haben, ist ihm nicht nachgewiesen worden. Wenn er, wie aus der Unterredung mit Diakonus Cuhorst erhellt, geradezu eine neue Reformation nach der D. Luthers erwartete, so hatte er in diesem Stück Spener auf seiner Seite. Spener hat auch das Verfahren gegen ihn nicht gebilligt. Auf Grund eines Besuches, den Brunnquell 1678 bei ihm machte, also ein Jahr vor seiner Entlassung, bezeugte er:

---

[1]) Drabik, Prediger in Mähren, 1628 enthauptet, Realencykl. [3] Bd. 5 S. 2; Kotter, Gerber in Sprottau, † 1647: vgl. Grünberg, Spener I, 70; Poniatovska, † 1647: Arnold, Kirch.- und Ketzerhist. III, 22.

[2]) Giftheil wurde wegen Heterodoxie im Artikel von der Prädestination entlassen und starb 1623 in Kerkerhaft auf Hohenwittlingen. Ebendaselbst saß Wiesenfaut 1605 kurze Zeit, des Calvinismus verdächtig. Den Prozeß Giftheils (und seines Bruders) hoffe ich anderswo veröffentlichen zu können.

Des Mannes candorem et pietatem liebe ich, seine Meinungen kann ich nicht billigen. Spener ermahnte ihn damals, er solle nicht bloß seinem eigenen Sinn folgen[1]). Und nach seinem 1690 außerhalb Württembergs erfolgten Tode äußerte er:

„Der gute Mann hat einige Meinungen gehabt, die ich nicht auf mich nehmen könnte, sondern seiner Verantwortung überlassen muß. Trotzdem habe ich, als lange ich ihn gekannt, viel Gutes von ihm wahrgenommen und ihn herzlich geliebt, daher er auch Vertrauen zu mir gewonnen und mich zu Gevatter gebeten hat. Auch würde ich mich nimmermehr dahin haben bringen lassen, mich desjenigen, wie man mit ihm verfahren, nachdem er mir geklagt, was ihm begegnet, teilhaftig zu machen und habe niemals den Grund des Glaubens bei ihm verletzen gehört. Irrige Meinungen muß man mit Geduld tragen." — Wo die Familie Brunnquells nach seinem Tode weilte, bedauerte Spener nicht zu wissen[2]).

Durch Brunnquell ist nun auch Joh. Jak. Zimmermann, Diakonus in Bietigheim seit 1671, für Böhme und den Chiliasmus gewonnen worden[3]).

Hochbegabt, ragte er von früh auf unter seinen Kompromotionalen hervor, besonders wandte er sich der Mathematik zu und legte sich auf Astrologie, so daß er später als doctissimus Astrologus, Magus und Cabbalista galt. Begreiflich, daß ihm Böhme zusagte. Brunnquell, welcher neben seinem Pfarramt auch noch Heilthätigkeit ausübte, kurierte ihn vom hektischen Fieber „Sed dum corpus sanat medicus ille, animum Zimmermanni Böhmianis principiis imbuit" (Fischlin). Schon während Brunnquells Prozeß wurde er verdächtig, am 18. April 1676 erstmals verhört und ernstlich verwarnt, im Synodus 1677 mit dem Nachbar in Löchgau zusammen als Irrlehrer bezeichnet, 1678 muß er eine gehaltene Predigt einschicken. Am 15. August 1679 fand dann eine Vernehmung vor dem Konsistorium statt. Man warf ihm vor, er habe trotz dem Verbot mit Brunnquell verkehrt, auch verdächtige Bücher gelesen. Er erklärte, seine Meinungen habe er für sich behalten, nichts auf die Kanzel gebracht. In jenen Büchern habe er nichts gefunden, was den Symbolen zuwider wäre. Weiter wurde ihm vorgehalten, er lehre nur von der Erneuerung, nichts vom Verdienst Christi. Das stellte er in Abrede, er lehre, was der Text mit sich bringe. Dann wurde er inquiriert über die falschen Propheten, an was man sie erkennen könne. Er antwortete schriftgemäß: an den äußeren Früchten. Das leugnete nun Wölfflin: nur an der (nämlich nicht mit der Orthodoxie übereinstimmenden) Lehre sei ein falscher Prophet zu erkennen, nicht am Leben. Zu solchen schriftwidrigen Konsequenzen trieb die einseitige Betonung der reinen Lehre! Daß neue Propheten aufstehen könnten, nahm Z. ohne weiteres an, aber er wollte nicht irgend einen speziell dafür anerkennen. Außerdem wurde er über das Reich Christi und den Antichrist befragt, auch kam sein Verhältnis zu seinem Dekan (Christoph Zeller, 1676—1681) daselbst zur Sprache. Die Nachrede, er habe ihn einen jungen Lucifer genannt, wies er entrüstet zurück. Er bekannte: die praktische Reformation der Kirche sei ihm die Hauptsache. Hierin steht auch er also ganz auf seiten Speners. Übrigens machte er kein Hehl daraus, daß er mehr zur Mathematik als zur Theologie Neigung habe. Man gab ihm das Schriftchen von Stolterfot de visionibus und hieß ihn sich besser begreifen.

---

[1]) Consilia et jud. theol. lat. (1709) Cap. I, S. 161.

[2]) Letzte theol. Bedenken S. 307.

[3]) Vgl. Arnold, Kirchen- und Ketzergeschichte P. III, S. 165.

Nun aber gab er 1684 unter dem Anagramm Ambrosius Sohmann de Caminiez einen Traktat heraus: Mutmaßliche Zeitbestimmung bevorstehender Gerichte Gottes über das europäische Babel u. s. f., in welchem er auf Grund des 1680 erschienenen großen Kometen den Fall Babels mit ganz phantastischer Deutung der Konjunktionen der Gestirne und ebenso abenteuerlicher biblischer Typologie für das Jahr 1693 bestimmt voraussagte. Auch er wendete sich direkt an das Konsistorium und verlangte Aufschluß über vier Punkte: 1. den Untergang des europäischen Babels, 2. den tausendjährigen Sabbat der Frommen und die allgemeine Bekehrung der Nichtchristen, 3. die Existenz wahrer Propheten auch in der Gegenwart, 4. etliche Zweifel wegen der Augsburgischen Konfession. Nicht zufrieden mit dem Bescheid des Konsistoriums, erhob er allerlei Einwendungen und ließ 1685 eine andere Schrift ausgehen, in welcher er geradezu die Evangelische Kirche Babel und antichristlich nannte[1]). Am 15. Juli vor den Stiftspropst citiert, bekannte Z., er habe das Büchlein mit dem abgesetzten Brunnquell verfaßt. Auf den Vorhalt, weshalb er gegen die Ordnung sich verfehlt (Druck ohne Erlaubnis), berief er sich diesen leges humanae gegenüber auf die leges divinae; um seinen Gewissensskrupeln abzuhelfen, sei er verbunden gewesen, die Schrift zu schreiben. Nach langem Tergiversieren gestand er den Druckort des Büchleins: Frankfurt bei Zeuner.

Vor dem Konsistorium übergab er am folgenden Tage eine schriftliche Verantwortung, zugleich bittend, man möge sein Gewissen nicht beschweren, lieber wolle er Kassation ausstehen. Dieses Verhör drehte sich fast ausschließlich um die in seiner Schrift niedergelegten chiliastischen Meinungen. Unter der babylonischen Hure verstand er nicht bloß das Papsttum, sondern alle, die ihr im Leben anhangen. Den Untergang Babylons sah er bereits kommen, er bewies ihn aus Apoc. 18, worauf man ihm erwiderte, darunter werde nur ein major lapsus, nicht finalis, verstanden. Auch Spener, den er allegiere, kontradiziere ihm hierin. Er bekannte sich offen als Chiliast, er glaube an eine Einigung der Kirchen vor dem Ende der Welt. Im 1000jährigen Reich werden die Gläubigen mehr Gnade empfangen als zuvor. Er könne nicht billigen, daß die collegia pietatis nicht gelitten werden. Die Weissagungen verstehe er im buchstäblichen Sinn. Der Schlange sei in den Ungläubigen der Kopf noch nicht zertreten. Gefragt, wenn die Kometen der Gegenwart den Aufgang des Reiches Christi bedeuten, weshalb denn nicht auch der von 1618, antwortete er: die Planeten, worinnen sie gestanden, wären divers gewesen. Böhme habe er gelesen, verdamme ihn nicht, approbiere aber auch nicht alles. In der Augustana seien falsae allegationes, gegen die Dogmata habe er nichts einzuwenden. Eine sonstige Vokation habe er nicht, getröste sich aber, wenn er im Land nicht toleriert werde, auswärts konditioniert zu werden. — Man hielt ihn lange in Stuttgart hin und ließ unterdessen seine Stelle anderweit versehen. Erst am 20. August erhielt er auf inständiges Bitten Erlaubnis, heimzukehren, doch mußte er sich der Amtshandlungen enthalten.

Am 7. Oktober wurde der fürstliche Befehl seiner Entlassung verlesen. Übrigens mußte auch der ihm feindliche Spezial Kausler (seit 1681) die an Judica gehaltene Predigt einschicken.

Das Jahr 1685 brachte noch eine Reihe von Verhandlungen darüber, ob man den vorzüglichen Mathematiker nicht könnte am Gymnasium akkommodieren. Aber seine Erklärungen wurden nicht für genügend befunden. Selbst der Herzog, welcher den tüchtigen Mann ungern verlor (er schätzte besonders den Astrologen in ihm), nahm sich

[1]) Beinahe ganz aufgedeckter Antichrist u. s. f.

G.R.A. seiner an. Am 10. November 1685 erging ein Dekret an Propst Wölfflin und Oberhofprediger Hochstetter, man habe den Revers, welchen Z. ablegen solle, zu scharf eingerichtet, was man ihm schuld gebe, sei in seinem gedruckten Sermon[1]) gar nicht behauptet. Man solle ihn also noch einmal vernehmen und seine endliche Deklaration hören. Und da Z. sich beschwert, statt brüderlicher Unterweisung, die er zur Beruhigung seines Gewissens wegen allerlei Skrupel verlangt, habe man allerlei Konsequenzen gezogen, deren er sich unschuldig wisse, man suche nur seinen Ruin herbeizuführen — sollen die beiden Theologen ihn mit Sanftmut vernehmen über alles, was in seinem Büchlein heterodox sei.

Wann die Vernehmung erfolgte, läßt sich nicht feststellen. Über ihr Ergebnis fand am 4. Februar 1686 noch einmal eine Beratung im Konsistorium statt. Demnach hat Z. von seinem Chiliasmus und zwar sub ratione visibilitatis nicht weichen wollen. Die Weissagung von der gänzlichen Vertilgung Babels fand man „hohen Potentaten sehr präjudizierlich!" Ferner statuiere er immediate illuminatos prophetas. Das Konsistorium beruft sich dann auf einen von Dedeken[2]) mitgeteilten Fall, wonach ein Kanzler in dem Reußischen Land propter Chiliasmum a Communione suspendiert worden sei. — Das Anbringen an den Herzog fiel daher zu Ungunsten von Z. aus. Er wandte sich dann nach Hamburg, wo er durch Information, Bücherkorrektur und böhmistische Schriften sich ernährte. Vor der Einschiffung nach Pennsylvanien starb er 1696 in Rotterdam.

Zimmermann ist bedeutender als Brunnquell, er ist aber auch erheblich weiter gegangen als dieser. Er tritt viel nachdrücklicher und begeisterter für Böhme ein[3]), stellt ihn neben, ja über Petrus und Paulus, findet in seinen Schriften Theopneustie, während er selbst der Schrift nicht Irrtumsfreiheit beilegte (es seien etliche irrige Dinge in die Schrift gebrauen). „Quae blasphemiae quomodo cum vera pietate consistere queant nos quidem non capimus!" (Fischlin.)

Sodann hat er ein viel schärferes Urteil über das ganze Kirchenwesen gefällt. Die Anwendung des Titels babylonische Hure auch auf die Evangelische Kirche beweist einen sektirerischen Zug in ihm[4]). Auch seine chiliastischen Hoffnungen scheint er mehr ins Spezielle entwickelt zu haben als Brunnquell, und in einer Weise, daß aus Auftrag des Konsistoriums Häberlin, damals Professor in Tübingen, eine Gegenschrift herausgab[5]). Nachdem er Z. des Zusammenhangs mit Schwenkfeld, Anabaptisten u. a. geziehen, sucht er die Kirche gegen seine Kritik zu verteidigen, wirft ihm vor, daß er mit seinem Chiliasmus eine in diesem Herzogtum bisher unerhörte Lehre vortrage und ärgerlichen Streit an-

[1]) Z. hatte eine Refutation drucken lassen.

[2]) † 1628, gab einen Thesaurus consiliorum heraus, vgl. Grünberg S. 359.

[3]) Noch 1691 verteidigt er ihn in einer pseudonymen Schrift gegen Holzhausen.

[4]) Vgl. seine Schrift (anonym): Der beinahe ganz aufgedeckte Antichrist. Gegen dieselbe Spener Theol. Bedenken III, S. 607 und I, S. 341 ff.

[5]) Schriftmäßige Widerlegung des sog. Ambr. Sehmann u. s. f. 1685. Außerdem schrieb er noch: Dissert. theol. de chiliasmo hodierno 1688.

fange. Neue Propheten leugnet H., weil Gott sich selbst an den Kanon gebunden habe! Die Behauptung von Z., Gott könne in der Augustana etwas Irriges finden, auch wo wir es nicht sehen, bezeichnet er als Gotteslästerung. In seiner späteren Schrift sucht er nachzuweisen, daß der heutige Chiliasmus etwas wesentlich anderes sei, als der des Papias und der Alten, er nennt ihn geradezu fidei christianae ruina et infidelitatis Judaicae firmamentum, letzteres will er durch eine Menge Belegstellen aus den Rabbinen beweisen. Nach Fischlin hat man selbst auf den Kanzeln Zimmermanns Chiliasmus bekämpft.

Gleichwohl steht auch Z. in naher Verbindung mit dem Pietismus. Persönlich, denn er besuchte den Rechtsanwalt Schütz in Frankfurt 1683, desgleichen nach seiner Entlassung 1685/86[1]). Spener selbst hat er ebenfalls aufgesucht, wie Fischlin berichtet, der spöttisch beifügt: aus einer stella fixa ein πλανήτης (Irrgeist) geworden. Spener hat auch das Verfahren gegen Z. nicht gutgeheißen und war nach einer auch sonst beim Pietismus, aber nicht minder bei der Orthodoxie beliebten Methode geneigt, in dem schnellen Ableben des Dekans Zeller in Bietigheim ein Gottesgericht zu sehen[2]). Sachlich darf er den Pietisten zugesellt werden, sofern nach seiner eigenen Aussage ihm die praktische Reformation der Kirche am meisten am Herzen lag. Fischlin fühlt nun auch das Bedürfnis, seine Absetzung zu rechtfertigen. Er giebt als letzten Grund an die Anerkennung, welche Z. der neuen Prophetie zollte. Gebe man das zu, dann werde kein einziger Artikel des Glaubens mehr fest bleiben, ja dem Libertinismus Thür und Thor geöffnet[3]).

Das wird in der That auch den Ausschlag gegen ihn gegeben haben. Das Prinzip der kirchlichen Autorität schien bedroht durch den Subjektivismus. Man muß das Eintreten so verständiger Männer wie Zimmermann und anderer für die neuen Propheten und Prophetinnen nicht beurteilen nach den zweifelhaften Persönlichkeiten, welche auf diesen Titel Anspruch erhoben, oder gar nach den noch viel zweifelhafteren Produkten dieser Schwärmer. Vielmehr tritt hier derselbe Gegensatz zu Tage, wie in der Frage der Privatversammlungen, nur anders gestellt: ist religiöses Leben bloß denkbar und zulässig in den von der Kirche aufgestellten Formen, oder können auch außerhalb derselben neue Quellen entspringen?

---

[1]) Ritschl II, S. 175.

[2]) Consil. Theol. IV, p. 588, vgl. Fischlin, Mem. Th. II, 234.

[3]) Es wird auch dem Verfasser der „Wirtembergischen Unschuld", Carolus, nicht leicht, gegen Arnold das Verfahren des Konsistoriums mit Brunnquell und Zimmermann zu rechtfertigen. Ersterer habe gegen das Haus Österreich und das ganze römische Reich gelästert! Darauf stand doch nicht Absetzung!

Die Anerkennung der neuen Prophetie ist nur der Ausdruck für die Empfindung vieler und nicht der schlechtesten Geister jener Tage, daß die kirchlichen Formen einer Erstarrung verfallen seien, daß es neuer Impulse, neuen Fortschreitens bedürfe. Gewiß, es waren zunächst wilde Triebe, taube Blüten, welche in dieser Prophetie emporwucherten, aber es waren doch Triebe, Zeichen einer neuen Lebensregung. Die Kirchenmänner jener Zeit haben für solche Dinge — wie überhaupt für alles — keinen andern Maßstab als den dogmatischen, es bedeutet schon einen gewissen Fortschritt, wenn die psychologische Untersuchung einsetzt. Aber solche Erscheinungen wollen symptomatisch beurteilt sein und können nur so recht verstanden werden.

Das Vordringen der Mystik im allgemeinen wird bezeugt durch einen Synodal-Erlaß vom 3. November 1685, in welchem die Dekane aufgefordert werden, acht zu haben auf ihre Geistlichen, weil dermalen allerhand enthusiastische, chiliastische, weigelianische und böhmistische Irrtümer sowohl bei den ministris ecclesiae als bei Privaten sich einschleichen. Sie sollen gleich Anzeige erstatten, wenn jemand in solchem Irrtum befangen sei, etwa auch der Pfarrer und Helfer Bücher visitieren, auch darauf achten, ob auf den Jahrmärkten nichts dergleichen feilgeboten wird[1]).

Es sind denn auch noch einige andere Geistliche wegen ihrer Verbindung mit den beiden vorgenannten Männern in Untersuchung gezogen worden.

September 1679 werden die Stipendiaten Joh. Muzhaas und Joh. Schmid vom Konsistorium vernommen als des Böhmismus verdächtig. Muzhaas scheint bloß aus Neugier eine Weile sich, von Schmid beeinflußt, damit befaßt zu haben. Schmid aber wird überführt, böhmische Bücher von Brunnquell erhalten, hinter dem Getäfer versteckt und durch 3 Jahre gelesen zu haben, auch stand er im Briefwechsel mit B. und Z. Den Gebrauch des Namens Babel hatte er auch bereits sich angeeignet, „für die Unchristen unter den Christen," zugleich empfahl er Speners collegia als vorbildlich für die antistites ecclesiae. Andere Adhärenten Brunnquells im Stift wußte er nicht zu nennen. Er bezeugte Reue und wurde dem Magister domus zu besonderer Aufsicht empfohlen.

Nach Zimmermanns Entlassung werden der Pfarrer Joh. Schmid in Bitzfeld und sein Vetter Joh. Schmid, Vikar in Lichtenstern, vorbeschieden. Dieser Vikar ist wohl mit jenem Stiftler identisch. Er war von dem Pfarrer gewarnt worden, seine böhmischen Bücher zu verbergen, da die Welt sie nicht leiden könne. Beide bekannten sich zum Böhmismus und Chiliasmus, welch letzteren sie als schriftmäßig betrachteten, der Vikar erklärte überdies, er könne die Augustana nur hypothetice unterschreiben.

Da sie von ihrer Meinung nicht abzubringen waren, wurde beschlossen, auf ihre Suspension anzutragen, ob sie vielleicht durch dies Medium auf bessere Gedanken gebracht werden könnten. Ich kann nicht sagen, ob und auf wie lange diese Suspension

[1]) Hartmann, Sammlung von Gen.-Reskripten. Bd. XI.

verhängt worden ist. Im Jahr 1686 sind beide jedenfalls in ihren Stellen. Am 22. Juni wird der Vikar von Lichtenstern verhört. Böhme nicht mehr zu lesen, will er nicht versprechen. Er hält ihn für ein Werkzeug Gottes, seine Schriften immediate ex instinctu des heiligen Geistes geflossen, auch in den Grundartikeln konform mit uns. Den Chiliasmus findet er ebenfalls in der Schrift begründet, will auch einfältig dabei bleiben. Daß die 1000 Jahre schon vorbei, könne man nicht beweisen. Häberlins Buch[1]) habe er nicht ganz gelesen, schon auf dem Titel habe er etwas gefunden, daß ihm die Haare zu Berg gestanden[2]). Die symbol. Bücher will er auch jetzt nur hypothetice unterschreiben, wie Melanchthon es auch gehalten habe. Da er trotz der beweglichen Erinnerung, sich wohl zu bedenken und nicht selbst zu ruinieren, obstinat blieb, so beschloß das Konsistorium zunächst, ihn nach Tübingen zurückzuschicken und einen Superattendenten mit seiner besonderen Information zu beauftragen. Die fürstliche Entschließung vom 2. Juli jedoch bedrohte ihn trotz seiner nachträglich noch von Lichtenstern abgegebenen Erklärung mit einfacher Kassation, wenn er nicht die lib. symbol. pur und ohne Bedingung unterschreibe und von seinem bisherigen fanatischen Leben und Wandel ganz abstehe. Falls er subskribiere, soll er ins Stipendium zurück. Weiter läßt sich sein Schicksal aus dem Kons.-Protokoll nicht verfolgen. Er ist entlassen worden. In Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie Ph. III, S. 1034, wird erwähnt ein M. Johann Smid, der mit Zimmermann von Brunnquell erweckt worden sei. Amts entlassen halte er sich derzeit in Holland auf. Das ist ohne Zweifel unser Vikar. Sein Vetter, der Pfarrer zu Bitzfeld, wurde aufgefordert, über dieselben Punkte: Böhmismus, Chiliasmus und symbol. Bücher eine Erklärung einzusenden. Da sie gar zu allgemein und verschraubt ausfiel, hatte er sich vor dem Konsistorium am 6. August 1686 persönlich zu verantworten. Hier erklärte er nun, von Böhme wenig gelesen zu haben, an eine immediate Erleuchtung desselben glaube er nicht, halte ihn auch nicht den Propheten gleich, wie er überhaupt nicht an neue Propheten glaube. Was den Chiliasmus betrifft, so will er Zimmermanns Büchlein nicht verteidigen, auf keine particularia sich einlassen, sondern nur die Linie des D. Spener in den pia desideria und seiner Predigt vom Chiliasmus innehalten. Häberlins Traktat befriedigt ihn, die Evangelische Kirche will er nicht Babel heißen, die symbolischen Bücher mit quia unterschreiben, kurz er hat auf allen Punkten den Rückzug angetreten. So blieb er auf seiner Pfarrei.

Ein Helfer Bödecker aus Marbach steht nach seinem Abgang von dort in Untersuchung wegen des Böhmismus, den man in einer Schrift von ihm finden wollte. Man gab ihm expreß eine Bibelstelle, über welche er eine Böhme angreifende und widerlegende Predigt halten sollte. Auf Grund dieser und der abgegebenen Erklärungen bezeugte man ihm, daß er orthodox sei, doch incommodas phrases führe. Auch hier spielen pietistische Streitfragen herein, doch daneben Zerwürfnisse mit dem Dekan.

Nicht lange nach Zimmermann ist ein anderer Helfer seines Amts entsetzt worden, der Unterhelfer Eberhard Zeller in Göppingen. Bei ihm sind keine theosophisch-chiliastischen Einwirkungen nachzuweisen, es scheint, daß nur der Anstoß an dem Verfall der Kirche, also eine pietistische, aber über Spener hinausgehende Beurteilung des kirchlichen Zustandes das Zerwürfnis herbeigeführt hat.

Schon seine Berufung vom Vikariat in Stuttgart auf die Helferstelle in Göppingen bot Veranlassung, ihn über seine Stellung auszufragen. Er beteuerte aber, keine Skrupel zu haben in Betreff seiner Vokation. Wäre das richtig, was man ihm,

---

[1]) S. S. 52.

[2]) Er meinte wohl den Ausdruck: Ketzereien.

imputiere, dann wäre er freilich nicht vocabilis, aber er habe seine thesin (Dogmatik), verhalte sich der Formula Concordiae gemäß, habe keine verdächtige phrases. Er entschloß sich endlich zur Annahme der Stelle auf Probe mit dem Bemerken, wenn er nicht kapabel erfunden werde, wolle er gern seine fortun wo anders suchen. Mit der Ermahnung, orthodoxe zu predigen, der Kürze sich zu befleißen und obscuras phrases zu unterlassen, wurde er zu seinem Amt bestätigt. Zufällig war infolge eines Brandes in der alten Kanzlei 1684 das Exemplar der Form. Concordiae, auf das die Verpflichtung stattfand, verlegt worden, so entging er vorläufig der sonst bei jeder Anstellung geforderten Unterschrift!

Ein Memorial, das er noch vor seinem Abgang aus Stuttgart einreichte, gab Veranlassung, den Dekan Knebel in Göppingen[1]) mit seiner Vernehmung zu beauftragen, was eigentlich seine intention in allen seinen Petitis sei.

Über den von Zeller eingegebenen Bericht wurde am 29. Juli im Konsistorium verhandelt. Man erfährt nun, welche Skrupel er hatte. Es soll ihm geschrieben werden: 1. daß man ihm hiermit seine brauchende phrases periculosas quoad efficaciam des gepredigten Wortes Gottes ernstlich untersage, 2. daß man ihm in der von ihm verlangten Manier der Katechisation, welche nicht praktikabel, nicht willfahren könne, 3. was die von ihm beklagte Zulassung Unwürdiger zum heiligen Abendmahl betreffe, werde er auf die Kirchenordnung verwiesen, er solle gradus und media anwenden, nichts neues und nichts ohne Vorwissen des Dekans vornehmen, 4. wenn er bei der Kirchenordnung und Confessio Aug., worauf sein seliger Vater (Christoph Z., Propst in Denkendorf) so sehr gedrungen, bleibe, habe er nicht nötig, um seine Dimission zu bitten, falls er aber aus selbstmachenden Skrupeln nicht bei der Kirchenordnung bleiben könne, solle er ein eigenes Memorial eingeben.

Zeller wäre, falls die gegen ihn erhobenen Anklagen berechtigt sind, ein Vorläufer des separatistischen Pietismus gewesen.

Über die Versammlungen, die er gehalten, und die Stellung des Konsistoriums dazu vgl. oben S. 43.

In einem Verhör am 8. August erklärte er sich noch weiter über die efficacia des gepredigten Wortes: es sollte von den Geistlichen kein artificium oratorium gebraucht werden — also keine kunstmäßige Predigt, sondern viel mehr katechisiert.

In Göppingen kam es bald zur Kanzelpolemik zwischen Zeller und dem Oberhelfer Seeger. Letzterem wurde untersagt, daß er seinen Kollega Zeller merksam auf der Kanzel angegriffen, dem Zeller aber noch schärfer verwiesen, daß er ohne vorgängige freundliche Unterredung ihn zum großen Ärgernis des auditorii refutiert habe, ihm auch so selten zur Predigt gehe. Die übrigen Vermahnungen beziehen sich auf die uns bereits bekannten Punkte, neu ist nur, daß ihm nun auch die Anmaßung, das Ministerium zu syndizieren, verwiesen wird, als durchaus nicht seines Amts. Demnach würde er auch in diesem Stück, dem scharfen Verdammungsurteil über die Geistlichen, ein Vorgänger der Gruber, Gmelin u. a. gewesen sein. Ferner wird der Dekan angewiesen, sich genau zu erkundigen, in welcher Weise die Information in den Konventen an Sonn- und Feiertagen gehalten werde, namentlich auch, ob diejenigen, welche zu ihm gehen, auch in die Morgenpredigt kommen. Also auch hier der Verdacht des Separatismus. Zuletzt wird Zeller aufgefordert, sich nun endlich kirchenordnungsmäßig investieren zu lassen.

---

[1]) Später Prälat von Maulbronn.

Es wurde ihm sodann gestattet, seine dubia schriftlich aufzusetzen und mit einem der Stuttgarter Geistlichen darüber zu kommunizieren. Schellenbauer, Stadtpfarrer zu St. Leonhard, übernahm die Widerlegung und nachdem ihm dieselbe zugestellt war, wurde er neuerdings an die Investitur gemahnt. Da er zauderte, wurde er mit Entlassung bedroht. Schließlich muß er sich zur Investitur bequemt haben, denn der Dekan empfing am 8. Mai Befehl, sie vorzunehmen, zugleich aber in Gemeinschaft mit dem Pfarrer von Staufen oder Boll Zellers Bücher zu visitieren. Das letztere hat ihn so verdrossen, daß er seine bereits geschehene Zusage der Unterwerfung wieder zurücknahm, er erklärte dem Konsistorium: es sei ein Widerspruch, vociert und ordiniert, und zugleich auf verdächtige Bücher visitiert zu werden. Man drohte ihm mit Absetzung, wenn er sich nicht unbedingt füge, ließ sich dann doch auf weitere Verhandlungen ein, deren Ergebnis ihn nicht befriedigte. Von der ihm zugedachten Versetzung wollte er auch nichts wissen. Zumal als ihm im Konsistorium am 6. Januar 1686 die Versetzung nach Böblingen angekündigt wurde, erklärte er, unter keinen Umständen darauf eingehen zu können. Das sei kein Äquivalent, er müsse mit Verlust seines ganzen Vermögens eine schmähliche Translation annehmen. Man beruhigte ihn, es sei bereits eine Addition für die Stelle bewilligt, so daß er nichts verliere, aber er erklärte, er könne die Versetzung nicht annehmen, der Vorgänger auf dieser Stelle sei sein Inferior gewesen! Lieber wolle er ins Exilium gehen. Seine Behandlung sei ungerecht, es habe sich keine Sache gegen ihn gefunden, nur über den zerrütteten Zustand der Kirche habe er geklagt, gegen die Kirchenordnung aber nichts gethan. Seine Vorgesetzten hätten sich bei seinen Bedenken seiner besser annehmen sollen[1]), sie würden ihm einsmals Rechenschaft darüber geben müssen. Er provozierte geradezu auf den Richterstuhl Christi. Schließlich hat er, nachdem man doch lange Geduld mit ihm geübt, sein Amt aufgegeben, es scheint freiwillig, wenigstens findet sich keine Nachricht von seiner Entlassung. Er wurde aller seiner Verpflichtungen förmlich entlastet. Auch er ging dann nach Hamburg.

Eine Anfrage des Dr. Schultz von dort an den Kanzler Osiander, was es für eine Bewandtnis mit der Entlassung Zellers und Zimmermanns habe, wurde vom Kanzler nach Rücksprache mit dem Konsistorium beantwortet. Gleichzeitig hatte sich auch Winckler an Osiander gewendet. Dabei haben die von Z. gemeinsam mit Nik. Lange veranstalteten Konventikel hereingespielt. Wenn auch der sonst als eifriger Vertreter des Pietismus bekannte Winckler mit Zeller in Streit geriet, dann verstärkt das den Eindruck, welchen man schon aus den Verhandlungen Zellers mit dem Konsistorium empfängt, daß er durch seine Eigenheit sich Konflikte schuf, auch wo es nicht nötig war. Spener erklärt: er begreife nicht in allem Zellers Meinung, er lege sich aber nicht in seine und Wincklers Differenzen. Gebilligt hat er beider Vorgehen nicht[2]). Später kam er nach Wallau in Hessen, hatte aber auch bei seiner dortigen Gemeinde viele Verdrießlichkeiten, eben wegen seiner pietistischen Richtung. Dort schlossen sich ihm der Rat Fend und seine Gattin aus dem separatistischen Frankfurter Kreise an, da sie sich vorgenommen, sich wieder bei einem christlichen Lehrer einzufinden[3]).

Zeller wäre nicht ungern nach Württemberg zurückgekehrt. Er hat 1691 einen Versuch in diesem Sinne beim Konsistorium gemacht. Er that das Ansuchen, ihn zu verhören, damit er seine Reinheit in Leben und Lehre erweise. Justificationem per opera, perfectionem vitae hujus in sanctitate legali lehre er nicht, wie man ihm

[1]) Dieselbe Klage erhob auch Zimmermann S. 52.

[2]) Letzte Bedenken S. 695, 718, und Grünberg, Spener S. 242.

[3]) Letzte Bedenken S. 718. Ritschl II, S. 176.

in den Tübingischen Schriften zugedacht habe. In den capitibus religionis sei er nicht abgewichen. Aber man beschloß, ihn draußen zu lassen, obwohl sein Bruder D. Zeller beim Reichskammergericht für ihn bat, obwohl im Namen der ganzen Zellerschen Verwandtschaft im Land der Prälat Joh. Zeller von Maulbronn seine Wiederaufnahme befürwortete. Sie wurde nur unter der Bedingung in Aussicht gestellt, daß er seinen Irrtum fahren lasse (9. September 1691). Seine Familie scheint der Ansicht gewesen zu sein, es sei ihm Unrecht geschehen und noch weitere Schritte gethan zu haben, denn am 14. Dezember 1692 wird beschlossen: sein Bruder, der Dekan Joh. Jak. Zeller in Lauffen, der sich am eifrigsten um seine Sache annahm, soll nach Stuttgart citiert werden, daselbst sollen ihm die gefährlichen phrases loquendi seines Bruders amice vorgestellt und er in der ganzen Sache besser informiert werden.

Zeller selbst hat noch von Hamburg aus (gemeinsam mit Nik. Lange) eine Verteidigung herausgegeben, betitelt: Zeugnis eines guten Gewissens in dem treuen Glauben des heiligen Evangelii u. s. w. (1692). In diesem Bekenntnis spricht er sich so korrekt aus über alle, besonders auch die zwischen Pietismus und Orthodoxie schwebenden Artikel, daß ihm darnach auf Grund der Lehre schwerlich hätte eine Anklage erwachsen können. Er schweigt aber über die Ursachen seines Austritts aus dem Göppinger Amt gänzlich; über die Vorgänge in Hamburg erhält man nur dunkle Andeutungen, emphatische Beteuerungen statt der Thatsachen, so daß die Schrift zur Beurteilung seines eigentlichen Standpunktes wenig abwirft.

Endlich haben wir noch eines Mannes zu gedenken, der mehr Quietist als Pietist war, des Paul Achatius Banz, Repetent (seit 1694). Doch will er selbst zu den Pietisten gerechnet sein.

Fischlin legt seine Verirrung auch zum Teil dem Pietismus zur Last[1]). Er sagt, trotz dem Edikt von 1694 habe sich der Pietismus weiter eingeschlichen, so daß studiosorum haud infimus, P. A. Banz ihm verfallen sei, leitet aber zugleich seine Irrtümer aus dem täglichen Verkehr mit den Schriften des Molinos ab, welchen er ins Leben umzusetzen gestrebt habe. In der That tritt bei der ersten Verhandlung, welche das Konsistorium über seine Singularitäten pflog, 19. März 1695, der Molinismus darin zu Tage, daß Banz wie jener oftmalige, ja tägliche Kommunion wünschte. Er besuchte auch jeden Gottesdienst, selbst die Taufhandlungen. Auch im Verhör vor dem Stiftsprediger Häberlin treten die celeberrimae communiones neben der Verbindung mit den fanatici als gravierend hervor. Fischlin behauptet, er sei noch in weitere Irrtümer gefallen, in Huberische, reformierte Ansicht vom heiligen Abendmahl, Chiliasmus, Enthusiasmus u. dgl. Aus den Akten läßt sich das nicht mehr sicher nachweisen. Während seines Aufenthalts in Stuttgart machte sich auch der Stiftsoberhelfer, spätere Professor Pfaff an ihn, erhaltenem Auftrag gemäß, doch ohne Erfolg. Ihn zum Abendmahl zuzulassen wurde allen Stuttgarter Geistlichen expreß untersagt.

F.A. Im Lauf des Sommers hatte auch die Fakultät laut Befehl des Konsistoriums ihn zu vernehmen. Insbesondere verhandelte Förtsch mit ihm. In seiner schriftlichen Verantwortung erörtert er eingehend alle ihm gemachten Einwendungen. Er bekannte sich als Pietist ex professo, wollte nach Bayle praxis pietatis und nach Spener gerichtet sein, Autoritäten, welche die Fakultät nicht anerkannte. Auch die collegia pietatis könne sie nach dem neuen Edikt nicht gut heißen. Hauptanklage bilden auch hier die frequenten Kommunionen, doch wurden ihm auch andere weit aussehende Meinungen

[1]) Mem. Theol. Supplement S. 238.

vorgeworfen. Den Mangel frequenter Kommunionen bezeichnete er geradezu als naevum unserer Kirche, angesichts dessen er sie bloß vergleichsweise eine reine heißen könne. Seine Anschauungen habe er aus Spener und Molinos entnommen. Zurücknehmen wollte er nichts, gegen die Anstellung verhielt er sich gleichgültig, Entlassung erklärte er als Wohlthat hinnehmen zu wollen. Auch die Fakultät wußte nicht, was eigentlich mit ihm anfangen. Ihn lange im Stift zu lassen, widerriet sie; gerade weil sein Wandel untadelhaft sei, werde er desto gefährlicher. Übrigens fand man ihn doch auch nicht frei von Pharisäismus und hochmütigem Geiste. Am ehesten, meinte die Fakultät, wäre er zu einem Präzeptorat zu verwenden und dann unter Aufsicht eines Dekans zu stellen, oder wäre er an einem Ort aufzuheben und ihm ein gutes Buch mitzugeben.

Banz ist darauf wieder vernommen worden, wohl vom Stiftsprediger. Auf Grund der abgegebenen Erklärungen beantragte dieser am 15. Oktober 1695: man könne ihn nicht mehr für orthodox halten, solle ihn deshalb als membrum putridum abschneiden, nach göttlichem und menschlichem Recht, zumal er auf so vielfältiges Vorhalten sich nicht gebessert habe, doch wolle man es dem Herzog anheimstellen, ob bei einem jungen Menschen, der noch studiere, nach der Strenge zu verfahren sei. Oberhelfer Pfaff bekam den Auftrag, in der geistlichen Herberge seine Sachen nach verdächtigen Büchern zu visitieren.

Das Konsistorium hat in der That viel Mühe und Geduld darauf verwendet, den begabten Mann zu halten. Als er 13. November wieder vorgefordert wurde, hielt man ihm vor, er sei Unterthan und bleibe bei seiner beständigen Hartnäckigkeit in perpetuo perjurio (!), nämlich wegen der Verpflichtung, die er als alumnus auf sich genommen habe.

Darauf gab er die Antwort, welche seitdem mancher laut oder stillschweigend gethan hat: das verstehe ein junger Student nicht. Auch untersagte man ihm die Konventikel, man bedrohte ihn selbst mit dem weltlichen Arm, der werde es ihm schon legen.

Hierauf entgegnete er: Christus habe die armen Sünder nicht verstoßen, er könne es auch nicht thun. Im übrigen halte er es mit Spener. Man übergab ihn verschiedenen Geistlichen (z. B. dem Helfer Liesching in Böblingen) zur Belehrung, natürlich ohne Erfolg. Selbst die Straßburger Fakultät wurde um ein Gutachten angegangen, desgleichen Ulm. Februar 1697 beschäftigte sich das Konsistorium aufs neue mit dem Handel. Wieder wurde erwogen, ob man ihn, der als gelehrter Mann wohl angeschrieben war, nicht bei einer Schule akkommodieren könne, aber man fand selbst diesen Ausweg unmöglich. Ihn außer Landes schaffen schien nicht ratsam wegen der Ansteckung, Gefängnis habe speciem poenae, ob man ihn nicht etwa in Hohentübingen unterbringen könnte. Los müsse man den Menschen werden, da alle gradus bei ihm erschöpft seien. Patrocinio nonnullorum diu suffultus, bemerkt Fischlin. Aber ultra humilitatis et docilitatis polum vela dederat. So erging 1. Juni 1697 das Urteil: Banz sei wegen seiner fanatischen Prinzipien als verstockt und unwürdig mit Erstattung der Kosten aus dem Stift zu rejizieren und auf den Hohentwiel zu bringen.

Was die Belehrung nicht vermocht hatte, bewirkte auch die Einsperrung nicht, Banz blieb hartnäckig. Im September desselben Jahres verhandelt der Synodus wieder über ihn, er sei inkorrigibel, ja man behauptete, er fovire solche errores haereticos, welche ad subversionem reipublicae inklinieren. Die Freunde, die ihn besuchten, sollten durch den Pfarrer verhört werden; dem Kommandanten, der ihn gegen fürstliche Intention trotz Protest des Dekans von Tuttlingen bei sich aufnahm, wurde ein Verweis erteilt und befohlen, zwei an B. gekommene Briefe auszuliefern.

Zuletzt hat sich Banz, wie es scheint, zwar nicht geändert, aber gebeugt. Im Oktober wurde er entlassen und des Landes verwiesen, nachdem ihm noch durch den Dekan eingeschärft worden war, bei den exteris von gnädigster Herrschaft und seinen bisherigen Vorgesetzten modeste zu reden! Abschiedsbesuche zu machen, wurde ihm nicht gestattet; da er keine Eltern und nahe Anverwandte habe, würde er diese Gelegenheit nur benützen, um weitere Unruhen zu stiften bei seinem vilipendium ministerii. Er wandte sich nach Frankfurt. Von dort aus bat er April 1701 um Akkommodation im Schuldienst, erhielt aber eine abschlägige Antwort.

Eine gewisse Wahlverwandtschaft des Pietismus mit der katholischen Mystik des Molinos tritt uns also auch auf württembergischem Boden entgegen. Spener hat zum ernsten Mißfallen Jägers über Molinos jenes oben S. 30 angeführte Urteil gefällt. Francke hat seinen geistlichen Wegweiser aus dem Lateinischen übersetzt und herausgegeben, wie er denn selbst gegen den Verdacht des Molinismus sich hat verantworten müssen. Molinos bekämpft jenes in äußerlichen Übungen der Frömmigkeit aufgehende Kirchentum, selbst das Mönchtum. Darin fühlen sich ihm die Pietisten geistesverwandt.

Bekanntlich hat auch Württemberg seine Visionärin gehabt, Regine Bader, die Tochter des Pfarrers zu Simmersfeld. Sie wurde es auf dem Wege der Selbstsuggestion. Ich erwähne sie hier deshalb, weil sie, durch die norddeutschen Visionärinnen angesteckt, ein Beispiel abgiebt für die leichte Übertragbarkeit krankhafter Geisteszustände. Zugleich gewährt die Verhandlung im Konsistorium einen lehrreichen Einblick in die nüchterne Art, mit welcher der ganze Vorgang untersucht und beurteilt wurde. Am 13. September 1699 fand die Verhandlung des Synodus über die Baderin statt. Prälat Hochstetter unterschied mit den alten Theologen vier Klassen der revelationes oder apparitiones: 1. simulatae, z. B. Hans Keyl mit seinen blutigen Reben (1648) 2. satanicae, durch teuflische Vorspiegelungen, dergleichen von vielen seculis her im Papsttum sich gefunden (!). 3. phantasticae, die aus starker Imagination herstammen, wozu namentlich beim weiblichen Geschlecht körperliche Ursachen kommen, so habe z. B. die Böhmin Poniatovia (1626/27, dann 1683 in Gallien hoch geehrt[1]) suppressione mensium gelitten, in der Ehe aber hätten ihre Visionen aufgehört. 4. angelicae, wirkliche Erscheinungen guter Engel, dergleichen sei nicht unbedingt zu verwerfen, sondern wie auch das Edikt von 1694 gebe, zu prüfen. Er erörtert dann, weshalb er die Baderin zur 3. Klasse rechne. Besonders bewegt ihn das ärztliche Urteil, daß sie in ihrer Jugend epileptisch gewesen sei. Die andern traten ihm der Hauptsache nach bei, wenngleich sie Lüge, ja selbst satanische Einwirkungen nicht für ganz ausgeschlossen hielten. Bekanntlich ist die Baderin von Hedinger, der sie in seinem Hause beobachtete, bald entlarvt worden, hat in der Stiftskirche öffentliche Buße gethan 1700 und ist dann drei Jahre lang auf Hohentübingen gesessen. Damit waren die Eltern zugleich schwer gestraft, denn sie hatten das Kostgeld an den Kommandanten zu entrichten. Darauf war es auch einigermaßen abgesehen, denn man hatte beim Konsistorium den Vater überhaupt im dringenden Verdacht, er habe die Tochter abgerichtet. Man setzte ihm scharf bis zur Ablegung eines körperlichen Eides zu, aber er ließ nichts aufkommen. Trotzdem wurde er nach Schwarzenberg versetzt 1700. Von dort aus richtete er eine inständige Bitte wegen Ermäßigung des Kostgeldes an das Konsistorium. Dies hat dann den Kommandanten angewiesen, mit ½ Gulden wöchentlich sich zufrieden zu geben, die Tochter könne ja auch Dienste dafür leisten[2]).

---

[1]) Vgl. auch S. 49.

[2]) Ihren „Versuchungskampf" 1. Januar 1699, vgl. Blätter f. Württ. Kirchen-

Später hat noch der Hirschwirt Trautwein in Stuttgart gemeint, Offenbarungen zu haben 1717, und 1720 berichtet der Pfarrer von Wangen über angebliche Visionen der Marie Margarethe Spieth daselbst. Die durch den Hofmedikus Gmelin geführte Untersuchung ergab aber, daß die ekstatischen Zustände des jungen Mädchens rein pathologisch zu erklären waren.

Fassen wir die Ereignisse dieser ersten Periode zusammen, so ergiebt sich folgendes:

Das württembergische Kirchenregiment hat den Spenerschen Pietismus nicht bekämpft, sondern im Gegenteil von demselben kräftige Anregung erhalten zur Hebung des christlichen Lebens.

Durch die Mäßigung des Kirchenregiments ist Württemberg davor behütet worden, in die pietistischen Streitigkeiten verwickelt zu werden.

Gegen die Privatversammlungen jedoch hat sich die Kirche sehr spröde verhalten.

Abweichungen von Orthodoxie und Kirchenordnung sind nicht geduldet worden, selbst wenn nicht fundamentaler Natur, sondern streng geahndet. Auch hierin ist man Speners Milde nicht gefolgt.

---

gesch. 1891 Nr. 8. Von Schriften über den Handel vgl. für die Baderin: Lob Gottes aus dem Munde der Kinder 1699; gegen sie: larva mendaci lucis angelo detracta 1700, nach Carolus Memorab. von Jäger, welcher auch die Predigt in der Stiftskirche bei der Bußhandlung hielt. Jäger berichtet später noch einmal über die Baderin.

II. Der Kampf gegen den separatistischen Pietismus. 1703—1715.

1. Das Eindringen des separatistischen Pietismus.

Gegen die Zusammenstellung von Separatismus und Pietismus hat Reuchlin in seinem Verteidigungsschreiben von 1706 protestiert. Richtete sich seine Einsprache gegen die damals sehr häufige Vereinerleiung beider, so war sie berechtigt. Ein geschichtlicher, und zwar ein ursächlicher Zusammenhang aber läßt sich doch nicht in Abrede stellen.

Am Anfang des 18. Jahrhunderts muß auf einmal, was bisher mehr in der Stille sich vorbereitet hatte, zu großer Ausdehnung und öffentlicher Erscheinung gelangt sein. Wenigstens berichtet Rock[1]), daß er, 1702 aus der Fremde nach Württemberg heimgekehrt, nicht bloß in Stuttgart, sondern im ganzen Lande eine sonderliche Erweckung vorgefunden habe. Überall hätten sich Erbauungsversammlungen gebildet, ohne daß jedoch deshalb Kirche und Abendmahlsbesuch unterlassen worden wären, bis die Prediger wider die Frommen angingen. Da begann Separation und Verfolgung. Daß unverständige Behandlung seitens der Kirchendiener die Separation befördert hat, steht außer Zweifel. Aber sie hat nur einen noch schlummernden Keim geweckt. Ist es doch schon 1685 im Konsistorium konstatiert worden, daß ein und anderer Enthusiast wider die zerfallene Kirchendisciplin sehr klage und wider die ganze oeconomiam ecclesiasticam scabiose rede.

An sich ist es Gesetz jeder geistigen Bewegung, daß die radikalen Elemente sich mit der Zeit an die Oberfläche drängen, den Strom trübend und in falsche Bahnen lenkend, aber auch ihn verstärkend. Im Pietismus aber liegen von Anfang an solche Elemente, welche gegebenen Falls den Separatismus hervorrufen. Theoretisch insofern, als das Urteil über den Verfall der Kirche leicht dahin gesteigert wird, derselbe sei so groß

[1]) Vgl. Göbel, Zeitschr. f. hist. Theol. 1885 S. 95 ff.

geworden, daß ein Ausscheiden aus diesem Babel zur Pflicht werde. Praktisch insofern, als das Schwergewicht, welches beim Pietismus auf die Konventikel gelegt wird, nur zum Übergewicht zu werden braucht, um den Separatismus herbeizuführen.

Es ist aber bekannt, wie auch thatsächlich aus dem Pietismus, und zwar dem des Spenerschen Kreises, der Separatismus hervorgegangen ist.

Andreas Adam Hochstetter hat es aus Speners eigenem Munde gehört, wie unvermutet der durch Speners Dienst erweckte Schütz in Frankfurt in den Separatismus verfiel[1]). Schütz war mütterlicherseits ein Enkel von J. V. Andreä. Es läßt sich leicht denken, daß seine seit 1680 offen hervorgetretene Separation auch in Württemberg nicht ohne Eindruck blieb.

Derselbe Hochstetter hat in dem Bericht der Calwer Kommission[2]) den Separatismus in der Kirche im allgemeinen und speziell in der evangelischen von Schütz direkt abgeleitet, und zwar giebt er bei Schütz eben an als Beweggrund: die Erwägung des Verfalles in der Kirche und überhaupt ihrer äußerlichen Verfassung. Hochstetter, der durch Spener genau unterrichtet sein konnte, bezeichnet auch Schütz wenigstens mit Wahrscheinlichkeit als den Verfasser des „über alle Maßen subtilen Traktates": ob die Auserwählten verpflichtet seien, sich notwendig heutzutage zu einer großen Gemeinde und Religion zu bekennen 1685. Schütz habe diese Frage mit allerhand spezioſen Argumenten negiert. Ritschl hat diese Schrift dem Zimmermann zugeschrieben[3]), also nicht mit Recht. Wenn er dann vermutet, Zimmermann habe während seines Aufenthalts bei Schütz 1685/86 diesen in seinem Separatismus bestärkt, so möchte leicht das Gegenteil richtig sein, daß nämlich Zimmermann bei seinem Besuch von 1683 durch Schütz beeinflußt worden ist[4]).

Deutlicher erweislich als die von Schütz ausgehenden Wirkungen sind diejenigen, welche sich an Rosenbachs, des Sporers von Heilbronn, Auftreten knüpfen. Auch Fischlin datiert von 1703 ein neues Aufflammen des unter der Asche glimmenden Pietismus und führt dasselbe ausdrücklich auf Rosenbach zurück. Ebenso Heinsius. Dasselbe behauptet J. G. Walch, er sieht ihn geradezu als Urheber des Separatismus in Württemberg an und berichtet, welchen Einfluß er auf die Stiftler gewonnen habe. Daß er mit Mayer und Gruber in Verkehr stand, werden wir später sehen. Ins

[1]) Gutachten vom 20. Mai 1706 s. unten.
[2]) S. unten Ziffer 3.
[3]) Pietismus II S. 155.
[4]) Vgl. über Schütz: Christl. Welt 1889. Grünberg, Spener S. 198 ff.

Stift hat er Eingang gefunden durch Denzel. Dieser Stipendiat bekennt 1704, Rosenbachs Büchlein ins Stift gebracht und darin verbreitet zu haben[1]). Nach seiner eigenen Darstellung ist er von den Theologen in Stuttgart nicht unfreundlich aufgenommen worden, als er sie 1703 aufsuchte, um sich von ihnen prüfen zu lassen. So von Jäger; der Oberhofprediger Hochstetter behielt ihn zum Mittagessen. Dessen Bruder, der Prälat zu Bebenhausen, damals gerade auch in Stuttgart, teilte Rosenbach mit, er habe einen Brief von Storr aus Heilbronn (Rosenbachs Hauptgegner) erhalten, worin derselbe schreibe, sie seien freundlich mit ihm umgegangen. „Hochstetter aber war ein sehr kluger und frommer Mann und bemerkte des Storren heimtückische Arglist wohl." Auch zu Hebinger ging er natürlich. Derselbe sprach sich ebenfalls verwundert und mißbilligend aus über die ihm in Heilbronn gewordene Behandlung. „Ich habe an ihm," sagt Rosenbach, „ein redliches und aufrichtiges Herz gegen Gott gespürt." Hebinger ließ ihn Erbauungsstunden in seinem Haus halten. Auch sonst teilt R. den Geistlichen der Orte, die er besuchte, seine Censuren aus. Bei dem Dekan von Backnang, Matth. Esenwein, hat er eine herrliche Erkenntnis aller Wahrheiten gefunden, doch verborgen. In Beilstein besucht er den Helfer Joh. Chr. Schmid, „ein rechter Treiber zu Christo". Der Pfarrer dagegen, Cappel, sei ein blinder Eiferer. In Bitzfeld kehrte er bei einem frommen Pfarrer ein, dem uns schon bekannten Joh. Chr. Schmid (S. 54). Vom Pfarrer zu Nordheim aber weiß er zu berichten, er sei oft betrunken vom Pferd gefallen, habe auch ihm gegenüber das weltliche Tanzen verteidigt[2]). Von einem andern Pfarrer: der habe ihm gesagt, er könne nicht glauben, daß er den h. Geist habe, er könne ja nicht lateinisch. Ein Spezial vollends habe in seiner Gegenwart geprebigt, man müsse solche Ketzerbäume umhauen und ausrotten, oder Gott werde das Land strafen, wenn man nicht darein sehe!

Nach den Erfahrungen, welche man im Prozeß des Pfarrers Mayer machte, scheint das Urteil in Stuttgart doch ein wesentlich ungünstigeres über Rosenbach geworden zu sein. Man betrachtete ihn hauptsächlich als Verführer des Pfarrers. Mehrfach wird im Konsistorium über den „verschreiten Sporer" beraten, der im ganzen Lande nur Ungelegenheiten bereite. Jäger wollte ihn nicht im Lande haben, man solle ihm einen Paß geben und ihn ob publicam securitatem in pace dimittiren. Dem trat Weißmann bei: soviel er höre, richte der Sporer nur Ärgernis an, er

[1]) Ritschl, Piet. II 343. R. sagt, Rosenbach habe auch einige Repetenten zum Separatismus verleitet.

[2]) Er könne im Glauben mit seinem lieben Johannale (seiner Frau) eines herumtanzen!

habe seine Prinzipien von dem Rabe[1]), soll draußen gelassen werden. Hedinger aber nahm sich seiner an: er halte ihn für einen frommen Handwerksgesellen, man solle ihn tolerieren im Lande, aber auch ihn verhören, daß man ins klare komme, was er glaube.

Rosenbach ist nicht unter die Enthusiasten zu rechnen. Er hat sich energisch dagegen verwahrt, daß er jemand auf unmittelbare Offenbarungen gewiesen habe. Thatsächlich verwendet er auch für seine Belehrungen und Bestrafungen bloß die h. Schrift, daneben noch häufig Citate aus Luther. Auch ist in Bezug auf die Grundlehren des Glaubens wenigstens sein „Bekenntnis" ganz korrekt[2]), speziell zur Glaubensgerechtigkeit hat er sich treu bekannt, auch den Taufbund hochgehalten. Allerdings finden sich auch geringschätzige Äußerungen über die Kindertaufe bei ihm. Die Lehre von der Vollkommenheit betont er nicht einseitig. Aber er verwirft nicht bloß den Krieg, sondern selbst von Zoll und Accis wegzugehen hat er einen Pfarrerssohn vermocht, weil das seelengefährlich sei. Der Chiliasmus tritt gar nicht besonders hervor. Viel eher kann R. mit den Methodisten verglichen werden. Selber aus einem heillosen Lasterleben nach qualvollem Bußkampf zum Frieden gelangt, legt er an jedes Christentum den Maßstab dieser seiner Erfahrungen an. Schädlich hat er wohl allermeist gewirkt durch seine rücksichtslose Kritik des geistlichen Amtes. So berechtigt seine Anklagen auch der Sache nach mannigfach gewesen sind, ihre Form wird man kaum als eine dem h. Geist entsprungene verteidigen wollen. Was hilft seine Versicherung, daß er einen gläubigen Pfarrer hochachte, wenn er doch ausdrücklich sagt: das heutige Predigtamt, auch wenn es nicht mißbraucht werde, könne er nicht für evangelisch und apostolisch halten und meint: ein Kind Gottes könne eigentlich nicht mit gutem Gewissen und nur vermöge göttlicher Geduld im Predigtamt stehen[3]). Ist das etwa h. Geist, wenn er rät, man sollte die Priester, die den Krieg für recht halten, zu Soldaten nehmen, da bekäme man brave, ausgeruhte, ausgemästete, dicke, fette Leute, die tapfer zuschlagen und brav beten könnten, da würde man einen Sieg nach dem andern erlangen[4])!

---

[1]) Johann Adam Rabe, Notar in Erlangen. Auf ihn führte Rosenbach seine Bekehrung zurück, vgl. Heinsius, Kirch.Gesch. II S. 1139. Jäger nennt ihn den infamis Pietaster Erlangensis.

[2]) Wenn es ganz von ihm stammt und nicht eine theologische Redaktion durchgemacht hat!

[3]) Warf er doch mit Baalspfaffen, wilden Säuen, Füchsen, Pilatussen, Pharisäern, Bauchdienern und dgl. nur so um sich und rühmte sich, er habe in seinem braunen Röcklein mehr Seelen bekehrt, als die Pfarrer, verachtete auch den äußeren Beruf als Marthisches Geschäft, das man beiseitelegen müsse, wenn man Seelen gewinnen wolle.

[4]) Wunder- und gnadenvolle Führung u. s. w. S. 255.

Rosenbach ist später nach Halle gegangen. Auch dort wollte er anfangen, alles nach seinem Kopfe zu reformieren, aber die Theologen daselbst — also gerade die Pietisten — widerstanden ihm. Überall abgewiesen, weil er überall mit denselben Ansprüchen auftrat, wandte er sich zuletzt nach Holland. Dort ist er verschollen[1]). Buddeus, dem wir diese Nachricht entnehmen, wird mit seinem Urteil wohl Recht behalten: „Anfänglich mag Rosenbach in seiner Bekehrung rechtschaffen gewesen sein, später aber ist er wirklich in den Fanatismus gefallen. Er hat Natur und Gnade nicht unterscheiden können“[2]).

Mit dieser separatistischen Richtung verbindet sich nun aber eine andere, weit ältere Strömung: die Mystik, mit ihrer Wertschätzung des inneren Wortes, ihrer Gleichgültigkeit gegen die äußeren Mittel und die trennenden Unterschiede der Kirchen, mit ihrer Spekulation. Welchen Einfluß Böhme ausübte, haben wir schon an Brunnquell und Zimmermann gesehen. Er machte sich auch später noch geltend. Sodann fanden Gottfried Arnolds Schriften mit ihrer Parteinahme gegen die Kirche und ihrer Mystik viel Eingang. Im Konsistorium wurde der Antrag gestellt, die Schriften dieser beiden Männer den Geistlichen, namentlich den Stiftlern, zu verbieten; aber Hedinger zweifelte, ob es rätlich sei, die Bücher zu untersagen, weil das Verlangen danach nur gesteigert werde. Arnold habe ohnedem mit seiner Sophia (1700) seinen Kredit zu Boden gelegt. Er betrachtete ihn nicht mehr als Glied der Kirche.

Dazu kamen die Schriften des Poiret, der Bourignon, Leade, die Einwirkungen der philadelphischen Gesellschaft. Ganz besonders aber zeigt sich das Durchdringen des Chiliasmus. Speziell die Wiederbringung aller Dinge war, wie Fischlin bemerkt, schon damals ein Hauptsatz aller Pietisten. Auch hier darf an Brunnquell und Zimmermann erinnert werden, noch viel größeren Einfluß haben Petersens Schriften geübt. Von jeher ist die Opposition gegen die geschichtliche Entwicklung der Kirche eschatologisch gerichtet. Je weniger man in der Gegenwart den befriedigenden Ausdruck des christlichen Gedankens zu erkennen vermag, desto mehr hofft man darauf, die Idealgestalt der Kirche im tausendjährigen Reich verwirklicht zu sehen. Je strenger man ausschließlich das kleine Häuflein der Gesinnungsgenossen als die auserwählte Gemeinde gelten läßt, um

---

[1]) Schlegel, Kirch.Gesch. II S. 1082, giebt an, R. habe als Lichterzieher in Altona gelebt; Heinsius, Kirch.Gesch. II 1138, berichtet über seinen Aufenthalt in Hamburg schlimme Dinge: Diebstahl, Lüge, Selbstmordversuch.

[2]) In seiner anonym erschienenen Schrift: Eines vornehmen Theologen wahrhaftige und gründliche Erzählung dessen, was zwischen den Pietisten und anderen Theologen vorgegangen, 2. Aufl. 1712.

so mehr wird man dazu getrieben, in der Wiederbringung aller die notwendige Kompensation zu finden.

Man vergesse auch nicht die gesamte Zeitlage: die Kriegsnöte, welche besonders auch Württemberg so schwer heimsuchten. Sie geben aufgeregten Gemütern um so mehr Stoff zur Hoffnung einer nahen, besseren Zukunft, je mehr das sittlich-religiöse Leben durch sie geschädigt wird. Man erwäge das unheimliche Vordringen der römischen Kirche durch die Eroberungen Ludwigs XIV. und die zahlreichen Konversionen evangelischer Fürsten. Man erinnere sich endlich an das, was in dem einen Wort Grävenitzzeit für Württemberg beschlossen liegt, und man wird das plötzliche Anwachsen des Separatismus so begreiflich finden, wie später in den großen Umwälzungen zu Ende des 18. Jahrhunderts.

Der von Spener ausgehende Pietismus hat die Wiederbelebung der Kirche nur innerhalb ihrer Lehre und ihrer rechtlichen Ordnungen angestrebt. Das Gemeinsame aber dieses separatistischen Pietismus bei aller Verschiedenheit der Erscheinungen im einzelnen beruht darin, daß er an dieser Möglichkeit verzweifelt und in der geltenden Kirchenordnung geradezu ein wesentliches Hindernis der Reform erblickt und bekämpft, ja sich thatsächlich von ihr ganz lossagt. Die einen, wie Mayer und Gruber, auch Gmelin, geraten durch ihre Beicht- und Abendmahlspraxis in Zwiespalt mit dem Gesetz und müssen weichen, andere, wie Schmoller und Bauer, schreiten fort zu einer prinzipiellen Bestreitung der absoluten Verbindlichkeit des Lehrgesetzes und der Kirchenordnung.

Wenn selbst ältere und längst angestellte Geistliche, wie Mayer, Gruber u. a., von dieser Strömung sich haben fortreißen lassen, dann erscheint es desto verzeihlicher, daß auch eine Reihe von Stiftlern von ihr ergriffen und überwältigt wurde.

Neue geistliche Bewegungen haben jederzeit auch im Stift starke Wellen erregt. Es ist verschiedentlich bezeugt, daß im Stipendium zu jener Zeit eine Erweckung stattgefunden hat. Dekan Breeg in Sulz sagt in dem seinem Schwager Jäger, Stadtpfarrer zu St. Leonhard in Stuttgart [1]), gewidmeten Nachruf:

Derselb Periodus, der unsre Zeit betroffen,
In dem Stipendio ist wahrlich merkenswert,
Da viele nach dem Ziel mit rechtem Ernst geloffen
Und nachmals Satans Reich in unsrer Kirch zerstört.

---

[1]) Gest. 1728. Seine letzte Predigt war eine gewaltige Bußpredigt über Offenb. 22, 11, 12. Stammelnd — er war vom Schlag getroffen — sagte er noch vor dem Sterben: Das ganze Reich Gottes wird in meiner Seele offenbar.

Es hatte nämlich Gott sehr viel erweckte Herzen
In der Studenten Zahl, die sich mit großem Licht
Im Wandel stellten dar als helle Frommkeitskerzen,
Da Lehr und Leben war auf Gottes Ehr gericht,
Und unter solchen bist du, Seligster, gewesen
Ein Stern der ersten Klaß . . . .

Dasselbe ist bezeugt durch J. A. Bengel, welcher 1703 ins Stift eintrat. Und zwar wird durch ihn bestätigt, was ohnedem naheliegt, daß besonders die Professoren Andr. Ad. Hochstetter und Reuchlin diese Erweckung mit hervorgerufen haben. Ihre Stellung als Stiftsinspektoren gab ihnen noch besondere Gelegenheit dazu. Damals entstand jene Studentenstunde, welche unter dem Wechsel der Zeiten und Formen sich bis heute erhalten hat.

Als eine Frucht dieser Erweckung dürfen wir auch die Repetentenstunde betrachten (S. 43). Noch im Jahr 1703 konnte bezeugt werden, daß die leitenden Repetenten rein seien in der Lehre, aber doch wußte Jäger, daß der Fanatismus im Stift bedeutend um sich greife (S. 46). In der That ist es nicht gelungen, die Bewegung ganz in den Bahnen kirchlicher Frömmigkeit zu erhalten. Mysticismus und Enthusiasmus gewannen Eingang bei den pietistisch gerichteten Stiftlern; die einschlägige Litteratur scheint heimlich gehalten (vgl. S. 54) und gelesen worden zu sein [1]). Wir haben von Förtsch zwei Zeugnisse dieser überhandnehmenden Schwärmerei. Zunächst spricht er sich aus in seinem Votum vom
C.A. 26. August 1704 contra Pietistarum semina et glossatum Novum Testamentum (Hedingers). Er behauptet:

„Die Erfahrung bezeugt, daß die Stipendiaten, welche der Exemplare bereits teilhaftig worden sind, der starken Expressionen und Censuren darin sich bedienen, wie neulich bei zwei Repetenten [2]) in der Abendpredigt in der Stadtkirche zu großem Ärgernis der Gemeinde und Beschämung der Oberen und Vorgesetzten wahrgenommen worden, als die ihre Predigten in eine pur lautere Censur der Klöster in dem Lande, der Führung der Jugend, der Studien, der Lehre, des Konsistoriums mit Namen ge-

[1]) Unter den 30 Fragen, welche bei der Visitation von 1699 der Universität vorgelegt wurden, lautet die 15., ob keine Pietisterei oder andere gegen Orthodoxie und symbolische Bücher laufende Dinge zu bemerken seien, die 20., ob die Buchläden auch visitiert und die sektischen Bücher ausgemustert werden? Vgl. auch S. 20. Daß die Tübinger Buchhändler beaufsichtigt werden, bezeugt ein Schreiben der Universität an den Herzog vom 8. April 1702, aber sie bittet um Hilfe gegen die Buchführer aus den Reichsstädten, namentlich aus Ulm.

[2]) Schmoller und Öchslin, lt. Bericht im Kons. Sie führen harte Censuren über ganze Kollegia. (Öchslin erhält noch beim Eintritt in das Stuttgarter Stadtvikariat eine Warnung vor Novitäten, soll bei der Thesis bleiben; im gleichen Jahre, 1705, wird dem Repetent Käuffelin seine in der Predigt gebrauchte phrasis vorgehalten: die ministri ecclesiae seien Ursache des verfallenen Christentums!)

wandelt haben, so daß ich mich nicht getraue, Ärgernis halber und öffentlicher Beschämung solche Leute zu hören, auch in meiner Inspektion im Stipendium ein gewisser Stipendiat, der Pietist genannt (es war Denzel), die Stipendiaten angeredet und gesagt: er wolle die Guten, die unter dem Haufen verborgen seien, angeredet haben, und hinzugesetzt, sie werden wohl erkennen, daß sie bisher von blinden Leuten und Lehrern geführt worden seien. Dergleichen harte und härtere Expressionen sind bereits auch von anderen geschehen." Daher bittet Förtsch, man möchte den Stiftlern die Exemplare aus den Händen reißen, als welche sie nicht wohl anwenden und zu gebrauchen wissen und ihren ordentlichen cursum studiorum nach der Analogia fidei und Kirchenlehre richten lassen, auch möchte man die Repetenten, welche zum Teil prae otio und reichem Traktament im Stipendium vor allen andern wollüstig und hochmütig werden, und weder jemals einige lectionem publicam mehr bei einigem Professor hören, noch auch in disputando sich exercieren, und so sie ad opponendum eingeladen werden, nicht folgen, sondern als Freiherrn leben und damit notwendig auf Neulichkeit, Eigensinn und liederliche Dinge kommen müssen, compescieren u. s. f. Man wird in der That nicht leugnen können, daß die zuweilen Form und Maß überschreitende Kritik der kirchlichen Zustände, wie sie Hedinger in seinen Glossen niederlegte, für unreife Studenten eine verderbliche Speise werden konnte. An der Bewegung im Stift hat also dieses Neue Testament jedenfalls besonderen Anteil.

Bald darauf hat Förtsch in der Bittschrift um seine Entlassung vom 23. Oktober 1704 als einen der Beweggründe, welche ihn veranlaßten, den Ruf nach Jena anzunehmen, aufgeführt: daß bei gegenwärtig einreißendem Fanatismus und Pietismus große Verachtung der Studien sich zeige, von welcher die armen unverständigen jungen Leute eingenommen werden. Bei solchen Umständen werde die professio theologica wahrhaftig mehr ein Pastorat als ein officium Professoris, während er der Jugend dienen wolle mit seinen Gaben[1]). (Daneben beklagt er auch, daß keine fremden Studenten in Tübingen seien.)

Förtsch war dem Pietismus nicht gewogen, so möchte man geneigt sein, ihn der Übertreibung zu beschuldigen. Allein was z. B. anderwärts von Gmelin und Schmoller bekannt ist, wehrt diesen Verdacht ab. Unreife, jugendlich übermütige Kritik der kirchlichen Einrichtungen, ehe man noch aus eigener Erfahrung ihren Wert zu beurteilen im stande war, schwärmerische Verachtung wissenschaftlicher Bildung, beides freilich auch als Rückschlag zu verstehen gegen eine Überschätzung seitens der anderen Partei, das sind meist und so auch hier die Abwege, auf welche sich eine derartige Erweckung verirrt. Ins Konsistorium drangen alarmierende Gerüchte über das Stift[2]). Die Superattendenten berichten über Unordnungen, speziell Insolentien des Magisters Denzel (12. September 1704). Als im Synodus, 19. November, darüber verhandelt wurde, bedauerte Prälat Hochstetter, daß die jungen Leute zuviel sich selbst überlassen seien, da

[1]) Hierauf wird sich wohl das S. 32 mitgeteilte Gerücht beziehen.

[2]) Vgl. auch, was beim Edikt von 1703 gesagt ist.

fallen sie dann auf heillose Bücher und auf allerlei üble opiniones. Er habe viel darüber nachgedacht, wie man ihnen helfen könne. Er empfahl collegia biblica und practica. Zugleich beklagte er aber und andere mit ihm, daß die Theologen selbst unter sich nicht einig seien, sondern gegen einander geprediget hätten und das nicht nur einmal [1]). Im übrigen riet er sehr zu freundlicher Behandlung der Irrenden, um sie zu halten. Allgemein betonte man, wie die schädlichen Bücher schuld seien an dem Unheil. Thatsächlich sind pietistische Traktätlein in großer Menge verbreitet und auch im Stift viel gelesen worden, die ungewohnten phrases und expressiones gereichten den Studenten zum Schaden. Bezeichnend ist, was Prälat Knebel von Maulbronn angiebt: Collegia thetica (dogmatische) werden jetzt von vielen dissuadiert, auch pflegen jene Leute die Predigten nicht mehr zu schreiben! (Später wird auch berichtet, daß die studia philosophica vilipendirt, die Disputationen vernachlässigt werden. Die Stipendiaten reden sehr scabiose von den Disputationen 1706!) Das Repetentenkollegium sollte purifiziert werden. Auch wurde davon geredet, es möchten die pietistischen Kontroversen mehr behandelt werden.

C.P. Als nun aber Jäger, unterdessen Kanzler geworden, einen Bericht einsandte wegen des von ihm beabsichtigten collegii controversiarum, kämpfte Hedinger heftig dagegen an: 1. Er wisse nicht die Leute, die J. zu refutieren hätte, J. habe also kein objectum, 2. wisse er nicht, ob J. es traktieren könne, er verstehe die Schrift nicht, 3. müßte das ein frommer Mann thun; da stehe er aber an! 4. die necessaria werden zu Tübingen nicht traktiert, z. B. collegia biblica und practica. Er halte also dafür, daß der Kanzler in seinem Absehen zur Ruhe zu verweisen sei. Soll sein Systema ausmachen. (Mit dem ging es nämlich sehr langsam.) Weißmann und Datt stimmten dafür, daß es mit praecaution geschehe. Jäger hat 1705 doch ein collegium antipietisticum gelesen.

Die Haltung der Kirchenbehörde konnte diesem separatistischen Pietismus gegenüber naturgemäß nicht dieselbe sein, wie gegenüber dem Spenerischen. Daß sie einer Bewegung entgegentrat, welche die Grundlagen der Volkskirche auflöste, war natürlich. Daß sie in diesem Kampf eine Schärfe angewendet und Mittel gebraucht hat, welche für unser Gefühl das evangelische Maß überschreiten, ist weniger auf Zelotismus zurückzuführen, als auf die Rechnung jener Zeit zu setzen. Daß endlich auch dem Pietismus überhaupt nun eine ungünstigere Beurteilung und Behandlung widerfuhr, ist leicht erklärlich.

---

[1]) Vgl. S. 25.

Einen entschiedenen Anwalt im Konsistorium haben die Pietisten aller Färbungen fast nur noch an Hedinger gehabt[1]). Wie wenig auch er geneigt war, der Orthodoxie etwas zu vergeben, haben wir oben gesehen (S. 28). Allerdings ist es ihm trotzdem nicht gelungen, den Ruhm reiner Lehre unangetastet zu bewahren. Insbesondere wurde die unter seiner Leitung herausgegebene neue Stuttgarter Bibel 1701, noch mehr aber sein glossiertes Neues Testament 1704 Ursache mancher Ausstellungen. Ja es fehlte nicht viel, so wäre an diesem Buche der Streit der Theologen, der Streit um den Pietismus überhaupt, in Württemberg aufs neue entbrannt. Hedingers Neues Testament ist geradezu ein Prüfstein geworden für Freunde und Gegner des Pietismus.

Der Verfasser hatte ihm näherstehenden Mitgliedern des Konsi- C.A.
storiums die Druckbogen übergeben bis über die Hälfte des Werkes hinaus und dann in einem Nachtrag ihre Bedenken berücksichtigt. Gleichwohl wurden allmählich so ungünstige Urteile über das Werk vernommen, daß, als der Buchdrucker Rößlen um die Erlaubnis bat, es nun allgemein verbreiten zu dürfen, der Herzog zunächst das Konsistorium aufforderte, sich zu äußern. Weißmann, dem Hedinger bezeichnenderweise keine Druckbogen mitgeteilt hatte, sowie Datt gaben sehr mißbilligende Urteile ab, aber auch Oberhofprediger Hochstetter sprach sich ungünstig aus. Der Geh. Rat entschied sich dahin, es sollte, ehe dem Rößlen willfahrt werde, auch noch die Fakultät gefragt werden, 30. Mai. Da keine Einstimmigkeit erzielt werden konnte, so gaben die Professoren ihre Gutachten gesondert ab.

Weitaus am schärfsten äußerte sich Förtsch[2]), jede seiner Ausstellungen mit den Worten: falsch und lieblos ist es u. s. f. einleitend. Nicht viel milder äußerte sich Jäger, eben erst aus dem Konsistorium ins Kanzleramt eingetreten, er bezeugt, daß Förtsch der Substanz nach mit ihm in der Fakultät auf allen Punkten einig gewesen sei. Milder, aber doch im wesentlichen mißbilligend bei aller Anerkennung des wissenschaftlich und praktisch Brauchbaren in der Arbeit lauten die Kritiken von Pfaff und Hiller (letzterer, Vertreter des Alten Testaments, behandelte vorzüglich die sprachliche Seite). Entschiedene Verteidiger fand H. nur in den beiden Männern, die wir auch später noch einmal (vgl. das Edikt von 1706)

[1]) Vgl. über ihn A. Knapp, Altwürttemb. Charaktere 1870. Bei Reitz, Historie der Wiedergeborenen (4. T. S. 199), findet sich noch ein auf dem Sterbebett gesprochenes Wort des tapferen Mannes: Er habe bisher mit einem Schwert dreingeschlagen, wenn ihn Gott wollte wieder aufkommen lassen, so wollte er mit zwei Schwertern dareinschlagen und gleich das erstemal so scharf predigen, daß man ihn darüber abschaffte.

[2]) Vgl. oben S. 68.

Schulter an Schulter für den Pietismus kämpfen sehen werden: Reuchlin und Hochstetter. Sie legten alles Anstößige zurecht! Der Bericht der Fakultät, ohne Datum, präsentiert im Konsistorium 18. August 1704, besagt: „in doctrina seien sie alle einig gewesen, auseinandergegangen aber in Bezug auf das Verhalten, da nun einmal das Buch gedruckt sei." Drei Vota gingen dahin, daß das Buch entweder ganz kassiert (Förtsch) oder umgedruckt und vom Verfasser mit einer Erklärung in einer Vorrede oder Nachrede versehen werde. Ein weiteres Votum (wahrscheinlich Jägers) schloß sich an unter der Voraussetzung, daß hiemit der gewünschte Zweck erreicht werde. Zwei (eben R. und H.) hielten dafür, man könne das Buch ausgehen lassen, wie es sei. Aber selbst sie wünschten eine Erklärung Hedingers über solche Punkte, die angegriffen werden konnten.

Auf den Bericht der Fakultät hin wurde der freie Verkauf in der That verboten. Hedinger bat sich nun die Gutachten der Professoren aus. Um Weiterungen zu verhüten, wurden ihm nicht die Gutachten selbst eingehändigt, sondern bloß ein genauer Extrakt aller Ausstellungen, gefertigt durch Probst Dietrich von Denkendorf. Er sollte darüber seine Erklärung abgeben. Das war Oktober 1704. Diese ist dann so ausgefallen, daß man das Buch freigab[1]). Weiterem Hader ist H. durch den Tod entrückt worden.

Aber wenn der Eindruck der Persönlichkeit Hedingers so bedeutend war, daß die entgegenstehenden Bedenken überwunden wurden, beseitigt waren sie damit doch nicht ganz. Noch 1726, als zwischen Sauermann in Bremen und Cotta in Tübingen einerseits, dem Drucker Hiob Frank in Tübingen andrerseits Streit ausgebrochen war über eine neue Auflage des Hedingerschen Werks, hatte die Fakultät sich zu äußern über die als anstößig befundenen Stellen. Diesmal lautete das Urteil der Fakultät unter der Führung des Kanzlers Pfaff einhellig zu Gunsten des Neudruckes, wenn auch nicht alles gebilligt wurde, und das Konsistorium schloß sich dieser Auffassung mit Betonung des großen Segens, der von dem Buch ausgegangen sei, vollständig an. Nur wurde auch jetzt noch eine Erklärung über die anstößig scheinenden Stellen gewünscht.

[1]) Er erklärte: was die harten Stellen betreffe, so verstehe er sie bloß von den eingerissenen Mißbräuchen, nicht vom Stand selber, dem er ja als Geistlicher auch angehöre. Was aber seine Abweichungen betreffe, so bleibe er fest bei der orthodoxen These, wie sie in den symb. Büchern ausgedrückt sei, aber in der Auslegung brauche er die Freiheit, die man jedem in exegeticis gestatte, da möchte man ihn gewähren lassen. Darauf sei das Buch freigegeben worden. So Prof. Hoffmann 1726. Er fügt bei: Die böswilligen Schriftsteller, welche wegen einiger harten dicta Hedinger dem Schwarm der Fanatiker zurechneten, hätten nur erreicht, daß sie in dem catalogus insipientium aufgeführt würden.

Der gegen das Buch gleich bei seinem Erscheinen gerichtete Tadel betrifft hauptsächlich folgende Stücke:

Zunächst die Abweichung von Luthers Übersetzung, die an manchen Orten als falsch bezeichnet worden war. Der dagegen erhobene Vorwurf zeigt ebenso übermäßige Verehrung der als Vulgata behandelten Lutherbibel wie übermäßige Furcht vor dem Spott der Papisten. Sodann Neuerungen in der Exegese, z. B. 1. Tim. 2, 3 von der 2. Ehe; 1. Petri 3, 18 ff. Zweifel, ob wirklich vom descensus ad inferos die Rede, 1. Kor. 10, 16 gedeutet von der Gemeinschaft der Glieder am Leib Christi u. a. Dogmatische Abweichungen wurden ihm vorgeworfen bei Röm. 7, 14: Deutung auf den Unwiedergeborenen, bei Act. 15, 10, was H. bloß vom Zeremonialgesetz verstehen wollte, dann das Eintreten für den terminus gratiae, seine Lehre von der Sünde gegen den hl. Geist. Chiliasmus fand sich nicht, wohl aber die Hoffnung der Judenbekehrung. Ganz besonders aber verübelte man ihm die scharfen Ausdrücke, welche er von der weltlichen Obrigkeit[1]), von der Kirche (Babel), von dem äußeren Gottesdienst, von den Kirchendienern brauchte, darin den Lieblingsausdrücken der Separatisten sich anschließend. Hier darf man in der That fragen, ob diese Sprache nicht übermäßig scharf und darum ungerecht geworden ist, so gern seine Freunde mit dem igneum ingenium Hedingers sie entschuldigten, und ob gerade das Neue Testament der rechte Ort für solche Glossen war. Auf eines sei noch hingewiesen: Jak. 4, 6 betrachtet Hedinger die Worte: μείζονα δὲ δίδωσι χάριν (nach Erasmus und Grotius?) als später eingeschobene Glosse. Dagegen wird mit großem Nachdruck von den Gegnern geltend gemacht: die Unfehlbarkeit des göttl. Wortes werde erschüttert. Sodann hat in Bezug auf die Teilnahme des Judas am Abendmahl H. den Bericht des Johannes, als eines Augenzeugen, welcher von dieser Teilnahme nichts wisse, dem des Lukas vorgezogen. Auch dagegen führte man die Inspiration ins Feld. Aber man sieht, so gut der Pietismus in Übersetzung und Auslegung den Bann der Tradition bricht und neue Wege geht, so gut bricht er auch Bahn für die Textkritik — Hedinger ist darin Vorläufer von Bengel — ja selbst für die historische Kritik. Der Pietismus ist Emanzipation vom Zwang der kirchlichen Tradition, das sehen wir schon hier[2]).

Nach Fischlin wäre H. in Gießen noch antipietistisch gewesen, er habe sich noch in seiner Abschiedsrede scharf ausgelassen. Erst später

---

[1]) Ein Recht der Obrigkeit in der Kirche erkennt er im Grunde nicht an. Schmoller und Bauer sind ihm darin gefolgt.

[2]) Vgl. auch die Kritik (von Dr. Neumann) in den Unsch. Nachrichten 1705. Gerechter ist das Urteil von Kraft im Jahrgang 1709. Sodann: Wohlgemeintes Sendschreiben von einem Geistlichen (norddeutschen Theologen) an Hedinger samt Hedingers Antwort 1704. Immerhin haben auch die sächsischen Theologen anerkannt, daß man mehr bei ihm finde, als in weitläufigen Kommentaren. Sein Neues Testament ist der Vorläufer für Bengels Gnomon und bezeichnet einen neuen Abschnitt der Bibelauslegung. — Vgl. auch Ritschl, Piet. III, S. 9 ff. — Mayer in Hamburg schrieb 1707 de erroribus pietisticis novi Testamenti Hedingeriani. Fischlin, Mem. Theol. II, S. 404 behauptet, er habe seine lapsus anerkannt und Verbesserung für die 2. Auflage haud obscure zugesagt. Worauf sich das gründet, weiß ich nicht, aber Pfaff hat in dem Gutachten von 1726 eine ähnliche Aeußerung gethan!

sei er durch die Liebe zu Verwandten[1]) milder geworden und habe gemeint, die im Glauben Irrenden müsse man in der Kirche dulden. Catenam tamen fidei Evangelicae inviolatam servavit, gesteht doch auch er! Er meint: hätte H. länger gelebt, so würde er jener fraudes entdeckt und gänzlich unterdrückt haben. Das beweise ein kurz vor seinem Tod an Arnold geschriebener Brief und ein Manuskript über Taufe und Abendmahl in ihrem rechten Gebrauch, von den Konsistorialkollegen gleich nach seinem Tode gesucht, von einem den Gegnern günstig Gesinnten aber unterschlagen. Arnolds Ketzereien jedoch hat H. nie gebilligt[2]), die Ausschreitungen der Separatisten in Lehre und Leben auch nicht. Aber ähnlich wie Spener war er tolerant gegen Heterodoxie, wo er wirklich religiöses Leben vorfand, und schätzte einen irrenden Glauben höher als eine tote Orthodoxie und Legalität. Die Unschuldigen Nachrichten vollends in dem Artikel: Pietistische motus in Württemberg, Jahrg. 1707 (er beweist, daß sie sehr mangelhaft und obenhin unterrichtet waren über süddeutsche Verhältnisse), schreiben: „Hedinger sei durch seinen Bruder verführt worden. Seine Sinnesänderung habe sich allermeist in seinem Neuen Testament geoffenbart. Die Herren Theologen wollten es nicht approbieren, auch widersetzte sich Weißmann, aber Hedinger drang überall durch. Die Sache würde noch elender abgelaufen sein, wenn es nicht Gott gefallen hätte, ihn am 28. Dez. 1704 aus dem Leben zu nehmen, da er vieles soll bereut und zurückgezogen haben!" Das letztere entbehrt wohl des sicheren Grundes. Soviel ist aber gewiß, dem „für die Wahrheit nicht weniger als für die Frömmigkeit eifernden Mann" hat sein frühzeitiger Tod schwere Konflikte erspart, in welche ihn seine isolierte Stellung im Kirchenregiment mit den immer schärferen Maßnahmen gegen die Separatisten würde unausbleiblich verwickelt haben. Der Anfang dazu war ja bereits gemacht. Es wirft auch ein eigentümliches Licht auf seine Stellung, daß seine Witwe sich weigerte, dem Konsistorium die Personalien zum Druck der Leichenrede ad censuram zu übergeben. Das Konsistorium beschloß, ein unterthäniges Anbringen zu machen, wie man sich da zu verhalten habe und darin zu melden, wie empfindlich sie das ganze Konsistorium angegriffen. (Wir werden der Frau D. Hedinger später noch einmal begegnen.) Wie doch der fromme, hochbegabte, unerschrockene Hofprediger in der kurzen Zeit seines Wirkens sich die Anerkennung der Besten zu gewinnen wußte, zeigt der Kirchenhistoriker Christ. Eberhard Weißmann, der

[1]) Durch den Einfluß seines Bruders? Es fehlt das Material, um diese Angaben zu kontrollieren.

[2]) Vgl. die Angabe der Gründe, mit welchen Hed. Arnold des Arianismus überführt bei Fischlin, Supplem. S. 371.

von ihm sagt: decus et ornamentum patriae et ecclesiae, cujus memoriae odor semper erit suavis et benedictus[1]). Selbst Fischlin redet nicht anders als im Tone hoher Achtung von ihm.

Sein Gegner war Erich Weißmann, Stiftsprediger 1704—1711. Früher Klosterpräzeptor in Hirsau, hat er sich auch um die Philologie verdient gemacht, sein lateinisches Lexikon diente mancher Generation von Schülern. Er war einer der schroffsten Vertreter von Kirchentum und Orthodoxie, unfähig, den religiösen Beweggründen der Irrenden gerecht zu werden. Zur Erklärung darf vielleicht angeführt werden, daß um des Glaubens willen sein Großvater den Märtyrertod erlitt, sein Vater die österreichische Heimat meiden mußte, da der Sohn in zartem Alter stand. Wofür man gelitten, das wird einem ein unantastbares Kleinod. Es verdient übrigens zur Würdigung des Mannes bemerkt zu werden, daß er als Dekan in Waiblingen 1684, um den Leuten einen Ersatz für die teuren Bibeln zu verschaffen, eine „Kinderbibel" abfaßte, „das ist Kern und Auszug biblischer Historien alten und neuen Testaments u. s. w.". Der Sohn, der bekannte Kirchenhistoriker, obwohl mehr dem Pietismus zugeneigt, hat doch dem Vater volle Gerechtigkeit widerfahren lassen[2]). Wäre Weißmann nur ein Vertreter toter Orthodoxie gewesen, er hätte sich nicht der besonderen Gunst von Magdalena Sibylla zu erfreuen gehabt. Ihr widmete er 1680 die christlichen Betrachtungen der Betrübten. Mit den Pyramiden fängt er an, mit der christlichen Ewigkeitshoffnung schließt er.

Auf seiten der Gegner des Pietismus steht auch, wie wir bisher schon bemerken konnten, der Oberhofprediger Dr. Joh. Friedrich Hochstetter (1680—1714), der Bruder des Prälaten von Bebenhausen. Doch tritt er nie schroff auf. Auch Datt lernten wir bereits kennen. Jäger gehörte dem Konsistorium nur noch bis 7. März 1704 an, dann ging er mit Freuden zur Universität zurück — „Tubingam tamquam in elementum meum redux", und zwar als Kanzler. Zu diesem Amt war er wie geschaffen: vir ad munus Academicum natus factusque et in tractandis maxime controversiis peritissimus[3]). Wir haben oben S. 29 seine Schilderung der Pietisten erster Klasse mit dem Fahnenträger Spener

[1]) Hist. eccles. II, S. 694.

[2]) In dem Vorwort zu seiner Kirchengeschichte, die seinem Vater zugeeignet ist. Über Weißmann vgl. auch: Zufällige Relationen 1717 S. 492 und Württemb. Nebenstunden 1718 S. 297; letztere Beschreibung insbesondere gewährt Einblicke in seine Frömmigkeit und seine schweren inneren Anfechtungen. Auch eine Rhetorica sacra und ein Beichtbüchlein werden von ihm erwähnt.

[3]) Weißmann hist. eccl. II S. 972.

angeführt. Wie die Kirchenmänner den separatistischen Pietismus beurteilten, ersieht man nun aus der Zeichnung, welche er von den anderen Klassen entwirft[1]).

In die zweite Klasse setzen wir die, welche Eifer der Frömmigkeit und Liebe zu ihr vorgeben, aber in Wahrheit doch von der rechten Linie abweichen, das sind die, welche mit verschiedenen von der Orthodoxie abweichenden Sentenzen tingiert sind und sich von ihnen weiden. Solche, solange sie nichts turbieren und andere nicht anstecken wollen, halten wir für zu dulden. Fides suaderi potest, non imperari. Der Intellekt verschmäht ebenso äußere Gewalt wie der Wille. Male per carnificem religio promovetur. Wer also sich irrt, möge geduldet werden. Doch darf nicht verschwiegen bleiben, daß solche Toleranz bei einem Kirchendiener gefährlicher ist, als bei einem Privatmann; es ist sehr schwer, seine Gesinnungen so zu verbergen, daß nichts in die öffentlichen Vorträge einfließt. Einen Fahnenträger können wir dieser Klasse nicht vorsetzen. Diese Art Leute liebt es, verborgen zu bleiben. Mögen sie also ihre Schlupfwinkel genießen. Schaden sie nicht öffentlich, schweigen sie, dann sind sie nicht ans Licht hervorzuziehen, damit nicht das Heilmittel trauriger sei als der Schaden. Ohne große Bewegung können sie nicht hervorgezogen werden, sie mögen nur zusehen, wie sie der gottverhaßten Heuchelei entgehen. Denn anders denken und anders die Zuhörer lehren kann von schnöder Heuchelei nicht freigesprochen werden. Und doch ist keine geringe Zahl solcher Heuchler in unserer Kirche, vielleicht mehr als man glaubt[2]).

Die dritte Klasse, das sind diejenigen, welche unter dem Vorwand der Frömmigkeit die ganze Kirche verwirren und nicht bloß neue Glaubenslehren aufbringen, welche das Fundament des Glaubens schwächen, ja umkehren, sondern auch die ganze Praxis der Kirche von der Apostel Zeit her umstürzen wollen. Als Haupt dieser Klasse bezeichnet Jäger Gottfried Arnold mit seiner Ketzergeschichte, versieht sich aber jetzt zu ihm eines besseren, da er die Augustana endlich unterschrieben habe. Dann den Poiret in Holland, einen sehr gelehrten, aber von sich und der fanatischen Bourignon ganz eingenommenen Mann, dessen Buch l'économie divine viel Gutes enthalte, namentlich in der Moral, in der Dogmatik dagegen gebe es nichts Abstruseres. Er habe seinem Geist die Zügel schießen lassen, das Buch sei ein Gemengsel neuer und aufgewärmter Meinungen, er statuiere das Heil in jeder Religion. Dahin gehören auch Schwenkfeld — quem recte beatus noster Lutherus Stenkfeldium appellavit — Weigel, Weyer, die Quäker. Dabei kann es Jäger nicht unterlassen, selbst auf ihre Staatsgefährlichkeit aufmerksam zu machen; als Beweis führt er die Quintomonarchisten in England an und ihre an Münzer erinnernden umstürzlerischen Bestrebungen[3]). Er will beweisen, daß ihre Lehre Betrug, ihre Frömmigkeit nichts sei, eine pure Larve und fleischlicher Vorwand. „Wo keine Orthodoxie, da keine Wahrheit, wo keine Wahrheit, da auch keine Zusammenstimmung." Hier also kennt Jäger keine Duldung.

Um den Kampf, welchen die Kirche gegen diese Form des Pietismus geführt hat, gerecht zu beurteilen, darf man nicht vergessen, daß sie glaubte, auch auf den Katholizismus Rücksicht nehmen zu müssen, gegen

[1]) Examen theol. norae. Vorrede S. 5.

[2]) Die Frage, wodurch solche Heuchelei gezüchtet wird, ob nicht eben durch den übertriebenen Lehrzwang, hat sich Jäger nicht vorgelegt.

[3]) Die extremsten Independenten, welche das Reich der Heiligen auf Erden verwirklichen wollten, zur Zeit Cromwells.

dessen machtvolles Vordringen sie sich damals ohnedies zu wehren hatte. Eine gewisse Ängstlichkeit giebt sich dabei kund und man mag sie übertrieben, beschämend finden, aber einen Anhaltspunkt hatte diese Ängstlichkeit in den Bestimmungen des Westfälischen Friedens. Die Sätze der Separatisten stellten die Grundlagen in Frage, auf welche die evangelische Kirche nach Lehre und Verfassung aufgebaut war, und eben nur der auf diesen Grundlagen ruhenden Kirche war die Anerkennung gewährleistet.

Der Ausbreitung des separatistischen Pietismus hat die Kirche selbst Vorschub gethan durch die christlicher Liebe und pastoraler Weisheit ermangelnde Behandlung, welche seinen Anhängern vom Volk und von den Geistlichen (vgl. S. 89) auf und unter der Kanzel widerfuhr. Wie der Kampf die Kirche aufwühlte, wie auch die nicht separatistisch gerichteten pietistischen Geistlichen einen schweren Stand hatten, sieht man aus der Kanzelpolemik, welche in Stuttgart — z. B. zwischen Fischlin und Rebstock 1709 in der Stiftskirche[1]) — und in Tübingen[2]) geführt wurde.

Ludwig Melchior Fischlin, der verdiente Verfasser der Memoria Theologorum Wirtenbergensium 1709, gehörte überhaupt zu den eifrigsten Gegnern des Pietismus auch durch litterarische Bekämpfung. Ihm fehlte es nicht an Gewandtheit und Gelehrtheit, aber an jedem Verständnis der religiösen Berechtigung des Pietismus. In seinem Pietismus detectus 1709 (noch während seines Diakonates in Großbottwar verfaßt) preist er Eberhard Ludwig wegen des Edikts von 1706 als württembergischen Serubabel, redet von dem weißen fanatischen Teufel im Unterschied von dem schwarzen epikurischen, schiebt den Pietisten unter, daß sie schon bei Einrichtung der Collegia pietatis damit umgegangen seien, die Kirche nach und nach über den Haufen zu werfen. Als Dekan in Blaubeuren verfaßte er gegen Petersen: Theatrum mysterii ἀποκαταστάσεως πάντων destructum oder schriftmäßiger Beweis, daß das sogenannte „Ewige Evangelium" nicht gegründet sei. Die Lehre von der Wiederbringung nennt er ein höllisches Drachengift, redet von Leuten, welche das patrocinium der Höllenbrände auf sich genommen haben[3]) — Petersen hatte ihm schon früher übrigens gedroht, er werde unter allen Verdammten zuletzt wiedergebracht werden! Daneben hat er auch als Erbauungsschriftsteller und Liederdichter sich bethätigt.

Wir haben uns nun zuerst zu beschäftigen mit den Hauptvertretern des separatistischen Pietismus in der Geistlichkeit, dann mit den Hauptherden der Bewegung, endlich mit der dagegen gerichteten kirchlichen Gesetzgebung.

---

[1]) Blätter für württemb. Kirchengesch. 1898 S. 155.

[2]) Vgl. S. 70. Schon das Dekret vom 23. August 1704 verbietet ausdrücklich, daß, wie es hier (und auch in Tübingen) geschehen, einer den andern auf der Kanzel öffentlich refüsiere und einer verdächtigen Lehre beschuldigen wolle. Zuerst solle man einander brüderlich erinnern, wo etwas Irriges sei, hernach die Sache höheren Orts anbringen.

[3]) Chr. Eb. Weißmann hat also recht, wenn er von acerbitas dieser Schrift redet. Aber auch Petersens Antwort darauf sei stachelig und heftig gewesen.

2. Die Hauptvertreter unter den Geistlichen.

1. Mayer.

Den Reigen der Geistlichen, welchen in dieser Periode der Prozeß gemacht wurde, eröffnet Christoph Mayer, Pfarrer zu Großgartach. Ob erst und ob ausschließlich der Einfluß Rosenbachs von dem nahen Heilbronn her ihn auf diese Bahn gebracht hat (vgl. S. 63), vermag ich nicht zu unterscheiden. Besucht hat ihn Rosenbach. Aus dem Jahr 1703 liegt eine Klage des Untervogts K. Fr. Koch in Brackenheim gegen Mayer vor wegen schimpflichen Traktaments; das wie oder weshalb ist nicht zu ersehen. Der Dekan erhielt den Auftrag, über Mayers Singularitäten gründlichen Bericht zu erstatten und ad speciem zu gehen. Dieser Bericht gab aber noch nicht genügend Licht, so daß auch hier eine Spezialuntersuchung durch Vogt und Dekan angeordnet wurde. Dem Pfarrer, welchem auch das Konsistorium ein gutes Zeugnis nicht absprechen konnte, waren unterdessen die Verhältnisse in seiner Gemeinde so entleidet, daß er sich weigerte, die ministerialia weiter zu versehen. Er wurde darauf vom Dekan zur Rede gestellt, scheint auch wieder eingelenkt zu haben. Aber bald darauf kam neue Klage, er suspendiere die Leute eigenmächtig. Ein Teil der Gemeinde wenigstens führte darüber gegen ihn Beschwerde. Hedinger erklärte im Konsistorium bei der Besprechung der von Mayer 18. Dezember 1703 abgegebenen Erklärung: es sei eine ganz verdorbene Gemeinde zu Großgartach, objecta movent sensus, daher soll man mit dem Pfarrer paterne gehen, ihn hieher citieren um ihn zu gewinnen. Am 1. Februar 1704 wurde Mayer auch „in das Konsistorium hereingelassen und befragt". Das Verhör umfaßte folgende Punkte: 1. de officio verbi divini, 2. de impletione legis, 3. de chiliasmo, 4. de aeterno evangelio, 5. de redemtione damnatorum, 6. de meritis operum, 7. de conjugio. Mayer vermochte auf alles befriedigende Antwort zu geben, zu 3. bekannte er, einige Einsicht davon zu haben. Augustana rede vom Chiliasmus vor der Auferstehung der Toten. Seine Meinung sei: post adventum Christi ad judicium. Übrigens mache er keinen Gebrauch davon; ad 5: er penetrire nicht, verwerfe sie auch nicht. Er meinte noch: seine Gemeinde teile sich in gute Leute, Schwache, Halsstarrige. Man hätte den Gartachern nicht sogleich sollen Gehör geben, sie disputieren über fürstliche Befehle und arrogiren sich zu viel. Es sind die pietistischen Lehren, deren man ihn für verdächtig hielt, denen er auch z. T. zuneigte, aber etwas eigentlich Anstößiges konnte man ihm nicht nachweisen.

Dann wurde dem Pfarrer eine kategorische Deklaration abgefordert, welche er auf Georgii einzusenden habe. Dieselbe muß aber gar nicht

befriedigend ausgefallen sein. Datt erklärte sie für obscur, Weißmann für ein pures ludibrium Consistorii, Mayer habe bei einer Disputation in Brackenheim sehr scoptice von dieser Sache geredet. Man war allgemein (Hedinger ist nicht in der Sitzung gewesen) der Ansicht, er könne nicht im Amt bleiben. Ein Teil der Gemeinde reichte eine Bittschrift ein um Belassung ihres Pfarrers. Da aber der Geheime Rat einstimmig seine Entlassung beschlossen hatte, so wurde der Bitte keine weitere Folge gegeben, Mayer vielmehr gegen Ende d. J. 1704 entsetzt.

Es liegt ein Gutachten über ihn vor, wohl eben aus der Zeit seiner Entlassung, C.A.
wenn ich recht sehe von der Hand Jägers. Hier wird er als kranker Mann und hippochondriacus beurteilt. Da die Ursache der Krankheit in seinem geistlichen Amt liege, so müsse diese Ursache removiert werden, also wäre es gut, ihn auf ein halbes oder ein ganzes Jahr zu beurlauben und ihm ein Leibgedinge zu geben wie einem kranken Mann, damit niemand Ursache habe zu lästern, man verfolge einen frommen Diener Gottes. Finde er sich in dieser Zeit zurecht, gut, wenn nicht, dann habe man keinen Grund, ihn länger zu halten. Wolle er gar nicht auf diesen Vorschlag eingehen, so sei er nicht zu tolerieren, denn er foviere den Determinismus und neige anabaptistischen Grundsätzen zu. Man lese die anabaptistischen Akten durch, so wird man sehen, daß einer der vornehmsten Grundsätze dieser Sekte sei, keine Subordination zu leiden. Etlich der heutigen rigiden Pietisten strecken bereits die Klauen so weit heraus, daß sie sagen und schreiben, es sei mutmaßlich die Zeit vorhanden, daß Gott die weltliche Obrigkeit zerschmettern werde. Wer das saeculum spiritus sancti statuiere, der müsse zu solchen gefährlichen Sätzen kommen. Mayer habe das zwar nicht ausgesprochen, aber eine Tinktur davon habe er, er wolle die Subordination nicht gelten lassen: „die leges ecclesiae binden ihn nicht, sein Gewissen müsse ihm sagen, was er in seinem Amt zu thun habe". Bei solchen gefährlichen Prinzipien könne man keinen im Amt dulden. Ferner nehme er auch den clavis ligans absolute für sich in Anspruch. Man habe sich in Großgartach darüber beschwert, allein er beharre darauf, daß sein Gewissen ihn treibe. Wenn einer, meint Jäger, vor 70, 80, 90 Jahren dergleichen sich unterstanden hätte, würde er sogleich abgeschafft und des Landes verwiesen worden sein. Auch habe er sich geweigert, die 20 fl., welche die Kommission ihm verursacht, zu zahlen, den Kommissär habe er schimpflich sitzen lassen[1]), daher möge man ihm jene Frist geben, damit er sich recolligiere. Sollte es sich herausstellen, daß es nicht bloß eine Krankheit, sondern eine Infektion von dem quäkerischen Pietismus sei, der jetzt einreiße, dann sei er nachher nicht mehr zu dulden, weil sonst alles in die größte Verwirrung gerate. Endlich sei ihm auch sein langes Predigen vorgehalten worden, nicht unter 2½ Stunden. Darauf habe er gesagt, er könne nicht anders, der Geist treibe ihn. Das sei ganz quäkerisch, da er in Teinach vikariert, hätten seine Predigten keine Stunde gedauert, damals habe er über sein schwaches Gedächtnis geklagt. Jetzt laute es ganz anders. Er solle auch seine Predigten schreiben, wie es in der Ordnung sei.

Mayer empfand die Amtsentsetzung als eine unverdiente und ungerechte Härte. Er scheint auch das Pfarrhaus nicht gutwillig geräumt zu haben, das Konsistorium mußte die Hilfe der Regierung in Anspruch

[1]) Ist das derselbe Vorgang, über den der Vogt sich beschwerte s. oben?

nehmen. Auch nach seiner Entlassung hat er bitter geklagt über den modus procedendi, den man gegen ihn gebraucht habe. Es sei ihm noch nicht eine einzige falsche und irrige Meinung nachgewiesen worden, man habe in Stuttgart eingestanden, daß seine Sache in thesi (d. h. dogmatisch) richtig, aber in hypothesi (d. h. der praktischen Anwendung) verfehlt sei. Im Schlußurteil habe man aus den Irrtümern, deren man ihn beschuldigte, widrige principia gemacht, dieselben aber nicht einzeln genannt, weil man mit ihm nicht libellieren wolle. In der That sind es weniger dogmatische Abweichungen, welche ihn und andere ums Amt brachten, als ihre Eigenmächtigkeit in Anwendung der Kirchenzucht, deren Verfall das Kirchenregiment selbst aufs lebhafteste beklagte.

In seinem neuen Wohnsitz Neuenstadt a. d. L., wo ihm der Herzog Karl Rudolf ein Asyl gewährte, empfing er unabläßig Besuche Gesinnungsverwandter aus der früheren Gemeinde, aus Hall und Heilbronn. Auch Petersen kehrte bei ihm ein. Zu Kirche und Abendmahl kam er nie. Aber er war nicht der Mann passiven Duldens, er bereiste von Neuenstadt die umliegenden Gegenden bis nach Calw und Heidenheim hin, hielt Versammlungen und warb Anhänger, so daß die Regierung an die Ämter Marbach und Neuenstadt Monitorien schickte, ihn im Betretungsfall zu arretieren. Einmal war er auch zu Neuenstadt in Haft. In einem seiner Verhöre hatte er sich auch zu verantworten wegen Verbreitung eines phantastischen Gerüchts, dem wir bei den Stuttgarter Separatisten begegnen werden. Es stamme aus den Memorabilia Halensia, gab er an. Endlich erfolgte 19. Okt. 1706 seine Ausweisung aus dem Land, weil er obstinat sei und keiner auch wohlgemeinten Ermahnung mehr Raum geben wolle. Er starb in Halle, seine Frau und eine Tochter kehrten nach Neuenstadt zurück, schlossen sich nach und nach der Kirche wieder an und erlangten dadurch eine Unterstützung aus dem fiscus charitativus [1]).

Gleichzeitig mit Mayers Prozeß, nur später zu Ende geführt, spielt derjenige von

2. Gruber.

Eberhard Ludwig Gruber, Repetent 1689—92, stand seit 1692 als Helfer in Großbottwar. Das ganze erste Jahrzehnt seiner Amtsthätigkeit hindurch verlautet nichts von pietistischen Neigungen. Anders wurde es seit 1702. Hochstetter giebt an [2]), der von Schütz ausgehende Separatismus habe auch bei Gruber und überhaupt in Großbottwar Eingang gefunden. Jedenfalls gilt dies noch mehr von Rosenbach, welcher dann und wann in Großbottwar einkehrte. Zum Unglück kam nun auch

[1]) Vgl. Hönes, in der Bes. Beilage zum Staatsanzeiger 1891, S. 251—54.
[2]) Im Calwer Visitationsbericht.

1702 ein neuer Stadtpfarrer in den Ort, Joh. Grüninger, dessen Art Gruber zum Widerspruch reizte. Gebürtig aus Bingen, ist er übergetreten und 1653 in den württemb. Kirchendienst aufgenommen worden. Als Pfarrer in Groß-Sachsenheim 1668—1702 trug er gute Zeugnisse in Predigt, Gelehrsamkeit und Lebenswandel davon. Später scheint das anders geworden zu sein. Rosenbach behauptet freilich, er sei ein fleischlicher Mann gewesen und habe die Leute freigemacht zum Sündigen. So sah er die Sache an. Aber als Konvertit hat Gr. wohl noch in etwas den Standpunkt äußerer Kirchlichkeit beibehalten, als älterer Mann wenig Eifer mehr entwickelt. Es wird ihm auch Händelsucht nachgesagt. Beachtenswert ist immerhin, daß das Konsistorium ihn nicht nach Großbottwar versetzen wollte, weil es ihn nicht für tauglich hielt, es fügte sich nur einem Wunsch der Serenissima.

Die Spannung zwischen dem Stadtpfarrer und seinem ernstgesinnten, eifrigen Helfer konnte nicht ausbleiben. Sie steigerte sich noch, als Gruber die Taktlosigkeit beging, in der Kirche aus dem Büchlein Rosenbachs: Wunder- und gnadenvolle Bekehrung u. s. f. (1701) vorzulesen und es zu empfehlen. Auch seine Gesinnungsgenossen, den Informator Müller (s. u.) und einen Bäcker von Neckarweihingen, empfahl er öffentlich.

Der Stadtpfarrer hat nun Gruber nicht direkt angegriffen, aber in seinen Predigten gewisse Äußerungen gethan, welche Gruber, ohnedies mißtrauischen Gemütes wie er geschildert wird, auf sich — und wohl nicht mit Unrecht — bezog[1]). Es kam zu ärgerlichen Auftritten vor versammelter Gemeinde. Rosenbach berichtet in seiner Manier: als der Stadtpfarrer wieder einmal offenbare Schandlügen auf die Kanzel brachte, schrie ihn der Helfer, wie es einem rechtschaffenen Prediger zusteht, als Wolf an. Jäger meldet, daß Gr. bei der Verlesung der Legende pro Communione S. Coenae in Schmähungen gegen den Stadtpfarrer ausgebrochen sei. Gruber benützte die Kinderlehre am Osterfest 1703, um gegen Grüninger aufzutreten. Und zwar geschah das nicht im „raptus", sondern mit Vorbedacht, er hatte schon 14 Tage zuvor erklärt, daß er das thun werde. Schon in der Sakristei band er mit ihm an, dann widerlegte er vom Altar aus des Stadtpfarrers Predigt, wies seine Lügen zurecht und suchte den Leuten ihren falschen Wahn zu benehmen. Darüber brach in der Gemeinde ein Aufruhr aus, sie spaltete sich, und

[1]) Es traten noch persönliche Verunglimpfungen von seiten Grüningers hinzu, Beeinträchtigungen und Verleumdungen im amtlichen Wirken Grubers. Ja er ließ es geschehen, daß seine eigene Tochter allerlei ärgerliche, ganz grundlose Verleumdungen über Gruber und die Privatversammlung ausstreute. [Nach einer Handschrift auf der Univ.-Bibl. Tübingen (von wem?).]

der Stadtpfarrer verklagte den Helfer durch das Dekanat Marbach beim Konsistorium. Am 4. Mai 1703 fand die erste Verhandlung über den ärgerlichen Handel statt. Daß Gruber des Pfarrers Predigt widerlegt, das hätte, so meinte Oberhofprediger Hochstetter, eleganter unterbleiben können, auch die Verlesung der Schrift des Sporers und die nächtlichen Versammlungen wurden ihm sehr verdacht. Datt sprach für Grüninger, der Gruber nicht eigentlich angegriffen, und gegen Gruber, der in modo und in ritibus gefehlt, man müsse an ihm ein Exempel statuieren, zumal da noch mehr Pastoren impliziert seien. Bereits wurde der Gedanke seiner Versetzung erwogen. Wir haben über diese Sitzung einen interessanten Brief Jägers an den durch Unwohlsein an der Teilnahme verhinderten Direktor v. Rühle d. d. 6. Mai 1703.

C.A. In demselben wird namentlich auch Hebingers von den Kollegen abweichende Stellung beleuchtet. Die Differenzen waren schon in der Frage des kompetenten Forums zu spüren: Jäger wollte die Sache als causa mixta vor den Ober-Rat bringen. Hebinger protestierte dagegen, daß sie vor das forum justitiae gezogen werde, und als er aus der Kirchenordnung darüber belehrt wurde, erklärte er, so begehre er nicht dabei zu sein. Jäger befürchtete, es könnte darüber ein Feuer sich entzünden, an dem man lange zu löschen haben werde, die Sache von Banz (S. 58) sei lang nicht so gefährlich gewesen und doch habe man 2 Jahre lang damit zugebracht unter großen Kosten der Herrschaft. Es sei gegenwärtig gar nicht geraten innere Händel zu haben. Zunächst wäre Gruber vor das Konsistorium zu fordern und ihm da vorzuhalten: 1. daß er sein eigner Richter sein wolle, statt das Gericht des Konsistoriums abzuwarten, 2. daß er vor dem Altar, da er legenda pro Communione S. Coenae lesen sollen, in welcher insonderheit die christliche Liebe rekommendirt wird, allerhand convicia wider den Pastor zum größten Ärgernis der Gemeinde ausgestoßen, das sei scandalosissime, 3. daß er mit bloßen Verdachtsgründen agiere, da nichts in des Pfarrers Predigten sich finde, das er mit Fug und Recht auf sich beziehen könne, 4. nocturnos conventus bis 12 Uhr, 5. daß er in die Storrischen Händel (gegen Rosenbach) sich gemischt, die ihn nichts angingen, 6. in der Katechese des Sporers Büchlein verlesen und empfohlen. Jäger war dafür, ihm einen Revers abzuverlangen, daß er alle Neuerungen meiden wolle. Auch sollte er statt härterer verdienter Strafe auf ein Diakonat nach Brackenheim oder Wildberg versetzt werden[1]). Datt aber beantragte gleich Absetzung.

Jäger meint nun, wenn Pastor und Helfer könnten vermischt werden, gäbe es eine gute Mixtur, weil Helfer zu eifrig und Pastor zu kalt sei. Gruber habe gute Gaben, Studien, Eloquenz, ungemeinen Eifer für Erbauung, sei aber allerdings sectator novarum sententiarum, halte so fest den Chiliasmus für wahr als er meine, ohne diese Hypothese könne man die Propheten nicht verstehen. Sein Gemüt neige zum Argwohn, er habe es aber von seinem Vater geerbt. Überdies sei schon bei dem Studenten Gruber Ehrgeiz die herrschende Leidenschaft gewesen und die scheine ihn auch jetzt noch unbesiegt zu beherrschen. „Herr D. Hebinger scheint sehr portiert für ihn zu sein; in

---

[1]) Versetzung auf ein Diakonat erscheint damals bisweilen als Strafe für Pfarrer. Haiterbach z. B. war ein Strafdiakonat.

diesem Handel wäre der Pastor ganz unterlegen, wenn es nach seinen Gedanken ginge [1]). Pastor habe sich aber klug aufgeführt, sei der Beleidigte, wolle aber nicht Kläger sein. Was das Inwendige angeht, will ich glauben, daß alles kaltsinnig sei, aber darüber ist Gott der Richter.

Am 22. Mai erschienen nun beide vor dem Konsistorium, um sich zu verantworten. Die Kirchenbehörde erkannte wohl, daß die Amtsführung des Stadtpfarrers mangelhaft sei, er wurde erinnert, sein Amt besser zu thun und die Gemeinde mehr zur Frömmigkeit zu mahnen. Darauf entschuldigte er sich, er sei alt, versehe übrigens sein Amt so gut er könne, treibe im Beichtstuhl Gesetz und Evangelium. Er erklärte sich zur Versöhnung bereit, doch in bedingter Weise, denn er selbst habe nie gegen Gruber gepredigt außer in thesi, dessen Injurie gegen ihn sei aber gar zu groß, er könne nicht mehr neben ihm bestehen. Dem Gruber hielt man vor, daß er sich an seinem Vorgesetzten vergangen, „nicht friedlich mit ihm gelebt habe, vor dem Altar gegen ihn aufgetreten sei, so nicht der locus, habe ihn einen alten (dies Beiwort stellte Gruber in Abrede) Wolf genannt, detoniere oft gegen das Ministerium, wodurch er es prostituiere, gebe auch die Absolution bloß conditionate 2c. Gruber erkannte an, daß er gefehlt, war auch seinerseits zur Versöhnung bereit. Von der bedingten Absolution wollte er nicht lassen, die collegia pietatis halte er nicht länger als bis 9 Uhr. Ratione dogmatum ward er erinnert, bei den Regeln unserer Kirche zu verbleiben.

Die Sache endigte mit der Versetzung beider Streitenden. Hedinger zwar meinte, man solle Gruber, da er sich zum Frieden bereit erklärt habe, in loco lassen. Da aber der Magistrat auf seine Versetzung angetragen hatte, so wurde gegen Hedingers Stimme beschlossen, ihn auf das Diakonat Brackenheim zu versetzen. Der Beschluß des Geh. Rats datiert vom 7. Juli 1703. Dagegen scheint Gruber eine Bittschrift eingereicht zu haben, so übertrug man ihm die Pfarrei Hofen (das war eigentlich eine Beförderung), und gebot dem Dekan in Brackenheim, ein wachsames Auge auf ihn zu haben. Auch Grüninger wurde versetzt nach Gärtringen OA. Herrenberg, wo er 1710 im Alter von 71 J. starb.

Bis zu welchem Grad die Erregung in Großbottwar gestiegen war, sieht man aus dem was Rosenbach — freilich wieder auf seine Weise — berichtet. Er hatte zuerst bei dem Studiosus Müller, Informator auf dem Gaisbergschen Hof Schaubeck zu Kleinbottwar, einem bald darauf

---

[1]) Hedinger hat sogar ein Partikularvotum in der Gruberischen Sache an den Geh. Rat eingegeben. Das sei überhaupt seine Gewohnheit gewesen, wenn die majora gegen ihn waren, sagt Datt (in seinem Gutachten über Hedingers Neues Testament).

verstorbenen jungen Mann, einen Besuch gemacht[1]), hierauf sich zu Gruber nach Großbottwar begeben. Gruber ließ ihn in seinem Hause Betstunden halten. Sonst ging er nur zu einem „durchgebrochenen" Pfarrer in die Kirche, hier ausnahmsweise auch zu Grüninger, der aber gegen ihn und Gruber gepredigt habe. Nach der Versammlung, welche im Helferhaus gehalten wurde, brach — es war Pfingstmontag Abend — ein fürchterlicher Tumult aus, die heimkehrenden Stundenleute wurden verfolgt, mit Steinen geworfen, mißhandelt und als sie sich wieder in das Helferhaus flüchteten, dieses selbst bedroht. Die Scharwacht, statt einzuschreiten, blieb unthätig, auf Geheiß des Vogtes, den Rosenbach geradezu — und zwar im Komplott mit dem Pfarrer — der Anstiftung beschuldigt. Gruber gab eine species facti darüber ein. Die Lage gestaltete sich so bedrohlich, daß nur durch Intervention des Herrn v. Gaisberg auf Schaubeck, der seine eigene Kutsche schickte, Rosenbach abfahren konnte, nicht ohne daß ein anderer, des Informators Müller Bruder, den man mit Rosenbach verwechselt hatte, übel mißhandelt wurde.

Noch während Gruber im Ort weilte, wurde, wie er gebeten, eine Kommission abgesandt, um eine Untersuchung an Ort und Stelle vorzunehmen und die Gemeinde zu beruhigen. Jäger war nicht mit dem Vorschlag einverstanden gewesen, er meinte, die Flamme würde dadurch nur größer, während sie jetzt noch erstickt werden könnte. Aber Datt, der in des erkrankten Direktors Abwesenheit überhaupt die Leitung an sich riß, obwohl „der Sache Grubers nicht gewachsen", trat dem Wunsch Grubers bei. Die Kommission bestand aus Prof. Andr. Ad. Hochstetter, Dr. Bardili und Probst Dieterich vom Denkendorf. Die Klagpunkte, welche von ihr auf Grund der vom Stadtpfarrer beim Dekanat Marbach eingereichten Schrift gegen Gruber zusammengestellt wurden, 14 an der Zahl, was die doctrinalia betrifft, kamen in den Sitzungen des Synodus im November 1703 zur Verhandlung. Es läßt sich aus ihnen ein Bild von Grubers Auffassung gewinnen.

C.A. Voran steht seine Lehre von der Wiedergeburt, in welcher er sich vom Terminismus beeinflußt zeigt. Er behauptete, wenn einer nach der neuen Geburt 3mal sündige, könne er nicht mehr zu Gnaden kommen. Das bewies er aus Hiob 33, 29. Diese Stelle wollten nun die Theologen des Konsistoriums nur indefinite verstehen. Philologisch mit Recht, aber es lag bei ihnen und bei Gruber ein ganz verschiedener Begriff von Wiedergeburt zu Grunde, was z. B. Hedinger betonte. Er habe übrigens guten

[1]) Müller, Michael, aus Sachsen, Stud. theol., bat 1700 um ein Präzeptorat im Land. Beschluß: da kein Mangel sei, soll er draußen bleiben, zumal bei seinen chiliastischen Prinzipien. Vgl. auch Meißner, Das Dorf Kleinbottwar S. 28. Von Müller stammt das Lied 117 im Gesangbuch (aber kastigiert!).

Willen, es sei mehr Fehler des Intellekts, er werde sich weisen lassen. Andernfalls könnte er freilich nicht bestehen. Oberhofprediger Hochstetter: die Möglichkeit der Buße auf 3mal zu beschränken sei gefährlich. Man fand: da seien die Kranken nicht gut trösten, die Gnadenthüre stehe stets offen. Weißmann war auch hier am schärfsten in seinem Urteil. Gruber habe gefährliche phrases loquendi. Seine Reisen hätten ihn so weit gebracht, nun sei er bereits überworfen und ihm nicht mehr zu helfen, es sei besser, daß er seine fortun draußen suche.

Den 2. Punkt der Anklage erwartet man nicht in diesem pietistischen Gedankenzusammenhang. Gruber hatte gelehrt: die ungetauften Kinder auch der Christen seien verdammt. Dazu wollte er sich nicht in dieser Schärfe bekennen. Er muß aber mit seiner Behauptung einer Mutter das Herz schwer gemacht haben. Das Konsistorium erkannte an, daß das von Gruber gebrauchte Fundament orthodox sei, nur habe er harte, ungewohnte phrases gebraucht. Die sollten ihm untersagt werden.

3. Gruber habe ausgesprochen: unter Hundert sei nicht Einer, der den rechten Glauben habe, unter Tausend nicht Ein Wiedergeborener. Gruber wollte dies blos vom subjektiven Glauben verstehen. Darin fand aber das Konsistorium periculosa phrasis, er sollte nicht so determinate und temere reden, sondern mehr bei biblischen Ausdrücken bleiben. Eine eben solche periculosa phrasis fand man in dem 4. Punkt: „Ein Christ könne ohne sündliche Lust leben, der heilige Geist lasse ihn nicht sündigen."

5. „Es sei lange nicht genug, mit gläubigem Herzen sich des Verdienstes Christi zu getrösten, wer nicht göttlich gelebt, könne auch nicht selig werden." Gruber wollte nur den Wandel in der Heiligung dem falschen Glauben gegenüberstellen. Er berief sich auf seine geschriebenen Predigten, und die wurden orthodox befunden.

8. Er habe behauptet, es werden von allen Pfarrern nicht 2 oder 3 in den Himmel kommen. Gruber: nicht er, sondern der Stud. Müller, welcher sein Gast gewesen (s. oben), habe das gesagt und zwar nur von den verdorbenen Geistlichen und Bauchdienern, er habe ferner allerdings beigefügt: die 600 Geistlichen des Landes hätten nicht einmal ebensoviel Seelen bekehrt. Dazu habe er, Gruber, gelächelt und bemerkt, er trachte auch danach, vom Predigtamt frei zu werden. Das ist ihm natürlich besonders von Weißmann schwer verdacht worden: man wisse ja, der Pietisten einziger scopus sei, das Ministerium zu beschimpfen und gar zu verstoßen. Auf den Müller hielt man geringe Stücke, er sei ein förmlicher Enthusiast, sei gleich vom Cornelius Nepos aus mitten in die theologiam mysticam gekommen und habe sie nicht recht begriffen.

Punkt 9 betraf die Vorlesung des Rosenbachschen Büchleins. Das hat G. also verteidigt: er habe es gethan, weil R. in Heilbronn so verlästert werde, als finge er einen ganz neuen Weg an, zugleich habe er auch zeigen wollen, daß jeder rechten Buße irgendwie ein Kampf vorangehen müsse. Auf den Sporer ließ er nichts kommen: er sei ein eifriger Beter und bekehre viele. Die Vorlesung wurde im Konsistorium entschieden verurteilt. Über Rosenbach aber gingen auch jetzt noch die Ansichten sehr auseinander; die einen hielten ihn geradezu für einen Betrüger und Irrprediger. Hedinger war auch hier wieder mild: er wolle nicht über R. urteilen, er stehe und falle seinem Herrn, beweise freilich mehr Eifer als Verstand; in dem Büchlein sei nicht alles zu verwerfen.

Punkt 10: Gr. schließe pro lubitu vom h. Abendmahl aus, ja er habe einem gedroht, wenn gleich Pfarrer und Spezial ihn zulassen würden, ihm dennoch den Kelch nicht zu reichen. Gr. konnte aber nachweisen, daß es sich in diesem Fall um einen gottlosen Küfer handle, welcher auch vom Kirchenkonvent wegen Säuferei und Miß-

handlung seiner Frau bedroht war. Übrigens hatte Gr. auch geurteilt: in einer Gemeinde seien nicht zehn, die das h. Abendmahl würdig empfangen. Seine Gemeinde habe er nicht speziell damit gemeint, doch wurde behauptet, eine Frau sei darüber zeitweise schwermütig geworden.

Punkt 11 bis 14 handeln von liturgischen Kleinigkeiten[1]). Erwähnung verdient noch, daß auch Gruber natürlich die theologia irregenitorum verwarf, das Aufhören des Lehramtes im saeculum spiritus s. erwartete und mit Spener die Hoffnung künftiger Verbesserung hegte. Wenn der Stadtpfarrer behauptet: Gr. habe noch andere große Wahrheiten, die er aber zurzeit nicht offenbare, so kann sich dies wohl nur auf Chiliasmus, Apokatastasis u. dgl. beziehen. Was den Perfektionismus betrifft, so bewies er aus seinen geschriebenen Katechesen, daß er nicht eine absolute Vollkommenheit lehre, nur daß die Sünde nicht mehr herrsche.

Auch die Stellung zu den symbolischen Büchern kommt zur Sprache. Gruber hatte erklärt: er konformiere sich quoad substantialia, nicht dagegen quoad circumstantialia. Darin geht er also noch nicht so weit, wie später Schmoller und Bauer. Auch im Synodus waren einige nicht ohne Verständnis für diese Auffassung der Symbole. Prälat Hochstetter unterscheidet doch auch contenta und formam, die Materie sei göttlich, die Form menschlich und würde heutzutage wohl anders begriffen werden. Aber Jäger erklärte, die Unterzeichnung der Form. Concordiae sei notwendig ex hypothesi als eines testimonium ecclesiae und durchaus keine tortura conscientiae, selbst Hedinger forderte absolutes Unterschreiben. Was endlich die Konventikel betrifft, so erklärte Gr., es komme nichts Doktrinales, sondern bloß Erbauliches darin vor, es werde aus Arnolds Leben der Väter gelesen oder ein Kapitel, dann gesungen und gebetet.

Im Synodus waren die Meinungen geteilt. Es sei schade um ihn, er habe schöne studia. Einige schlugen Verweisung in den carcerem biblicum vor. Davon kam man ab, man vermutete ganz richtig, daß Gruber dieser Schande sich nicht unterziehen werde[2]). Weißmann drang auf Entlassung: er könne nicht im Lande bleiben. Daß Gruber vom Altar aus den Pfarrer widerlegt, sei ein schreckliches factum, Gr. sei sub cruce gestanden dabei! Andere stimmten ihm zu, Hedinger dagegen nahm seine Partei, er wollte höchstens von einer Suspension wissen. Um so schärfer griff er den Grüninger an: der habe auf der Kanzel gestichelt, seine doctrina sei plus quam pelagiana. (Was Gruber seinerseits in dieser Richtung der Kommission gegen den Stadtpfarrer klagbar vorgebracht hat, ist nichts Wichtiges.) Auch sein Wandel scheint nicht

---

[1]) Z. B. Einführung neuer Lieder. Speziell genannt wird das Lied: Sieh, hier bin ich, Ehrenkönig. Wie der Pietismus auch nach dieser Richtung thätig war, läßt sich hieraus und noch mehr aus Hedingers Gesangbuch 1700 erkennen. Genauer darauf einzugehen, verbietet der Raum. Aber bemerkt darf noch werden, daß der Pietismus prinzipiell das Recht der Veränderung der Lieder nach Form und Inhalt für sich geltend gemacht hat, ein Recht, welches er 100 Jahre nachher dem Rationalismus bestritt.

[2]) Lieber sterben als in die Bibel, sagte ein Pfarrer vor dem Konsistorium.

vorwurfsfrei gewesen zu sein. Sonst hätte nicht 13. November 1703 sein Dekan in Herrenberg den Auftrag erhalten, die in doctrina et moribus vorgefallenen Fehler ihm vorzuhalten. Man hat es für diesmal bei der an Gruber schon vollzogenen Strafe der Versetzung bewenden lassen. Übrigens trug ein Geistlicher auch pekuniär schwer genug an den Kosten, welche ihm eine solche von Amtswegen bestellte Kommission verursachte. (Sie wurden ihm aber auf seine Bitte zuletzt erlassen.)

Aber das Verhältnis zu seiner neuen Gemeinde Hofen gestaltete sich noch schlechter als zu der alten. Noch im selben Jahr 1703 waren auf der Kirchweih in Hofen solch ärgerliche Dinge vorgekommen, daß Gr. ein eigenes Memorial über diese Insolentien an Hedinger einschickte. Jedoch auch Weißmann hatte ein Privatschreiben erhalten mit Klagen über die Händel, welche der Pfarrer erregt habe. Im darauffolgenden Frühjahr 1704 kam es zu neuen Anständen in der Gemeinde und zu neuen Verhandlungen im Konsistorium. Die Ursachen sind nicht genauer zu ergründen. Daß Gruber auch in Hofen seine Privatkonvente hielt, spielt auch mit herein. Gerne hätte man den talentvollen Mann an einer Stelle untergebracht, wo er, den Schwierigkeiten des praktischen Amts entrückt, seine wissenschaftliche Begabung hätte verwerten können; man beriet darüber, ob man ihn nicht nach Tübingen bringen könne, stand aber davon ab, ob suspicionem. Das Verhältnis zwischen Pfarrer und Gemeinde wurde zuletzt so gespannt, daß die Gemeinde ihn verklagte und um Gotteswillen um Deliberation von ihrem Pfarrer bat, ja sie beteiligte sich $2^1/_2$ Jahre lang gar nicht mehr am h. Abendmahl, so daß das Konsistorium nicht mehr wußte, wie helfen, und dringend den Herzog um Entscheidung in Sachen Grubers bat. Hedingers Tod hatte Gruber seiner besten Stütze beraubt. Umsonst wurde noch einmal wenigstens Versetzung ins Auge gefaßt. Das Gutachten der Konsistorialräte und Oberräte lautete zuletzt einstimmig auf Entlassung, der Geheime Rat genehmigte sie am 26. Januar 1706 nach langem Zögern. Am 16. Februar erhielt Gr. den Befehl, dem Nachfolger die Pfarre zu räumen. Als Gründe der Amtsentsetzung wurden ihm folgende angegeben: durch seine Acerbitäten und harten expressiones, deren ihm viele vorgelesen wurden, sei eine alienatio der Gemüter der Bauern erfolgt. (Diese Verbitterung der Gemeinde bildet in der That den Hauptgrund der Entlassung.) Er habe die Beichtformel verändert, eigenmächtige Mutationen in unseren Kirchen-agendis vorgenommen, wider Verbot die Privatkonvente fortgesetzt und dadurch große Apprehension gegeben. Übrigens gewährte man ihm eine vierteljährige Bedenkzeit, während derselben solle er sich besser begreifen, wenn er im Lande noch akkommodiert sein wolle.

Insbesondere solle er die Konkordienformel sincera mente sine exceptione vel reservatione mentali unterschreiben, der württembergischen Kirchenordnung sich unterwerfen, aller Acerbitäten und Invektiven sich enthalten und theologischer Prudenz sich befleißen.

Gruber benahm sich diesem harten Urteil gegenüber als Mann und Christ. Er freute sich, daß er von dieser Gemeinde loskomme. Wie er im Ministerium bleiben könne, sehe er nicht ein, da er überall blamiert sei, auch eine andere Kondition werde er, diffamiert wie er nun einmal sei, nicht annehmen können. Er sei im übrigen ganz vergnügt, der Herr werde es wohl machen.

Ob ihm die Bitte, in Hofen noch die Bedenkzeit abwarten zu dürfen, gewährt worden ist, vermag ich aus den Akten nicht zu entnehmen. Am
G.R.A. 8. April 1706 bat er um einen Paß nach Kurbrandenburg, da er sehe, er könne je länger je weniger mehr ein geistliches Amt bekleiden, werde auch vom allgemeinen Haß verfolgt, so daß er mit den Seinigen auf allen Straßen angefallen werde und bald weder seiner Habe und Guts, noch seines Leibs und Lebens mehr sicher sei. Deshalb wolle er sich außer Landes begeben, „um meine Seele in der Stille und Abgeschiedenheit desto besser in Gott zu sammeln". Damit es nun nicht erscheine, als ob er flüchtig und ausgestoßen sei, bat er um ein Dimissionspatent. Es wurde ihm erteilt 15. April 1706 mit dem Zusatz: wie wir denn auch ihn und die Seinigen hiemit männiglich zu Erweisung freundlichen Willens und Beförderung seines Fortkommens bestens rekommendiert haben wollen. Ein Amt gewährte ihm die heimatliche Kirche nicht mehr, Achtung konnte sie ihm nicht versagen.

Damit scheidet Gruber aus der württembergischen Kirche aus[1]). Man kann diesen Verlust nur beklagen. Von der Kirchenlehre hat er sich doch nur in wenigen und nicht fundamentalen Stücken entfernt, in seinem Eifer gegen die Verderbnisse seiner Gemeinden hat er die ihn beengenden kirchlichen Ordnungen überschritten, auch wohl nicht Geduld und Weisheit genug erzeigt; aber es hätte sich vielleicht auch bei ihm noch vieles abgeklärt und gemildert, hätte die Kirche verstanden, einen Mann von so reicher Begabung[2]) und von lebendiger Frömmigkeit in ihrem Dienst zu erhalten. „Dergleichen instrumenta sind bei dem bekannten

---

[1]) Seine weiteren Schicksale s. Württ. K.Gesch. S. 486. Zu berichtigen ist dort, daß nicht er selbst, sondern sein Sohn nach Amerika ging.

[2]) Er war auch Dichter geistlicher Lieder. Was freilich Wezel (Historische Lebensbeschreibung der berühmtesten Liederdichter 1728) von seinen Liedern, besonders den 254 Jesusliedern mit ihren Spielereien, mitteilt, erweckt keine große Achtung vor seiner poetischen Anlage.

schlechten Zustand unserer Geistlichen in Leben und Lehre gar rar. Man findet ihrer 20, die mit den Laien in Sicherheit dahinleben, ehe man einen Gruber findet", bezeugt eine Stimme aus dem Konsistorium[1]).

3. Gmelin.

Nicht lange nach der Entlassung Grubers begann der Prozeß gegen den Helfer zu Herrenberg, Sigmund Christian Gmelin, den wir oben S. 43 als Urheber der Privatversammlungen in Tübingen kennen gelernt haben.

Ich kann mich über ihn etwas kürzer fassen, da er Nachrichten über seinen Prozeß und seine dem Geheimen Rat abgegebene schriftliche Erklärung in einer eigenen Broschüre veröffentlicht hat[2]). Ich beschränke mich auf die Hauptsache.

Schon als Gmelin Mai 1704 das Stadtvikariat in Stuttgart antreten sollte, machte er seine Bedenken geltend wegen des Beichtsitzens, von dem er befreit zu sein wünschte. Er unterwarf sich aber und trat das Vikariat an. Auch legte er sein Diensteramen Dezember 1704 mit zwei andern Kandidaten ab (promiserunt et subscripserunt Formulam Concordiae, gratias egit M. Gmelin!) und wurde auf 2. Februar 1705 zum Diakonus in Herrenberg ernannt. Es dauerte jedoch nicht lange, so regte er durch seine Singularitäten besonders den Magistrat so gegen sich auf, daß derselbe eine Klage beim Konsistorium gegen ihn einreichte[3]). Der vom Dekan Hartmann, einem Gegner Gmelins, hierüber erforderte Bericht wurde am 19. März 1706 im Konsistorium verlesen und trug dem Verfasser zunächst eine Rüge ein, daß er als Spezial die Sache so weit habe kommen lassen und nichts dagegen gethan. Zunächst wurde Dekan Schmidlin von Böblingen beauftragt, die Klagpunkte zu untersuchen. Dann wurde Juni 1706 eine eigene Kommission nach Herrenberg geschickt, um G. zu verhören. Sie bestand aus den Oberräten Datt und Lic. Pregizer und dem Stiftsprediger Weißmann. Gmelin beklagt sich, daß diese Kommission sehr parteiisch, ja höhnisch mit ihm umgegangen sei. Von ihm selbst und von dem sel. D. Hedinger

---

[1]) Handschrift auf der Univ.Bibl. Tübingen, dieselbe, welche S. 81 erwähnt ist.

[2]) Apologetische Erklärung, unsere heutige sogen. lutherische Kirche betreffend, 1708. Beigefügt sind die Schriften, welche Schmoller und Bauer eingaben.

[3]) Gmelin hat einmal in einer Dankfestpredigt die Laster der Stadt und des Magistrats nach dem Dekalog durchgenommen. Wenn, wie er angiebt, die Hochzeit des Vogtes 4 Tage lang dauerte und schließlich alle Teilnehmer betrunken heimkamen, dann waren seine Klagen allerdings nicht unbegründet. Aber er weiß doch in seinem Verhör vor dem Konsistorium allen Ratsleuten irgend ein Laster nachzusagen!

habe man spöttisch geredet und Bemerkungen gemacht über die von Pietisten erregten Exceſſe, während man die gröbſten Exceſſe anderer Geiſtlichen, deren er einige auf Begehr angeführt, entſchuldigt und gemildert habe. Das Protokoll iſt nach Gmelins Angabe ihm nicht einmal vorgeleſen worden. — Im Konſiſtorium waren Weißmann wie der Oberhofprediger Hochſtetter von Anfang an darüber einig, daß G. in loco, ja im Miniſterium überhaupt nicht ſtehen könne. Weißmann erklärte, G. ſei ein ſingulärer Menſch, ſehe alles für Menſchenſatzungen an. Auch habe die Kommune keine Affektion gegen ihn. Das letztere iſt nur zum Teil richtig, Dekan Schmidlin hat nur Klagen gegen G. angenommen von Gegnern.

Am 13./14. Juli fand das Verhör vor dem Konſiſtorium ſtatt. Die ihm vorgehaltenen acht Punkte, Verſtöße in ſeiner Amtsführung betreffend, beziehen ſich freilich meiſt auf untergeordnete, ja kleinliche Dinge. Es ergiebt ſich aber aus dem Verhör, ſowie aus Gmelins Schrift über ſeine Stellung folgendes:

Völlig anzuerkennen iſt ſeine aufrichtige Frömmigkeit und der ſittliche Ernſt, mit welchem er ſeines Amtes waltete. Statt der vielfach mißbrauchten, ja tötenden Formen erſtrebt er lebendiges Chriſtentum. Aber ſeine Kritik entbehrt der Beſonnenheit, ſein paſtorales Verhalten der Weisheit und Geduld, ihm fehlt gänzlich die richtige Würdigung des geſchichtlich Gewordenen. Jede Form iſt ihm etwas Äußerliches, zum opus operatum Führendes, die Kirchenordnung nur für die böſen Pfarrer nötig, während man den Frommen Freiheit laſſen ſollte, zumal da nach lutheriſchen Grundſätzen keineswegs Gleichförmigkeit herrſchen müſſe, es werde ſonſt ein Papſttum daraus. Selbſt die Gebetsformeln verwirft er, man ſetze dadurch dem h. Geiſt eine Schranke! Ebenſo das Entblößen des Hauptes bei Nennung des Namens Chriſti. Äußere Legalität ſei alles, auf das Seelenheil komme es nicht an! Scharf ſcheidet er die unſichtbare Gemeinde der Heiligen von der äußeren Kirche, welche ihm Babel und Hure iſt, heftig bekämpft er das orthodoxe Luthertum. Nacheinander unterzieht er Predigtamt, Lehre und Gottesdienſt ſeiner Kritik, nirgends läßt er etwas Gutes gelten. Die äußere, ſo oft durch unlautere Mittel erlangte Vokation iſt ihm nichts, nur die innere, ein unwiedergeborener Geiſtlicher vermag nichts. Das ganze Miniſterium iſt im Verfall, oft betoniert er, beſonders in den Betſtunden, gegen dasſelbe: die meiſten ſeien nicht einmal Chriſten. Die ganze Bildungslaufbahn der Geiſtlichen hält er für verfehlt, von den heidniſchen Schriftſtellern, die einen hernach ſein Leben lang nichts nützen, will er nichts wiſſen[1]). Das Examen taugt nichts, die Vikare alle miteinander taugen auch nichts, die Pfarrer ſind faul, kommt was Neues, wie die Katechiſation, dann beſchweren ſie ſich, es heißt gleich: man hat nichts davon, ſie müſſen gezwungen werden. Poſtillenprediger ſind ſie, wenn ſie nur eine ſtundenlange Oration mit gravitätiſchem Tone nach den oratoriſchen Regeln der neu aufgekommenen Homiletik halten können! Er ſelbſt ſchreibt ſeine Predigten nicht, jedenfalls nicht wörtlich,

[1]) Der Umſchlag iſt um ſo auffallender, weil ihm öfter das Zeugnis gegeben wurde, daß er in lateiniſcher Poeſie gewandt ſei.

das hindere die Einfalt und Freiheit des Geistes[1]). Auch in der Lehre fehlt es, auch da ist die Wahrheit verdunkelt, der Christus in uns wird zu wenig getrieben. Daß man das Gesetz nicht halten könne, ist eine schädliche Lehre, ebenso die Statuierung der Adiaphora, nicht minder, daß man den Antichrist ausschließlich in Rom sucht. Der ganze Gottesdienst ist nicht mehr rechter Art, überwuchert von Zeremonien, opus operatum, Krämerei. Man darf nicht einmal zum h. Abendmahl leer kommen, selbst wenn ein Kind das erste Mal zum h. Abendmahl geht, ist es etwas Gewisses, was man dem Geistlichen zu geben hat. Überhaupt geißelt er das Stolgebührenwesen mit herbem Sarkasmus, ihm ist's Simonie. Das Krankenabendmahl verwirft er als viaticum, das Geben der Oblate statt Brotbrechens hält er keineswegs für etwas Indifferentes. Die meisten gehen unwürdig zum h. Abendmahl. Einem zänkischen und geizigen Mann erklärt er: so könne der Teufel beichten! Überhaupt ist Abendmahl und Taufe der Kirche nicht die rechte Feier. Seinem Rigorismus sind nicht bloß die Mahlzeiten bei Investituren und Disputationen verhaßt, während doch Spener poculum hilaritatis hatte gelten lassen, sondern das Gewerbe eines Zinkenisten und eines Wirtes ist an sich schon verdammlich. Ja selbst der Choralgesang findet keine Gnade vor seinen Augen, die Kirchenmusik ist ihm gar ein Greuel. Dem Kirchenkonvent beizuwohnen und zu protokollieren weigert er sich, weil doch bloß Unnützes, Kirchenstühle und Weibergezänk, dabei vorkomme.

Über die Lehre von der christlichen Vollkommenheit spricht er sich gemäßigt aus, in der Eschatologie ist er ganz Pietist, doch ist sie von weniger Bedeutung als seine Auffassung vom Wesen der Kirche.

Asketische Veranlagung und jugendliches Ungestüm haben Gmelin das ruhige Urteil unmöglich gemacht. Er verkennt gänzlich die Bedeutung, welche der Kirche und ihren äußeren Ordnungen bei allem Mißbrauch zukommt, er verengert in gesetzlicher Weise das sittliche Gebiet, welches der evangelischen Freiheit zur Beherrschung gegeben ist, er verfällt, wie freilich so viele Anhänger des Pietismus zu seiner und zu jeder Zeit, einem maßlosen und lieblosen Richten der andern.

Sein Prälat, Hochstetter in Bebenhausen, hat wohl einmal, nicht ex commissione, sondern bei einem zufälligen Zusammentreffen in Tübingen, ganz privatim in väterlicher Weise ihn erinnert, namentlich wegen des Gebrauchs der Absolutionsformel, sonst aber weder ihn zu ändern, noch in seinen Prozeß einzugreifen Macht gehabt.

Am 2. August wurde er entlassen, namentlich wegen einiger irrigen Glaubenslehren in Bezug auf Taufe und Abendmahl und weil er sich den Kirchenordnungen nicht fügen wolle. Er wurde sofort ermahnt, sich still im Lande aufzuhalten und der Dissemination seiner Irrtümer sich ganz zu enthalten, damit man nicht andere Mittel seinethalben vorkehren müsse. Er wandte sich nach Calw und fand bei Mose Törtenbach Unterkommen, beharrte aber bei seinen Ansichten. Vergeblich bat er um ein

[1]) Dasselbe wird mehrfach von den Geistlichen dieser Richtung bezeugt. Vgl. S. 79.

neues Verhör — man möchte ihn doch nicht ungehört entlassen; am 19. Oktober wurde er des Landes verwiesen. Bald darauf ist er gestorben, 17. Oktober 1707 (in Schwarzenau?) [1]).

Im selben Jahr wie Gmelin verfiel auch Ferdinand Dreher der Strafe. — Er wollte Februar 1706 beim Examen in Stuttgart nicht predigen. Schon war beschlossen, ihn zu entlassen gegen Ersatz der Kosten. Doch wurde er noch einmal ins Stift zurückgeschickt, um es mit ihm zu probieren. Am 8. Juni 1706 wird dann seine Entlassung verfügt, weil er hartnäckig blieb. In demselben Jahr wird von einer im Marbacher Amt eingerissenen Wiedertäuferei berichtet. (Ob mit Gruber zusammenhängend?) In Verbindung damit wird Dreher genannt, der ehemalige Stipendiarius. Wenn die nochmalige Admonition nichts helfe, soll er mit Unterlassung der Inkarzerierung, dieweilen er schon actus ministeriales verrichtet, Landes verwiesen werden und Urfehde schwören. Bald nachher muß er in Stuttgart arrestiert worden sein. Darauf folgt der Beschluß: er soll Landes verwiesen werden und, solange er seine schädlichen Meinungen hege, nicht wiederkommen, sonst wäre er als ein refractarius gegen die obrigkeitliche Ordnung zu behandeln. Ob seine Einkerkerung auf Hohentübingen durch ein solches Widerstreben hervorgerufen worden ist? Er wurde 1712 Präzeptor in Sindelfingen, später Professor und Bibliothekar in Stuttgart.

Mit Gmelin eng verbunden nach Gesinnung und Schicksal sind

4. Schmoller und Bauer nebst einigen weiteren.

Christian Gottfried Schmoller war als Repetent 1700 eine Zeitlang beurlaubt, um Hedinger bei der Korrektur des neuen Bibelwerks zu unterstützen. Später schritt auch er zum Separatismus fort. Schon als er das Stuttgarter Stadtvikariat antreten sollte, diffikultierte er aus den gleichen Gründen wie Gmelin (der dann doch für ihn eintrat, S. 89). Im Konsistorialprotokoll freilich wird seine Leibskonstitution als Grund angegeben, weshalb er die ministerialia hier nicht versehen könne! Als er 31. Juli 1704 für Jäger in der Stiftskirche zu Tübingen einzutreten hatte, benützte er den Text 1. Kor. 12 (X p. Trin.), um im Eingang den Verfall des Predigtamtes zu schildern (vgl. S. 69). Mit derselben schonungslosen Schärfe wie Gmelin kritisierte er von der Kanzel die ganze Bildungslaufbahn der Theologen. Glaubte er, damit mehr Erbauung zu stiften als durch eine selbst noch so orthodox-lehrhafte Auslegung des Schriftwortes? Aufgefordert, das Diakonat Bietigheim

[1]) Moser, Schwäb. Denkwürdigkeiten 1757, S. 657 ff. giebt an, er habe ein Lied gedichtet, sein jüngerer Bruder mehrere.

anzunehmen, machte er neue Schwierigkeiten November 1704. Darauf wurde er zur Erklärung veranlaßt, ob er ungesäumt die symbolischen Bücher unterzeichnen wolle, widrigenfalls er seine Entlassung zu gewärtigen habe. Am 14. März gab er seine Erklärung ab. Er protestierte gegen den Zwang. Derartiges müsse nicht nach der Macht entschieden, sondern mit der größten Sorgfalt traktiert werden. Das Gewissen sei der Ort, den Gott sich zum Richterthron vorbehalten! Als sie im Konsistorium besprochen wurde, fand sie Oberhofprediger Hochstetter immodest. Schmoller bezeichne es als unerhört, daß man ihm eine Unterschrift abnötigen wolle, verteidige seine Sache als gerecht, rede schimpflich vom Ministerium, vom Predigen, Sakramentreichen: abeat si non subscribit. Weißmann: Was er geschrieben, sei res plene intolerabilis, Ideen des Mayer von Großgartach, man soll sehen, was man für ein subjectum vor sich habe, und nicht lang mit ihm libellieren. Darauf wurde ihm erklärt, wenn er die vorgeschriebene Formel nicht unterzeichnen wolle, solle er seine fortun anderswo suchen, 15. Mai 1705. Schmoller wandte sich darauf nach Calw, dem Asyl aller verfolgten Pietisten. Christoph Mayer und Konsorten baten um Erlaubnis, daß er ihren Kindern neben der Schule Privatinformation erteilen dürfe. Das Konsistorium schlug es aber in Anbetracht der vorgekommenen circumstantien ab — ein Verfahren, das, wie Präl. Hochstetter später bemerkte, ihn geradezu in den Separatismus hineintreiben mußte!

Als Schmoller sich das Jahr darauf wieder in Stuttgart aufhielt, erging ein Erlaß an das gemeinsch. Oberamt vom 18. August 1706: Man habe D.A. durch den Spezial und Stadtvogt zu Calw dem M. Chr. G. Schmoller, der sich eine Zeitlang daselbst befunden, vorhalten lassen, wie man mißfällig vernommen, wesgestalten er hin und wieder, so auch zu Calw, die Privatkonventikula mit Disseminierung seiner in Religionssachen führenden irrigen Meinungen kontinuiere. Er solle des Umlaufens und Lehrens in den Privatkonventikulis, sonderlich in der Mayerischen Mühle zu Hirsau, sich bemüßigen, widrigenfalls er völlige Ausweisung aus dem Lande zu gewarten habe. Die von Schmoller darauf abgegebene Erklärung: 1. er habe nie keine Konventikel gehalten; 2. keine irrige Lehre geführt, weniger disseminiert; 3. er vagiere nicht, sei zurzeit in einem göttlichen Beruf, worein ihn der Herr gesetzt habe; wann ihn der auf was anders berufe, sei er bereit, zu folgen — könne keineswegs befriedigen, da seine Aufführung hiemit in Widerspruch stehe. Das gemeinsch. Oberamt in Stuttgart erhalte deshalb Auftrag, den Schmoller vorzufordern, ihm seine errores umständlich darzustellen, seine Erklärung darüber zu erforschen, ihn zur Erwählung eines gewissen Berufs und Enthaltung von allem

Informieren in Privatkonventikeln bei nochmaliger Bedrohung der Ausweisung zu ermahnen.

Im Verhör vom 25. August 1706 beharrte Schmoller bei seiner in Calw abgegebenen Erklärung, sowohl was das Halten von Konventikeln als die Verbreitung irriger Lehren und das Vagieren betraf. Hinsichtlich der Erwählung eines Berufs gab er zu bedenken, daß er nicht eigenwillig seinen Zustand erwählt, sondern gnädigste Herrschaft ihm seine Dimission gegeben habe. Erhalte er seine Admission wieder, so werde er dem Ruf auf den geringsten Dienst willig Folge leisten.

Auf den Vorhalt, daß er doch in der Trabantin[1]) Haus verkehre mit Leuten, welche den öffentlichen Gottesdienst verachten und nicht zum Sakrament kommen, erklärte er, er halte die Trabantin für eine wahrhaftige Christin, die ihren Heiland von Herzen liebe und suche, hoffe sie auch einmal im Himmel anzutreffen, könne deswegen ihr Haus nicht lassen. Auch wer auf das heutige Kirchen- und Sakramentgehen nicht viel halte, könne deswegen doch ein Christ sein. Von den Konventikeln mache er selbst keinen Staat, indem daraus ebenso leicht ein opus operatum als aus dem heutigen Kirchengehen werden könne. Da demnach, was man ihm imputiert, nicht auf festem Grunde beruhe, so hoffe er, man werde ihn als ein eingeborenes Landkind mit einer so harten Bedrohung (Ausweisung) und mit der Strafe selbst verschonen.

Darauf erfolgte ein fürstlicher Befehl vom 6. September 1706 an den Spezial: Schmollers Erklärung sei nicht so sufficient, daß man sich auf ein Endliches resolvieren könne. Der Spezial solle deshalb mit Beiziehung des Oberdiakonus am Stift, M. Gottfried Hoffmann, ihn und ebenso M. Bauer vor sich bescheiden und jeden separatim vernehmen, was sie bei dermalen einbrechender Sekt und Schwärmerei puncto Baptismi, Sacrae Coenae, Predigtamts, ratione libr. Symbolicorum, in specie der irrigen Artikuln der Wiedertäufer und Schwenkfelder u. s. f. vor eigentliche theses hätten, beneben, wie lang es sei, daß sie ad S. C. gegangen. Dann, wenn jeder sich herausgelassen, sollten sie wieder separatim mit guter Manier und theologischer Sanftmut ihnen begegnen und mit aller möglichsten prudenten Sorgfalt sie bearbeiten, damit sie ihre falsche Meinung aufgeben. Auch sei ihre Resolution entgegenzunehmen, ob sie den libris symbolicis omnibus et singulis candida mente unterschreiben, auch den Kirchenordnungen und legibus ecclesiasticis sich zu unterwerfen gedenken.

---

[1]) Vgl. unten bei Stuttgart.

Polykarp Bauer war nach Müllers Tod 1704 Hauslehrer auf dem Gut Schaubeck. Da er sich beharrlich von Predigt und Abendmahl fernhielt, war ihm schon 28. Mai 1706 mit Rejektion gedroht worden. Am 20. Juli 1706 hatte er sich erstmals vor dem Konsistorium zu verantworten. Er protestierte gegen den Zwang zur Unterschrift der symbolischen Bücher, zu Beicht und Abendmahl, erklärte, er gehöre keiner Konfession an, sei christisch. Bei den Lutherischen stehe es mit dem Leben ebenso arg wie im Papsttum. Bezüglich der Wirksamkeit des pastor irregenitus und der Taufe findet sich die bekannte pietistische Auffassung, ebenso bezüglich der fortgehenden Reinigung nach dem Tod. Die Rechtfertigung schrieb er dem durch die Liebe thätigen Glauben zu. Beachtenswert ist endlich, daß er Berufung der Geistlichen durch die ganze Kirche forderte.

Das am 13. September angestellte Verhör über die bezeichneten Punkte ergab folgendes: I. Taufe. Was 1. die Kindertaufe betrifft, so hat Schmoller dubia, Bauer denkt mehr anabaptistisch und fordert Glauben aus der Lehre, ehe getauft wird. 2. Die Taufe als Mittel der Wiedergeburt erkennt Schmoller an bei adultis, de infantibus dubitat. Bauer auch hier wieder bestimmter: Keine Wiedergeburt durch die Kindertaufe, welche bloß Menschensatzung. II. Abendmahl. Bauer: das h. Abendmahl sei nicht als eigentliches Gnadenmittel eingesetzt, sondern nur zu des Herrn Christi Gedächtnis. Den Genuß der Ungläubigen leugnete Schmoller, den Genuß mit Unwürdigen erklärte Bauer durch 1. Kor. 5, 6 verboten. Beide gaben an, seit 5/4 Jahren nicht mehr beim h. Abendmahl gewesen zu sein. Die Behauptung, daß ein durch den Empfang von Leib und Blut Christi mit Christo wesentlich vereinigter und so zum Tempel Gottes gewordener Christ des äußerlichen Kirchengehens und h. Abendmahls nicht mehr bedürfe, wollten sie nicht so unbedingt vertreten. Doch meinte Bauer, eine Verpflichtung zum Besuch des öffentlichen Kultus werde sich aus der Schrift nicht nachweisen lassen; wenn man ihm eine apostolische Gemeinde zeige, erkenne er die Obligation an. III. De ministerio ecclesiastico und cultu publico. Das Predigtamt erkannten sie als göttliche Stiftung an, „wenn es recht eingerichtet sei". Von den unwiedergeborenen Pastoren behauptete Schmoller: irregenitum non ovem, minus pastorem legitimum vocandum esse. Beide glauben, daß ein solcher Gottes Wort höchstens particulariter vortragen könne. IV. De libris Symbolicis et de legibus ecclesiasticis. Gefragt, ob sie den libris Symbolicis omnibus et singulis candida mente zu subskribieren bereit wären, erklärte Schmoller: vor einem Jahr hätte er's gethan, jetzt nicht mehr. Bauer: er könne nicht absolute und quia, sondern nur quatenus unterschreiben, weil er in ein und anderem Anstand habe. Auch die Kirchenordnung könne er nicht in allem für Gottes Wort halten. V. De magistratu politico. Die Obrigkeit erkennen beide als Gottes Ordnung an, sind also in diesem Stück nicht täuferisch gesinnt. Auf die Frage, ob ein Christ ihren Ordnungen, wenn sie nicht gegen Gottes Ehre lauten, zu gehorchen im Gewissen verbunden sei, machten sie den Vorbehalt: wenn solche Ordnungen nichts zum Zweck hätten als Gottes Ehre und ohne Schaden der christlichen Freiheit könnten beobachtet werden, dann ja. Aber Bauer meinte, die obrigkeitlichen Edikte und die Kirchenordnung laufen wider die christliche Freiheit, weil Kirch- und

Abendmahlgehen an bestimmte Zeiten gebunden werde. Bei Schmoller treten überdies freikirchliche Ideen zu tage: bei dem gegenwärtigen Stand, da ecclesia und Politia eines werden, sei es freilich nötig, diese Gebote zu beobachten, wenn aber die Kirche in ihrem rechten Stand wäre, würde der princeps als ein Christ nicht begehren, leges vorzuschreiben! VI. De justificatione et renovatione. Auf die Frage, ob die Rechtfertigung bestehe in der Zurechnung der Gerechtigkeit Christi oder in der Erneuerung und in unserer eigenen Gerechtigkeit, geben sie eine etwas gewundene Antwort. Schmoller: Was der erste Adam verloren, das müsse der andere reparieren[1]). Bauer gab die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi zu, jedoch beifügend: quae se deinceps exercere debeat. Korrekt lautete ihre Antwort auf die Frage, ob der Glaube rechtfertige als Prinzip der Heiligung (fides formata) oder sofern er Christi Verdienst ergreife (als fiducia). Sie erkannten das letztere an, gingen also hier nicht in Osianders und Weigels Fußstapfen. Über den Perfektionismus gaben sie ausweichende Antworten. Schmoller: es gebe Grade; er wisse nicht, was Gott in anderen thue. Bauer: in rigore könne ein Christ nicht sündlos sein und das Gesetz Gottes vollkommen halten, aber in sensu scripturario.

Von Schmoller ist nun noch eine letzte Deklaration vorhanden, abgegeben
D.A. am 7. Oktober 1706. Er spricht sich schärfer darin aus als bei jenem Verhör.

Das Regimen ecclesiae gab er nur zu für den gegenwärtigen Stand; der aber mit dem apostolischen nicht verglichen werden dürfe. Als eigentliche Repräsentation wollte er dasselbe nicht gelten lassen, es sei nicht von der Kirche erwählt, habe keine charismatische Begabung und vocatio interna, bedrücke rechtmäßige Glieder der Kirche. Die Kirchenordnungen stritten in vielem gegen das Gewissen, z. B. eben in der äußeren Verpflichtung zum Gottesdienst. Was das Verhältnis von Staat und Kirche betrifft, so behauptete er nun geradezu, im Christentum gebe es keine Obrigkeit und die Obrigkeit als solche habe mit dem Seelenheil der Unterthanen nichts zu schaffen; custodia religionis sei ihr nicht anvertraut, weder mit propagatio noch mit conservatio religionis habe sie irgend mehr zu thun als ein anderes Glied der Kirche. Selbst seductores auszuweisen pugnire mit dem Christianismo. In der übertriebenen Form einer völligen Scheidung beider Gebiete liegt doch der gesunde Gedanke einer schärferen Unterscheidung zwischen den Aufgaben von Staat und Kirche vor. Darauf drängte ja die ganze Entwicklung hin. Über die libri Symbolici sprach er sich dahin aus: die, welche die declaratio verfaßt, haben der ersten autorum mentem gar nicht exprimiert. Die libri Symbolici qualifizieren sich dazu nicht wozu man sie ausgebe. Müßten wir solche haben, so müßten es Bücher sein, dawider man dergl. Argumente nicht könnte bringen, wie gegen die libri Symbolici de facto geschehen. Eigentlich sollten gar keine libri Symbolici sein, es seien Menschenbücher.

Schmoller starb im April 1707. Nach seinem Tod verlangte man noch Bericht von Unkauff und anderen diaconis, so zu dem Verstorbenen gewandelt, wie sich Schmoller puncto seiner fovierten irrigen principiorum in nostra religione deklariert und was er für ein End genommen. Der

[1]) Das ist die in der Mystik beliebte Darstellung des Heilsprozesses, von Michael Hahn später ausschließlich verwendet.

Bericht ist nicht erhalten. Nach Gmelin hat er noch auf dem Totenbett in Gegenwart einiger bekannten Prediger an seinem Bekenntnis festgehalten.

Bauer reichte am 28. Oktober 1706 seine „schriftliche Antwort" auf die ihm vom Konsistorium vorgelegten Fragen ein. Bald darauf gab er der Behörde noch eine besondere Veranlassung, sich mit seiner Person zu beschäftigen.

Dem am 8. Februar 1707 mit ihm und einigen anderen Konventualisten vorgenommenen Verhör ist zu entnehmen: An einem Sonntag Abend hatten sich einige Personen im Haus des Zuckerbäckers Glaß versammelt, darunter Bauer, der Tabakspinner Hahn von Straßburg, Bortenwirker Jakobi von Brackenheim, Bäckerknecht Konrad Maier, ein Webergesell, die Trabantin, eine Christiane Dorothea Preiß. Nachdem Bauer ein Kapitel aus der Bibel verlesen und gebetet hatte, regte die ebenfalls anwesende Magd des Haushofmeisters den Gedanken an, man sollte noch einer armen Sünderin, einer Kindsmörderin, im Gefängnis einen Besuch abstatten. In der That zog nun in tiefer Nacht das bekehrungseifrige Häuflein noch zum Gefängnis, gewann Einlaß, sie beteten mit ihr und scheinen ihr so zugesetzt zu haben, daß „das Mensch sich beschwert und gesagt, wann sie länger dagewesen, so hätte sie müssen verzweifeln". Bauer berief sich natürlich auf seine Christenpflicht, er sei in seinem Gewissen dazu verbunden gewesen, citierte Math. 25, 36, obgleich er wußte, daß ihm dergleichen verboten war. Die Sache scheint weiterhin auf sich beruht zu haben.

Auch er wurde dann am 17. Juni 1707 veranlaßt, seine Enderklärung D.A.
abzugeben. Sie lautet ebenfalls bestimmter als früher. Dem magistratus politicus komme jure divino zu, die externa ecclesiae zu besorgen, doch nicht ohne die anderen Stände. Die libri Symbolici besaßen für ihn nur historische Bedeutung als Bekenntnis der lutherischen Lehre, nicht eine absolut gültige. Er machte sich anheischig, Widersprüche darin nachzuweisen. Auch nahm er an der Lehre von 3 Sakramenten [1]) Anstoß, trotzdem man ihm clavem, den Melanchthon selbst in praefatione Apologiae [2]) gegeben, zeigte. Zur absoluten Subskription wollte er sich daher nicht verstehen. Über die Eidleistung der Obrigkeit gegenüber dachte er ganz anabaptistisch. Auch der Kirchenordnung wollte er sich nicht unterwerfen, sie erlaube unterschiedliche Spiele, als Kegeln, Tanzen, Schießen ꝛc., verpflichte andererseits die Leute, das h. Abendmahl mehrmals zu genießen. Die Wirkung des Wortes Gottes, wenn von einem pastor irregenitus gepredigt, stellte er nun ganz in Abrede, sonst müßte man annehmen, daß

[1]) Apologie Art. XIII Ziff. 4.
[2]) Ziff. 11 (Concordia Ed. Lipsiensis 1857).

auch der Teufel den h. Geist haben könne. Auch Bauer starb — auswärts — 1707, einen Monat nach Schmoller[1]).

Von der Hand Weißmanns liegt noch ein Zettel vor, der sich auf diese Streitigkeiten bezieht. Er ist undatiert, muß aber geschrieben sein, nachdem Bauer seine schriftliche Antwort vom 28. Oktober 1706 eingereicht hatte, denn die „blasphemia in articulo de justificatione" findet sich eben dort. Die scharfe Tonart ist so bezeichnend für diesen Hauptgegner des Pietismus, daß ich den Wortlaut mitteile:

Wenn nichts in diesem Scripto wäre als die blasphemia in articulo de justificatione ubi docet solam imputationem meriti Christi nisi accedat renovatio, bona opera et Christus in nobis, majoris valoris non esse, quam si meretrici sertum imponatur a judice et dicatur: Nunc es virgo, Solum hoc φορτικὸν ἄκουσμα[2]) et formalis blasphemia in sanguinem Christi digna est, ut qui hanc scripsit ad Garamantes relegetur. Adeo, boni viri, lavabitis atrum Aethiopem. Und solche Lästerer der himmlischen Gnadenschätze soll man dazu noch höflich traktieren!

Was den jüngeren Gmelin, Wilhelm Christian, in Konflikt mit der Kirche gebracht hat, war sicherlich in erster Linie das Schicksal seines Bruders in Herrenberg. Schon im Stift wendete er sich dem Separatismus zu, war trotzdem vorübergehend als Vikar in Holzgerlingen verwendet, verließ aber diese Stelle eigenmächtig und wurde schon damals mit Entlassung bedroht. Er erklärte dies, ins Stift zurückgekehrt, den Inspektoren aus dem Gefühl seiner Untüchtigkeit. Alles freundliche Zureden verfing nicht. Am locus beteiligte er sich nicht mehr, auch nicht an den Predigten im Stift, er nahm an dem Geschwätz während derselben Anstoß, dagegen ging er noch zum h. Abendmahl. Wie aus einem Bericht des Magister Domus an das Konsistorium vom 28. Februar 1708 zu ersehen ist, beharrte er trotz allen Einwirkungen auf seinen irrigen Meinungen und wurde nun 18. Mai 1708 entlassen. Auch er fand in Calw ein Unterkommen bei Mose Dörtenbach als Informator seines Sohnes. Dörtenbach stellte ihm vor der Kommission das Zeugnis aus, daß er ein aufrichtiger Mensch, aber einfältig, nicht von genügender Über-

[1]) Schmollers Tod ist im Totenbuch aufgezeichnet, Bauers nicht, Gmelin berichtet (Apol. Erkl. S. 7), daß Bauer wegen seines Zeugnisses fast kein ehrliches Begräbnis habe erlangen können, daß beide bis zur Vollziehung des Urteils der Landesverweisung unter einer vierteljährigen Bedenkzeit in ihre Häuser gesprochen worden seien. Dahin ist der Ausdruck Untersuchungshaft Württ. Kirchengesch. S. 487 zu modifizieren.

[2]) Etwa: pöbelhafte Redensart. Dieses von Dippel aufgebrachte scomma gegen die zugerechnete Gerechtigkeit muß auch ein Stifter Kraiß in einer Predigt gebraucht haben, neben der Behauptung, daß durch diese Lehre schon viel tausend Seelen dem Abgrund der Hölle zugeführt worden seien. Doch gab er im Verhör beruhigende Erklärungen ab. (St. A.)

legung, in oeconomicis schlechterdings nicht zu brauchen sei. Leben und Wandel aber sei unsträflich, er übe sich im Gebet, möchte am liebsten Einsiedler werden. Wir werden sogleich auch das Urteil von Theologen über ihn vernehmen, es bewegt sich auf derselben Linie.

Nun erschienen zwei Büchlein im Druck, das eine betitelt: Das Geheimnis der Bosheit und der Gottseligkeit, das andere, den 2. Teil bildend: Das große Geheimnis der Offenbarung Christi. Da man in Gmelin den Verfasser vermutete, wurde er im November 1712 vor dem Konsistorium verhört. Die Angaben, welche er hierüber machte, decken sich mit dem, was er vor der Kommission in Herrenberg zu Protokoll gab, nicht ganz. Er bekannte, er habe außer mit den im Ausland befindlichen Freunden Elsäßer und Gruber auch mit Tennhardt[1]) korrespondiert, könne auch nicht von ihm abstehen. Es sei kein einziger Minister, dem er in die Kirche gehe, selbst M. Rebstock (Jeremias R.?)[2]) könne den inneren Grund nicht weisen. Die Taufe helfe nichts. Daß er in einem vollkommenen Stand sei, behaupte er nicht. Er habe sich deshalb separiert, weil Christus ihm gezeigt, daß er ihn selber führen wolle. Unsere Kirche sei nicht die wahre, weil sie keine Gleichheit habe mit der Kirche Gottes. Da um jene Zeit die Entsendung einer Kommission nach Calw und Herrenberg schon beschlossen war, scheint man vorläufig von weiteren Maßregeln gegen ihn abgesehen zu haben.

In dem Verhör, welchem er sich am 3. März 1713 in Herrenberg unterziehen mußte[3]), beharrte er bei dem, was er schon im Konsistorium erklärt hatte: er könne die Sakramente der Kirche nicht für die wahren Sakramente halten. Leib und Blut Christi sei nicht in unserer Kirche. Man entgegnete ihm darauf, unsere Kirche habe Wasser, Geist und Blut, also Taufe, Wort und Abendmahl. Darum solle er aufhören, ihr diese criteria disputierlich zu machen, und nicht so frech und undankbar davon reden; man werde es nicht mehr so von ihm hinnehmen. Auch in andern Hauptartikeln: Taufe, Wort Gottes, Rechtfertigung, Heiligung, Obrigkeit, äußere Ordnung u. s. w., hegte er dergleichen und z. T. „noch gefährlichere" Irrtümer. Die Kommission entwarf auf Grund dieses Verhörs folgende Charakteristik von ihm:

Er ist ein Mensch, der Gott fürchtet, den Heiland liebt, einen unsträflichen Wandel führt, aber singulär und eigensinnig, der Ruhe und Kommodität ergeben, zur Auffassung aller neuen Prinzipien geneigt, hingegen in den Fundamenten der Theologie nicht unterrichtet; eben, als er zur Theologie übergehen wollte, faßte er einen Ekel daran wegen des Schicksals seines Bruders und tratj aus. Er kam allmählich

[1]) Vgl. Württ. Kirch.Gesch. S. 512 und unten Teil III.

[2]) Vgl. Blätter f. württ. Kirch.Gesch. 1898, S. 154.

[3]) Vgl. unten bei Calw und Herrenberg.

mehr in die Separation hinein, geriet auf eigene Wege in der Meinung, so näher und bälder zur Erkenntnis Gottes und seiner selbst zu gelangen. Man habe das a parte superiorum zuerst gelitten und es ihm hingehen lassen. Darüber sei er nach Calw gekommen, dort bestärkt worden, bis er sich endlich in solchen z. T. spekulativen und dem ersten Anblick nach scheinbaren, auch in gewissem Sinn kommoden Prinzipien des Separatismus affirmiert, eine förmliche Profession daraus gemacht, in otio viel hin- und hergelaufen, stark korrespondiert in und außer dem Land, Bücher geschrieben, einen Lehrer gemacht, allerlei immediatas revelationes et inspirationes Domini gehabt zu haben vorgegeben, einige Privatkommunionen gehalten, sich angemaßt, die innere und äußere Verfassung und Ökonomie unserer Kirche, soviel er mit seinem präokkupierten, vorhin schwachen Verstand und judiciis reichen können, umzustoßen, überhaupt für babelisch und verkehrt zu deklarieren, daher er sich aus eigener Schuld zur Anerkennung solcher Irrtümer untüchtig gemacht und pertinaciter darin beharrt.

Gmelin mußte damals der Kommission versprechen, aus freien Stücken das Land zu meiden. Er begab sich nach Frankfurt. Aber schon im folgenden Jahr (1714) tauchte er wieder in Stuttgart auf, er wohnte bei seinem Vetter, dem Hofmedikus Dr. Gmelin. Sofort erging der Befehl an das gemeinsch. Oberamt: der von unserer Kirche sich abgesonderte ehemalige Studiosus Theologiae M. Gmelin habe voriges Jahr, als die fürstliche Kommission nach Calw abgeordnet worden zur Untersuchung des dort eingerissenen Separatismi, dieser Kommission den Verspruch gethan, sich nicht mehr ins Land hereinzubegeben. Da er nun einige Wochen hier bleiben und sich dann nach Calw begeben wolle, so sei zu besorgen, er werde sowohl hier als dort die Separatisten in ihrem Irrtum de novo zu stärken bedacht sein. Er sei daher sofort darüber zu vernehmen: 1. was ihn bewogen, wider gethanen Verspruch wieder herein in das Land zu gehen; 2. ob er der Separation annoch ergeben sei und dabei zu beharren gedenke; 3. ob er die in seinem und dem Leiningenschen Buch debitierten kräftigen und gefährlichen Irrtümer annoch behaupten wolle; 4. woher und wohin; 5. ob und in was für einer Kondition er dermalen sei. Sodann sei ihm zu injungieren, daß er sich ungesäumt wieder dahinbegeben solle, woher er gekommen, und sich nicht unterfangen, nach Calw zu gehen, zu welchem Ende Handtreue von ihm zu nehmen sei.

Im Oktober 1715 hat Gmelin dann durch Dr. Cammerer einen Brief eingeschickt, in welchem er sich erklärte und Wiederzulassung in das Land begehrte. Das Konsistorium war aber nicht gleich willens, ihn wieder anzunehmen, er sollte zuvor öffentlich widerrufen, sein Buch widerlegen und ein Bekenntnis ablegen. Das hat Gmelin wenigstens soweit gethan, daß er eine schriftliche Deklaration einschickte. Am 18. Dezember 1715 bestand er ein Verhör vor dem Konsistorium, worin er sich durchaus korrekt erwies und sincero corde versprach, er werde sich so er-

zeigen, daß man mit ihm zufrieden sein werde. Was ihn zur Sinnesänderung veranlaßte, läßt sich aus den Akten nicht entnehmen. Dagegen giebt die Frau v. Leiningen[1]) einige Andeutungen darüber, die freilich eben ihre Auffassung widerspiegeln. Da sie aber ihn sehr genau kannte und beteuert, ihn stets lieb gehabt zu haben, so dürfen wir wenigstens keine schlimme Absicht dahinter suchen.

Sie bezeugt, daß schon in Calw die meisten Erweckten einen Götzen aus ihm machten, sodann hätten die falschen Geister, da er außer Landes gewesen, Lust gekriegt und ihm hohe Gaben des Geistes zu erlangen prophezeit, nach welchen ohnedies sein Verlangen stund, denn er wollte ein besonderer Heerführer des Volkes Gottes wie Moses sein, wie Petrus durch sein Wort töten, fremde Sprachen reden und was dergleichen seltsame Einfälle mehr waren. Wie nun mein Schreiber sah, daß alle diese Dinge nichts waren und andere ihm deswegen hart begegneten, so wurde er wie bestürzt, ging auf einmal von allem ab, kam ins Land, suchte einen Pfarrdienst und auch Frau, wider welche beide er allzuhart mit eigenem Eifer geredet u. s. f. Persönliches Zusammentreffen mit der Leiningen brachte beide einander nicht mehr näher.

Sein Separatismus wurzelte nicht, wie bei Schmoller und Bauer, in durchgebildeter Überzeugung davon, daß die gegenwärtige Verfassung der Kirche prinzipiell unrichtig und unhaltbar sei, weil dem Vorbild der apostolischen Gemeinschaft nicht entsprechend, sondern in persönlichen Motiven, unklarer Phantasterei, ungenügender theologischer Bildung. Darum vollzog sich in ihm der Umschwung, sobald die überspannten Erwartungen sich nicht erfüllten.

Am 3. September 1717 wurde er zum adjunctus bei der Pfarrei Ochsenbach sub spe succedendi konfirmiert, cum voto, daß er in der Furcht des Herrn sich je mehr und mehr begreifen möge. Er hat eine eifrige Thätigkeit in seiner Gemeinde entfaltet, freilich auch die Vorbereitung zum h. Abendmahl mit solcher Strenge eingerichtet, daß er viele abschreckte. Bei der Visitation 1732 mußte er sich deshalb verantworten[2]). Trotzdem hat sein Thun in den Augen seiner Herrenberger Freundin keine Gnade gefunden. Sie will wissen, daß ihm dies „Eigenwirken" noch auf dem Sterbebette zum Gericht geworden sei.

Denselben Gang hat M. Andreas Bardili gethan. Er verließ 1706 eigenmächtig den Vikariatsdienst in Herrenberg. Wenn nicht den ersten, so jedenfalls einen mächtigen Anstoß seines Zerfalls mit der Kirche empfing er durch die Behandlung, welche dem Helfer Gmelin widerfuhr, er erklärte geradezu: man verfolge in ihm ein Kind Gottes. Außerdem war er auch schwer angefochten wegen der Zulassung Unwürdiger zum h. Abendmahl. Zunächst behandelte man ihn nachsichtig.

[1]) Vorrede zur Erklärung der Offenb. Jesu Christi, 1749.

[2]) Handschriftl. Bericht auf der Univ.Bibl. Tübingen.

es wurde beschlossen, ihn vor das Konsistorium zu citieren, ihm die Nichtigkeit seiner vorgeschützten Gründe zu remonstrieren und zu sehen, ob er zur Erkenntnis seiner gar zu krassen errorum und auf bessere Wege gebracht werden könne. Das scheint wirkungslos geblieben zu sein, aber auf beschehene Relation im Geheimen Rat wurde doch beschlossen, diesen fanaticus noch mehr zu verhören und womöglich auf bessere Gedanken zu bringen; sollte er nicht zu movieren sein, dann wäre er Landes zu verweisen. Als er nun auch in Calw auftrat und dort nicht geringe Ungelegenheit und turbas machte, beschloß das Konsistorium, ihn auszuweisen, so sehr man ihn als ein kapables Subjekt bedauerte (1712). Er wandte sich nach Nürnberg. Dort rekolligierte er sich jedoch, kehrte 1714 zurück und bat um Wiederaufnahme. Was ihn, „diesen rigorosen Separatisten", dazu bewog, das hat er klar und kurz angegeben: „er habe gesehen, daß er im Separatismus Gott und Menschen nichts nütze sei, sondern sich ganz unbrauchbar mache". Darin hatte er jedenfalls sehr recht. Nachdem er vor dem Konsistorium seine Reue bezeugt und ein ganz befriedigendes Bekenntnis seiner Umkehr abgelegt, wurde er Vikar auf Hohentwiel, 1715 Helfer in Metzingen.

Ich füge hier noch eine Reihe anderer Männer an, teils Studenten, teils Pfarrer, welche disziplinarisch behandelt und entweder vorübergehend oder ganz entlassen worden sind.

Christoph Eberhard Denzel. Ingenium bonum, mores corrigendi, heißt es im Herbstzeugnis 1701 von ihm. Eben damals wurde über ihn verhandelt, weil er eine Zeitlang ausgewichen war nach Straßburg und Paris, wie er vorgab, um sich durch Privatinformation zu nähren, weil er viele Schulden habe, auch verzögere sich seine Promotion so lange. Gegen den Verdacht eines beabsichtigten Religionswechsels verwahrte er sich entschieden.

St.A. Im Jahr 1704 gab er aufs neue Veranlassung, daß der Kanzler Klage gegen ihn einreichte wegen seiner „Insolentien". Das bezieht sich auf die S. 69 erwähnte Predigt, auf seine Mißachtung aller Statuten und die unverschämte Art, welche er bei dem am 13. September mit ihm vorgenommenen Verhör bekundete. Er leugnete gar nicht, daß er mit den blinden Lehrern die Stiftsinspektoren gemeint habe. Die Kirche wollte er nicht als die wahre anerkennen, an der Praxis bei Beicht und Abendmahl nahm er Anstoß, die Strafe für Versäumnis der Kirche verlachte er als bloßes Menschengebot.

Er bezeugte, durch Gottes Gnade nach einem lasterhaften Leben bekehrt worden zu sein. Diese Bekehrung machte ihn nicht bloß rebellisch gegen die kirchliche Ordnung, sondern auch gegen die Wissenschaft.

Seine Freunde hätten ihm geraten, sagte er, auch philosophische Bücher zu lesen, damit er desto tüchtiger werde, die h. Schrift zu verstehen und zu erklären, aber er habe es nicht gethan, weil er gesehen habe, daß dabei nichts herauskomme.

Infolge dieses Berichtes kam vom Geheimen Rat ein Reskript, 26. September 1704: Denzel sei mit Musketieren auf das Schloß zu führen. Da auch Briefe bei ihm gefunden wurden, welche die Repetenten Schmoller, Öchslin und Rebstock verdächtigten, so wurden ihre Kästen visitiert, derjenige Schmollers in seiner Abwesenheit. Man fand auch hiebei einiges, was gerade Schm. belastete, da er aber ein hochfürstliches Reskript [1]) vorwies, mußten ihm seine Schriften wieder ausgeliefert werden.

Denzel muß nun entlassen worden sein. Er wandte sich nach Halle. Von dort kam er aber schon August 1705 wieder zurück, sofort bat er um Wiederaufnahme. Das Konsistorium beeilte sich aber durchaus nicht damit. Es ließ ihn „als einen hochmütigen Menschen" ziemlich lange warten und stellte unterschiedliche Verhöre mit ihm an. Während dieser Zeit mußte er sich bei seinem Vater, dem Pfarrer in Sielmingen, aufhalten [2]). Endlich ließ man ihn wieder ankommen. Er wurde 1711 Pfarrer in Gutenberg, hat aber dem Konsistorium dort und auch später noch manchmal zu schaffen gegeben. Allerhand Skrupel machten es ihm schwer, in die Ordnungen der Kirche bezüglich des Abendmahls und der Kirchenzensur sich zu finden, so daß er einmal nahe daran war, wieder aus dem Kirchendienst auszutreten. Doch gelang es dem Konsistorium, ihn zum Bleiben zu bewegen. Zuletzt hat er sich, wie es scheint, doch „begriffen".

Mit ihm war in Halle ein Studiosus Gabler. Er suchte nach seiner Rückkehr um Aufnahme ins Stift nach, aber man zauderte aus derselben Ursache wie bei Denzel, und da er als Melancholicus bekannt war, so gab man seinem Pflegevater Prokurator Reinhard den Rat, er solle auf ihn einwirken, daß er einen anderen Beruf ergreife, weil er bei seinem melancholischen Temperament leicht zurückfallen könne!

Im Dezember 1704 sind zwei andere Stiftler, M. Jakob Elsäßer und M. Jakob Heinr. Faber, entlassen worden. Sie hatten um Erlaubnis zur Reise auf fremde Universitäten (Halle) gebeten und bestanden, wie es scheint, trotz dem Abraten von oben darauf. Hedinger befürwortete die Erlaubnis: sie würden sich draußen besser begreifen und mehr profitieren als im Stift. Die andern Konsistorialen aber waren dagegen und beschlossen: da sie ihren superioribus nicht obedirt, da El-

[1]) Hat ihm Hedinger dies erwirkt, dem er beim Bibelwerk behilflich war?

[2]) Vgl. unten bei Stuttgart.

säßer an dem Gruber hange und mit Denzel in verdächtiger Korrespondenz stehe, Faber aber eine scharfe Predigt gegen das hodieruum ministerium gethan habe und eine correction verdiene[1]), so sollten sie, wenn Serenissimus ihr Gesuch bewillige, entlassen werden. Hedinger war schon nicht mehr in der Sitzung anwesend, er protestierte schriftlich in solenner Form gegen diesen Beschluß, allein vergeblich. Es war wohl sein letztes Eintreten für den Pietismus, kurz vor seinem Ende. Er stand ganz allein mit seinem Protest. Faber ist doch zuletzt, von Halle zurückgekehrt und von dort mit Zeugnissen ausgestattet, die er dem Konsistorium vorlegte, auf sein Ansuchen am 10. März 1706 zum Examen zugelassen, von Oberhofprediger Hochstetter über alle Kontroverspunkte gefragt, ganz orthodox befunden und zum Vikar wieder angenommen worden. Elsäßer muß später in Heilbronn gewesen und von dort vertrieben worden sein (s. später). In den Kirchendienst wurde er nicht wieder aufgenommen.

Vorübergehend waren angesteckt und außer Dienst Christoph Adam Mezger, Hauslehrer beim Dekan in Blaubeuren; er trieb sich auch herum, tauchte in Herrenberg auf, wurde verhört im Konsistorium 1712, zu seinem Vater, dem Pfarrer von Ochsenbach, verwiesen, dem Dekan in Lauffen zur Beaufsichtigung empfohlen, 1719 Diakonus in Schwaigern, später wieder im Land bedienstet. Sonst wird noch ein M. Voltz genannt; er erbat und erhielt seine Entlassung aus dem Stift 1712 und ging in das Schwarzenauische.

Johann Jakob Stahlecker ist mit knapper Not an dieser Klippe vorbeigekommen. Vor das Konsistorium gefordert 1713, zeigte er sich durch das Lesen separatistischer Bücher angesteckt. Er hegte Skrupel in Bezug auf das Abendmahl, verbreitete die Leiningenschen Bücher im Stift, trug sich mit Austrittsgedanken, angeblich, um als Informator besser durchzukommen. In seinem Koffer, den er heimlich aus dem Stift bringen lassen wollte — der Thorwart verhinderte es —, fand man die ganze Sammlung der mystischen Schriften von Paracelsus bis Gruber. Doch ließ er sich gewinnen und steht später im Kirchendienst.

Auch M. Jak. Friedr. Golther und M. Schäffer wurden vom Konsistorium verhört (schon 1702). Golther war Vikar in der Nähe von Reutlingen. Er und Stipendiat Schäffer sollten in Reutlingen mit

[1]) Faber hatte schon im November eine injuriose Predigt gehalten, die man nach Stuttgart schickte. Auch seine Defensionsschrift enthielt calumnien. Laut fürstlichen Befehls noch einmal verhört und mit dem Schicksal Denzels bedroht, gab er in etwas nach (St. A.).

einem des Enthusiasmus und Puccianismus[1]) beschreiten heillosen Kerl, einem Modisten[2]), Umgang gepflogen haben. Golther war namentlich auch des Chiliasmus verdächtig, Schäffer beschuldigt, bei einem Besuch, den beide dem Superintendenten in Reutlingen abstatteten, scabiose von den symbolischen Büchern geredet zu haben.

Golther behauptete, er sei in seiner Gemeinde verschrieen worden, als lehre er falsch, statuiere sogar Weibergemeinschaft, deshalb habe er beim Superintendenten Hilfe gesucht. Den Modisten sieht er als Kind Gottes an, erklärt aber, in einer Fraternität, nach der er ausdrücklich gefragt wird, stehe er mit niemand. Wird auch befragt, ob er Hohburgs Prinzipien teile. Bekennt sich zu einem gemäßigten Chiliasmus, im übrigen sentiere er mit den symbolischen Büchern. Mit Böhme beschäftigt er sich nicht, bloß mit der Bibel. Schäffer erklärte, er sei eigentlich mehr aus Neugierde mitgelaufen. Man bedauerte Golther, daß er, ein Mann von guten Studien, schon so vertieft sei! Doch finde ich nicht, daß man weiter gegen ihn eingeschritten wäre, wohl aber schrieb man ins Stift, die Stipendiaten sollten zu mehrerer Orthodoxie angehalten und verführerische Bücher ihnen abgenommen werden.

Als Pfarrer von Reinerzau hatte Golther sich 1707 wieder zu verantworten als dem Separatismus geneigt. Es gab allerlei Anstände wegen Taufe, Beicht, Abendmahl, unvorsichtigen Reden über Babel (vor dem Konsistorium erklärte er: alle Konfusion heiße er Babel), Bauchpfaffen, Besuchen von Brüdern — in Reinerzau selbst gab es Separatisten — u. dgl. Der Schulmeister scheint an der Spitze der unzufriedenen Gemeindeglieder gestanden zu haben. Doch kam G. auch diesmal mit einer Verwarnung davon.

Später wandte er sich Tennhardt zu und verteidigte öffentlich die Schriften des Mannes. Er verfaßte: Anonymi Alethophili schriftmäßiges judicium theologicum über Tennhardts Bücher, worin er behauptete, T. habe in seinen Schriften die rechte, wahre, zentrale Mark- und Salttheologie, wie sie sonst von allen wahren mystischen Theologen durch alle saecula hindurch getrieben worden sei, gefunden.

Einen schweren Fall brachte das Jahr 1712. Elias Andreas Sprenger, Diakonus in Sindelfingen, fing an, die Abendmahlszucht so streng zu handhaben, „daß im ganzen Land nicht soviel suspendiert

---

[1]) Franz Pucci war ein italienischer Naturalist, Genosse von Socin, vgl. Heinsius, Kirchengesch. II, S. 205 und Carolus, Württemb. Unschuld S. 392. Auch Lukas Osiander d. Ä. schrieb gegen ihn.

[2]) Vermutlich identisch mit dem Fanatikus aus Reutlingen (Kurz?), welchen der Spezial in Stuttgart 21. November 1709 auszuschaffen Befehl erhielt.

wurden als in Sindelfingen". Er regte den Magistrat so gegen sich auf, daß derselbe bat, man möchte ihnen den Helfer abnehmen. Schließlich führte er auch gefährliche Reden wegen der Taufe, weigerte sich, sein Kind zu taufen, legte seine Grundsätze in einer „Lästerschrift" nieder und wurde nach mehrmaliger Citation vor das Konsistorium suspendiert, endlich abgesetzt[1]).

Bengel und Hepplin stehen mit Spindler in Stuttgart im engsten Zusammenhang und werden deshalb dort eingereiht. Auch ein M. Laitenberger wird im Zusammenhang mit den Stuttgarter Separatisten genannt.

Die verhältnismäßig nicht kleine Anzahl separatistisch gerichteter Geistlicher beweist, mit welcher Kraft der radikale Pietismus einsetzte und welche Ausdehnung er gewann. Zugegeben, daß sie irrten aus jugendlichem Übereifer oder falschen Prinzipien, so waren es doch fromme, sittlich untadelige, ihr Amt mit heiligem Ernst auffassende, zum Teil sehr tüchtige Männer, und es bleibt bedauerlich, daß die Kirche so manche edlen Kräfte sich nicht erhalten konnte. Solche Prozesse, so begreiflich sie nach der damaligen Lage der Dinge erscheinen, sind für die Kirche, die evangelische zumal, meist nicht ein Beweis der Stärke, sondern der Schwäche, ein äußerer Sieg, eine innerliche Niederlage.

---

[1]) Nach Jäger hat er die Taufe geradezu ein Schlangenbad genannt. Natürlich leugnet er auch die Wirksamkeit eines ungläubigen Geistlichen, die Vokation durch das Konsistorium sei keine göttliche. Was der Stadtpfarrer Drommer (nachmals Prälat) während dieser Zeit in Sindelfingen erlebt hat, darüber berichtet seine Leichenrede 1740 etwas auf Grund eigenhändiger Aufzeichnungen.

3. Die Hauptherde.

1. Stuttgart.

Wir beginnen mit der Residenz, denn der pietistisch-separatistische Kreis dort hat nicht bloß für die Gesinnungsgenossen im Lande eine starke Anziehungskraft gehabt, sondern hier gerade trat je länger je mehr ein fanatisches, tumultuarisches Wesen zu Tage, das unmittelbar Schuld trägt an den scharfen Maßregeln, welche die Regierung zuletzt ergreifen mußte.

Die Bewegung in Stuttgart reicht ziemlich weit zurück und ist von Anfang an nicht rein pietistisch. Schon oben IX S. 42 war der Privatversammlungen gedacht, welche Spezial und Vogt 1685 zur Anzeige brachten, mit dem Wunsch, sie möchten abgestellt und die verdächtigen Bücher (wohl Böhmistische) verboten werden. Die Versammlungen fanden während des öffentlichen Gottesdienstes statt, man kam einer chiliastischen Schrift auf die Spur.

Sodann wird Dezember 1695 ein später vielgenannter Sektirer Kalchbrunner vorgefordert, wegen des Taxierens der modi concionandi, also unbefugter Kritik des Predigtamtes. Es wird ihm durch seinen Beichtvater befohlen, er soll von dergleichen judicia, die ihm nicht zukommen, abstrahieren.

Im Oktober 1703, bei Besprechung der Tübinger Stunde, berichtet Weißmann auch wieder von verdächtigen Konventikeln hier unter den gemeinen Leuten, wegen deren er Auftrag erhalten habe, sich mehreres zu erkundigen. Er habe dann einen Schneidersgesellen beschickt und ihm inhibition gethan, welches von diesem sinistre aufgenommen worden sei. Es sei übel davon geredet worden, wie denn ein Sattlersgesell bei ihm sich gemeldet und ihn verklagt habe, dem er aber behörige Information gethan.[1])

[1]) Der Sattler ist Rock (S. 118), wer der auch in Calw auftretende Schneider war, weiß ich nicht.

Das Haupt der Stuttgarter Pietisten war Wendelin Spindler, seit 1699 praeceptor quartanus am Gymnasium, der Lehrer Bengels. Zum erstenmal wurde er 1702 vor das Konsistorium beschieden, weil er verdächtige principia foviere. Er verwunderte sich darüber: vom Chiliasmus halte er nichts, als was in der Bibel stehe, er müßte ganz blöd sein, wenn er in die Jugend etwas stecken wollte. Zu dem Kalchbrunner komme er nicht mehr. Von dem ministerio halte er nicht verkleinerlich. Er wurde ermahnt, mehr Apostel und Evangelium zu lesen als Apocalypsin, bestand aber darauf, er wisse von keinem Chiliasmus als Apocalypsis zeige, so auf determinationem temporum gehe. Mit einer Verwarnung kam er davon. Schon 1703 ist er wieder wegen Verführung der Jugend durch Beibringen von irriger Lehre und Diskursen de aeterno evangelio und de salute diabolorum vor das Konsistorium beschieden und allen Ernstes von dergleichen gefährlichen attentatis abzustehen ermahnt worden. Er legte dagegen Verwahrung ein, nicht er bringe ihnen dergleichen bei, sondern sie müssen es nur gehört haben von Leuten, die in sein Haus gekommen seien. Damit gab er freilich zu, daß in seinem Haus ein receptaculum für solche Leute bestehe.

Im Synodus 1703 war nun abermal vorgekommen, daß durch ihn ein junger Studiosus Bengel zu gleicher Geisterei verführt worden sei, der darüber aus dem Stipendio ausgetreten, seine studia academica verlassen, hernach mit Vagieren und Umlaufen sich beholfen und unerachtet alles gethanen Zuspruchs weder seiner verwitweten Mutter der Verwalterin zu Denkendorf noch sonst Jemandes von der Familie sich davon hatte abwenden und zurückbringen lassen.

Spindler darüber zur Rede gestellt gab an, er habe Bengel in Cannstatt getroffen, ihn in sein Haus genommen und über Nacht beherbergt (obwohl Bengel Verwandte in der Stadt hatte). Er wies ihn dann zu M. Gruber nach Hofen, nach Marbach in eines Schusters Haus, zu dem Informator Müller nach Klein-Bottwar, damit er sich dort weiter unterrichte. Mit dem Verzeichnis der Personen, welche in der pietistischen Societät stehen, wo sie umvagieren, ihre privatos maxime nocturnos conventus anstellen, wollte Spindler nicht heraus „suo more". Der Dekan bemerkt: „dem jungen Bengel hängt die Verleitung so an, daß er, obwohl mit harter Mühe und vielem Flehen seiner Mutter dahin gebracht, wieder in eine Schreiberei zu gehen, dennoch nicht abläßt, nach dergleichen sociis zu spüren, quo eventu, wird sich zeigen".

Nun habe sich aber jüngst ein neues emergens ergeben bei einem Gymnasiasten Hepplin von Königsbronn, der auch bei Spindler in der Kost gewesen. Auch er verfiel, nachdem er wegen der Unruhe eine Zeit

lang das Spindlerische Haus verlassen, von neuem so tief in die Societät, daß er seine Studien negligierte und jenen Leuten nachlief.

Spindlers Haus sei jetzt die allgemeine Niederlage geworden, in welcher allerhand hiesige und fremde Leute (darunter auch umlaufende Stipendiaten), die bisher ratione Separatismi, verdächtigen fanaticismi, Verlästerung des ministerii (als wären es lauter Buchstäbler, Bauchdiener, irregeniti, die den Geist nicht haben und niemand bekehren können) beschreit gewesen, sowohl Manns- als Weibspersonen, in ziemlicher Anzahl, bei Tag und Nacht zusammenkommen. Dann streuen sie sich sumptibus communibus, die in der Societät da und dort beigehoben werden, über das ganze Land aus und bringen die Zeit mit Umhervagieren zu.

Diese sogenannte pietistische Niederlage sei allhier von ziemlichen Zeiten her bei einem Krämer Kalchbrunner (oder Kaltbrunner) gewesen, in dessen Haus dergleichen Leute ungescheut von dem ministerio ecclesiastico lästerlich geredet, des öffentlichen Gottesdienstes gespottet, wie denn Kalchbrunner selber manches ganze Jahr nicht zum hl. Abendmahl gegangen sei. Nachher aber sei der Kalchbrunner aus seiner Hypokrisie in ein so gottloses Leben verfallen, daß der Grimm auf sein Weib fast in Mord und Totschlag ausgebrochen, auch sei er neulich von einer Frau puncto multoties attentati adulterii verklagt worden. Darauf machte sich die Societät von seinem Haus weg und in Spindlers Behausung. Dahin gehe nun bei Nacht ein solches Wallfahrten von hiesigen und fremden Leuten, daß sich die Nachbarn über stets hin- und hergehende Laternen verwundern, auch lasse Spindler solche Gäste gar bisweilen in seinem Haus pernoctieren, vorgebend, sie beten und singen, er könne ihnen sein Haus nicht verbieten!

Der Dekan legte alle diese Beschwerden durch Bericht vom 4. Mai 1704 dem Konsistorium vor. Darauf erging am 20. Mai folgender Befehl:

Nachdem unserem gnädigsten Fürsten und Herrn schon mehrmalen vorkommen, D.A.
auch nach beigehendem Extract unterthänigsten Berichts weitläufiger wiederholt und vorgestellt worden, wie daß in des Praeceptoris quartani M. Spindlers Behausung sich fast ordinarie alle Abend eine ziembliche Versammlung von allerhand bekannten und unbekannten Leuten einfinde und bis in die sinkende Nacht daselbst zubringe, ohne daß bekannt wäre, was sie eigentlich mit einander verhandeln, und unter dem Namen, daß sie geistliche Lieder singen, etwa weiter von denen neu einreißenden Pietistischen principiis daselbst traktieren, und woher die Fremden, so sich zuweilen darzuschlagen, am selbigen Abend ihre Nahrung oder auch die übrige Zeit ihren Aufenthalt haben? Als wird dem alhiesigen Spezialen M. Härlin und Expeditionsrat und Stadtvogten allhier Lic. Korn hiemit kommittiert und anbefohlen, auf nachfolgende Punkte in der Stille zu inquirieren und eine rechte Information einzuziehen: 1. was von Zeit zu Zeit für Leute, Einheimische oder Fremde, Junge und Alte, Manns- und Weibspersonen,

sich in vorgedachter Behausung und zu welcher Stunde sich einfinden? 2. wie lange sie alle oder zum Teil verbleiben? 3. Was sie unter sich traktieren? 4. aus was für Gesangbüchern sie ihre Lieder singen? 5. wie lang sie es in der Nacht währen lassen und beisammen bleiben? 6. Insonderheit aber, was es mit den zwei jungen Leuten, deren im Bericht gedacht wurde, für eine Bewandtnis habe? 7. ob, wie gemeldet worden, von dem ewigen Evangelio und Salvatione diabolorum dann und wann etwas bei ihnen vorkomme, und was weiter etwa für singularia unter ihnen passieren, auch ob 8. eine gewisse Geld-Cassa unter ihnen formiert worden oder wer 9. den Notleidenden unter ihnen die Lebensmittel vorschieße ꝛc.

Es folgten nun eine Reihe Verhöre. Bei Spindler muß es sich um eine Vernehmung durch Kommissäre gehandelt haben wie bei Gruber. Die Beiziehung auswärtiger Examinatoren wurde abgelehnt, ein Interrogatorium aufgesetzt. Das Resultat ist nicht berichtet. Weißmann: er sei sehr verdächtig. Hebinger dagegen erscheint wieder als Patron. Als im Juli 1704 Spindler verhört werden sollte, schlug Datt vor, Hebinger, der nicht anwesend war, möchte sich zuerst deklarieren, auf welche Seite er inkliniere. Weißmann aber protestierte, diese Sache dürfe nicht dependieren von der Caprice eines Mannes. Man hat offenbar damals im Konsistorium gefürchtet, der Gegensatz könnte offenbar werden, nicht zur Ehre des Kollegiums.

Den „Inquisitionsprotokollen" entnehmen wir folgendes: Zuerst wurde Hospitaldiakonus Frisch vernommen. Er hatte als Beichtvater Spindlers mit diesem verhandelt, Spindler aber, der in Frisch nur den Spion sah, stellte sich so, daß ihm nicht beizukommen war. Etwas mehr war aus dem Hepplin, auch einem Beichtkind von Frisch, herauszuholen. Er wurde befragt, ob es wahr sei, daß er nachts angefangen zu seufzen, zu gilfen und zu schreien: Ach ich bin verloren, wenn nur der Durchbruch geschehen würde! Er gab aber nicht alles zu. Die Befreiung des Teufels und das ewige Evangelium machte er sich anheischig, aus der Schrift zu beweisen. Als man jedoch eine Bibel brachte, erklärte er, menschliche Auslegung, wie sie bisher geschehen, nehme er nicht an, sondern nur die erleuchteter Personen. Sodann brachte er einige Bibelsprüche herbei, aber ohne Verstand.

Prof. Canstetter, über den Hepplin vernommen, sprach sich ungünstig über ihn aus, es sei nichts als Heuchelei, er gehe vielmehr des Spindlers Tochter nach, als dem exercitio pietatis. Günstiger lautet die Äußerung des Helfers zu St. Leonhard, Unkauff[1]): Hepplin sei an-

[1]) Unkauff gehörte wie Frisch zu den Stuttgarter Geistlichen, welche dem Pietismus nicht feindlich gegenübertraten. Er hatte 1704 dem Konsistorium Bericht zu erstatten wegen der hier obwaltenden anabaptistischen Grundsätze. Noch näher scheint ihm Lächelin gestanden zu haben, dem 1711 eine Verwarnung zuging: er solle sich in seinen

fänglich ein böser Mensch gewesen, habe sich aber verändert aus Gelegenheit, daß ihm zwei Gläser in der Hand zersprungen. Dann sei er in Schwermut gefallen, umhergelaufen, habe keine Lust am Studium mehr gehabt, thue nun zuviel in Mortifikation seines Leibes, da er bloß einmal des Tages esse, ein Anfängling, der in seinem Eifer auf niemand achte, selbst Eltern und Vorgesetzte. Von Bengel sagt Unkauff, er sei umhergelaufen wie ein verirrt Schaf, habe jeden geflohen, der seine Sache nicht gebilligt. Als eigentlichen Grund sieht er bei ihm Melancholie an, einige Concepte habe er auch in Eßlingen gefaßt (bei Groß?). Sonst meine er es mit Gott recht.

Dieser Paul Albrecht Bengel, geboren in Blaubeuren 1683 oder 1684, ist ein Sohn des Klosterverwalters Joseph Bengel daselbst, später in Denkendorf. Ins Stift aufgenommen wurde er 1701 an Martini. Seine Zeugnisse lauten von Anfang bis Ende: mores innocui, probati, pii, ingenium mediocre, nec ulterius adsurgunt studia philologica et philosophica. Das paßt gut zu der Charakteristik von Unkauff. Juli 1703 wurde er auf Nachsuchen seines Vaters aus dem Stift entlassen „wegen beschwerlichen Affekts", und zwar in Gnaden, unter Nachlaß des Ersatzes der Studienkosten. Wie weit der beschwerliche Affekt wirklich vorhanden, ob er nicht wenigstens zum Teil Vorwand war für schon keimende separatistische Neigungen, läßt sich nicht entscheiden. B. bat 1707 um Wiederaufnahme ins Stift, scheint also doch einigermaßen wieder eingelenkt zu haben, sie ist ihm aber nicht mehr gewährt worden: „Er solle ein testimonium puritatis in religione beibringen und vorläufig seine Schreiberei fortsetzen." Seitdem verlautet nichts mehr von ihm, er scheint bald gestorben zu sein.[1])

Der entlassene Student ist Geschwisterkind von Johann Albrecht Bengel. Wieviel dieser gerade Spindler verdankt, ist bekannt.[2]) Nun dürfen wir es Spindler glauben, daß er weit entfernt war, seinen Schülern seine chiliastischen Grundsätze einzuflößen. Andererseits war Bengel selbst viel zu nüchtern und klar in seiner Frömmigkeit, als daß er sich hätte in separatistische Bahnen hineinziehen lassen. (Er heißt 1699 im Konsistorium ein liebes und fleißiges ingenium.) Aber wenn er im Stillen den Chiliasmus hegte und auf dem Weg apokalyptischer Berechnung das Jahr

---

Predigten, betreffend die Separatisten, moderieren und sie nicht so favorisieren, auch wie alle andern Helfer die Kirchenagende stricte beobachten. Vgl. auch oben IX, 103.

[1]) Auch Herr Pfarrer Bengel in Enzweihingen konnte über dieses fast verschollene Glied der Bengelschen Familie keine weitere Auskunft geben.

[2]) Bengels Leben von Burk, 1831 S. 2.

der Wiederkunft Christi zu bestimmen suchte, so mag immerhin darin eine Nachwirkung des alten Lehrers vermutet werden.

Mehr Glück als der entlassene Bengel hatte Hepplin. Er hat das Stift durchlaufen, begab sich dann auf die Reise nach Sachsen, zurückgekehrt wurde er vom Konsistorium examiniert und alsdann zum Vikar in Königsbronn angenommen, doch dem Spezial in Heidenheim zu besonderer Aufsicht empfohlen. Während er Pfarrer in seinem Heimatsort Gussenstadt war, 1709—22, liefen ihm die Pietisten aus dem Ulmer Gebiet regelmäßig in die Kirche. Von Gussenstadt aus unternahm er abermals eine Reise nach Halle 1722 und wurde wegen derselben entlassen, später jedoch wieder zum Pfarrer in Bolheim angenommen.[1])

D.A. Man lernt aus diesen Verhören nun auch die anderen Glieder der kleinen, anfangs 10—14 Personen starken Gemeinschaft kennen, die zuerst in des Kalchbrunners, dann in Spindlers Haus zusammenkamen. Da wird zunächst genannt die Trabantin Schneider; sie war die Frau eines Trabanten bei Hof, wird immer in erster Reihe aufgeführt und ihr Haus diente ebenfalls den Zusammenkünften; eine verwitwete Präceptorin Kraus, ihr Stiefsohn, 2 ledige Töchter des Sekretärs Heinrici, ein Handelsmann Rößler, ein Küfer Gschwind in der Geisgasse mit Frau und Tochter, Schmied Müller, Zuckerbeck Glaß und andere. Dieser Glaß wurde von Stiftsprediger Weißmann dem Spezial Härlin noch besonders namhaft gemacht, als der ärgste Pietist. Neulich habe er ohne Scheu gesagt: „Man soll ihm aus der Schrift beweisen, 1. daß er schuldig sei, in die Kirche zu gehen, 2. daß er nicht könne vollkommen sein, 3. daß er nicht Macht habe, frei zu glauben was er wolle, und sich zu keiner gewissen Religion zu bekennen[2])". Daneben aber bezeugte eine Frau: es wäre besser, wenn der Glaß statt dem pietistischen Wesen nachzuhängen, den Zucker über dem Feuer nicht überlaufen und zu braun werden ließe, so daß er hernach zum Zuckerwerk nicht mehr zu brauchen sei. Dann erscheint unter den Teilnehmern Frau v. Kulpis (mit ihrer Tochter, die Witwe des Geh. Rats v. Kulpis). Ihren Garten auf dem Bollwerk gab sie auch zu Privatkonventen her, so daß 1705 deshalb ein Einschreiten erfolgte.

Welche Bedeutung v. Kulpis für den Pietismus hatte, geht daraus hervor, daß er († 1698) auch in den angeblichen Visionen der Baderin eine Rolle spielt. Im Hause Kulpis nahm Petersen bei seinem Besuch

---

[1]) Hartmann, Mag. Prom. a. 1727. Binder, Kirchen und Lehrämter a. 1729 (schreibt Hepplen); nach dem Anbringenbuch des Konsistoriums 1728.

[2]) Auch hier also der Übergang vom Pietismus zum Rationalismus.

in Stuttgart Absteigequartier 16. Juni 1705.[1]) Es wurde berichtet, mit was für einem Comitat er dort eingezogen sei, „so großes Ärgernis causiert". Darauf wurde beschlossen, es soll dergleichen nicht gestattet und weitere dergleichen conventicula in ihrem Hause ernstlich verboten werden. Die Kulpis hätte auch gerne den M. Walliser zum Informator für ihre Tochter gehabt, es wurde ihr aber abgeschlagen, da er noch nicht ausstudiert habe.

Der bekannte Sattlersgesell Rock hat, seit 1702 aus der Fremde zurückgekehrt, auch diesem Kreise sich angeschlossen[2]), mit ihm sein Bruder, dann kamen von draußen herein ab und zu Bengel, vor allem Gruber und Mayer. Besondere Erwähnung verdient ein „verloffener Edelmann, auf den sie viel halten", er gab vor, aus Schlesien zu sein und nannte sich von Moßheim. Man erfuhr, daß dieser Edelmann eine Consignation bei sich hatte von Leuten, an die er gewiesen war. Gruber scheint sie ihm verfertigt zu haben. Sie enthielt u. a. die Namen von Unkauff und Hedinger, der beiden jungen Weißmänner (Söhne des Stiftspredigers), der beiden jungen Lange, Frau Kulpis, der Trabantin u. s. f. Einen besonderen Empfehlungsbrief hatte ihm Gruber an Spindler mitgegeben.

Die Versammlungen fanden Nachts statt und dehnten sich bisweilen bis gegen Mitternacht aus. Aus den angestellten Verhören ergab sich, daß man Evangelium und Epistel las, dann machte man die praktische Anwendung. Außerdem wurden gelesen: Arndts wahres Christentum, Wiglebens Traktätlein von den Förderungsmitteln und Hindernissen des wahren Christentums. Zum Beschluß nahmen sie den Spruch an die Hand, welchen Herr D. Hedinger bei der nächst vorher gehaltenen Sonntagspredigt seinen Zuhörern bei dem Beschluß zum Besinnen gab[3]). Über den raisonnieren (sprechen) sie. Gesungen wurde aus dem Darmstädtischen Gesangbuch, „in welchem viele harte Expressionen und Novitäten

---

[1]) Diesen Besuch Petersens erwähnt auch Chr. Eb. Weißmann in seiner Hist. Eccles. II, 1067. Er berichtet, daß ungeachtet des Dissensus in den wohlbekannten Artikeln doch manche Theologen ihn freundlich und liebreich aufgenommen haben. Er selbst, W., verkehrte damals familiär mit P. und gewann ihn lieb. Er nennt ihn geradezu einen ehrwürdigen Theologen, einen der Senioren unserer Kirche, rühmt seine ausgezeichneten Gaben, welche weder Freund noch Feind leugnen, seine Frömmigkeit und Gelehrsamkeit.

[2]) Von Rock urteilt A. A. Hochstetter, er habe allen Anzeichen nach manches Gute gehört, aber nicht wohl appliciert. Er hat sich doch 1706 noch einmal zur Beicht gemeldet. Spezial Härlin dagegen berichtet über seine gefährlichen Principien; Weißmann: er sei Verächter der ganzen Geistlichkeit und der fürstlichen Ordnungen, habe seinen Geist genugsam kund gegeben, Vgl. S. 107.

[3]) Hedinger ahmte darin Spenern nach, vgl. Grünberg, Spener S. 194.

gegen Babel, verstehe unsre Kirche, sich finden" (vgl. z. B. Nr. 261 und 317 jenes Buches). Ob sie in den Versammlungen von dem ewigen Evangelium und der Seligkeit der Teufel reden, bezweifelte Unkauff, er meinte, sie wagen es nicht, haben aber sicherlich diese Meinung, doch mehr von Gruber als von Spindler. Anabaptistische Sententien seien unter ihnen im Schwange, das sei gewiß, und die Kirche halten sie nur für ein Stück Babel. Die Absicht, eine Gemeinschaft nach dem Vorbild der ersten Christengemeinde zu gründen, sprach sich auch in der Einrichtung einer gemeinsamen Kasse aus, Spindler war einer der freigebigsten Kontribuenten. Der Bruder- und Schwestername werde nicht allen insgemein gegeben, bezeugt Unkauff, und ob sie sich küssen, wisse er nicht. Andere Zeugen wollten, wie gewöhnlich, mehr über solche Vertraulichkeiten erfahren haben, es wurde geklatscht: die Trabantin sei von einem Mann in rotem Mantel (wahrscheinlich ist es der Edelmann) geküßt worden, sie habe dazu gelacht, als er gesagt: es geht von Herzen. Aber ihr Zeugnis stimmte nicht überein, auch nicht wegen des Auslöschens der Lichter.

Schon damals rechnete man in diesem Kreise auf die nahe bevorstehende Erscheinung des Antichrists mit gespannter Erwartung. Unkauff berichtet: „von Advent 1703 an wurde der Kurfürst von Bayern (Frankreichs Verbündeter im spanischen Erbfolgekrieg) von ihnen für den Antichrist gehalten, bis auf den Monat März, da der große Ausbruch erfolgen sollte[1]). Daher verkauften etliche Leute im Land, sonderlich zu Groß-Gartach, ihre Sachen, dem Antichrist zu entgehen, und waren vorhabens unterhalb Koblenz und dann nach Pennsylvanien sich zu begeben. Wäre nicht der Bauer Reist in Bitzfeld gewesen, so würden bereits viele ausgezogen sein."

Man sieht, der „Auszug" zu Beginn unseres Jahrhunderts (Württ. Kirchengesch. S. 592) hat schon lange vorher sein Vorspiel gehabt.

Weiteren Aufschluß geben einige zwischen dem Stiftsprediger Weißmann und seinem Schwager, dem Spezial Härlin, gewechselte Schreiben,
D.A. welche bei den Akten des Verhörs liegen.

Das erste Schreiben vom 14. Juni 1704 fordert den Spezial auf, ganz besonders den Zuckerbeck Glaß als förmlichen Weigelianer und Anhänger Spindlers zu verhören. Angefügt ist die Nachricht, daß die Entlassung des Pfarrers Mayer in Großgartach im Konsistorium nun beschlossen sei, mit dem Zusatz: der fallende Respekt des H. (ohne Zweifel Hedinger) wird mehr executiones nach sich ziehen. Gott geb zur Reinigung seiner Kirche Gnad' und Segen!

[1]) Die Berechnungen des bevorstehenden Endes lassen sich auch in unserem Land ziemlich weit zurück verfolgen. Der weinselige Präzeptor Studion in Marbach (W. K. Gesch. S. 451) setzte in seiner naometria den Anbruch des 1000jährigen Reiches auf 1620 an, Zimmermann auf 1693 s. IX, 51.

Härlin selbst schlug seinem Schwager die schärfsten Maßregeln vor. Vor allen Dingen sollten 1. die Konventhäuser verboten werden, 2. Spindler anderswohin akkommodiert, 3. die Separatisten zu fleißiger Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes angehalten, 4. die schwärmerischen Scharteken[1]) bei Strafe verboten, 5. alle unseren vorgeschriebenen Kirchenordnungen nach zu leben sine exceptione angehalten werden, 6. also der schädliche Libertinismus mit Nachdruck abgestellt werden. Sonst wird dieses Feuer, wie es wider das Ministerium zu grassieren angefangen, endlich bei dem Magistratu politico mit ohnwiderbringlichem Schaden aufhören. — Genauer hinter ihre Geheimnisse zu kommen, wird nicht so leicht sein, denn ihr Prinzip ist das alte: jura, perjura, secreta prodere noli. Ich meine, man hätte bereits Ursache genug, diesem Unwesen zu steuern.

Einem undatierten Schreiben Weißmanns (aus dem Jahr 1704) endlich ist noch zu entnehmen: Man habe im Konsistorium Beweise, daß Spindler in der That de aeterno evangelio den Buben etwas beigebracht habe. Auch einen Soldaten wollte er, wie Frisch wußte, mit einem Diskurs de conversione diaboli verführen. Bengels Verführung sei offenbar, derselbe sei von ihm, Weißmann, examiniert, auch im Synodus darüber deliberiert worden: die vestigia seductionis sind noch in dem Menschen. Von des Hepplins paroxysmis und Verleitung können prolixe Bericht erstatten Rektor Essich und die ganze Hopfenstockische Familie. Für die Versammlungen in Spindlers Haus, die öfter bis Mitternacht dauern, beruft er sich auf das Zeugnis der Scharwächter. Die wollten auch gehört haben, wie sie sich den Bruder- und Schwesternamen geben, und gesehen, wie sie einander auf der Gasse küssen. H. Unkauff weiß auch particularia. Derselbe könne auch angeben, wer sumptus hergebe, dergleichen Vaganten, darunter viele Handwerksburschen, so zu fournieren, daß sie aller Orten frei leben können, wo sie zusammenkommen und über Feld laufen, denn er habe bisher dergleichen Zettel an einige reiche Personen, die man Respekts halber als seducti und seductae nicht angreifen möge, geschickt. Was für Lästerungen gegen das ordinarium ministerium ausgestoßen werden, das habe ihm einer von solchen Pietisten ins Angesicht gesagt: es seien nur zwei Pastoren hier, die die Leute bekehren können, die andern dienen nur dem Bauch, laufen ihrem Geiz und Besoldungen nach, haben kein Geist noch Kraft. „Ei, wo hören sie dergleichen phraseologia, als in ihren sauberen Conventen, man weiß ja öffentlich, was Gruber, Mayer, Hedinger (!) von den Bauchpfaffen, Vernunftkünstlern, geistlosen Schwätzern auf der Kanzel treiben." Dann berührt er die philadelphische Sozietät der Mediziner, über welche Dr. Lentilius Auskunft geben könne. (S. bei Bietigheim.) Ebenso werde Unkauff jenen fanatischen Edelmann nennen können, der im Land herumgezogen mit einer von Gruber verfertigten Konsignation mit den Namen der fraterculorum. Derselbe habe auch Geld gesammelt zur Steuer für sich, hier, in Tübingen und Bebenhausen, „in specie bei meinem eigenen Sohn, der ihn aber kurz abgefertigt", auch bei H. Unkauff. Ein weiteres Konventshaus in der Hauptstätterstraße bei einer Metzgerin weiß Weißmann auch anzugeben mit Berufung auf Zeugen. Ferner berichtet er von einem convent oder synodus, da M. Gruber hereingekommen, eine große Menge seiner Anhänger habe ihn beim Wasserturm empfangen und mit hellen Haufen in des Spindlers Haus begleitet, wo auch Denzel, Groß von Eßlingen und alle fratres sich eingefunden zur höchsten Ärgernus und Anstoß hiesigen Volks. „Von dergleichen ärgerlichen conventiculis redet man überhaupt scabiose im ganzen

[1]) Die Traktätlein spielen, wie auch Fischlin weiß, eine große Rolle bei der Ausbreitung des Separatismus.

Land[1]); wo ein solcher Fanatiker im Land ist, der fragt nur nach dem Spindler zu Stuttgart." Daß sie aus dem darmstädtischen Gesangbuch singen, habe Spindler selbst bekannt. Auch Pf. Mayer in Groß-Gartach habe es bei seinen Bauern eingeführt. „Was für Worte und Lieder sich darin finden wider das eisige Babel (NB. unser evangelisches Ministerium, ipsorum phrasi), das findet der lector selber darin (vgl. S. 101). Summa: offenbar ist's vom Spindler, daß er mit dem chiliasmo, aeterno Evangelio, Verachtung der Steinkirch, Anziehung alter und junger Leut verdächtig und schuldig; daher von seinen conventiculis nichts Gutes zuschlägt; vel caecus id videat." Er bemerkt noch, daß Manns- und Weibspersonen in diesen Kreisen sich nur mit Büchlein von Dippel, Rabe, dem Sporer, schleppen. Es war ein Buchhändler aus Altdorf, der die Schriften nach Stuttgart brachte und daselbst absetzte. Weißmann bedrohte ihn mit der Konfiskation. Die Schlußmahnung an seinen Schwager, die Inquisition ja nicht zu differiren, läßt seinen Eifer in Verfolgung der Separatisten erkennen.

Im Jahr 1705 kehrten die beiden Magister Denzel und Gabler von Halle zurück (vgl. IX, 102/3). Sofort erging an den Spezial Weisung, Bericht zu erstatten, was ihre Verrichtung, ihr Unterhalt u. s. f. sei, ob sie auch bei den Privatkonventen, namentlich denen im Kulpis'schen Garten, sich einfinden[2]). Auf den erstatteten Bericht erhielt der Spezial neuen Befehl, sorgsam auf diese Versammlungen zu achten; zugleich sollte er dem Pfarrer zu Sielmingen, dem Vater des Denzel, ernstlich injungieren, daß er seinen Sohn nicht zum Predigen aufstelle oder ihn sonst einen actum ministerialem verrichten lasse, er solle vielmehr still und eingezogen bei seinen Eltern ohne Umlaufen in der Stadt allhier zu ein- und anderen Privatzusammenkünften mit Lehren und Informieren, so ihm hiemit bei Befahrung ohnliebsamer Ahndung gänzlich verboten wird, sich aufführen. Von Gabler schweigt der Erlaß.

Es folgen noch eine Anzahl Verhöre, welche weiteres Licht in Bezug auf die Glieder und den Geist dieser Sozietät verbreiten.

Zunächst hatte sich die Trabantin zu verantworten — am 13. August 1705 — wegen der in ihrem Hause gehaltenen Versammlungen. Sie entschuldigte sich, der Herr Kayser habe den M. Laitenberger hereingebracht und als guten Freund rekommandiert, daher sie ihn aufgenommen. Folgender Zeit sei es geschehen, daß auch Kayser dann und wann gekommen. Da hätten sie dann beide die Schrift erklärt. Der Trabant gab seiner Verwunderung Ausdruck, daß der Dekan so über dergleichen Zusammenkünfte thue, schon vor 200 Jahren sei derartiges geschehen! Er erklärte sich aber doch samt seinem Weibe bereit, dem fürstlichen Befehl unterthänigste Parition zu leisten. Dem Laitenberger wurde vorgehalten, ob er nicht schon vor acht Tagen gewußt, daß er aus der Stadt solle? Er gab das zu, ohne zu bekennen, wer es ihm mitgeteilt, erklärte aber,

[1]) Prälat Hochstetter hat einmal 1705 den Rat gegeben, wenn man diese Konventikel nicht dulden wolle, so sollten die diaconi selber solche halten. Aber da kam er im Konsistorium schön an. Kein einziger würde sich dazu verstehen, sie hätten ohnedies genug zu thun, den andern Anstalten geschehe dadurch nur Abbruch u. s. f.

[2]) Neue Konventikel in der Eßlingervorstadt zeigt Weißmann 1705 auch an und bittet um Remedur.

nachdem ihm der betreffende Erlaß eröffnet war, er werde Beschwerde einlegen, weil er so sinistre angebracht sei, er befinde sich hier in Geschäften, habe nicht vagiert, er werde von Kirchheim aus (wo sein Vater Dekan war) Remonstranz einlegen, um eine bessere Resolution zu erhalten. Er berief sich auf den Stiftsprediger, der gesagt habe: wo nicht das hiesige Volk ein verflucht und verteufelt Volk wäre, welches sich daran ärgern und ihn für einen Pietisten würde halten, so wollte er selbst die Leute informieren. Dem Vorhalt des Dekans, die Konvente seien in sich selbst eine ἀταξία, begegnete er mit der Replik: das sei vielmehr eine ἀταξία, wenn die Leute, so am Sonntag und Feiertag darüber zusammenlaufen, ihnen drohen mit Mord und Totschlag, in der Meinung, den Predigern damit einen Dienst zu erweisen. Als ihm der Dekan diese gefährliche Rede gegen das Ministerium verwies und fragte, von wem er denn wisse, daß er an dergleichen ein Gefallen haben werde, zog sich Laitenberger nur auf die unbestimmte Behauptung zurück: die Leute werden meinen, mit Morden und Totschlagen solcher Konventualisten den Predigern einen Gefallen zu erweisen, weil diese immer gegen die Zusammenkünfte predigen! Offenbar hat er die Sache etwas zu tragisch angesehen. Schon 1706, 20. August, wurde die Trabantin wieder vor den Kirchenkonvent geladen. Sie sagte dort aus, es kämen in ihrem Hause zusammen Schmoller, Bauer, regelmäßig auch Kayser, dazu noch andere, uns teilweis schon bekannte Leute. Wir finden da die gewöhnlichen Behauptungen: Die Kirche habe nicht die rechten Sakramente, wie sie der Heiland eingesetzt, wer Christum im Glauben ergriffen habe, braucht ihm nicht im Gottesdienst nachzulaufen, man könne Christum auch innerlich genießen. In die Versammlung unserer Prediger könne sie nicht gehen, weil die ihr kein Genüge thun. Sie wolle, behauptete die Trabantin, zu keiner Sekte, sondern zu ihrem Heiland, nach ihrer christlichen Freiheit. Sie wurde schon damals wegen ihrer beharrlichen Aufführung mit Ausweisung bedroht. So bekannte auch ein anderer Inquisit, Philipp Steiner, Steinhauer, daß er seit 34 Jahren weder in die Kirche noch zum hl. Abendmahl gegangen sei, er finde keine Erbauung in der Predigt, sei auch des hl. Abendmahls nicht würdig. Er habe seinen Heiland zum Führer, brauche also der Lehrer Führung nicht. Natürlich stellte er auch in Abrede, daß die Kinder in der Taufe wiedergeboren würden, er sehe keine Früchte.

Ähnlich äußerte sich auch sein Weib Magdalena in einem Verhör vom 20. Nov. 1706: sie gehe nicht in die Kirche, sie sei der Tempel Gottes, man könne Gott in der Stille dienen. Steiner weiter: er finde nichts in der Kirche, dadurch er gebessert werde. Sie sowohl als der mitverhörte Glaß bekannten, daß auch bei ihnen dann und wann Zusammenkünfte stattfinden. Außer Bauer und Kayser fand sich in des Glaß Haus ein auch der M. Dreher von Tübingen[1]), bei dessen Besuch einmal 25 Personen anwesend waren. Die Zusammenkünfte weisen den gewöhnlichen Gang auf: Schriftlesung, Gesang, Gebet. Doch wird auch ein Buch von Petersen von den klugen und den thörichten Jungfrauen benützt. Einer nächtlichen Versammlung von Pietisten bei dem Wasserturm[2]) wird in diesem Verhöre auch nachgeforscht.

Aus dem Jahr 1707 ist zu erwähnen, daß Spindler wieder vernommen werden sollte, weil er nicht bloß selbst Jahr und Tag sich vom Genuß des hl. Abendmahls ferne gehalten, sondern auch seine domestiquen

---

[1]) IX, 92.

[2]) Am Königsbad. Vgl. S. 115.

von demselben abgehalten habe. In diesem Jahr wurde auch Rock mit andern, welche sich dem Edikt von 1707 nicht fügen wollten, ausgeschafft, er begab sich nach Marienborn. Zuvor saß er in Haft, weil er mit einem Gefangenen geredet habe. Sollte er an jener Unternehmung Bauers IX, 97 beteiligt gewesen sein? Sodann erhielten 1708 sämtliche Helfer und der Pfarrer zu St. Leonhard Befehl, anzuzeigen, was ihnen irgend von den Separatisten bekannt geworden sei.

Aufs höchste gesteigert, bis zu Ausbrüchen wilder Leidenschaft, er-
A.R.A. scheint der Fanatismus der Stuttgarter Separatisten im Jahr 1710. Gleich am 26. Januar zwischen dem andern und dem letzten Läuten kam zu dem Stiftsprediger Weißmann die Zuckerbeckin Glaß in sein Studierzimmer und forderte ihn aus Auftrag des Schwanfeld im Namen Jesu auf, er solle in dieser Predigt nichts anderes predigen, sondern nur Wehe, Wehe, Wehe schreien, über das Haus und Land Württemberg. Wo er, der Stiftsprediger, es nicht thun würde, müßte er selbst also predigen und schreien, denn er schon 32 Stunden lang in seinem Hause habe müssen schreien und rufen, da er weder gehen noch stehen, sondern auf einem Sessel und zwei Stühlen liegend also habe predigen müssen. Der Stiftsprediger suchte sie vergeblich zu beruhigen, indem er erklärte, es sei ihm jetzt unmittelbar vor Beginn des Gottesdienstes unmöglich, eine andere Predigt zu machen. Es blieb ihm nichts anderes übrig, als seine Magd schnell mit einem Zettel, worin er um Hilfe nachsuchte, an den Stadtvogt zu schicken. Auch mußte ein Mann hinter ihm das Kanzelthürchen verschließen und die ganze Predigt durch unten auf der Kanzeltreppe sitzen zur Abwehr des Schwanfeld, wenn er in seinem furor fanaticus etwa versuchen sollte, die Kanzel zu besteigen und den Stiftsprediger herunterzureißen. Aber der führte seine Drohung nicht aus. Weißmann konnte ungestört predigen, nur ein Weib mit fast ganz verhülltem Angesicht — man brachte nicht heraus, wer es gewesen — trat während der Predigt in die Kirche ein, ging mitten durch die Weiberstühle, als ob sie jemand suchte, und dann wieder hinaus. Weißmann berichtete darüber, 28. Januar, an den Herzog und bat in Übereinstimmung mit dem Konsistorium um Schutz vor diesen fanatischen Leuten, die in ihren Konventikeln Tag und Nacht mit Schreien, Wehklagen, Händeklopfen die ganze Nachbarschaft alarmieren und die Leute vom Schlaf abhalten. Auch künden sie der weltlichen Obrigkeit allen Gehorsam auf, weil Christus ihr König sei, dem sie zu parieren haben, und als Märtyrer bei seiner Offenbarung zu leiden.

Vor dem Kirchenkonvent, 28. Febr. 1710, bekannte die Trabantin: der Schwanfeld habe unlängst zu ihr gesagt, daß ihn Gott gedrungen

habe, das Wehe über die Stadt zu schreien, auch sei ihm ein Beil gezeigt worden, den Altar damit zu zerschlagen. Das Weh habe er ausgerufen, das andere sei noch nicht geschehen, der Altar stehe noch. Schwanfeld leugnete es nicht, berief sich aber auf seine Schrift, die er mitgebracht habe. Aus einem Bericht der Stuttgarter Geistlichkeit ist A.R.A. noch Genaueres über den Hergang der angeblichen Vision zu entnehmen: Es habe sich ein hoher Turm bis auf den Boden hinab vor ihm geneigt, dann habe Gott durch eine Stimme zu ihm gesprochen: Du Menschenkind, gehe hin und predige: wehe, ach wehe dem Haus Württemberg, wehe dem Land Württemberg und allen Gottlosen! Thut Buße, Buße, Buße, denn noch ist eine kleine Zeit der Gnade übrig.

Einen Zettel, wohl desselben Inhalts, hatte er, wie man nachträglich erfuhr, auch an die Stiftskirche angeklebt.

Der Vogt ließ Schwanfeld auf den Zettel Weißmanns hin sofort in Haft nehmen. Da er aber Leibesschwachheit vorschützte, wegen der er nicht gehen könne, so setzten ihn seine Anhänger auf einen Sessel und trugen ihn die Schulstraße hinauf in den Turm; die ganze Sozietät, Männer und Weiber, gab ihm das Geleit mit dem Geschrei: Triumph, Viktoria, Jesus, Gloria; er hinwiederum rühmte sich, er sitze auf einem königlichen Thron.

Die Haft müssen andere von der Gemeinschaft mit ihm geteilt haben. Der oben erwähnte Bericht der Geistlichen schildert ihr Treiben folgendermaßen:

Die gefangenen Männer und Weiber haben lauten Spott und Gelächter aus dem Gefängnis getrieben. Sie schrien auch da: Triumph, Viktoria, Halleluja. Die Pietisten im Land von Göppingen, Calw, Leonberg, Schöckingen, Heumaden liefen in Scharen herbei, stellten sich dem Turm gegenüber auf, hörten dem Geschrei zu und hielten es für Gottes Wort. Von Schöckingen kam das Fräulein von Gaisberg eilend gefahren „mit einem Zughäublein und corsolet wie eine Magd", wußte sich in den Turm zu praktizieren und tröstete die Gefangenen. An den Fingern etlicher derselben erblickte man nachher breite goldene Ringe, sie sagten, sie seien nun aufs neue vermählt, man vermutete, das Fräulein habe sie ihnen gegeben. Sie trieben solchen Mutwillen und Greuel, daß der Tabakspinner seine Kleider alle samt Hut und Perücke vom Leib in Stücke riß, nackt auf der Erde herumkroch, auf Christi Befehl, wie er vorgab. Sein Brot vermischte er mit Sand, trank wüstes Wasser „aus einem Saukübel", schlug sich — wieder auf Christi Befehl — den Wasserkrug an die Stirn, hernach zerschmetterte er ihn in Stücke, verwundete sich am ganzen Leib von oben bis unten zu einer Figur, aus welcher die Drachen und babelische Köpfe sehen sollten, was die verborgene Weisheit Gottes an ihren heiligen Seelen thue. Man hielt ihn, wohl eben infolge dieser Verwundungen, für tot. Der Schreiber Scholl erhielt Befehl, nach ihm zu sehen, da fiel der Totgeglaubte ihm an den Hals und hätte ihn erwürgt, wo jener nicht wäre von den Stadtknechten sekundiert worden. Auch da behauptete er, Gott habe ihm eingegeben, solches zu thun. Aus einem Brief, den der Schwanfeld vom Turm aus nach

Leonberg zu senden wußte, war zu entnehmen, daß sie im Turm einander das hl. Abendmahl gereicht haben („nämlich ihrer Meinung nach").

Die Weiber wollten hinter den Männern nicht zurückbleiben, die schneidige Trabantin lief dem Spezial Härlin einmal übers andere ins Haus, fing Händel mit ihm an, dutzte ihn oft ins Angesicht, „du Roßwanst, du hättest besser einen Säuhirten abgegeben". Diese Megäre forderte den geistlichen Würdenträger geradezu auf, sich mit ihr zu schlagen, ja als er den Waffengang nicht annahm, vergriff sie sich thätlich an ihm, schlug ihm die Kappe vom Kopf und die Feder hinter dem Ohr herunter und schrie: Es wird schon die Zeit kommen, daß man die Gottlosen umbringen wird. (Der Tabakspinner machte ja einen hübschen Versuch damit!) Wenn die Gemeinde zur Kirche ging, schalt sie: Huren-, Ehebrecher-, Schelmen-, Diebsversammlung.

Die tapfere Separatistin büßte ihren Heroismus 4 Wochen bei Wasser und Brot und mußte öffentliche Abbitte thun. Dann wurde sie wie der Schwanfeld mit Hausarrest belegt, der Tabakspinner aber wurde durch Musketiere aus dem Lande gebracht und ihm dasselbe bei hoher Strafe wieder zu betreten verboten. Alle sollten gemäß dem Edikt von 1706 zuerst als Verführte betrachtet, mit Geduld und Sanftmut behandelt und so zur Umkehr bewogen, nur die Hartnäckigen ausgeschafft werden. Die Konventikel wurden ganz abgethan, nur noch der Besuch des öffentlichen Gottesdienstes sollte ihnen gestattet sein. Hofprediger Zeller, Diak. Lächelin und Prof. Weißmann wurden beauftragt, von Zeit zu Zeit teils junctim, teils einzeln ihnen liebreiche Vorstellungen zu machen.

Diese Vorstellungen scheinen, vielleicht unter dem Eindruck jener tollen Ausbrüche und infolge der scharfen Bestimmungen der verschiedenen Edikte, doch bei einigen nicht ganz erfolglos gewesen zu sein; schon am 31. Mai kann berichtet werden, daß zwei Personen sich ergeben haben, von anderen stehe es zu hoffen. Man erwartet von Zeller und Lächelin in Bälde weiteren Bericht.

Zur Kennzeichnung des Geistes, welcher damals die Stuttgarter Separatisten beseelte, mögen noch einige Züge dienen.

Jene Eingabe der Stuttgarter Geistlichen, ohne Jahr und Tag, aber sicherlich aus dem Jahr 1710, umfaßt 27 Anklagepunkte gegen sie, jeder beginnend mit den Worten: wahr und erwiesen ist, daß u. s. f. Die meisten sind im vorangehenden schon verwertet. Des weiteren wird gemeldet, daß auf höchsten Befehl in den Häusern der Separatisten nach ihren Büchern gefahndet wurde. Dabei fand man eine Menge solcher fanatischer und gotteslästerlicher Schriften und Bücher; „dadurch eine gefährliche Verführung unter dem armen, einfältigen Volk kann verursacht werden" [1]). Namentlich in des Schwanfelds Haus wurden etliche Schriften gefunden, „in denen er den hiesigen

[1]) Am 2. Dezember 1712 ergeht der Herzogl. Befehl an den Dekan und Stadtvogt in St.: Die Buchhändler dürfen keine von der Messe mitgebrachten Bücher auslegen oder verkaufen, ehe sie von einer aus Regierungs- und Konsistorialräten bestellten Kommission durchgesehen sind.

Predigern solche abscheuliche Läster- und Spottnamen giebt, dergleichen man nicht leichtlich sonst hören wird".

Die Trabantin hielt ein eigenes Regiſter, wer in den ordo eintreten wollte, mußte ſich eigenhändig einzeichnen und dabei geloben, daß er der Trabantin wolle treubleiben bis in den Tod. Im ganzen Land halte die Sozietät feſt zuſammen, durch Briefwechſel, Laufen, Rennen, beſonders zu Schöckingen ſchlupfen ſie in das Schlößlein der Fräulein von Gaisberg, bleiben bei ihr 3 oder 4 Tage, halten bei ihr Gottesdienſt und verzehren ihr das ihrige. Über all dem ſei im Volk ein großes Aufſehen, wo ſolche gefährliche Unruhen und Zerrüttung noch hinauswolle, man beſorge, dieſe Leute möchten ex furore fanatico noch etwas thun, daß man in der Stadt die Hände über dem Kopf zuſammenſchlage. Inſonderheit ſtehen wir Prediger in Gefahr, als denen ſie abſcheulich drohen, wie dann die Trabantin an dem Spezial den Anfang gemacht hat. Es wird übrigens ausdrücklich bemerkt, daß bei dem examine, welches der Stadtvogt und der Stadtphyſikus Dr. Lentilius vorgenommen, keine Spur eines delirii oder Verzuckung wahrgenommen worden ſei, ſondern vielmehr völliger guter Verſtand in allen ihren Reden.

Zwei Fälle offenen Widerſtrebens gegen die kirchliche Ordnung werden von dem Maurer Steiner berichtet. Er hatte ſich vor dem Kirchenkonvent 1710 zu verantworten, weshalb er bei der Leiche ſeines Kindes mit ans Grab, dann aber nicht mit in die Kirche gegangen, ſondern aus der Prozeſſion gelaufen ſei. Er verſprach auch ſpöttiſch wie die andern, wenn Gott es ihm eingebe, dann wolle er zur Kirche kommen. Sonſt aber wolle er nach I. Kor. 6 mit den Ungläubigen weder in der Kirche noch beim Abendmahl Gemeinſchaft haben. Darüber belehrt, daß doch auch D. Spener dieſe Stelle nur von dem familiären ſündlichen Umgang mit Gottloſen verſtehe, gab er eine Antwort, welche beweiſt, daß dieſe Separatiſten glaubten, weit über Spener hinaus zu ſein. Er erklärte nämlich: Seit D. Spener ſo gelehrt, ſei viel mehr Licht unter den Gläubigen aufgegangen. Spener möge nach ſeinem Sinn es recht gemeint haben, aber es gehe immer mehr Licht auf und werde noch aufgehen.

Später verweigerte er die Taufe eines Kindes. Dasſelbe wurde ihm aber gewaltſam weggenommen und getauft. Darauf iſt er von hier fortgezogen.

Noch eine Verhandlung vor Spezial und Stadtvogt vom 5. März 1711 liegt vor, welche die Kalchbrunnerin in ſehr ungünſtigem Licht erſcheinen läßt. Zunächſt ſollte ſie eine Magd vom Abendmahl abgehalten haben. Trotzdem dieſe ſelbſt auf den Eid hin bei ihrer Ausſage beharrte, leugnete die Angeklagte, und gab nur zu, etwa einmal geſprächsweiſe geäußert zu haben, ſie könne bei dem gegenwärtigen Verfall nicht glauben, daß Chriſti Leib und Blut ausgeteilt werde, da ja alles dazulaufe. Ebenſo leugnete ſie, als die Magd deponierte, ſie habe alle Geiſtlichen falſche Apoſtel und Weltkinder genannt, welche die Schrift nicht haben: nur diejenigen, welche ſo ſeien, habe ſie ſo genannt. Wer die Erkenntnis Gottes nicht habe, könne die Bibel nicht auslegen. Sie habe aber nicht geſagt, die Geiſtlichen ſeien nicht wert, daß man ſie auf die Kanzel ſtehen laſſe. Das kam doch zu Tage, daß ſie ein Läſtermaul erſten

Ranges war, welches allerlei dummes und unsauberes Geschwätz über die Geistlichen führte und fast jedem etwas anzuhängen wußte. Den Stiftsprediger hatte sie einen Seelenmörder genannt (wenigstens gab sie im Verhör zu, das Werk sei da, ob sie das Wort geredet, wisse sie nicht), den Spezial einen Wanst, den Stadtpfarrer Faber einen schwarzen Teufel, Stockmayer einen Lügner, Frisch einen stolzen Christen, der nicht wisse, wie er auf der Gaß gehen soll, u. s. f. Das alles suchte sie nun natürlich abzuleugnen oder abzuschwächen. Der Kalchbrunner wollte von diesen Lästerungen auch nichts wissen, ebensowenig von der Drohung, welche er und sein Weib gegen die Magd, wie diese steif und fest behauptete, ausgestoßen hätten: wenn sie etwas von ihnen aussage, sei sie ihres Lebens nicht sicher. Auch am 19. März ergeht noch einmal ein Befehl gegen sie.

Welche Phantasmen die Erwartung des nahen Endes in diesem Kreis erzeugte, läßt sich einem am 10. September desselben Jahres (1710) gehaltenen Verhör entnehmen. Die Trabantin gab an: M. Mayer, der frühere Pfarrer in Großgartach, habe gesagt (vgl. IX, 80): In einem heidnischen Königreich habe eine Stimme sich hören lassen, die geschrieen: Es sei ein Heiland, der das Menschengeschlecht erlöst habe oder erlösen wolle. Christen in einem benachbarten Ort seien dann auf den Gedanken gekommen, ob sie nicht wollten Leute zu ihnen schicken, damit sie sich bekehren oder, wie die Kalchbrunnerin wußte, diese Heiden hätten einen Abgesandten an den König von England geschickt, um zu erfahren, ob es also sei: und der habe ihnen dann Leute gesandt, die bei ihnen predigen sollten. Es sei sogar gedruckt zu lesen. Im Munde des nächsten Zeugen, eines Apothekerlehrlings, Joh. Caspar Kölblin, waren aus dem einen Königreich schon zwei geworden. Übrigens ein ziemlich obstinater Mensch, der trotz allem freundlichen Zuspruch frischweg erklärte: in die Kirch gehe er nicht mehr, es sei nur eine Kirch, und einer sei unser Lehrer und Meister, der lehre ihn innerlich. Die Versammlung der Christen soll man allerdings nicht verlassen, aber ob Christen und Gläubige in unserer Kirche seien, wolle er nicht sagen, bloß hoffen. In die Versammlung dieser verhofften Christen zu gehen, habe er aber keinen Trieb. Zum hl. Abendmahl gehe er, wenn er Trieb habe, übrigens solle ein Christ das hl. Abendmahl mit niemand anders als mit Gläubigen genießen. Schlechterdings beredete er sich, daß er auf dem Weg der Wahrheit und des Lebens sei[1]).

Spindler entging schließlich dem Los der Absetzung doch nicht. An das durch den Rektor ihm eröffnete Verbot des Konsistoriums, mit den Privatkonventen sich einzulassen, kehrte er sich natürlich nicht. Er hatte sich am 22. März 1707 vor dem Konsistorium zu verantworten, weil er den Stiftsprediger Weißmann bezichtigte, derselbe habe ihm seinerzeit averso vultu die Hostie gereicht und darum habe er, Sp., sich seither vom hl. Abendmahl ferngehalten. Für diese atrox injuria sollte er vor versammeltem Konsistorium Abbitte thun. Spindler behauptete, er habe mit Betrübnis das abgewandte Gesicht des Stiftspredigers gesehen, deshalb gehe er nicht mehr zum Abendmahl, seine Leute halte er nicht ab. Auf den Vorhalt, das seien praesumptiones, erwiderte er, dergleichen habe er wohl sagen können[2]), da der Stiftsprediger gemeldet, er wolle ihn schon greifen, auch sei er vor dem ganzen Kollegium ein carcinoma und loser Mann genannt worden. Der Stiftsprediger könne unschuldig sein, aber er habe nun einmal die praesumption und könne nicht deprezieren.

---

[1]) Dieser Kölblin hat das Konsistorium auch mehrmals beschäftigt, scheint in Stuttgart arretiert worden zu sein. Genaueres läßt sich nicht sagen.

[2]) Bei Weißmann war so etwas auch nicht ganz unmöglich.

Das Verhör wurde fortgesetzt am 30. März. Es erstreckte sich auch bei Spindler auf die Punkte, die uns aus den früheren Verhandlungen bekannt sind. Von den libri symbolici behauptete er, sie seien in manchen Punkten konträr. Die lutherische Kirche sei in einem betrübten, elenden Zustand, eine wahre Kirche sei darin, aber sie sei nicht die einzig wahre. Mit Gottlosen soll ein Christ keine Gemeinschaft haben. Vom hl. Abendmahl halte er viel, aber Christus habe es für die Seinen eingesetzt. Durch die Gnade des hl. Geistes könne man es dahin bringen, daß man kein peccator mehr sei. Die Kindertaufe könne er nicht billigen, finde fidem infantum nicht in der Schrift. Diese Taufe sei nicht die Wiedergeburt. Die Rechtfertigung müsse nach Gal. 5 externa und interna sein. Die Lehre vom ewigen Evangelium habe er für sich behalten. Deprezieren könne er nicht, auch rebus sic stantibus nicht zum hl. Abendmahl gehen, da er aversionem oculorum gesehen.

Was ihn doch zur Sinnesänderung veranlaßte, läßt sich nicht bestimmen. Am 15. April deprezierte er vor versammeltem Konsistorium: es sei ihm herzlich leid, wenn er zu weit gegangen dem Stiftsprediger zuwider, wollte, es wäre nicht geschehen, offeriere allen schuldigen Gehorsam gegen die Superiores.

Nicht genug an dieser Demütigung: es wurde ihm im August auch eine kategorische Erklärung über seine Orthodoxie abgefordert. Im nächsten Jahr wurde aufs neue beschlossen, gegen ihn, der nun drei Jahre nicht zum hl. Abendmahl gegangen sei, einzuschreiten, desgleichen gegen die anderen Separatistenhäupter. Aber erst 1709 erfolgten weitere Schritte gegen ihn, auch da noch behutsam und schonend, er wurde zuerst von dem Prälaten Hochstetter von Bebenhausen vernommen. Auf den Bericht desselben: Spindler hege immer noch Bedenken wegen S. C., er wolle sich nicht fremder Sünden teilhaftig machen, gewährte man ihm noch einige Monate Bedenkzeit, ob er sich nicht besser begreifen möchte, dann erst sollte mit rigore gegen ihn vorgegangen werden. Am 14. Februar 1710 erstattete das Konsistorium wieder Bericht über ihn. Gerne hätte man ihn als „prakticierten Schulmann der Jugend zum besten erhalten, wenn er sich nur von seiner separatistischen Meinung und conduite und dadurch der Jugend gebenden Ärgernis auf den rechten Weg hätte leiten lassen". Man gab ihm aufs neue Bedenkzeit, stellte ihm auch die Wahl eines Beichtvaters wegen des hl. Abendmahls frei. Umsonst, er blieb seiner Überzeugung treu. Darauf wurde er zunächst suspendiert, und da auch vom Gymnasium aus im Interesse der durch einen Amtsverweser ungenügend versehenen Klasse auf Beschleunigung der Entscheidung gedrängt wurde, endlich am 8. August 1710 entlassen.

Er hat dann, Juni 1711, um Erlaubnis zur Privatinformation gebeten. Sie wurde ihm abgeschlagen; solang er bei seinen Grundsätzen bleibe, sei er nicht dazu zu gebrauchen. Er solle sich vorher accommodieren. So hat man ihn nicht bloß stellenlos, sondern brotlos gemacht. Das war freilich konsequent, aber eben die Härte dieser Konsequenz bildet auch eine scharfe Verurteilung des ganzen Systems, welches die Kirche in der Behandlung eines irrenden, aber frommen und in seinem Beruf tüchtigen Mannes befolgte. Es thut einem in der Seele weh, den Mann in dieser Gesellschaft der Fanatiker vom Schlag eines Schwanfeld, Tabakspinners und Konsorten zu sehen; man weiß nicht, soll man seine Treue gegen die von ihm als recht erkannte Sache bewundern oder die Verblendung bedauern, welche ihn diesen Leuten eine reinere Verkörperung des Christentums sehen ließ als in der Kirche. Von seinen weiteren Schicksalen ist mir nichts bekannt.

Selbst ein Mann wie Chr. Eberhard Weißmann, des Stiftspredigers Sohn, Spindlers Kollege am Gymnasium, der spätere Professor in Tübingen, mußte sich vor

dem Konsistorium wegen seines vertraulichen Umgangs mit Separatisten und Pietisten rechtfertigen (1710). Auf Grund seiner schriftlichen Verantwortung scheint er nicht weiter behelligt worden zu sein.

Über den Erfolg oder Mißerfolg der Belehrungen, welche die beiden Geistlichen
C.A. den Separatisten angedeihen lassen sollten (S. 107), giebt ein Anbringen des Ober-Rates an den Herzog vom 1. September 1710 Aufschluß. Er nimmt Bezug auf den Befehl des Herzogs vom 31. Mai, daß Hofprediger Zeller und Helfer Lächelin den hiesigen Separatisten die von ihnen zusammengetragene Refutation der Gründe ihres Separatismi kommunizieren sollten, mit der Erinnerung, daß sie in gemessener Zeit weitere Erklärung abgeben sollten. Darauf habe man alle Separatisten vorgeladen und sie beweglich ermahnt, im Namen Gottes sich mit der Kirche wieder zu vereinigen. Eine bloße Verwerfung jener Schrift werde nicht angenommen. Sie sollten vielmehr entweder eine eigene Schrift aufsetzen oder ein jeder seine Desideria besonders zu Papier bringen. Da die Theologen den Sauerbrunnen frequentierten, blieb die Sache 2 Monate lang liegen. Als sie zurückkehrten, forderten sie zuerst Spindler vor[1]). Der erklärte aber, er könne sich nicht ändern und wenn er zehn Leben darüber verlieren sollte. Dann wurden noch einmal die anderen alle vorgeladen, es erschienen aber bloß Schwanfeld, der Schwertfeger, Küfer Gschwend und Frau, die Trabantin, die Kalchbrunner, die Glaß. Sie wurden noch einmal ermahnt, alle ihre Irrtümer ihnen vorgehalten, sie blieben aber fest: jene Refutationsschrift habe ihr Gewissen nicht befriedigt. Die Kalchbrunnerin konnte auch jetzt wieder ihr böses Maul nicht halten: sie behauptete, Zeller habe bei ihrer letzten Vorladung sie samt und sonders für Leute erklärt, die Gott und der Welt nichts nützen, die man also auch fortschicken könne. Zeller dagegen bewies, daß er ihnen nur des Bardili Exempel vorgehalten habe (s. IX, 102). Darauf mußte sie mündlich und schriftlich ihre Beschuldigung zurücknehmen.

Der Ober-Rat erklärt nun: daraus sei zu ersehen, daß diese Leute nicht resipisciren, noch sich mit der Kirche wieder vereinigen wollen, sie irren auch nicht für sich allein, sondern disseminieren ihre Prinzipien dergestalt, daß ihrer im Land schon eine große Anzahl geworden. Man möge ihnen deshalb einen Termin von 4 Wochen setzen und dann nach dem Edikt von 1706 sie aus dem Land schaffen, aber mit allem ihrem Vermögen, während im letzten Jahrhundert dergleichen Sektierern ihre Güter konfisziert und eingezogen, auch in Kirchheim, Ötisheim u. a. O. eigene Pfleger aufgestellt worden seien.

Am 30. Oktober kam der Bescheid vom Herzog, daß alle noch einmal vor das Konsistorium citiert, ihre Irrtümer ihnen vorgehalten und ihnen bezeugt werden solle, daß dies die letzte Gnade sei, die ihnen angeboten werde, wenn sie dann nicht innerhalb vier Wochen Zeichen der Umkehr geben, sollen sie zum Land hinausgejagt werden, und zwar mit Verlust ihrer Güter und Habe[2]).

Dieser herzogliche Bescheid hat Veranlassung gegeben zu den Verhandlungen, aus welchen das Dekret vom Jahr 1711 hervorging (s. Z. 3). In welcher Weise und mit welchen Folgen dies Dekret von 1711 gegen die Separatisten angewendet worden ist, darüber fehlen genauere Nachrichten.

Mit jenen Exzessen von 1710 war der Stuttgarter Separatismus an der Grenze des religiösen Wahnsinns, des Aufruhrs und der Unsittlichkeit angelangt, aber mit

---

[1]) Es ist nicht zu entscheiden, ob noch vor oder nach seiner Entlassung.

[2]) Schwanfeld muß ausgewandert oder ausgetrieben sein. Später taucht er bei den Inspirierten auf, verheiratet sich aber mit einer württ. Separatistin.

diesen wilden Ausbrüchen scheint auch der Fanatismus sich erschöpft zu haben. Glücklicherweise bleibt die Stuttgarter Sozietät damit vereinzelt, vom Lande wird nichts dergleichen gemeldet. Ob in Stuttgart nicht auch das scharfe Auftreten von Härlin und Weißmann, die unverdient harte Behandlung Spindlers den Fanatismus reizte?

Das ist wenigstens die Auffassung, welche auch Hochstetter im Calwer Kommissionsbericht niedergelegt hat. Nachdem er gezeigt, wie der durch Schütz in Frankfurt angeregte Separatismus von Großbottwar nach Leonberg und dann nach Stuttgart gekommen sei, auch etliche der uns bekannten Namen von Separatisten aufgezählt hat, sagt er von ihnen: „Personen, die vorher ebenfalls in einer guten Erweckung gestanden haben und darüber mit dem verrufenen Namen der Pietisten belegt worden sind". Nach dem mit ihnen vorgenommenen scharfen modus procedendi aber haben sie sich dermaßen festgesetzt, daß diese verstöberten Leute nach so vielen, teils selbst hie und da aufgeklaubten, teils durch fremde Läufer ihnen beigebrachten irrigen und sehr vermischten principiis vom wahren Christentum zuletzt gar auf die annoch bekannten deliria und motus externos, auch zum Teil auf prätendierte Offenbarungen verfallen sind. Jetzt aber (1713) nachdem sie sehen, daß sie vom Feind berückt worden, verhalten sie sich still, stehen aber noch unbeweglich auf der Separation.

2. Calw.

Die Exzesse der Stuttgarter Separatisten erwecken zuletzt nur noch Widerwillen und Mitleid. Von allen jenen abstoßenden Zügen hält sich der Calwer Separatismus frei[1]); eine viel edlere Erscheinung, erwarb er sich auch damals schon eine mildere Beurteilung. Das hängt mit verschiedenen Umständen zusammen.

Prof. Hochstetter in seinem Gutachten von 1706 bejammert es als eine starke Heimsuchung, daß „da Calw in einem Saeculo dreimal fast gar abgebrannt, vor noch nicht langen Jahren durch Satans List wegen Hexerei beschreit worden[2]), es sich nun zu einer Trennung anlassen wolle". Vor allem wird anzunehmen sein, daß Joh. Val. Andreäs Wirken das geistliche Leben geweckt hat und lange spürbar geblieben ist.

Ganz besonders kommt für den Separatismus in Calw die dortige Compagnie in Betracht. Der Handelsverkehr erweiterte bei den Mitgliedern derselben auch den religiösen Horizont. Im Jahr 1650 reichte
D.A. sie eine Bitte ein um Erlaubnis, einen Schwenkfelder anstellen zu dürfen, Matthäus Felder aus Nürnberg. Er sollte sich in Altensteig niederlassen, um dort Pottasche zu bereiten, wie sie die Färber brauchen, er verstand sie aus faulem Holz herzustellen. Aber es wurde nur gestattet unter der Bedingung, daß er sich vorher zur Augsburgischen Konfession bekennen

[1]) Doch ist 1705 von Calw aus eine anonyme Lästerschrift nach Stuttgart gekommen, voll der ehrenrührigsten Schmähungen gegen das Konsistorium, so daß der Geh. Rat um Schutz gegen solche Verleumdungen angegangen wurde.

[2]) Siehe Häberlin, Historische Relation wegen der durch Zauberei verschreiten Kinder u. s. f., 1685.

würde. Die Compagnie zählte die besten Familien der Stadt, zudem fast alle unter sich verwandt, zu ihren Gliedern, so mußte eine bei ihnen einreißende Separation besonders gewichtig und gefährlich erscheinen.

Über die ersten Konventikel in Calw s. oben S. 43. Nach Hochstetter waren es vor 1706 nur 3 Personen, die Frau Mayer und ihre beiden Töchter. Dekan Christoph Zeller berichtet ins Konsistorium 1. Sept. 1705, daß in Calw Zusammenkünfte stattfinden im Hause einer Frau Mayer, auch in der Mühle bei Hirsau. Als Urheber wird genannt ein Schneidersgeselle. (Vgl. S. 94.) Weißmann hält den Mayer für einen feinen Mann, die Frau aber sei suspekt. Die Studiosi trügen verlästernde Büchlein umher. Der Schneidergeselle sollte ausgeschafft werden. Außerdem hielt sich damals M. Schmoller im Dörtenbachschen Hause auf, ab und zu fand sich auch der entlassene Pfarrer Mayer von Großgartach ein, auch Groß von Eßlingen. Natürlich kamen auch Stuttgarter zur Stärkung der Brüder häufig herüber, namentlich die Trabantin war oft dort zu sehen. Der entlassene Helfer Gmelin von Herrenberg hatte ja auch sein Asyl dort gefunden, nach ihm sein jüngerer Bruder. Schon die ersterem widerfahrene Landesverweisung geriet manchen zum schweren Anstoß. Doch fand in jenen Jahren eine Scheidung von der Kirche noch nicht statt. Zeller und der Helfer Pregizer bestrebten sich, die Bewegung, welche ihnen schon viel zu schaffen machte, mit Mäßigung und Klugheit zurückzuhalten (Memoria Zelleriana in Pregizer: Gottgeheiligte Poesie 1727, S. 513).

Anders wurde es unter dem Dekan Joh. Phil. Zeller 1710—1715. Ende August 1712 sandte er einen Bericht an das Konsistorium über die Separatisten, samt einem vollständigen Verzeichnis derselben, es waren 23, meist von der Compagnie. Auch mündlich legte er vor dem Konsistorium die Verhältnisse dar: In den zwei Jahren, welche er nun in Calw sei, habe er mit Geduld die Leute zu gewinnen versucht, im übrigen die Sache gehen lassen. Nun aber müsse er berichten. Er glaube allerdings, daß die göttliche Weisheit durch die Separatisten in unserer Kirche viel Gutes ausgerichtet habe und noch ausrichten könne, behauptete aber, es werde bei denen zu Calw eine völlige Autonomie exerziert, es könnten alle dergleichen Schwärmer sich hieher als auf eine Separatisten-Akademie ziehen[1]). Einerseits mußte er zugeben, es seien gute, verständige Leute, führen einen guten Wandel, auch reich. Andererseits meint er: sie hätten einen Haß auf das Ministerium, affektierten das Martyrium,

[1]) Im Kons.-Protokoll vom 5. September 1712 findet sich die Ausstellung: Es sollten nicht alle separatistischen Mägde nach Calw ziehen und dort angenommen werden!

seien fast alle Chiliasten, bezeugen viel geistlichen Hochmut; daß sie auf die Ehe nicht viel halten, wollte er daraus schließen, daß man keine Kinder von ihnen taufe! Auch in politischer Beziehung scheint er sie verdächtigt zu haben. Viele Veranlassung fand er in den häufigen Reisen der Compagnieverwandten nach Sachsen. Der alten Mayerin habe er das Abendmahl angetragen, sie habe aber erklärt, es sei nicht nötig. Bardili und Gmelin seien auch bei ihm gewesen und hätten ihn gebeten, er solle nicht helfen Babel bauen. Daß bei uns die wahre Kirche sei, wollten sie nicht zugeben. Er trug daher auf weitere Untersuchung an. Diese Untersuchung hat dann freilich ergeben, daß er selbst große Schuld an der Zunahme des Separatismus in seiner Gemeinde trug.

Am 1. Oktober 1712 wurde vom Synodus aus das Anbringen erstattet, wie dem in einigen Orten verspürten Separatismus zu steuern sei, und speziell für Calw eine Kommission beantragt. Der Vorschlag fand die Billigung des Herzogs, schon am 4. Oktober wurde die Anordnung getroffen, aber erst am 16. Februar 1713 ging die Kommission, versehen mit besonderer Instruktion (vom 13. Februar) nach Calw ab. Sie bestand aus Oberrat Dr. Burkhart Bardili, D. Andreas Adam Hochstetter, damals Hofprediger, und D. Johann Ulrich Frommann, Prof. der Theologie in Tübingen. Von all den in Sachen des Pietismus entsendeten Kommissionen liegen nur die Calwer Akten vollständig vor. Die Wichtigkeit des Gegenstandes wird es rechtfertigen, sie auch ausgiebiger zu verwerten.

Die Verhandlungen in Calw dauerten vom 16. Februar bis zum C.A.
2. März 1713.

Spezial, Vogt, Helfer, Bürgermeister, Rat und Gericht, die ältesten und vornehmsten Gemeindeglieder, auch die Compagnieverwandten, sodann die Separatisten beiderlei Geschlechts wurden auf das Rathaus erfordert. Die Separatisten wurden wegen ihrer Absonderung von Kirche und Abendmahl befragt, ihre Gründe aus der Schrift widerlegt, auf die Gefahr der Seele und des Leibes, in welche sie durch die Separation geraten, wurden sie aufmerksam gemacht, alles mit Liebe, Sanftmut und Gelindigkeit. Aber es wurden auch die „im anderen Extrem befindlichen Gottlosen", 42 an der Zahl, wie sie Spezial, Vogt und Helfer aufführten, in 3 Klassen eingeteilt, vorgefordert, ihnen ihr wildes, asotisches Leben verwiesen, mit Schellenwerk, Turm, Exkommunikation und Hölle gedroht, weil ihr recht viehisches Leben Hauptanstoß zur Separation sei. Als Haupturheber der ganzen Bewegung stellten sich heraus der jüngere Gmelin, damals Privatinformator bei dem Sohn des Mose Dörtenbach (IX, 404) und ein Weber. Letzterer wurde konstituiert über sein Unternehmen, ihm

seine offenbare Ignoranz in den Gründen und Hauptartikeln christlicher Lehre, besonders der Augsburger Konfession, welche er nie gelesen zu haben bekannte, erwiesen, wie auch seine Untüchtigkeit zu dem selbstgewählten Lehramt. (Über Gmelin s. unten.)

Die weitere Untersuchung zeigte in der That, daß der Dekan selbst, obwohl sonst „ein Mann von guten Qualitäten und ehrbarer Herkunft", die Leute aus der Kirche getrieben hatte durch seine taktlosen und polemischen Predigten. In seinen Wochenpredigten legte er die Genesis aus, verirrte sich aber bei den ersten Kapiteln in Erörterungen über ehelichen und außerehelichen Verkehr der Geschlechter, welche so „obskur und obscön" herauskamen, daß selbst die weniger zarten Ohren der Mägde beleidigt wurden. Die Weiber alle wären zur Separation geneigt gewesen, wenn nicht verständige Männer abgeredet hätten. Sodann eiferte der Dekan gegen den Helfer Johann Leonhard Seybold wegen seiner Lehre. Von ihm selber wird bezeugt, er habe Rechtfertigung und Heiligung in seinen Predigten zusammengeworfen, dürfte also purer und orthodoxer sein in den doctrinalia. Gleichwohl machte er dem Helfer Vorwürfe, er sei nicht rein in der Lehre, so daß dieser ihm ins Angesicht sagte, er sehe wohl, der Dekan wolle ihn vom Dienst bringen. Und nach geschehener Aussöhnung refutierte er den Helfer in einer Betstunde, so „daß es auch die Buben merken konnten". Der Dekan wollte lange nichts zugeben, endlich „convictus non confessus" hat er das Ärgernis ab und wünschte selbst seine Versetzung.

Unter diesen Umständen kann es auch nicht wundern, wenn der von ihm am 28. August 1712 erstattete Bericht sich keineswegs als genau erwies. Er hatte sich ganz auf die Angaben seines Mesners verlassen. Weder Zahl noch Namen wollten stimmen. Leute waren angegeben, die gar keine Separatisten gewesen, oder es jetzt nicht mehr waren, andere, die zu ihnen gehörten, waren übergangen. Von irgend welcher Feindschaft der Obrigkeit gegenüber war keine Rede, der Magistrat gab ihnen vielmehr das beste Zeugnis. Die Separation war nicht einmal bei allen eine grundsätzliche und vollständige. Mehrere Frauen, die alte Frau Mayer (des Mose Dörtenbach Schwiegermutter), ihre Tochter, verehelichte Burkhardt, des Compagnieverwandten Stubers Ehefrau, auch der Krämer Schill, konnten krankheitshalber nicht zur Kirche kommen. Dörtenbach selbst erschien bisweilen. Sie standen zu Gevatter, gingen zur Leiche, betrachteten auch die Separation nur als eine vorübergehende. Grundsätzlich war dieselbe auch darum nicht eigentlich, weil ihre Anhänger sich — zur Verwunderung der Kommission — nicht wie sonst allgemein bei den Separatisten gebräuchlich, auf den Verfall der Kirche beriefen, sondern

bloß auf die innere Überzeugung[1]). Ihre Übereinstimmung in diesem Punkte schien den Kommissären von einer Inspiration des Gmelin, nicht des heiligen Geistes, herzurühren. Vornehmlich aber: sie bildeten keine geschlossene Gemeinschaft, manche hatten noch nie an einer Zusammenkunft teilgenommen. Propaganda machten sie nicht, nicht einmal bei den eigenen Kindern, sie ließen sie taufen, hielten sie zu Kirche und Schule an, es herrschte bei ihnen keine Feindschaft, sie suchten Wiedervereinigung. Alle die Lästerungen, welche man über sie ausgesprengt hatte, als ob sie von einem satanischen Geist des hölischen Stolzes, grausamer Lästerung, teuflischer Verachtung des heiligen göttlichen Wortes und der Sakramente besessen wären, ja allerlei Unreinigkeit trieben, erweisen sich als durchaus erdichtet. Der Dekan selbst mußte ihnen das Zeugnis geben, daß durch ihr gut Exempel das Christentum wieder von neuem hervorgesucht worden sei. Sie seien in vita solch unsträfliche Leute, daß zu wünschen wäre, die andere Gemeinde wäre auch also. Sie befleißen sich der Liebe, Sanftmut, heiligen Diskurses, pflegen des Bibellesens, eifrigen Betens, besonders der Freigebigkeit. Obervogt von Bouwinghausen: sie suchen das Gute. Vogt Kerner: es seien Leute von liberalen humeurs, daher solle man sie auch liberal traktieren[2]). Ganz übereinstimmend lauteten die Aussagen der anderen. Dem M. Dörtenbach erteilt die Kommission selbst ein schönes Zeugnis: „er steht nun in einer solch uneingeschränkten Freiheit der Seele und des Gemütes, daß er fähig ist, das äußere zu thun und zu lassen, wie er es den Umständen gemäß für nötig findet". Er gestand auch: „er sei über alle seine Skrupel jetzt weg", habe an der Kirche gar keinen Ekel; wolle auch seinen Sohn bald zur Kinderlehre schicken. „Meine ganze Hauptsumma geht dahin, daß das Reich Christi bei mir und anderen immer mehr möge gepflanzt, das Reich des Satans aber möge gänzlich zerstört und die neue Kreatur in Christo, daran alles gelegen, möge hervorgebracht werden." Die Lehre der Kirche umzustoßen fiel dem trefflichen Mann gar nicht ein, so wenig als den andern; an den Leiningenschen Büchern (IX, 99 und unten) ärgerten sie sich vielmehr um ihrer Heftigkeit willen.

Die Kommission machte bei ihrem Verkehr mit den Calwern auch noch eine Beobachtung, welche sie zur richtigen Beurteilung des Separatismus verwertet: „Der genius Calvensis sowohl bei Separierten als Nichtseparierten, vornehmlich aber bei den Weibern, hat vor andern in diesem Land etwas Besonderes an sich. Diese Leute inclinieren zu allerhand fingu-

[1]) Doch fehlt jenes Moment nicht ganz; vgl. unten.

[2]) Pregizer, Gottgeheiligte Poesie 1730 S. 261/62 giebt ihm das Zeugnis weisen Verhaltens in der Separatistensache.

lären Gemütsbewegungen in weltlichen und geistlichen Dingen, sind daher der Kuriosität, Empfindlichkeit, Kommodität, auch etwas der Ambition ergeben. Auch die vielen Läufer aus fremden Landen und Bücher haben sie auf solche Meinungen gebracht. (Vor einem derselben, einem Studenten aus Erfurt, sind sie, wie Hochstetter anderswo erwähnt, besonders gewarnt worden.) Jetzt glauben sie in possessione veritatis zu sein, so man sie wollte mit Gewalt davon treiben, wären sie kapabel, das Äußerste über sich ergehen zu lassen. Zu erwähnen ist noch, daß Hochstetter die Herren von der Compagnie auch ins Gebet nahm, weil man da und dort Klagen höre über ihren ungerechten Mammon und die schlechten Löhne der ca. 700 Zeugmacher. Dörtenbach konnte aber befriedigende Auskunft geben. Er legte ihm alle Verhältnisse dar und bewies, daß die Weber es besser hätten als die Herren.

Ein längerer historischer Exkurs in dem Kommissionsbericht führt nun die Spaltungen in der christlichen Kirche von Anfang auf. Bemerkenswert ist das milde Urteil über Schwenkfeld: seine Irrtümer werden nicht geleugnet, seine Frömmigkeit aber hervorgehoben, wie auch in seinen Schriften, wenn man die Irrtümer weglasse, viel Gutes zu finden sei. (Vgl. dagegen Jäger IX, 76). Sodann der Nachweis, daß weder in der protestantischen noch in der alten Kirche jemals ein wahres und erleuchtetes Kind Gottes ex solo principio corruptionis ecclesiae sich von derselben auf die von den heutigen Separatisten intendierende Art und Weise beständig, zumal ohne allgemeine äußerliche Not und Verfolgung, getrennt habe[1]). Das Prinzip habe sich aber in die evangelische Kirche Deutschlands eingeschlichen, und zwar durch den vortrefflichen jureconsultus Joh. Jak. Schütz in Frankfurt, vgl. IX, 63. Hierauf bespricht der Bericht die Ursachen der Trennung in Calw. Aufgeführt werden:

1. Causae naturales. Zu dem, was schon oben über den genius Calvensis gesagt war, kommt hier noch das Urteil des Stadtphysikus Dr. Gerlach, der die hysterische Anlage betont, mit welcher, als einem gemeinen Übel, die meisten Frauen behaftet seien, daher erkläre sich die Neigung zu tieferer Meditation, Bangigkeit, Zweifeln, Mißtrauen. Die Kommission konnte selbst zwei Anfälle dieses Übels während ihrer Verhöre konstatieren. Hingewiesen wird auch auf die nahe Verwandtschaft all dieser Familien, Mayer, Dörtenbach, Schill, Fischer, Stuber, Wagner, die zudem alle in günstigen Vermögensverhältnissen sich befinden.

2. Causae morales. Ganz besonders zur Trennung beigetragen habe die ungemeine Konfusion und Mißbrauch des Namens Pietist und Separatist, da man mit diesem gehässigen Namen jeden ohne Unterschied belegt, welcher nur den geringsten Schein von Frömmigkeit und Umkehr von seinem vorigen Wandel gezeigt. Daraus sei Verdruß und Ekel am Gegenteil entstanden. Man habe die Leute gleich am Anfang der ersten Erweckung falsch traktiert, einmal zu hart, dann wieder zu lind, und sie so von einer Konfusion auf die andere getrieben, bis sie zuletzt in Extreme geraten

[1]) Das ist doch fraglich. Le Bret in seiner Schrift De originibus et vicissitudinibus ecclesiae Wirtembergicae S. 42 giebt an, daß reine Separatisten — nicht anabaptistisch gefärbte — schon zur Zeit Herzog Ulrichs im Land gewesen und milde behandelt worden seien. Er belegt dies mit einem Beispiel.

seien. Überhaupt habe man unnötig viel Lärmen, dummes, z. T. falsches Geschrei gemacht: sie gäben einander ihre Meinung in Zetteln zu essen, die jeder verschlucken müsse, der ihres Sinnes werden wolle[1]). Dann das stäte scharfe Predigen gegen sie. Auch der Vogt Kerner rügte dies Schelten und Poltern, der rohe Haufe verschreie daraufhin jeden, der gottesfürchtig lebe, als Pietisten. Dörtenbach gab zu Protokoll: man habe, wenn sie in die Kirche gekommen, gegen sie gepredigt, wie wenn ein Schuhu hereinkäme, man habe sie gleichsam in den Bann gethan, ja die Gemeinde öffentlich um der Wunden Jesu willen gebeten, nichts mehr mit diesen Leuten zu thun zu haben, so daß er herzlich bedauert habe, in der Kirche bleiben zu müssen. Die Kommission ist ferner der Ansicht, daß namentlich die Verketzerung treuer Lehrer Schuld trage, welche von ganzen Fakultäten und Ministerien geschehe, wie denn besonders in unserer Zeit dem um die evangelische Kirche so sehr verdienten D. Spener widerfahren und noch auf den heutigen Tag selbst nach seinem seligen Tod widerfahre, dessen gerechte Verteidigung dem Kanzler D. Jäger von den Theologis zu Rostock und Wittenberg, auch erst neulich von dem recht ungeschickten Dassow in Kiel übel gedeutet worden[2]). D. Veiel, der gewesene Senior der Geistlichkeit zu Ulm, hätte ein gleiches gethan, wenn nicht Hochstetter durch weitläufige Korrespondenz und Gottes Gnade ihn davon zurückgehalten hätte[3]). Die Calwer beklagten sich, daß man ihnen gleich anfangs so wenig entgegengekommen sei. Die Behandlung, welche Schmoller, Gmelin u. s. w. widerfuhr, habe sie empört. Neben den Scandala publica und privata der Kirchendiener war es besonders ihre Uneinigkeit im Lehrvortrag, welche schadete. Dörtenbach wenigstens klagte, daß er durch die ungleiche Lehre des früheren Dekans Schertlin (1686—1701) und des Pfarrers Besler in Hirsau (1698—1707) sehr in Unruhe versetzt worden sei. Und der Handelsmann und Ratsverwandte Fink beklagte, daß, was jetzt der Helfer aufbaue, der Dekan wieder einreiße. Der Ratsverwandte und Wirt Martin Heid bestätigte, was die Separatisten auch der Kommission gegenüber betont hatten, daß die Trennung nicht erfolgt sei wegen des gottlosen Lebens, es stehe in diesem Stück nicht schlimmer als früher. Vielmehr betrachtete er die alte Mayerin als Urheberin des Ganzen. Zuerst habe sie alle Predigten besucht und nachgeschrieben, dadurch sei sie wohl schon in allerlei Skrupel gefallen. Als dann Dekan Schertlin eine scharfe Predigt gegen die falschen Propheten gethan, sei sie von der Kirche weggeblieben und andere ihrer Freundschaft ihr nach.

Dekan Zeller konnte es selbst während die Kommission in Calw tagte nicht unterlassen, eine Probe seiner Taktlosigkeit auf der Kanzel abzulegen. Während nämlich die Kommission in Calw anwesend war, fanden sich auch die Separatisten in der Kirche ein, um ihren guten Willen zu zeigen. Da konnte es der Dekan sich nicht versagen, auf der Kanzel zu sticheln: weshalb sie jetzt kämen, da sonst die Kirche oft leerstehe, jetzt wollten sie ihren Eifer zeigen! In der folgenden Nacht wurde auf dem Marktplatz an einen Stein ein Zettel befestigt mit der Klage über diese Behandlung: er allein, der Spezial mit seinen undeutschen Predigten, seinem langen Fortmachen u. dgl., sei schuld, es heiße, er sei nicht gern in Calw, er könne ja gehen u. s. w. Die Kommission bemerkt dazu: da sieht man, was es für schöne Bewegungen nach sich zieht, wenn ein Prediger seine Privatpassionen auf die Kanzel bringt.

Weiter stießen sich die Separatisten daran, daß man immer von einem statu

---

[1]) Vgl. auch unten bei Bietigheim.

[2]) Vgl. IX, 41.

[3]) Vgl. auch IX, 38.

florenti der Kirche rede, namentlich von seiten des Predigtamtes das offenbare Verderben nicht anerkenne, sondern leugne, mit allerlei Entschuldigungen bemäntle, während es doch handgreiflich am Tage liege[1]). Am Gottesdienst selbst fanden sie viel auszusetzen: Schwatzen, Zoten- und Possenreißen, Schlafen der Zuhörer, Pracht der Weiber, Länge und Unerbaulichkeit der Predigt, so daß mehr Zerstreuung als Sammlung für das nach Gott dürstende Herz zu finden sei. Sie führten eine Menge „emphatischer" Bibelstellen an, die vor solch schlechtem Gottesdienst warnen. Daß auch in diesen Köpfen doch das vermeintliche Ideal einer apostolischen Gemeinde spukte, sieht man daraus, daß man sich unzufrieden äußerte mit der gegenwärtigen Lehrart, es sei eine autokratische Diktatur, da immer einer rede, in der ersten Kirche sei es anders gewesen, jetzt sei keine rechte Ordnung mehr da[2]). Sodann leiden sie Verfolgung: Frömmigkeit sei jetzt eine Strafe, während in der äußeren Kirchendisziplin große Nachlässigkeit herrsche, die Kirchenzensur finde bloß 2—3mal statt.

Weitere Ursachen der Separation fanden die Kommissäre in der „dichten Ignoranz" der Separatisten, namentlich des Gmelin. Auch halten sie viel auf Träume. Ein Beispiel davon wurde dem Hochstetter von einem Pfarrer mitgeteilt: Eine Separatistin habe auf vorhergehendes Gebet, ob sie in die Kirche gehen solle, einen Traum gehabt von einem schönen Brunnen. Als sie begierig zugelaufen und den Mund untergehalten, sei statt Wasser ein Blutegel herausgekommen, dessen sie sich kaum erwehrt habe. Das nahm sie als Abmahnung an, so würde es ihr wieder gehen, wenn sie zur Kirche ginge. „Welches ja wohl ein einfältiger lächerlicher Weibersyllogismus sein mag."

Geschürt worden war der Separatismus auch in Calw durch die fremden Läufer. Doch waren die Calwer nach Dörtenbachs Aussage ihrer allmählich müde geworden. Man kann sich denken weshalb. Bei den Weibern fand sich mehr Halsstarrigkeit als bei den Männern, sie konnten und wollten nicht mehr recht zurück, bewiesen einen ungemeinen Eigensinn und Eigendünkel, wollten nicht dafür angesehen sein, daß sie geirrt hätten. Weshalb man sich überhaupt mit ihnen so viel zu schaffen mache, der Gottlosen seien ja viel mehr! Endlich nahmen die Separatisten Anstoß an der ganzen gegenwärtigen Kirchenverfassung. Sie warfen Mißbrauch des oberbischöflichen Kirchenrechts vor durch den episcopus selbst und seine Organe: Beförderung skandalöser Leute ins Predigtamt, Geschenknehmen. „Wir laufen um wie Schafe, die keinen Hirten haben. Man zwingt uns, unser ewiges Heil einem elenden Wächter anzuvertrauen." „Welches in Wahrheit ein nobler und kräftiger Einwurf ist, auf welchen uns schwer hält, mit Nachdruck zu antworten." Allerdings sind sie auch der unordentlichen Begierde unterworfen, gleich alles reformieren zu wollen, was meist impraktikabel ist. Die Konversation mit den Geistlichen meiden sie meist, um nicht verführt und aus ihrem Zirkel gebracht zu werden. Die Kirchenverfassung halten sie für nichts Geistliches, sondern für ein rein äußerliches

[1]) Vgl. IX, 23.

[2]) Weniger fein drückte das eine Separatistin zum innigen Behagen von Rosenbach so aus: Wenn der Hahn auf dem Mist stünde, dürfte er ja krähen, was er wollte!

Weltgebäu, zur Unterhaltung des politischen Regiments dienend (!). Diese Meinung, daß alle äußere Kirchenordnung bloß politischen Zwecken diene, sowie die vorgefaßte und vorgeschützte „innerliche Überzeugung" sind eine Hauptursache, weshalb nichts mit ihnen anzufangen ist, deshalb lassen sie nichts in sich hinein, was sie ändern könnte. Die Rigorosesten unter ihnen heißen die Kirche Babel, ihre Diener Babelsflicker u. dgl. Wenn sie merken, daß eines von ihnen umkehren will, so machen ihre vermeintlichen Lehrer, diese magistelli, sich an sie, stellen ihnen den Verlust des Kleinods vor und bestärken sie, wie der Gmelin in einem Fall gethan. (Man wird unschwer in dieser Kritik der bestehenden kirchlichen Ordnung überhaupt den Einfluß der entlassenen Theologen erkennen.) Es war ihnen auch sehr zuwider, daß etliche Pfarrer den Ehestand als absolut notwendig hinstellen, namentlich die Weiber befleißen sich vor andern der Keuschheit und Reinigkeit des Leibes, damit sie ihre Seelen unbefleckt Gott darstellen, aber sie gehen hierin auch zu weit. Alle eifern gegen den Orthodoxismus.

Unter den causae spirituales führt die Kommission an: Wenn ehrliche Leute eine wirkliche Bekehrung durchgemacht haben von ihrem Sündenverderben, dann sagen sie, sie finden in den äußeren Gottesdiensten keine Erbauung und müssen wegbleiben, wenn sie nicht wieder in das ehemalige Sündenleben verfallen wollen, eine Behauptung, welche ihnen die Kommission umstieß durch den Hinweis: das gehe gegen die Ordnung Gottes und gegen die Liebe des Nächsten. Es sei bei ihnen viel Timidität, Angst, Skrupel, sie sehen auf andere und vergessen darüber sich selbst, berufen sich stets auf die Führung Gottes, die innere Überzeugung, daß es so recht sei; wenn Gott ihnen das Gegenteil zeige, würden sie auch gehorchen. Etwa beriefen sie sich auch darauf — und die Kommission erkannte das als einen der plausibelsten Gründe an: es könne auch einen innerlichen, verborgenen Zug geben, sich eine Zeitlang zu separieren, wie man an Tauler sehe (hier also eine deutliche Spur der Einwirkung mittelalterlicher Mystik), sie belegten es mit der mißverstandenen Stelle Hiob 9, 12, welche in der jüdisch-deutschen Bibel noch deutlicher laute[1]). Die Kommission erkannte auch ganz richtig, daß die Erweckung selbst ihre Gefahren mit sich bringe. Das erste Erwachen, der Blick ins Verderben, geben besonders Veranlassung zur Absonderung bei vielen redlichen Gemütern. „Die Treue einer solchen Seele ist so feurig, wie es nur der weiß, der es erfahren hat." Sie behaupten auch, durch so vieles Kirchgehen und Predigthören seien sie nicht besser geworden. Das bekannte auch die alte Frau Mayer, trotzdem sie alle Predigten nachgeschrieben (oder vielleicht gerade wegen des Übermaßes?). Bei einigen seien durch die tiefe Betrachtung des Mißbrauchs göttlicher Gnadengaben die Gemütsaugen so umnebelt, daß sie gar nichts Gutes mehr darin sehen können. Die Kommission nennt das: repercussus spiritualis! Etliche lesen gar keine Bücher mehr, auch keine Erbauungsbücher, nicht einmal mehr die Bibel. Nur auf neue Bücher, namentlich wenn sie widerlegt worden seien und viel Lärm davon gemacht werde, seien sie erpicht, wie auf Tennhardt und Daut.

---

[1]) Interessant ist auch hier das Bestreben des Pietismus, dem Grundtext der Bibel möglichst nahezukommen.

Schließlich die causae civiles:

Hier werden aufgeführt die große Korruption des obrigkeitlichen und Regentenstandes, die Härte der Unterbeamten, der geistlichen wie der weltlichen, gegen die Separatisten, während man den Gottlosen gegenüber Nachsicht übe. Gegen die sogenannten adiaphora: Kirchweihen, Spiele, theatralische Aufführungen, Tänze, werde die polizeiliche Aufsicht ganz vernachlässigt, so daß insgemein viele in heidnische unmenschliche Wildheit und Dummheit geraten. Dazu führt Hochstetter aus eigener Erfahrung an: als er 1704 in Tübingen als außerordentlicher Professor auf fürstlichen Befehl eine Katechisation in der Woche anfing und unter den Kindern zu mehrerer Aufmunterung das Neue Testament austeilte, habe es solch rohe Leute gegeben, die ihn öffentlich einer introduzierenden Ketzerei beschuldigten, „welches ja unter Christen eine abscheuliche barbaries mag genannt werden". Daher sei es den Separatisten nicht zu verdenken, wenn sie mit einem solchen Haufen keine Gemeinschaft haben wollen. Die Duldung der öffentlichen Lästerungen gegen sie hatte auch in Calw zur Folge, daß die Bösen dreist wurden, bei Nacht mit Steinen in die Häuser warfen, wo sie beisammen waren und sangen. Dasselbe verübten sie an denen, die aus der Versammlung nach Hause gingen. Dem Schneidersgesellen habe man nach Leib und Leben getrachtet. „Diejenigen Zusammenkünfte aber, wo man kommt zu saufen, was eingeschenkt ist, duldet man impune." Diejenigen Lehrer, die ihre Seelen erweckt, habe man bald wieder weggenommen. Seien sie anfangs nur ein paarmal nicht zur Kirche gekommen, dann sei man gleich mit Zivilstrafen eingeschritten, habe mit Konfiskation von Hab und Gut, mit unehrlichem Begräbnis gedroht und ihnen einen gewissen Termin angesetzt, was ganz mit den Prinzipien des Christentums und der evangelischen Religion streite. Die Mayerin beklagte besonders die Landesverweisung des älteren Gmelin, ehedem sei sie fleißig zur Kirche gegangen und habe die Geistlichen über alles geliebt, aber das habe sie aus der Kirche getrieben, daß man ihm trotz seiner Bitte, wegen eines Augenübels noch einen Monat bleiben zu dürfen, dies nicht gestattet habe, so daß jener gesagt: daß er dem Vaterland nicht mehr dienen könne, haben die zu verantworten, die ihn hinausjagen. Sie selbst und ihr Schwiegersohn Dörtenbach wurden durch fürstliches Reskript vom 19. Oktober 1706 mit Landesverweisung bedroht innerhalb wenig Tagen, wenn sie sich nicht anders erklären; der Mayerin wurde ein Termin gesetzt, innerhalb dessen sie zur Gemeinde und zum öffentlichen Gottesdienst zurückkehren solle, wenn eines in der Zwischenzeit sterben würde, dann sollte es unehrlich begraben werden. Das Reskript wurde auf dem Rathaus in Calw am 9. November publiziert!

Ihre Opposition gegen die Kirche wird schließlich noch in folgende Sätze zusammengefaßt:

1. wir haben keine rechte Kirche mehr, sie ist Christo ungetreu und zur Hure geworden; 2. wir haben die wahren Sakramente und das wahre Predigtamt nicht mehr (dieser Behauptung gegenüber hat die Kommission mit Recht darauf hingewiesen, daß die Separatisten gerade von rechten Predigern ihre Erweckung herleiten); 3. sie lassen nur die innere Überzeugung gelten (was mit Bibelstellen bekämpft wurde); 4. die Verfolgung der Separatisten komme von der Priesterschaft her, weil man ihren Stuhl umstoßen wolle; 5. man könne das hl. Abendmahl auch zu Haus privatim halten (es war ab und zu eine solche private Feier veranstaltet worden. Doch gaben sie zu, daß sie meist mehr Zerstreuung als Sammlung dabei gehabt, Unruhe und inneren Widerspruch dabei gefühlt hätten); 6. sie seien freie Kinder Gottes. Daher könne sie niemand zwingen, das Kirchgehen sei nicht von Gott befohlen. — Man legte ihnen nahe, diese

Freiheit nicht zu mißbrauchen; 7. die Schrift sei zwar Gottes Wort, aber nur Wegleiter zur Erkenntnis des Herrn.

Erwägt man diese Sätze und sämtliche von den Separatisten gemachte Aussagen, dann sieht man, daß die Behauptung der Kommission, die Separation sei keine grundsätzliche gewesen, denn die Separatisten hätten sich nicht auf den Verfall der Kirche berufen, doch nur in beschränktem Maß zutrifft. Diese Separation hat allerdings ihren Ursprung genommen aus einer Gelegenheitsursache, aber sie ist fortgeschritten, von ihrem eigenen Drang und fremden Einflüssen getrieben, zu einer prinzipiellen Entwertung der historischen Kirche, ihres Amts und ihrer Gnadenmittel, ja der siebente der obigen Sätze wird sich schwerlich vom Enthusiasmus des inneren Wortes sehr unterscheiden.

Die Kommission konnte als Ergebnis ihrer Verhandlungen bezeichnen, daß die Separatisten selbst überzeugt und ad silentium redigiert worden seien, da man ihnen gezeigt, wie diese Absonderung von Gott nicht befohlen, noch verordnet worden sei. Sie hatten sich auch erklärt, nicht beständig dabei bleiben zu wollen, sondern nur für jetzt könnten sie nicht zu Kirche und Abendmahl gehen, wollten aber die Sache weiter mit Gott überlegen. Sie sahen ein, daß ihre Privatkommunionen eine Präzipitanz seien, dadurch sie die bischöflichen jura des Landesfürsten violiert (!), wollten es auch nicht mehr thun und baten es ab, stellten die Handlung übrigens mehr als Liebesmahl denn als Abendmahl dar. Dem Verhalten der Kommissäre zollten sie alle Anerkennung: das sei der rechte Weg, mit ihnen zu verhandeln und sie wieder zu gewinnen. Hätte man von Anfang an sie so behandelt, so wäre es nicht so weit mit ihnen gekommen. Die Kommission hat auch dem gegenteiligen Ministerium und Magistrat vorgehalten, was sie gefehlt, dieselben haben's auch angenommen und guten Willen gezeigt. Sie war überzeugt: mit dieser liebreichen Behandlung und Toleranz seien Fürstliche Regierung und Konsistorium außer Verantwortung gesetzt vor Gott und aller Welt, wenn jene beharren sollten. Die, welche hartnäckig bleiben wollten, würden sich selbst zuzuschreiben haben, was Gott etwa über sie und ihre unschuldige Posterität verhängen möchte.

In dem Rezeß, welchen die Kommission am 2. März hinterließ, waren Mittel und Wege zur Wiedergewinnung der Getrennten gezeichnet. Aus demselben führe ich nur das bemerkenswerteste an: Ziffer 3: dem auch in praxi überhandgenommenen operi operato, da bis dahin die Leute davor gehalten, wenn sie nur in die Kirche zur Beicht und zum hl. Abendmahl gehen, obschon ihr Herz und Leben nicht geändert sei, seien sie doch gute Christen, soll mit allem Ernst unabläßig gesteuert, auch mit der Kirchenzensur gegen offenbare Sünder vorgegangen werden; Ziffer 4 führt eine Reihe von Schriftstellen gegen das innere Zeugnis auf; Ziffer 7 rügt, daß die Kirchenzensur (der

Kirchenkonvent) seit drei Jahren gar selten gehalten worden sei, daher die Kirchendisziplin zerfallen, deshalb sei sie, wenn nicht alle 14 Tage, doch alle Buß- und Bettage unfehlbar zu halten. Der Diakonus soll neben dem Protokoll auch sein Votum dabei führen[1]). Ich reihe hier gleich den weiteren Verlauf an: Es wurde dafür gesorgt, daß die Hauptseduktores von Calw wegkamen, der Müller auf der Bischerschen Ölmühle bei Hirsau und der Schuhknecht Buck wurden als Fremde ausgeschafft, der Skribent Jeremias Kugler auch entfernt. Gmelin ging „proprio motu“ nach Frankfurt. Mit der Zeit erfolgte dann eine teilweise Rückkehr zur Kirche.

Am 22. November 1714 konnte der Dekan berichten, daß am 24. Trinitatissonntag, 11. November, verschiedene Separatisten in der Morgen- und Abendpredigt sich einfanden, vor allem Moses Dörtenbach und seine Schwester, im ganzen etwa 11 Personen. Sie stellten in Aussicht, es könnte auch noch zu einer weiteren Annäherung kommen, sie hätten jetzt die innere Freiheit dazu erhalten. Ein Teil dieser Bereitwilligkeit ist wohl auch auf Rechnung von Tennhardt zu setzen, der 1714 mehrmals in Calw auf Besuch weilte und zwei separatistische Männer zur Kirche und zwei Jungfrauen zur Konfirmation bewog. Darauf erging ex speciali mandato an Dekan und Vogt ein Schreiben, man solle zusehen, daß man jetzt die Leute bei der Kirche erhalte. Am Ende des Jahres 1714 wird von dem Separatisten Johann Schill dem älteren berichtet, daß er krank zu Hause das heilige Abendmahl mit besonderer Devotion empfangen habe. Den übrigen wurde zu gleicher Zeit das Auslaufen nach Döffingen verboten[2]).

Dekan Zeller ist 1715 auf Grund der im Geheimen Rat über die Calwer Kommission gepflogenen Verhandlungen doch noch nach Böblingen versetzt worden, weil er nicht ungeschickt und von guten Studien, aber von harten Predigten sei, wodurch er auch Separatisten, die sich schon wieder der Kirche zugewendet hätten, abwendig gemacht habe.

3. Herrenberg.

Am 3. März begab sich die Kommission nach Herrenberg, um den Separatismus dort zu untersuchen, speziell die Frau von Leiningen und Gmelin[3]) zu verhören wegen jener beiden Schriften: „Das Geheimnis

---

[1]) Das Votum der Helfer scheint in jener Zeit bestritten worden zu sein. Vgl. Blätter f. württ. Kirchengesch. 1898 S. 77.

[2]) In Döffingen wirkte der treffliche Andr. Hartmann, der von 1716 an als Waisenhauspfarrer in Stuttgart großen Zulauf gewann. Ein Teil der Gemeinde D. stand ihm — unter Führung eines schlechten Schulmeisters — feindlich gegenüber und verklagte ihn beim Konsistorium. Auch wegen einer Geisteraustreibung hatte er sich zu verantworten.

[3]) Gmelin kriegte Angst und wollte flüchtig werden, als die Kommission nahte. Gute Freunde rieten ihm dazu mit Berufung auf Ap.Gesch. 9, 25. Die Leiningen

der Bosheit und Gottseligkeit“ und „Das große Geheimnis der Offenbarung Jesu Christi“ (S. 405). Die Kommission charakterisiert diese Schriften folgendermaßen:

Es sind darin viele unwahre imputationes unserer Kirche beigelegt worden, manche Grund- und Hauptlehren über einen Haufen geworfen, das geschriebene Wort und die hl. Sakramente verächtlich behandelt, nicht nur gottlose und ärgerliche, sondern gar alle Lehrer angegriffen und als untüchtig ausgerufen, unsre Kirche in Lehre und Leben ganz zerfallen, als ein unheiliges Babel ausgeschrieen, fast alle, auch gute Ordnungen durch harte expressiones angetastet, die Lehrer, welche um Glück und Sieg für ihre Herren wider die Feinde bitten, eine verfluchte Priesterschaft genannt[1]).

Diese Schriften waren zu Idstein im Nassauischen in 2000 Exemplaren gedruckt worden, die Frau von Leiningen gab das Geld dazu her, sie nahm zu diesem Behuf ein Kapital von 800 fl. auf. Verkauft wurde das Exemplar auf weißem Papier zu 47 Kreuzer, auf Druckpapier zu 37, manche auch verschenkt. Fünf Zentner davon waren nach Calw gekommen. Zu der Einbringung der Bücher hatte die Compagnie ihren Dienst geliehen, was im Konsistorium sehr übel vermerkt wurde. Im ganzen war der Absatz doch nicht groß, selbst in separatistischen Kreisen (vgl. S. 116). Abweichend von dem, was er bei seinem Verhör im Konsistorium 1712 bekannt, gab Gmelin nun zu, das erste Büchlein ganz allein verfaßt zu haben. Das Manuskript habe er, als er es vom Drucker zurückerhalten, auf Rat der Frau von Leiningen gleich verbrannt aus Vorsicht. Darin sah die Kommission allerdings mit Recht keinen Beweis göttlicher Herkunft. Das zweite stammte aus Ideen der Frau von Leiningen. Gmelin aber brachte sie in Konnexion, machte die Einteilung in Paragraphen und that einiges eigene hinzu. Daher der übrigens von der Freifrau nicht gebilligte Titel: „Von Maria durch den Dienst des Johannes.“ Das Manuskript verbrannte er ebenfalls. Wie Gmelin, so beharrte auch die Leiningen fest bei den in diesen Schriften veröffentlichten Anschauungen. Die Kirche sei noch schändlicher in Gottes Augen, als sie sie in ihrem Buch beschrieben. Daß sie noch viele Wahrheiten in sich habe, leugnete sie nicht, aber dieselben würden nicht so getrieben, wie es sein sollte, daher sei die Kirche eine Hure, die Christo, ihrem Mann, untreu geworden. Einen Entwurf der sieben Gemeinden nach der Offenbarung, mit eigener Hand geschrieben, übergab sie dem D. Hochstetter. Sie behauptete: zur Separation sei man genötigt, damit man Zeugnis ablege gegen die Gott-

ermutigte ihn aber, zu bleiben und ertrug es bereitwillig, als Gmelin die Verantwortung größtenteils auf sie legte. Vgl. übrigens IX, 99.

[1]) Hält man solche Äußerungen zusammen mit der Polemik des Rosenbach gegen den Kriegsdienst, IX, 65, dann ergiebt sich doch eine Verwandtschaft mit wiedertäuferischen Gedanken.

losigkeit. Dabei wolle sie beharren bis an ihr Ende. Man gab ihr zu verstehen, ob nicht die Gemeinschaft der Heiligen überhaupt aufgehoben würde durch die Separation, zumal da die Separatisten bekennen, daß auch unter ihnen Babel sei, ob es nicht auch undankbar sei gegen die Wohlthaten der Reformation? Sie wollte nun auch der Reformation etwas anheften, worauf Hochstetter sich die anzügliche Erwiderung erlaubte: ohne die Reformation würde sie auch nicht auf der Propstei zu Herrenberg residieren (ihr Gemahl Georg Sigmund von Leiningen war Obervogt), worüber ihr doch keine Skrupel entstehen! Sie gab auch zu, weder den kleinen Katechismus noch andere symbolische Bücher gelesen zu haben. Die Kindertaufe verwarf sie, auch das Abendmahl habe ein rechter Christ nicht mehr nötig, man könne es auch innerlich halten. Allerdings könnten sie gute Mittel abgeben für einen Wiedergeborenen. Über die Kraft des Lehramts nahm sie Belehrung an. Privatkommunion war etlichemale in ihrem Haus gehalten worden durch Herumreichung von Brot und Wein. Gmelin und Mezger waren auch dabeigewesen. Doch versprach sie, es nicht mehr zu thun, damit keine Sekte entstehe. Bezüglich der Fürbitte für kriegführende Fürsten gab sie endlich zu, daß man eine solche einlegen dürfe, aber man dürfe nicht Gott um den Sieg der Waffen anrufen. Die Worte „verfluchte Priesterschaft" habe Gmelin gebraucht. Zuletzt bedankte auch sie sich für das milde Traktament. Die Kommission giebt ihr das Lob einer von Jugend auf gottesfürchtigen Frau, die sich durch alle Versuchungen ihres Standes generose durchgerissen, mit scharfem Verstand das Verderben der Menschen durchschaut habe und, um ihrer Sache ganz gewiß zu sein und nicht mehr von ihrem Heiland getrennt zu werden, auf den Weg der Separation gekommen sei. Daher müsse man sie lassen, bis Gott ihr die Augen öffne[1]).

Faßt nun die Kommission das Ergebnis ihrer ganzen Untersuchung zusammen, so kommt sie zu dem Schluß, das Übel als ein malum utile anzusehen. Als ein Übel mußten die Kommissäre die Trennung betrachten mit Rücksicht auf die Separatisten selbst, denn abgesehen davon, daß sie sich der Gnadenmittel beraubten, wird ihnen subtiler Pharisäismus nachgewiesen, geistlicher Hochmut, Lieblosigkeit, worauf schon der Name Babel hinweise; sie richten mehr andere als sich selbst, fallen von einem Extrem aufs andere. Die Kommission hat auch die ganz richtige und für die Beurteilung des Separatismus entscheidende Beobachtung gemacht, daß bei dieser Unlauterkeit das angefangene gute Werk keinen Fortgang finden könne. Die Exempel aller Orten bezeugen es, daß nicht bloß kein Fort-

[1]) Zu ihrer weiteren Charakteristik vgl. was Römer K.G. Wbgs. S. 570 aus ihrer Erklärten Offenbarung anführt.

gang und Wachstum bei ihnen stattfindet, sondern daß sie zuletzt in abscheuliche Sünden und Irrtümer verfallen. Natürlich! Rein auf sich selbst gestellt, verkümmert oder vergeilt zuletzt jeder Separatismus. Für die Kirche erwachse ein Schaden dadurch, daß Verwirrung erregt, Lästerungen erweckt werden. Als Nutzen aber dieses Übels erkennt die Kommission an, daß man durch diese crisin von dem Sündenschlaf der Sicherheit und dem Schlummer des eingebildeten Wohlstandes unserer Kirche ist aufgeweckt worden und nunmehr sieht, woran man ist, nämlich, daß es nirgends als allenthalben fehlt und die drei Hauptstände in dem äußersten Verderben daliegen, daher man angetrieben werde, selbst mehr nach der Hilfe aus Zion zu schreien, die Gebrechen tiefer zu bejammern, auch selbst behutsamer und vorsichtiger zu wandeln. Auch viele Kirchendiener haben erkannt, daß es hauptsächlich an dem Predigtamt nicht nur immer gefehlt habe, sondern noch fehle. Der Dekan von Calw selbst mußte anerkennen, daß die ministri aufgeweckt und in ihren Predigten praktischer werden als zuvor.

Indem nun die Kommission sich anschickt, dem fürstlichen Befehl gemäß ein Gutachten zu erstatten in dieser Sache, legt sie zu Grund das Dekret von 1711, welches auf das Konsistorialgutachten occasione der Stuttgarter Separatisten erfolgt sei. Es wird wörtlich vorangestellt, wegen seiner Vortrefflichkeit eine fundamentale Resolution und recht goldene Regel genannt[1]), hauptsächlich um des Unterschiedes von errones und turbones willen. Die in Calw seien trotz der Verdächtigung errones und daher zu dulden, zu ihrer Wiederbringung alle dienlichen Mittel anzuwenden.

Als solche media werden vorgeschlagen: 1. das Gebet zu Gott; 2. Sanftmut und liebreiches Begegnen seitens der Prediger, daß nicht mehr über die Separatisten geschmäht, sie als Ketzer, Schwärmer, Irrgeister, Phantasten u. dgl., wie von manchen Pfarrern und Dekanen bis dahin gar unanständiger Weise geschehen und z. T. annoch geschieht, bezeichnet und dadurch entrüstet werden; 3. von seiten der weltlichen Beamten sollten sie nicht um ihrer Separation willen härter traktiert werden als andere, sondern man soll sie mit hingehen lassen nach der Regel Matth. 7, 12 und Röm. 14, 1. Auch Luther habe das im Cat. minor getrieben. „Es ist und bleibt auch eine göttliche Wahrheit, daß man insgemein mit der Liebe sonderlich bei verwirrten Gewissen und irrenden Gemütern mehr ausrichtet, als mit Schärfe und Ernst.“ Brenz habe gesagt: wenn Irrtum und Ketzerei mit Gewalt sollte und möchte vertrieben werden, was bedürfte man studieren in der hl. Schrift, weil doch alsdann der Henker der gelehrteste Doktor würde erfunden werden[2]). Dem habe Aegidius Hunnius in seinem Kommentar ad I Thess. 1, 14 zugestimmt. Namentlich brauche man auch Weisheit von oben im

[1]) So urteilte also auch der milde Hochstetter über das scharfe Dekret.

[2]) In einem responsum bei Bidenbach in seinen Consilia theol. II, 180. Vgl. Hartmann und Jäger: J. Brenz I, S. 301.

Verkehr mit den teils zarten, teils rohen Leuten, daran es leider sehr gefehlt. Die Kommission äußerte bei diesem Punkt den Wunsch, es möchte ein Generalreskript ausgehen, darin allen geistlichen und weltlichen Beamten eine gewisse Regel und Norm vorgeschrieben würde. 4. Als Generalremedium, daß nicht zuletzt aus einem schisma ecclesiasticum ein schisma politicum werde, wird gefordert, daß man von seiten der Obrigkeit den so sehr im Schwang gehenden offenbaren groben Lastern besser steuere, so der von Gott so hochpönalisierten profanatio sabbati, denen aus der dichten Finsternis des Papsttums herrührenden Kirchweihen, dem entsetzlichen Fluchen, Schwören, Gotteslästern, den zu viel Unheil, bisweilen Mord und Totschlag Anlaß gebenden öffentlichen Tänzen, Spielen, den Komödien, Seiltänzereien, dem im höchsten Grad überhandnehmenden abscheulichen Laster des Ehebruchs und der Hurerei und anderer Unreinigkeit, um den Hauptklagen, welche die Separatisten und nicht ohne Grund vorbringen, zu wehren. Dann könnten die Separatisten nicht mehr die pro modo fundatam exceptionem machen, daß man sie zwingen wolle zur Gemeinschaft mit Gliedern der Kirche, während man nicht einmal offenbare heidnische Laster abstellen wolle. 5. Der leider sehr zerfallenen Kirche seien bessere Lehrer und Seelsorger zu geben, bessere Aufsicht zu führen über das Stift als die eigentliche Pflanzschule der württembergischen Theologen, die Stiftler zum Lesen Arndts und Speners, namentlich auch der symbolischen Bücher, anzuhalten, speziell der Conf. Augustana „als einem aureo scripto, so sub cruce et tentatione verfertigt worden". 6. Der Ignoranz des Volks auch in Hauptartikeln christlicher Lehre und Lebens abzuhelfen, werden die Katechisationen empfohlen, da die Leute durch die so häufigen Predigten zu keinem soliden Unterricht im Christentum gelangen können, weil diese nicht anderst, denn ein starker Strom schnell einherrauschen und wenig oder nichts im Herzen zurücklassen. 7. Fremde Läufer und Bücher sollten besser beaufsichtigt und abgeschafft werden. 8. Was verordnet wird, darauf ist auch strenge zu halten und die Pfarrer hätten bei der Visitation genau darüber zu berichten [1]). „Wir bitten am Ende herzlich, daß Gott das in diesem vor andern Provinzen des deutschen Reiches von ihm gesegneten Herzogtum und Lande insbesondere scheinende helle Licht des Evangeliums nicht gar auslöschen, sondern das Wort unverfälscht erhalten wolle." Für den Herzog ist noch ein besonderer Segenswunsch angefügt, für alle große Gutthat, welche er der höchstbedrängten Kirche Gottes und den äußerlich abgetrennten, aber dennoch innerlich verborgenen Gliedern erzeigt habe(!). Unterzeichnet ist der ganze Bericht am 14. September 1713 von den drei Mitgliedern der Kommission.

Der Oberrat hat sich in seinem Gutachten vom 14./16. September 1713 diesen Vorschlägen ganz angeschlossen und sie im einzelnen noch weiter begründet.

So wünscht er eine bessere Besetzung der Dekanate, Anstellung eigener Katecheten in den Städten, damit der dichten Ignoranz gesteuert und der gute Same namentlich der jetzt wieder anwachsenden Macht des blinden Papsttums gegenüber gerettet werde Auch der Oberrat nimmt ein demnächst zu erlassendes Generalreskript in Aussicht, worin besonders zu verbieten wäre, daß mit dem Namen Separatisten, Pietisten, Schwärmer so viel Schmähens und Pochens getrieben werde. Bei scharfer Ahndung sollte sich jeder dessen enthalten. Es gebe Pfarrer und Speziale, die sich nicht entblöden, die richtigsten Lehrsätze der besten Theologen unserer Kirche, als des seligen Arndt, des D. Spener, Francke und anderer in öffentlicher Predigt zu impugnieren, so daß dadurch

[1]) Daran fehlte es freilich stets am meisten. Immer neue Verordnungen, aber nie strenge Durchführung. Die Kirche wurde vom weltlichen Arm verlassen.

die Zuhörer konfundiert werden. Solchem Unrat und Geplauder soll scharf gesteuert werden. So es gegen einen bezeugt wird, soll er vor dem Konsistorium konstituiert werden, namentlich wo er nicht das Zeugnis eines guten Wandels hat, er soll gefragt werden, ob er jener Schriften auch gelesen habe und mit einem Verweis entlassen werden. — Es scheint demnach ein unausrottbares theologisches Laster zu sein, wider das Neue als ketzerisch zu eifern, obwohl man sich nicht einmal die Mühe gegeben hat, es zu studieren. — Für die Behandlung der Separatisten werden folgende Normen vorgeschlagen: Leute, welche mehr als ½ oder ¾ Jahr nicht zum hl. Abendmahl kommen, sind zuerst privatim zu ermahnen, hernach anzuzeigen, die etwa intendierenden Privatkommunionen nicht zu gestatten. Wohingegen es sich da und dort zu Privatzusammenkünften ein und anderer zu dem Guten erweckter Seelen und Gemüter anlassen sollte, sind solche nicht gleich gehässigerweise für conventicula auszurufen, sondern deren Beschaffenheit vorher genau zu untersuchen. Die Geistlichen sollen selbst darein gehen, und, so sie nach dem 1694 erlassenen Edikt, welches wieder zu erneuern wäre, beschaffen wären, solche mehr befördern als hindern, im Gegenteil aber wider die Konventikel der Gottlosen eifern.

Hier haben wir zum erstenmal die Anerkennung des Rechts der Privatversammlungen durch die Regierung[1]). Warum dieselbe nicht sofort auch öffentlich erfolgte, davon wird später zu reden sein.

Ferner verurteilt der Oberrat das System der Pönitenzpfarrer. „Durch eine solche coercition eines elenden liederlichen Pfarrers ist nicht er selbst, sondern die arme Gemeinde, wohin er quasi in insulam relegiert wird, gestraft, war die Gemeinde vorhin schlecht, so wird sie nun noch schlechter. Auch der methodus visitandi sollte praktischer eingerichtet werden, man sollte nicht bloß nach dem numerus animarum, sondern auch nach dem innerlichen Zustand der Gemeinde fragen, ob seit der letzten Visitation auch ein und andre bekehrt, Seelen gewonnen seien u. dgl. Ebenso wäre nach Pfarrer und Helfer, besonders auch nach dem Stand der Jugend zu fragen. Es sollten auch der Separatisten Argumente und dubia kurz aus der hl. Schrift widerlegt, in Druck gebracht, auch zukünftig der neuen Kinderlehre eingefügt werden, doch ohne Angabe, daß es separatistische Meinungen seien. Namentlich die vorher unter uns unbekannte Materie von Prüfung der Geister müßte ex professo traktiert werden.

Unter den weltlichen Mitteln wird vorgeschlagen: man sollte das allerdings gemein gewordene Ketzermachen abthun, weil es keinem Privaten, sondern nur dem Bischof und der Kirche gebühre, einen für einen haereticus zu erklären. Dabei nimmt der Oberrat Bezug auf die in diesem Sinn abgefaßte decisio Lynceriana vom Dezember 1700[2]). Eine Ursache der Entfremdung zwischen Pfarrern und Gemeinden fand der Oberrat auch im Zehnten. Er erhebt die Frage, ob es nicht so praktikabel sei als ratsam löblich und gut es wäre (wie ein und andres votum dafürhalte), daß wegen der kontinuierlichen Streitigkeiten der Gemeinden mit ihren Pfarrern und umgekehrt wegen des zur Besoldung geschlagenen Zehntens (als wodurch das Band der Liebe zwischen Lehrern und Zuhörern an solchen Orten mehrenteils getrennt und auf viele Art und Weise Ärgernis angerichtet, überhaupt aber die Erbauung öfter bei dem besten Pfarrer an seiner Gemeinde gehindert wird) eine Generaländerung vorgenommen und jenen Pfarrern, so auf diese Art besoldet seien, ein konvenables Äquivalent dafür ge-

[1]) Das Generalreskript von 1706 lautet viel beschränkter.

[2]) Lyncker war zuerst Sächsisch-Weimarischer Geheimerat, später wurde er Kaiserlicher Reichshofrat.

geben, hingegen der Zehnt von der Herrschaft eingezogen werde. Doch überlassen sie die Entscheidung der fürstlichen Visitation und dem Kirchenrat. Aber zu wünschen wäre wenigstens, daß ein expediens möchte getroffen werden, dadurch vielen Verdrießlichkeiten und Beschwerden abgeholfen werden könnte. Allerdings sei leicht zu sehen, daß die Sache auf allen Seiten von Difficultäten umgeben sein werde.

Immerhin ist der Oberrat der Ansicht, es sei zu vigilieren, daß weder die Separatisten noch der Gegenteil die von dem Fürsten bei so verwirrtem Zustand der Kirche pro nunc höchst weislich ergriffene Toleranz mißbrauche und pro tacita quadam approbatione Separatismi halte, der andere Teil habe besonders zu präkavieren, daß durch ein hartes und präzipitantes Traktament und unzeitigen Eifer einiger allzu orthodoxen und rigorosen ministrorum über das, was wahrhaftig gut und nicht irrig ist, nicht noch mehr Separatisten gemacht werden, als bereits sind.

Der Auffassung der Kommission, daß der Separatismus ein malum utile sei, tritt der Oberrat völlig bei, nur drückt er sich weniger ästhetisch aus: „Der Ayßen sei dadurch aufgedrückt", beiden, sowohl Zuhörern als Lehrern, seien die Augen geöffnet und gleichsam der Star gestochen worden, daß man sieht und erkennt, wie es eigentlich ist, wie tief man in dem Verderben in allen Ständen gesteckt, wie sehr sowohl Separierte als Nichtseparierte von der Wahrheit des Evangeliums und dem Leben aus Gott abgewichen sind und noch täglich abweichen.

Was die Grundfrage betrifft, ob diese Leute überhaupt pro haereticis zu halten seien, so wird sie verneint, „weil diese Absonderung nur das offenbare Verderben der Kirche pro fundamento habe, und nicht mit andern substantialibus erroribus circa Articulos Fidei verknüpft sind. Die Definition der Ketzerei betreffend wird verwiesen auf Carpzov Pract. Crimin. Pars I Quaestio 44: Ketzer sei bloß der, welcher die Gottheit oder einige Hauptartikel christlichen Glaubens leugnet. Das kann man von den Separierten en gros, speziell von den Calwern nicht sagen. Keiner leugne, daß man in unserer Kirche selig werden könne, sie getrauen sich nur nicht bei dem verderbten Zustand derselben ohne Befleckung ihrer Gewissen die Gnadenmittel zu gebrauchen. Daher liege keine haeresis vor, sondern obnubilatio mentis, titubatio conscientiae, error in intellectu, ein paroxysmus animae, welchem Zeit zu lassen sei, bis er sich von selbst wieder verliert. Sobald man aber Gewalt anlegt und diesen morbum mit violenten Remedien vertreiben will, so degeneriert er in eine pertinaciam; es wird konsequenter die andere facultas animi, der Wille mit infiziert, und es entsteht eine Desperation daraus, davon nach der Hand nicht mehr zu helfen, indem dergleichen Leute dann realiter konvinzieret werden, daß man einen Gewissenszwang gegen sie ausüben will, wobei sie es dann, wie leicht zu verstehen, ad extrema ankommen lassen. Daher empfiehlt der Oberrat Geduld, zumal da bis zur Abfassung dieses Gutachtens schon etliche Personen beiderlei Geschlechts ad gremium ecclesiae sich begeben haben. Also keine Strafen anzuwenden, wie das auch Hochstetter in seinem Traktat de jure poenarum nachgewiesen habe[1]), daß Ketzerei an sich selbst kein Objekt menschlicher Strafe sei. Der Oberrat will den Separatisten auch das ehrliche Begräbnis nicht versagen, weil es eine species poenae wäre, wo aber kein Verbrechen, da ist auch keine Strafe[2]). Die Separation ist kein Verbrechen, sondern nur ein error in intellectu, ein falscher Syllogismus. Allerdings sollte dann zur Leiche nur mit einer Glocke ge-

---

[1]) Tübingen 1710.

[2]) Bengel ging nicht so weit; vgl. sein Leben von Burk 1831 S. 123.

läutet, unmittelbar nach dem Begräbnis keine Predigt gehalten, sondern in der ohnedies nächstfolgenden Predigt von dem Verstorbenen und seinem Lebenswandel eine unparteiische Meldung gethan und die ganze Gemeinde vor solchem Irrtum gewarnt werden, aber auch davor gewarnt, daß man nicht die Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes zum Hauptwerk des Christentums mache und zum Deckmantel, und daß man andere nicht lieblos verurteile. Eine dahingehende Anweisung sei nach Böblingen, Heidenheim, Leonberg erteilt worden.

Die Männer, welche dieses vortreffliche Gutachten formuliert und unterzeichnet haben, verdienen genannt zu werden: Geheimrat und Präsident von Reischach, Lic. Widt, D. Bardili, Referent, v. Rühle sen., Moser, Lic. Helwer, Lic. Gerber, Lic. Knisel, Konsistorialrat D. Hochstetter, Referent, v. Rühle jun., Lic. Obrecht, Zinck, Lic. Burckart.

Eine Kirche, welche im Regiment solche Männer besitzt, so bußfertig die Schäden beklagt, so langmütig die Irrenden wieder zu gewinnen sucht, ist noch lange nicht das Babel, an dem die Separatisten meinten verzweifeln zu müssen.

Die weiteren Verhandlungen, zu welchen diese ganze Kommission Anlaß gegeben hat, werden später besprochen werden.

4. Bietigheim.

Auch die Bietigheimer Unruhen sind mit auf das Auftreten Rosenbachs zurückzuführen. Wir haben darüber seine eigene Erzählung [1]) und überdies die amtliche Darstellung, welche der Dekan Joh. G. Kausler und der Vogt Matthias Brecht in ihrem Bericht an das Konsistorium vom 4. und 6. Juli geben.

Im Juni 1703 machte Rosenbach einen Besuch in Bietigheim und A.R.A.
nahm Herberge bei Dr. Brigel. Kausler behauptet, Brigel habe ihn im Haus des Kalchbrunner zu Stuttgart getroffen und eingeladen, sodann einige Tage in seinem Haus foviert. Er besuchte auch den Helfer Joh. Ulrich Pregizer. Der Pfarrer Phil. Konr. Lang von Metterzimmern, damals in Bietigheim wohnend, suchte den Sporer bei Dr. Brigel auf und stellte ein langes Verhör mit ihm an, das ganz zu Langs Zufriedenheit ausfiel [2]). Es fanden Versammlungen statt im Hause von Dr. Brigel, wobei der Sporer erbauliche Diskurse hielt, was von einem Teil der Bürgerschaft übel vermerkt wurde. Der Dekan scheint — nach R. — gehässig aufgetreten zu sein, er habe in der Predigt auf ihn gescholten, des Dekans Sohn, so auf der Orgel neben ihm gestanden, habe ihn einen Hundsfott genannt. Der Dekan, „welcher nach der Zeit eine Ende mit Schrecken genommen und mit Schreien und Entsetzen dahin an seinen

[1]) In: Gnadenvolle Führung Gottes S. 417 ff.

[2]) Im Anhang zu den wahren und gewissenhaften Zeugnissen der Universität Altorf.

Ort gegangen" — [1]) habe ihn kommen lassen und scharf mit ihm geredet, weshalb er sich nicht auf ihre Predigten bekehrt habe, weshalb ein Schmierer und verdorbener Notarius (Rabe) das habe thun müssen? Es wurden Drohungen gegen ihn laut. Der Postmeister, ein Freund des Dekans, ließ verlauten, der und der soll den holen, welcher das Vollsaufen für eine Sünde erkläre. So zog er am 18. Juni von dannen, ein Häuflein Getreuer gab ihm das Geleit, Männer und Weiber. Selbst drei Geistliche, zwei davon mit ihren Frauen, beteiligten sich dabei, der Helfer von Bietigheim und der auf Besuch anwesende Helfer von Nürtingen Joh. Phil. Burk[2]), sodann der Präzeptor Wishack, der Provisor Haug, Brigel natürlich auch. Am Kreuzweg hielt er eine Abschiedsrede. Als nun der Provisor mit seiner Frau zurückkam, lachten ihn die dastehenden Bürger aus und vexierten ihn, da zog er seinen Hut und sagte: ich gehe aus von Sodom. Der Dekan stand in der Nähe, es habe ihn und die Bürger geschmerzt, berichtet er, die Bürgerschaft habe darüber großes Murmeln erhoben, auch seien ungleiche Gedanken unter den Leuten entstanden, daß Geistliche, die doch viel Geld verstudiert, den Sporer begleiten und erst von ihm lernen wollen. Der Dekan ließ nun im Beisein des Vogtes die Teilnehmer an der Begleitung zu sich kommen, um sie zu verhören. Bei dieser Gelegenheit sagten Zeugen aus: R. habe einen Kreis gemacht und sei hineingetreten. Darauf habe sich der Teufel neben ihn gestellt in Gestalt eines schwarzen Hundes, sodann habe R. den Leuten Zettel ins Maul gesteckt, die hätten geschmeckt wie Baumöl. Davon schweigt der Dekan in seinem Bericht. (Derselbe Aberglaube taucht an anderen Orten auf[3]). Der Provisor, als in officiis stehend, versprach auch, sein Wort von Sodom zurückzunehmen, aber als er nun den Präzeptor holen sollte, weigerte der sich, zu kommen. Zuletzt begaben sich die im Helferhaus Versammelten: Dr. Brigel, der Präzeptor und der Helfer, vereint zu dem Dekan, stürmten, wie er behauptet, eilend in sein Zimmer, obwohl er ihnen erklärte, er habe sie nicht begehrt, und machten ihm eine böse Scene, weil er den Sporer beleidigt habe. Der Dekan ließ sich zu der Äußerung fortreißen: den R. habe der Teufel hergeführt (nach R.: er sei ein Hexenmeister und vom Teufel besessen),

[1]) Da sieht man den Fanatiker. Kausler war alt und leidend.

[2]) Derselbe wird 1706 dem Konsistorium verzeigt wegen Haltung von Konventikeln in Nürtingen.

[3]) So in Calw vgl. S. 131. Als Rosenbach Eßlingen besuchte, erzählte man sich, wenn er einen Gulden in den Schlot werfe, kommen zehn herunter. Nächtlicher Orgien bezichtigte man ihn in Heilbronn. Immer der alte Versuch, die Ketzer der Hexerei und Unsittlichkeit zu beschuldigen. (Wunder- und gnadenvolle Führung S. 417. Über Heilbronn S. 142 das.)

worauf ihm Dr. Brigel' mehrfach erklärte: er habe damit die Sünde wider den hl. Geist begangen, habe in Ewigkeit keine Gnade zu erwarten. Sie setzten dem kränklichen Manne so zu, daß er endlich vor ihnen in das andere Zimmer floh. In der Nachmittagspredigt des Johannisfeiertags stellte nun der Helfer den Sporer unter dem Bild des Zacharias (Evangelium: Luk. 1, 57—80) vor und citierte dazu aus dem Liede: Jesu meine Freude V. 2 u. 3: „Laß den Satan wittern, laß den Feind erbittern" und „Trotz dem alten Drachen, trotz des Todes Rachen" u. s. f. Den alten Drachen hat der Dekan auf sich bezogen, er bedauerte, mit dem Helfer, mit dem er früher in Harmonie gewesen, jetzt veruneinigt zu sein. Er habe mit Zimmermann und hernach mit dessen puncto sexti verdächtigen Nachfolger genug erfahren. Beide seien außer Landes gekommen.

Es scheint, daß die Anhänger Rosenbachs in Bietigheim sich durch Gönner im Konsistorium gedeckt glaubten. Brigel drohte wenigstens: der Spezial in Heidenheim habe auch Händel mit ihm gehabt, werde aber an ihn denken; Kausler ebenso. Auch der Dekan in Cannstatt habe einen Bericht gemacht, sei aber stark abgeschreckt.

Kausler hatte schon am 3. Juli einen Privatbrief an D. Jäger, A.R.A. „seinen verehrtesten Patron", gesandt. In demselben findet sich ebenfalls die Angabe, die Sporerischen in Bietigheim trotzen auf eine hohe Assistenz in Stuttgart, die er ehrenhalber nicht nennen wolle (gemeint ist natürlich Hedinger). Der Sporer habe ein immedicables malum nach Bietigheim gebracht. Seine unmaßgebliche Meinung ist, Dr. Brigel als Verführer der andern sollte transferiert werden. Auch der Pfarrer Lang von Metterzimmern sollte auf seine Pfarrei verwiesen werden (das Pfarrhaus war 1693 von den Franzosen verwüstet worden, seither saß Lang mit Weib und Kind in Bietigheim), das Pfarrhaus sei wenigstens zum Teil wieder bewohnbar. Sein Vertrauen steht zu Gott, „der mich von dem Diakonus Zimmermann erlöst hat, wird mir auch in diesem Fall helfen". Gleichwohl fleht er auch noch Jäger um seinen Beistand an.

Diesen hat Jäger denn auch prompt geleistet. Noch am 4. Juli berichtet er an den Herzog über den Sporer, daß er schon zu Heilbronn und Bottwar kein gering Feuer excitiert und nun in Bietigheim Unruhen gemacht habe (er bezieht sich auch auf das Schreiben des Vogtes). Man sollte ihm, da er schon zu Heilbronn und Heidelberg ausgeschafft sei, bedeuten, daß er sofort das Land zu verlassen habe. Hedinger war in der diesem Bericht vorangehenden Beratung mit dieser Maßregel nicht einverstanden, sie erschien ihm zu hart, da er wegen der Bietigheimer Unruhen noch nicht verhört sei. Er schlug überhaupt vor, daß eine Kom-

mission unparteiischer geistlicher und weltlicher Konsistorialräte zusammengesetzt werden sollte, um die ganze Pietistensache zu untersuchen, im Konsistorium sei man noch zu keinem festen Beschluß gelangt.

Jägers Antrag wurde vom Herzog genehmigt. Schon am 5. Juli erging Befehl an die Vögte von Vaihingen und Bietigheim, dem Sporer, wenn er sich noch in der Gegend aufhalte, zu eröffnen, daß er binnen 24 Stunden sich aus dem Herzogtum zu machen habe, widrigenfalls er in Haft zu nehmen wäre.

Eine Verhandlung über diese Bietigheimer Unruhen findet sich noch im Synodus dieses Jahres, 12. November. Man konnte darüber nicht im Zweifel sein, daß der Dekan sich eine große Präzipitanz und einen bedauerlichen Mangel an der nötigen theologischen Prudenz habe zu schulden kommen lassen. Aber auch der Helfer hätte sich modester gegen den Dekan benehmen sollen, erklärte Weißmann, derselbe sei sonst kein Pietist, namentlich hätte er den alten Drachen ganz von der Kanzel lassen sollen. Daß Brigel den Dekan der Sünde gegen den hl. Geist geziehen, wurde ernstlich mißbilligt. Weißmann wußte zu berichten, daß er mit einer Familie in England korrespondiere, er disseminiere solche Briefe, habe auch sonst schon Händel gehabt. Es sei namentlich deshalb ein wachsames Auge auf ihn zu richten, meinte Prälat Knebel, damit er nicht im Kloster zu Maulbronn, wo er als medicus angenommen, seine Büchlein ausstreue[1]). Man suchte dann zwischen dem Dr. Brigel und dem Spezial eine Versöhnung zu stande zu bringen.

Als letzterer im August 1700 beim Konsistorium anfragte, wie es mit der Zulassung der Sporerischen Adhärenten zum heiligen Abendmahl gehalten werden solle, erhielt er die weise Antwort: man solle es gar nicht aufkommen lassen, daß Sporerische Adhärenten genannt würden, übrigens wären sie debitis modis zu admittieren.

Auf einen lebhaften Verkehr der Bietigheimer mit Stuttgart läßt auch noch die Angabe des Professor Canstetter in dem Verhör S. 110 schließen, welcher von regelmäßigen Besuchen der ersteren wußte. Er berichtet allerdings, es seien auch zwei Töchter aus einem übel beleumundeten Hause dabeigewesen.

Der Name des Dr. Brigel erscheint noch in einem anderen und

---

[1]) Nach Rosenbach hätte man Dr. Brigel um sein Amt gebracht, das städtische und das Physikat. Aber als Stadtarzt erscheint er auch später noch und zwar in gevatterschaftlicher Beziehung zu den Geistlichen. Das spricht doch sehr gegen Kausler. (Mitteilung der H.H. Kollegen in Bietigheim.) Und 1729 bittet der Landphysikus Brigel um Aufnahme seines Sohnes nach Maulbronn. Das deutet auch nicht auf grundsätzlichen Separatismus.

zwar sehr merkwürdigen Verbande, nämlich in einer pietistischen Vereinigung der Unterländer Ärzte. Bei jenem Stuttgarter Verhör 1704 (S. 120) machte der Stadtphysikus Dr. Lentilius folgende Angaben: Der Physikus in Vaihingen (a. d. E.), Wagner, habe ihm geschrieben, die Medici des Unterlandes wollten eine medizinische Gesellschaft gründen und möchten ihn als Direktor gewinnen[1]). Lentilius lehnte die Einladung ab, der Name „philadelphische Societät" sei verdächtig, passe auch nicht, sei zuvor in England zu famosen Sozietäten gebraucht worden. Dr. Wagner schrieb ihm darauf: nicht er habe den Namen philadelphische Gesellschaft geschöpft, sondern der Physikus Dr. Carl in Öhringen. Mitglieder seien bis jetzt: Dr. Müller zu Neuenstadt a. d. L., Dr. Brigel zu Bietigheim, weiter gedachten sie aufzufordern den Dr. Gerlach aus Calw und den Dr. Mauchart zu Marbach. Er berichtete von einem schediasma von etlichen Bogen, welches Dr. Carl verfaßt hatte. Dasselbe trug die allerdings für das Programm einer medizinischen Gesellschaft ungewöhnliche Überschrift: Jesus Immanuel. Aus dem Inhalt war auch zu entnehmen, „daß des Sporers und andrer dergleichen pietistische Sachen" als ἔργον, res medicae als πάρεργον traktiert waren. Dem Dr. Lentilius kam der Schluß dieses Briefes auch noch besonders suspekt vor, da er in einem pietistisch brüderlichen Gruß bestand. Er weigerte sich daher, näher auf die Sache einzugehen, ehe er das schediasma selbst gesehen habe. Wagner schwieg aber hierauf.

Lentilius hatte richtig vermutet, daß die Medizin hier nur Schale, die philadelphische Sozietät der Kern sei. Bald darauf teilte ihm Dr. Mögling, der Leibmedikus, ein Schreiben des Dr. Müller in Neuenstadt an den Dr. Mauchart in Marbach mit. Einiges Medizinische bildete den Eingang, der wesentliche Inhalt aber war folgender: Zuerst eine Lobpreisung des Sporers, welcher auch bei D. Spener und den Professoren zu Altdorf sehr hoch geschätzt werde und schon viele Seelen bekehrt habe, es sei ja auch besser, eine Seele bekehren, als tausend Sporen machen. Dann: es sei bekannt, daß unser ganzes Ministerium corruptissimum sei und nicht allein in moralibus, sondern auch in doctrinalibus eine Reformation nötig habe. Die libri symbolici seien meistens von fleischlichen Theologen geschrieben und D. Luther habe selber über die corruptio ministerii sehr geklagt. Man wolle viel rühmen von der orthodoxia, allein der Dr. Carl in Öhringen habe ein schediasma unter der Hand de vera orthodoxia christiana, da würde man finden, was zum Christentum gehöre.

[1]) Lentilius war ein Verehrer Hedingers.

Dem Dr. Mögling selbst war ein Brief von Dr. Wagner zugesandt worden mit der Bitte, sein judicium über das Projekt abzugeben und ihn dann weiterzuschicken. Das letztere that er, das erstere nicht. Außer einiger Phraseologie, was zu einem christlichen medico gehöre, sei nichts Pietistisches darin enthalten gewesen.

Über den Dr. Carl erfuhr Lentilius noch, daß er von seiner Herrschaft veranlaßt worden sei, sein Glaubensbekenntnis abzugeben; er habe es gethan, aber mit lauter dolosen und verschraubten terminis, weshalb er von S. C. ausgeschlossen und bedroht worden, wenn er sich nicht wieder zur Konformität bequeme, solle er entlassen werden [1]).

Ich reihe hier noch einige Orte an, in welchen das Eindringen des Separatismus zu Unruhen geführt hat.

C.A. Professor Hochstetter in seinem später zu erwähnenden Gutachten, betr. das Reskript von 1706, führt Mössingen bei Tübingen an als Beispiel dafür, wie weit die Gottlosen in ihrem blinden Hasse gegen die Pietisten sich hinreißen lassen, so daß sie gar nichts mehr mit ihnen zu thun haben wollten. Aber das geistliche Amt führt auch seinerseits Klage gegen die Separatisten. Einer Eingabe des Pfarrers Johann Jakob Bader und seines Adjunktus Johann Georg Götz, von letzterem verfaßt 28. April 1707, ist folgendes zu entnehmen:

Wegen der entstandenen Troublen war eine fürstliche Kommission nach Mössingen entsendet worden. Die von dem Provisor gehaltenen nächtlichen Versammlungen waren ernstlich verboten, der Provisor selbst entfernt worden, übrigens in Gnaden, erst nachdem er sein Fortkommen anderswo gefunden habe [2]). Gleichwohl dauerten die Unruhen fort, der Provisor stärkte durch zugeschickte Briefe und Bücher seine Anhänger so, daß während sie von Anfang nur auf zwei Hauptpunkte zu dringen schienen, Glauben und göttliches Leben, also ganz in pietistischen Bahnen sich hielten, sie nun in ihren Versammlungen begannen, die heilige Schrift nach eigenen Prinzipien, d. h. nach denen des Chiliasmus auszulegen, sich hoher Offenbarungen zu rühmen, das Ministerium zu verachten und in faciem zu schelten, stundenweit an Sonn- und Feiertagen in andre Kirchen zu laufen. Zugleich dürsteten sie nach Verfolgung, um den Aposteln gleich zu werden.

---

[1]) Über Carl, den Herausgeber der geistlichen Fama, und seine späteren Schicksale vgl. Ritschl II, S. 353 u. a. a. O.; Allgem. deutsche Biographie; Tholuck, Gesch. des Pietismus 1865 S. 50.

[2]) Über den Provisor Bernhard Mayer hat die Gemeinde Mössingen schon im Oktober 1705 Klage eingereicht, er mache Ungelegenheiten wegen des Pietismi, man möchte ihn der Gemeinde abnehmen. Beschluß: durch Spezial und Vogt eine Untersuchung anzustellen und dem Mayer die nächtlichen Versammlungen zu untersagen.

Sie trennten sich von der Gemeinde, verdammten alles, was nicht ihrer Meinung war, „es sei zu besorgen, daß sie die ganze Kommune zerrütten". Seit einigen Tagen hatten nun die Feinde begonnen, nächtlicherweile die Fenster einzuwerfen, so daß der Pfarrer dringend um Abhilfe bat. Er selbst mußte sich gefallen lassen, daß seine Predigten stets verdreht, alle seine Worte und Werke übel ausgelegt, Adiaphora ihm zur allerärgsten Sünde gemacht wurden. Selbst seine Leibesschwachheit wurde ihm aufgemutzt, man drohte ihm beständig, ihn bei seinem General (=Superintendenten) anzuschwärzen[1]), „welches sie bereits gethan bei der unvermuteten meines testimonii Verletzung". So habe er bis jetzt sein Amt mit Seufzen thun müssen und sein Leid in sich gefressen. Nun aber kamen seit dem letzten Herbst Manns= und Weibspersonen und wollten ihn zum Chiliasmus bekehren, welchen sie aus Gottes Offenbarung haben; seine Einwendungen aus der Theologie verlachten sie, sagten ihm ins Angesicht, er habe keine göttlichen Offenbarungen, weil solche bloß den Einfältigen, wie sie seien, gegeben werden. Im Pfarrhaus, da man den Zehnten einnehme und verkaufe[2]), gehen alle Laster vor, sie wollten ihm darum auch nicht mehr glauben, sondern den Propheten, welche alle vom tausendjährigen Reich geweissagt und es selber nicht verstanden hätten. Als Götz einen Schmiedknecht von 23 Jahren, Jakob Junger, wegen Versäumnis der Privatanmeldung ins Pfarrhaus citierte, zugleich in der Absicht, ihn mit dem gleichfalls citierten Sohn des Jägers Christoph Schoch, mit welchem er wegen eines öffentlichen Schlaghandels vor Oberamt lag, christlich zu versöhnen, machte derselbe seinem Groll, wie Götz berichtet, folgendermaßen Luft:

Er sei darum weggeblieben, weil er dem Pfarrer keinen Gehorsam schuldig sei, außer in billigen Dingen, er habe aber zu selber Zeit seine Seele speisen müssen aus Petersens Traktätlein über die Apokalypse, welches der Provisor ihnen allen zum Lesen überschickt habe. In seinen Predigten und Kinderlehren sei keine Erbauung, er werde nimmermehr darin erscheinen, „resigniere mir hiemit unter Begehrung meiner Hand meine bisher über ihn gehabte Seelsorge, denn ein anderes sei das Wort Gottes aus dem A. predigen ein anderes aus dem Z. Wir hätten hier so viele verwahrloste Seelen auf uns liegen, daß er in specie mich nur mit Mitleiden ansehen könne, ich könne nicht sagen, daß ich in dem ganzen Jahr meines Hierseins eine einzige Seele bekehrt habe, denn er sehe in der Kirche, daß dem einen der Geizteufel, dem andern der Hurenteufel, dem dritten ein anderer Teufel aus den Augen sehe, welcher auch den meisten zum Schlaf die Ohren zudrücke. Er wolle noch mehr an den Tag legen, hiezu treibe ihn der Geist Gottes, alles komme von innen heraus. Ich könne nicht auf beiden Achseln Wasser tragen, solle frei herausſagen, ob ich auf ihre Seite wolle oder bei dem

[1]) Dafür war ihnen also die Kirchenordnung doch wieder gut genug!
[2]) Vgl. oben S. 141.

größesten Haufen bleiben". Der alte Pfarrer, Götzens Schwiegervater, mit dem der aufgeblasene Separatist gar nicht reden wollte, war Zeuge der ganzen Scene.

Götz weist darauf hin, daß er, erst seit einem Jahr im Ort, nicht den 10. Teil der 1200 Seelen habe kennen lernen, geschweige sie bekehren können. Aber er kann bezeugen, daß er Gottes Wort lauter gepredigt, in Predigt und Kinderlehre die praxin Christianismi nach dem ihm vom Herrn verliehenen Pfündlein gezeigt habe, „wie denn meine jetzige Gegenpartei mich geliebet und ihr Vergnügen kontestiert hat, ehe ich ihrem magistro in einem Privatdiskurs de chiliasmo et resurrectione particulari martyrum kontradiziert habe und einen wegen Pietisterei ausgetriebenen Schulkollegen[1]) von Reutlingen nicht freundlich genug empfangen". Was seinen Wandel betrifft, so konnte er sich auf das Zeugnis seines eigenen Gewissens, seiner bisherigen Gemeinden und Vorgesetzten getrost berufen, ja er war durchaus bereit, bei der bevorstehenden ordentlichen oder einer außerordentlichen Visitation auf die Klagen, welche von 3—4 Familien vorgebracht würden, sich zu verantworten. Der alte 71jährige Pfarrer hat die Beschwerde mitunterzeichnet.

Der Dekan Bitsche von Derendingen stellt sich auf Seite des Götz. „Es scheint, daß die Unruhen sich aufs neue regen, indem etliche von den Zuhörern den ministris viel Dampfs anthun, derselben Amt verkleinern und lästern, ihre sonst fleißige Kirchenarbeit freventlich verlästern, mit Gewalt den Chiliasmum wollen behaupten und also ihren Flattergeist genugsam zu erkennen geben." Götz insbesondere erhält das Zeugnis: „Er ist sonst ein fleißiger junger Mann, welcher wie vorhin also auch seit daß er dieser Kommun vorstehet, im Amt sich treulich aufführt und im Leben sich exemplarisch bezeigt." Hier haben wir also einen Beleg dafür, daß auch wo das geistliche Amt keinen gegründeten Anlaß zu Klagen bot, dennoch die Pietisten zum Separatismus fortschritten, sobald man ihre Lieblingsmeinungen, vorab den Chiliasmus, nicht annehmen wollte. Daß auch später noch Amt und Separation sich feindlich gegenüberstanden, erhellt aus dem Kons.-Protokoll vom November 1712: auf die Separatisten in M. sei acht zu geben, ihre Exzesse sollen untersucht werden, der Pfarrer aber soll keine harten Ausdrücke brauchen.

Nach Leonberg ist eine eigene Kommission entsendet worden, 1706, deren Akten leider nicht mehr vorliegen. Der geschichtliche Überblick der Calwer Kommission thut aber wenigstens eine kurze Erwähnung: „Die Sache ist von Groß-Bottwar nach Leonberg übergesprungen. Es waren dort Leute, welche zu einem besseren Ernst im Christentum erweckt wurden, anfangs gab es keinen besonderen Ausdruck und befestigte Meinung, son-

[1]) Wohl der Kollaborator Kurz.

dern es war, wie alle acta zeigen, mehr ein hin- und herwankender innerer Kampf und Streit über dem neuaufgegangenen Licht, es ist nicht zu zweifeln, daß es mit diesen wenigen Leuten zu keiner Trennung gekommen wäre, wenn man gleich im Anfang mit der nötigen Moderation statt des gebrauchten Ernstes ihnen begegnet wäre, wie solche in diesen Fällen eines wahren paroxysmi animarum nötig." Im Synodus 1708 kommen sie wieder vor, Weißmann verlangt, man solle sie nach dem Edikt (von 1707) behandeln; 1712 wird noch von ihnen berichtet, daß sie ihre Zusammenkünfte in einer Mühle bei Renningen hielten.

In Asperg nimmt ein Separatist Matthäus Knecht 1712 einen Taufakt vor. Daß in Herrenberg der Separatismus Boden fand, läßt sich zum Teil jedenfalls auch auf des Helfer Gmelins Wirken und Leiden zurückführen. In den folgenden Verhören finden wir seine Spuren. Schon 1708 ist im Konsistorium von Separatisten in Herrenberg die Rede. Im Jahr 1709 berichtete der Dekan Hartmann, die Zahl der vom Pietismus angesteckten Personen betrage etwa 20, sie hielten sich fern, wurden nach einem fürstlichen Befehl mit Relegation bedroht, man habe aber mit der Exekution innegehalten, um ihnen Zeit zu geben. Nach und nach kamen auch die meisten wieder. Aber der Spitalweber Johann Jakob Kienzle, seit 16 Jahren Separatist, verweigerte 1712 die Taufe seines Kindes. Der Dekan berichtet auf Grund eines in Gemeinschaft mit dem Diakonus, den Pfarrern von Gärtringen und Remmingsheim am 8. Februar 1712 angestellten Verhörs in Bezug auf Kienzle und etliche andere Separatisten der Stadt und Umgegend: Kienzle habe die Taufverweigerung damit begründet: der Helfer Gmelin habe ihn auf den rechten Weg geführt. Befragt, ob denn Gmelin die Kindertaufe verworfen habe, antwortete er: nein, aber es sei ihn sauer angekommen und wenn er länger dageblieben wäre, würde er sie nicht vollzogen haben. Ihm selbst habe es Gott eingegeben. Zur Kirche könne er sich nicht halten, weil Huren, Fluchen, Saufen überhandnehmen. Herz und Gewissen sei seine Schrift. Auf Kirchgehen, Abendmahl und Schrift komme es nicht an. Den Predigern spricht er göttlichen Beruf ab, weil sie geizen und wuchern, nämlich indem sie die Stol nehmen, da doch die Herrschaft sie besoldet und die Leute es sauer verdienen müssen[1]). Sie sollten es umsonst thun, wie die Apostel.

Außer ihm erscheint noch ein Mezger Dörtenbach aus Herrenberg, seit 5—6 Jahren Separatist. Neben der gewöhnlichen Verachtung der

---

[1]) Die Einführung der Stolgebühren ist seit 1694 Gegenstand ernstlicher Beratung.

Kirche und Verdammung der andern: es sei keiner der nach Christi Gebot wandle, glaubte er die Nachfolge Christi am besten dadurch bethätigen zu können, daß er die andern ärgerte, indem er vermöge seiner geistlichen Freiheit, die er aus der Schrift begründen wollte, sein Vieh am Sonntag auf die Weide trieb. Gefragt, ob er seine getauften Kinder nicht für wiedergeboren halte, antwortete er: er spüre nichts davon, wenn die Rute nicht ein mehreres thäte als die Taufe, wären sie gottlos und boshaft. Nur an einem seiner Kinder, welches Helfer Gmelin getauft, finde er mehr Geist und Christentum!

Beide Separatisten waren schon mehrfach vom Kirchenkonvent vernommen worden und eines besseren vermahnt, aber sie gaben nur härtere Reden. Bei der Bürgerschaft genossen sie übrigens eines schlechten Rufs. Sodann eine Metzgersfrau Katharina Fiselin, ebenfalls seit ca. 6 Jahren Separatistin; der Bescheid, den sie giebt, ist ziemlich verworren. Über den jüngeren Gmelin und die Frau v. Leiningen ist IX, 98 ff. berichtet. Gelegentlich bemerkt der Dekan, daß nicht bloß sie, sondern auch der Informator ihrer Kinder, Barthold, sich vom Abendmahl fernhielt.

Von Remmingsheim wird vernommen Jakob Werner, Beck, ehemaliger Skortator. Auch er beruft sich auf das innere Wort, schilt grob auf die Prediger, ihr mittelbarer Beruf sei nichts, predigen nur um Lohns und Bauchs willen, auch sein eigener Pfarrer, seien Menschenknechte, nehmen Ehre, Diebe, Mörder, Antichristen, führen die Leute in die Hölle. Den Dekan heißt er einen lateinischen Papst, einen der Pharisäer, von denen Christus gesagt habe, daß sie in langen Röcken gehen. Die Gnadenmittel verwirft auch er natürlich und maßt sich über seine Gemeindegenossen das Urteil an: keine Seele in Remmingsheim stehe in Gemeinschaft mit Gott.

Gemäßigter in der Sache sprach sich Jakob Schütz von Hildrizhausen aus: er erkannte wenigstens die Schrift als Gottes Wort an, daraus man sich bekehre, doch verwarf er die Predigt, er habe Christum als seinen Lehrer und Doktor in sich zu suchen, ebenso das Abendmahl: Arndt sage, ein Christ könne täglich das hl. Abendmahl genießen, desgleichen die Kindertaufe. Desto leidenschaftlicher wendete er sich gegen seinen Pfarrer, der thue gar nicht was recht sei, er habe ihn einen Höllenbrand geheißen. (Der Pfarrer erklärt sich darüber in einer eigenen Beilage, er war von dem Separatisten gereizt worden, und dieser hatte ihm den Ehrentitel heimgegeben). Befragt, warum er zur Ludwigsburger Kirchenbausteuer nichts gegeben habe, antwortete er: weil es ja freiwillig gewesen. Der Dekan bezeichnet ihn als einen sehr verstockten Menschen, der fast auf nichts rotunde geantwortet.

Endlich am 15. Februar kam noch Johannes Bertsch von Mötzingen zum Verhör. Der sprach den Pfarrern den göttlichen Beruf deshalb ab, weil sie durch Patrone, Schmieralien, Bittschriften u. dgl. ins Amt kommen. Er konnte übrigens seinem Pfarrer nichts anhängen, als daß er gesagt: man könne Gottes Wort nicht halten, während der Pfarrer nur gemeint, man könne den Dekalog nicht erfüllen. Außer ihm befanden sich noch drei hartnäckige Separatisten am Ort.

Das Konsistorium wies den Dekan an, nach dem Reskript von 1711 noch weiter Geduld mit den Separatisten, auch mit dem Kienzlin zu haben.

Vom Gäu wenden wir uns herüber zum Schönbuch. Hier hat der Separatismus in Böblingen und den Nachbarorten nicht unbedeutenden Eingang gewonnen. Separatisten in Böblingen werden 1712 erwähnt, 1713 sollen es 17 Anhänger gewesen sein. Der Helfer Käuffelin erhält vom Konsistorium Befehl, sie zu spezifizieren. Bedeutender noch ist der Anhang in Ehningen. Etwa 20 werden 1711 gezählt, ziemlich hartnäckige, lesen böse Bücher, entziehen sich von Abendmahl und Kirche. Einer unter ihnen, Jakob Widmayer, verweigert 1712 die Taufe seines Kindes. Es wird angeordnet, mit ihm wie mit dem Kienzle von Herrenberg zu verfahren. Im Synodus 1713 wird über ihr Schwärmen (Auslaufen) geklagt. Im selben Jahr wird Konrad Klein vor das Konsistorium gefordert und befragt: ob es wahr sei, daß mit ihm sich ca. 50 separiert haben? Er rückt aber nicht heraus, obwohl man ihm scharf zusetzt. Ob in Maichingen die Bewegung einen separatistischen oder pietistischen Charakter trug, liegt nicht klar, das Konsistorium verbot das Auslaufen nach Döffingen[1]), weil viel skandalose Sachen mitunterlaufen. Man wird das Auslaufen der Maichinger begreiflicher finden, wenn man hört, daß der Pfarrer daselbst drei Tage in die Bibel gesprochen wurde und auf 1/4 Jahr einen Vikar bekam, zugleich ermahnt wurde, sich eines exemplarischen Lebenswandels zu befleißen. Seitdem Golther in M. wirkte (von 1713 ab), fiel dieser Grund weg (vgl. IX S. 104). In Kemnath ist wenigstens dem unklugen Eifer des Pfarrers eine Steigerung des Separatismus zuzuschreiben. Jung Jakob Krämer, Bauer daselbst, wird 1710 als Separatist genannt. Schon 1711 ergeht ein Hilferuf des Pfarrers an den Dekan in Stuttgart „im Namen der ganzen Gemeinde" gegen das übermütige, trotzige, je länger je mehr rebellisch sich zeigende Separatistenhaus. Endlich wurde sogar, 1715, Krämer zur Landesverweisung verurteilt. Da reichte der 74jährige Vater desselben, mit Rücksicht auf sich selbst wie auf Weib und Kind des Verurteilten, beim Kon-

[1]) Zu Pf. Hartmann S. 123.

siſtorium die Bitte ein, man möchte ſeinen Sohn mit dieſer die ganze Familie ruinierenden Strafe verſchonen. Das Konſiſtorium fand die vorgebrachten Gründe gewichtig genug, um die Bitte zu unterſtützen. Einesteils wollte man dermalen keine neue Verfolgung erregen und dadurch dem Feuer neue Nahrung geben. Andernteils war bekannt, daß Krämer ſonſt gewiſſenhaft lebe, aber vom Pfarrer gereizt worden ſei. Derſelbe habe ihn auf der Kanzel geſchmäht und eine Fledermaus geheißen, ja ihm die Kirche geradezu verboten und ihn in die Hölle verdammt. Prälat Hochſtetter bemerkte ganz richtig: dem Schaf, das zur Herde zurückkehren ſolle, werfe man doch der Natur der Sache gemäß nicht mit Prügeln nach, ſondern ſuche dasſelbe mit Güte beizubringen.

Ferner zeigt ſich der Separatismus in der Marbacher Gegend: In Beilſtein (damals Dekanats Lauffen) wird 1706 ein Maurer Johann
G.R.A. Kupping aus Oberſtenfeld verhaftet. Auf das Anbringen des Konſiſtoriums und OberRats beſchließt der Geheime Rat, 25. Auguſt, es ſoll noch nicht der peinliche Prozeß mit ihm vorgenommen werden, ſondern zuerſt ſoll ihm von ernſtlichen Theologen Zuſpruch gethan werden. Fruchtet die Ermahnung des Helfers und des Stadtpfarrers nicht, dann ſoll er vom Konſiſtorium erinnert werden, von ſeinen groben Irrtümern abzuſtehen. Fruchtet auch das nichts, ſo ſoll ihm in der Stille das consilium abeundi gegeben oder alle gradus des auf Landesverweiſung abzielenden Prozeſſes nach dem Generalreſkript von 1605 (1607?) vorgenommen werden. Ferner wird Nachricht eingefordert, ob Dr. Brigel auch mit dieſer Sache verhängt ſei, ob mit ihm ſchon gradus dehortationis vorgenommen worden ſeien, wenn nötig, ſei dem Spezial und Vogt in Bietigheim das weitere zu übergeben.

Bald darauf verhandelte man im Konſiſtorium wegen der im Marbacher Amt eingeriſſenen Wiedertäuferei[1]): man habe immer noch gehofft, die Sache werde ſich von ſelbſt verlieren und die Leute ſich zurechtbringen laſſen, nun aber gewinne es ein erſchwerendes Anſehen. Damit wenigſtens die weitere Ausbreitung gehindert werde, wären alle dem Konſiſtorium berichteten Facta durchzugehen und dann ein gemeinſchaftliches Gutachten zu erſtatten zur Zurechtbringung der Irrenden, Korrektion der Halsſtarrigen und Prävenierung weiteren Unheils.

Das Gutachten wurde gemeinſam mit dem OberRat erſtattet, September 1706. Die Entſcheidung des Geheimen Rats vom 29. September richtet ſich darauf, den M. Dreher und den entlaſſenen Pfarrer Mayer zu entfernen (IX, 80 und 92). Weshalb Kupping verhaftet wurde, ob

[1]) Vgl. IX, 92.

wirklich in der Marbacher Gegend der Separatismus mehr als anderswo täuferische Züge trug, läßt sich nicht sagen.

Dagegen scheint gerade aus dieser Gegend auch Auswanderung stattgefunden zu haben. Jener Bescheid des Geheimen Rats vom 25. August 1706 redet von Unterthanen, die in pietistische oder gar anabaptistische principia verstrickt sind und dadurch samt ihren Mitteln sich außer Landes zu praktizieren veranlaßt werden möchten[1]). Ehe ein Generalreskript deshalb erlassen wird, soll zuerst die Wirkung des Edikts von 1706 abgewartet werden. Indessen werden die Ämter der Orte, wo verdächtige Personen sich aufhalten, zur Wachsamkeit ermahnt.

Es wäre noch der Reichsstädte Erwähnung zu thun. Aber eine urkundliche Darstellung der Bewegung dort liegt außerhalb der Grenzen unserer Aufgabe. Was Heilbronn betrifft, so ist Rosenbachs und seines Einflusses schon oben gedacht worden, im übrigen verweise ich auf die allerdings sehr kurz gehaltenen Angaben bei Titot, Kirchengesch. Beiträge über Stadt und Amt Heilbronn 1862, und Schlegel, Kirchengesch. II S. 1078 ff. Der Pietismus in der Ulmischen Kirche ist nach den Urkunden dargestellt worden von Pfarrer Keidel in den Blättern für württembergische Kirchengeschichte 1888 und 1889[2]). Zur Geschichte des Pietismus in Biberach hat Pfarrer Braun in Memmingen aus dortigen Akten einen Beitrag geliefert in derselben Zeitschrift 1889, Nr. 7. Aus den Akten des Konsistoriums, wäre ich im stande eine wesentliche Ergänzung zu geben. Über Reutlingen findet sich einiges in Gayler, Historische Denkwürdigkeiten von Reutlingen 1845 S. 261. Vgl. auch oben.

Weitaus die engsten Beziehungen, wie das ja bei der Nachbarschaft erklärlich ist, bestanden zwischen den Pietisten im Eßlinger Gebiet und denen im Herzogtum. Ich verweise auf Pfaff, Geschichte der Reichsstadt Eßlingen 1846 S. 819. Über die Streitigkeiten, welche der Senior Ditzinger unnötigerweise heraufbeschwor, indem er den lutherischen, von Spener adoptierten Tropus „ich bin Christus" homiletisch verwendete, und welche durch eine Kommission (Jäger, Weißmann und den Ulmer Beck) 1709 beigelegt wurden, giebt Aufschluß Ditzinger in „Gründlicher Bericht u. s. w. 1708" und Jäger: Acta Esslingensia Separatistico-fanatica

---

[1]) Gruber hat sie wohl nach sich gezogen. Genaueres über diese auch von Tholuck (Kirchl. Leben) und Ritschl (Gesch. d. Piet. II, S. 170) erwähnte Auswanderung vermag ich nicht anzugeben. Vgl. auch Bartholdt im Hist. Taschenbuch III. Folge 4. Jahrgang 1853 über Gruber.

[2]) Läßt sich über Veiels Abschwenkung von Spener nichts genaueres erfahren? Vgl. IX, 38.

1716[1]). Ich füge nur einiges aus den Akten über die Verbindung der Pietisten beider Orte hinzu.

Besonderen Anstoß erregte in Stuttgart Johann Friedrich Wallifer, poëta laureatus, Pfarrer in Vaihingen a. d. F. Zu ihm stiegen die Stuttgarter Separatisten gerne hinauf, er begleitete sie dann gerne wieder abwärts und nahm an den Konventikeln in der Stadt Anteil. Auch die Renninger Bauern liefen ihm zu, so daß ihnen das Konsistorium, 19. Mai 1705, diese „liederliche Sache" (Weißmann) verbot. Zugleich, meinte Weißmann, sei nach Eßlingen zu schreiben: man könne ihn in casu necessitatis (Aushilfe) nicht admittieren. Er wußte, daß Wallifer nach Straßburg einen entsetzlichen Brief geschrieben habe, so lauter fanatica (Arnoldische principia) in sich begreife.

Von diesem Brief ist auch die Rede in der Anfrage, welche der
F.A. Eßlinger Rat 1706 an die Fakultät in Tübingen wegen Wallifer richtete. Sie bezeugen, daß er bisher gutes Lob bei allen Visitationen gehabt, neuerdings sei gemeldet worden, daß er etliche Neuerungen einführe, aber es seien nur einige variationes quoad ceremonialia. Nun aber habe er ein im Punkt der Orthodoxie verdächtiges Schreiben an einen Herrn Barth in Tübingen geschickt, von der Fakultät in Straßburg wurde es der zu Tübingen übersendet. So bekamen es die Eßlinger in die Hand. Wallifer erstattete eine lateinische und deutsche Deklaration darüber. Auch der Senior Ditzinger und drei Helfer gaben ihre Gutachten ab. Alle diese Schriftstücke wurden der Fakultät vorgelegt mit der Frage, ob der Inhalt den symbolischen Büchern gemäß sei.

Man darf als sicher annehmen, daß das Vorgehen Württembergs, wie es auch in dem Edikt von 1706 zum Ausdruck kommt, in Eßlingen nicht ohne Wirkung blieb. Einem Schreiben des Konsulenten Jeremias
D.A. Gobelmann in E. an seinen Schwager Spezial Härlin in Stuttgart, d. d. 17. Januar 1707, ist zu entnehmen:

In dem pietistischen Verfahren sei soweit progrediert worden, daß der Pfarrer Wallifer zu Vaihingen ex formidine cassationis selbst seine Dimission verlangt habe, worin ihm um so eher willfahrt worden, weil man dafür gehalten, daß dadurch der Vaihingischen Kirche Ruhe und Wohlstand wieder stabiliert werden dürfte. Ich vernehme aber, es möchten die durante ipsius officio von vielen aufgefangenen principia nicht sobald radicitus extirpiert werden. „Wir lassen unterdessen die vayhingische Kirche durch unsere Diakonen versehen, welche die Verführten wieder auf den rechten Glaubensweg bringen sollen. Ich versichere, daß wenn diesem Werk nicht auch andrer Orten mit ernstlichem Nachdruck gesteuert wird, die führenden ketzerischen principia sich

[1]) Vgl. noch Jäger hist. eccles. II, S. 240 und Walch, Gesch. der Religionsstreitigkeiten S. 841 ff. Urkundliches, nach Herrn Prälat v. Demmlers gütiger Mitteilung, in Eßlingen selbst.

mancher Orten auf Kinder und Kindeskinder extendieren werden". Die vayhingischen eine Zeitlang in custodia auf dem Thurm gesessenen Pietisten hatten von Stuttgart eine epistola consolatoria erhalten, deren Verfasser man nicht kannte. Sie ihrerseits erließen auch ein Schreiben an die Trabantin in Stuttgart. Godelmann meint, wenn man nicht den ganzen evangelischen Kirchenstand zerstören lassen wolle, werden diese Leute noch viel zu schaffen machen.

Walliser hat übrigens als Pfarrer von Lehrensteinsfeld seit 1708 in seinen Vindiciae librorum Symbolicorum 1710 nicht bloß die symbolischen Bücher verteidigt, auf allen Punkten, auch denen die ihm einst Skrupel gemacht hatten, sondern den gegen ihn ausgestreuten Verleumdungen zuwider beteuert, daß er nie etwas anderes gelehrt habe, als was in den symbolischen Büchern stehe, auch die Ordnungen der Kirche nie übertreten habe. So hat er sich auch in seinem Evangelischen Gewissensspiegel 1720 sehr bestimmt gegen Absonderung vom hl. Abendmahl wegen des Genusses der Unwürdigen ausgesprochen. Anderes läßt sich auch von einem intimen Freund A. A. Hochstetters nicht erwarten[1]).

[1]) Vgl. auch seine Auslassungen über den Separatismus in der Leichenrede, welche er dem 1713 verstorbenen Herrn Georg David von Feierabend aus Heilbronn gehalten hat.

4. Die kirchlichen Verordnungen.

Das Edikt von 1703 [1]).

Vom Oktober 1703 ist allerdings das Edikt datiert in der Sammlung der Generalreskripte von Hartmann Bd. XV, ihm ist wohl Eisenlohr gefolgt. Aber das Datum ist von anderer Hand (Hartmann?) nachträglich beigefügt. Thatsächlich fanden die Beratungen des Synodus über dasselbe erst im November 1703 statt. In den Verhandlungen mit der Fakultät, Dezember 1703, wird es ausdrücklich als das projektierte Edikt von 1704 bezeichnet, das Gutachten der Fakultät kam erst am 7. März 1704 zur Verlesung. Veröffentlicht kann es also erst 1704 sein. Die alte Datierung von 1703 ist gleichwohl, weil einmal eingebürgert, hier beibehalten.

Das Edikt giebt sich in der Einleitung als weitere Deklaration dessen von 1694. Aber während jenes dem Pietismus einen gewissen Spielraum gewährte, bildet dieses die erste der gegen die eindringende Schwärmerei gerichteten Maßregeln [2]). Stiftsprediger Jäger hat es verfaßt, der unermüdliche Kämpfer gegen den „Fanatismus". Er erklärte, daß er sein Augenmerk besonders gerichtet habe auf den Enthusiasmus, (Poiret, Bourignon u. a.), die himmlische Sofia (Arnold) und das ewige Evangelium (Petersen). Den speziellen Anlaß zur Abfassung des Edikts bot übrigens der damals sich abspielende Prozeß gegen Gruber, auf dessen Ansicht Artikel 4 geradezu Bezug nimmt.

Im Synodus wurden allererst Stimmen laut, welche die Zweck-
C.P. mäßigkeit eines solchen Edikts bezweifelten. Prälat Hochstetter anerkannte die Notwendigkeit, für Beibehaltung der reinen Lehre Sorge zu tragen und dem schleichenden Irrtum zu begegnen, es sei hoch nötig, dem einreißenden Pietismus (sic) und Enthusiasmus zu steuern, aber er meinte,

[1]) Vgl. Eisenlohr I S. 523.

[2]) Ist also nicht „einfache Wiederholung des Edikts von 1694", Ritschl II 364.

es sollten nicht leicht Glaubensstreitigkeiten durch eine Partikularkirche, obwohl sie das Recht dazu habe, entschieden werden, ehe man andere remedia angewendet habe, weil es wie aus der Kirchengeschichte bekannt mehr schade als nütze — er verwies auf den Tübinger-Gießener Streit und das funeste Hamburger Edikt (im Horbischen Streit 1690). Was in dem Edikt verworfen werde, sei alles schon in den symbolischen Büchern verurteilt. Einen verdächtigen Minister im Konsistorium zu examinieren und durch sanftmütige Zurechtweisung zuerst privatim einzuwirken, wären die nächstliegenden Mittel. Er wollte höchstens ein Supplement zu dem Edikt von 1694 und zwar nach Kommunikation mit der Fakultät, mit andern Kirchen und mit Spener. Für sehr nötig dagegen hielt Oberhofprediger Hochstetter ein neues Edikt, u. a. deswegen, weil die Ecclesia Wirtembergica jederzeit das Lob der Reinigkeit gehabt, welches nun von den exteris wolle angefochten werden, auch weil dadurch die Theologen genötigt würden, ihre Meinungen herauszusagen[1]). Die andern stimmten bei. Jäger: er habe das Edikt pro re decisa gehalten, sonst hätte er seinen Aufsatz nicht konzipieren dürfen, die infectio sei bekannt, also müssen auch remedia dagegen ergriffen werden. Probst Dieterich: der Fanatismus schleiche im Finstern; dergleichen Leute müßten per theses lucidas aus den Löchern gerissen werden. Eine tortura conscientiae sei das neue Edikt nicht, niemand werde dazu gezwungen (!). Ähnlich Prälat Knebel, namentlich auch wegen der Stipendiarii. Mit Spener wollte er nicht kommunizieren, nur mit der Fakultät. Am schärfsten sprach sich Hedinger gegen das Edikt aus. Man solle piano vorgehen und nicht gleich das letzte Mittel ergreifen, es sei bekannt, daß confessiones und declarationes materia separationis werden, ja edicta seien geradezu occasiones hypocriseos. Ein solches edictum als tormentum conscientiae habe nie Gutes gewirkt. Auch sei es nicht schön, wenn durch einen solchen actus publicus die nuditas hujus ducatus aufgedeckt werde. Jeder Minister habe seinen Eid auf die symbolischen Bücher, halte er den nicht, so werde er auch den neuen nicht halten, cum jure jurando sei nicht zu lubieren! Daß der Artikel de trinitate und de conjugio aufgenommen worden sei, habe ihn erschreckt. Arnold habe keinen Anhang. Die aufgesetzten Punkte träfen den status controversiae gar nicht. Er stimme also zunächst für ein Generalreskript, später könne man immer noch ein Edikt erlassen. Übrigens protestiere er, im geringsten keine Neuerung nicht zu hegen! Man wird Hochstetter und Hedinger Recht geben müssen, wenn sie vor der Vermehrung dogmatischer Entscheidungen warnten.

[1]) Also geistliche Daumenschrauben sollen die Bekenntnisse sein!

Hatten doch auch die Wittenberger und Schelwig im Kampf gegen Spener Vermehrung der symbolischen Bücher gefordert!

Hedinger widersprach wie gewöhnlich Weißmann. Es sei so viel von der Sache geredet, daß ihm das Herz weh thue! Man habe es zu thun mit denen, welche des Rabe und Dippels principia fovieren.

Es wurde per majora beschlossen, in die Beratung der einzelnen Artikel einzutreten. Hedinger hat dieser Verhandlung nicht angewohnt, er schickte mit seiner Entschuldigung zugleich eine schriftliche Protestation.

Prälat Hochstetter gab gleich zu Beginn zu bedenken: weil nicht zu leugnen, daß das vorige Edikt pro Pietismo aufgesetzt worden, dieses aber contra Pietismum, so möge man sich hierin wohl in Acht nehmen[1]). Zu Art. 1 wünschte Prälat Hochstetter eine genaue Definition von Pietismus. Dr. Mayer (Hamburg) beschreibe seine Pietisten ganz anders als Spener. Bei den gegen Arnold gerichteten Artikeln wurde Erwähnung seines Namens gewünscht, aber nicht durchgesetzt. Den 6. Artikel beanstandete Oberhofprediger Hochstetter, er wurde doch beibehalten. Artikel 10 von der Wiederbringung, nach Prälat Hochstetter der allerbeschwerlichste Punkt, wurde auf allgemeinen Wunsch aus einer längeren in diese kürzere Form gebracht.

Die Endabstimmung im Synodus fand statt am 2. Nov. Hedinger hatte sein votum schriftlich eingegeben, es lief — das einzige unter
F.A. allen — in contrarium. Die Aufforderung an die Fakultät vom 18. Dezember 1703 besagte:

Es sei hochnötig befunden worden, daß wegen des fast aller Orten unter dem Prätext sonderbarer Pietät einreißenden Fanaticismus und andrer wider die reine Lehre und symbolischen Bücher laufender gefährlicher Prinzipien behörige Präkaution genommen und zu solchem Ende beigehendes projektiertes Edikt und Deklaration, wonach die Kirchen- und Schuldiener sich zu richten haben, in öffentlichem Druck ausgegeben werden möchte. Man verlange vorher in dieser wichtigen Sache das Gutachten der Fakultät.

C.A. Dasselbe wurde erstattet am 10. Januar 1704. Eingangs wird Gott gepriesen über dem christfürstlichen Eifer und der Sorgfalt, welche Durchlaucht leuchten lasse zur Erhaltung christlicher Lehreinigkeit, nach Jes. 49, 23. Dann wird anerkannt, daß die Bestrafung der Irrtümer in jenen Lehrpunkten der Heiligen Schrift und den symbolischen Büchern gemäß sei. Im einzelnen werden etliche Änderungen gewünscht. Zu Art. 11 wird mit Recht bemerkt: Die Meinung der Pietisten gehe keineswegs allgemein dahin, daß alle Obrigkeiten zerschmettert werden vor dem 1000jähr. Reich, sondern nur die gottlosen. (Freilich, in den Augen der Schwärmer: welche würde mit diesem Prädikat nicht behaftet gewesen sein?) Zuletzt wird doch noch ein Einwand erhoben. Man wolle das Edikt herzlich gern unterschreiben, indem die darin erwähnten Irrtümer allerdings dem Wort Gottes entgegen und zum Teil die Grundlehren um-

[1]) Indirekt wurde also doch der Pietismus mitbetroffen.

stürzend seien. Aber man halte es nicht für nötig, daß es in Druck gegeben werde, der Zweck der Reinheit und Einheit der Lehre könne auch auf andere Weise bei dem Lehrstand erhalten werden. Ja es erscheint ihnen nicht als unbedenklich, aus denselben Gründen wie bei Prälat Hochstetter und Hedinger.

Was die verbotenen Bücher betrifft, so wird noch bemerkt, der Dekan habe die Aufsicht über die Buchführer in Tübingen. Die Inspektoren aber besuchen bisweilen die conclavia im Stift und reißen so viel an ihnen ist, schädliche Bücher den Stipendiaten aus den Händen. Doch wollen sie das Verbot auch nicht zu weit ausgedehnt wissen, sondern je nach Gaben, Beruf und Studien der einzelnen die Lektüre zulassen, damit auch die Irrtümer widerlegt werden können.

Unterzeichnet ist das Gutachten nur von Michael Förtsch und Prof. Reuchlin. Warum Pfaff und Hiller nicht unterzeichnet haben? Waren sie nicht einverstanden? Förtsch hat wohl bloß als Vizekanzler seinen Namen darunter gesetzt. Das Gutachten entspricht gar nicht seinem Sinn, sondern dem Reuchlins.

Man sieht, auch Reuchlin hegte seine Bedenken. Auch er hatte doch die schwerlich ganz trügende Empfindung, daß der Kampf gegen den Enthusiasmus mittelbar auch gegen den Pietismus gerichtet sei.

Noch ist ein Schriftstück Reuchlins erhalten vom 21. Okt. 1704. Darin erwähnt er ein vor wenigen Wochen an die Fakultät ergangenes herzogliches Schreiben wegen des neu zu edierenden Edikts[1]) Das ganze Fundament des gnädigst anbefohlenen Bedenkens soll sein: die immer schlechter lautenden Berichte über den verwirrten Zustand des Stipendiums. Von solchen Berichten sei ihm sowenig etwas bekannt wie von einem verwirrten Zustand des Stipendiums[2]). Er habe dem Kanzler Jäger sein Votum zugeschickt, darin die Ursachen enthalten, warum er sich nicht decisive habe entscheiden können, samt einigen Bemerkungen über die Artikel des Edikts, falls solche noch addiert werden sollten u. s. w.

Daraus geht hervor, daß das Edikt auch durch die Bewegungen im Stift veranlaßt und sie einzudämmen bestimmt war. Eine Ergänzung zu diesem Edikt bildet das Generalreskript vom 17. Januar 1704, welches die Geistlichen zu besserer Erfüllung ihrer Pflichten anhält und den Seelsorgern erlaubt, denen, welche religiöse Zweifel hegen, auf Ansuchen zu bestimmten Stunden, Sonntags oder in der Woche, Privatinformation zu erteilen.

---

[1]) Es war also selbst damals noch nicht veröffentlicht.

[2]) Vgl. S. 69.

Das Edikt von 1706.

Der Pietismus breitete sich unterdessen immer weiter aus. An vielen Orten entstanden Konventikel. Und zwar herrschte in ihnen der mystisch-separatistische Geist. Gleichzeitig verschärft sich der Gegensatz gegen die Kirche und die Bekämpfung dieses Pietismus von seiten der Kirche. So glaubte das Konsistorium nicht anders als durch ein neues Edikt helfen zu können.

Schon im Februar 1706 wurde beraten über dieses Edikt, das die Privat-Konvente verbieten sollte. Ursprünglich ging also die Absicht dahin, alle Konventikel aufzuheben. Tübingen war besonders gemeint, nach dem, was Weißmann von Remedur dort sagte. Er beabsichtigte, damit auch gegen die „Nester" auf nicht württembergischem Gebiet: Eßlingen, Heilbronn u. s. f. einen Schlag zu führen. So richtete
C.A. denn das Konsistorium am 3. April 1706 ein Anbringen wegen der einreißenden Pietisterei an den Herzog, in welchem es sich über den Stand der Dinge folgendermaßen ausspricht:

In andern Ländern habe die Herrschaft scharfe Edikte erlassen. Auch in unserem Land sei die Pietisterei ein überhandnehmendes schädliches Gift, verbreitet dadurch, daß an anderen Orten ausgetriebene unruhige und den evangelischen Gottesdienst lästernde Leute in das Land sich hereingeschlichen. Dadurch werden dann andere verleitet, verlästern das Predigtamt, rühmen sich des eigenen Priestertums, meiden den Gottesdienst in den steinernen Häusern, halten heimliche Konventikel. Namentlich in Calw seien einige Familien durch dergleichen umlaufende und von anderen evangelischen Orten ausgeschaffte Studenten verleitet worden, auch in Stuttgart gebe es ärgerliche Separatisten, der Sattlergeselle Johann Friedrich Rock habe vor dem Stadtpfarrer zu St. Leonhard seine eigene Konfession ungescheut bekannt, darin wiedertäuferische, böhmistische, weigelische und andere Prinzipien enthalten[1]). Solche turbatores cultus publici sollten ausgeschafft werden, sonst würde die evangelische Kirche Württembergs, die noch allezeit im höchsten Ruhm reiner Lehre gestanden, bei allen umliegenden evangelischen Ständen geschweige bei den Papisten selbst mit einer nachteiligen blâme belegt werden. Daher bitten die Konsistorialräte um ein Generaledikt, damit das Unwesen aller Orten ernstlich ausgerottet werde. Auch die theologische Fakultät sollte beigezogen werden, weil viel daran gelegen sei, daß auch das Stift rein erhalten werde.

Dem Anbringen wurde entsprochen, ein Entwurf ausgefertigt, am 15. April die Fakultät aufgefordert, ihr Gutachten zu erstatten. Am
C.A. 28. April gaben der Kanzler D. Jäger und der Professor Joh. Christ.

---

[1]) Am 5. März berichtete Stadtpfarrer Faber über des Rock führende gefährliche Prinzipien. Beschluß: ihn durch den Spezial verhören zu lassen, auch soll er seine Komplicen angeben. Am 16. März berichtete Spezial Härlin über ihn, worauf Weißmann den Antrag stellte: der Rock sei ein schädlicher Mensch, contemptor des ganzen ministerii und aller fürstlichen Ordnungen, dergleichen Leute sollten ausgeschafft werden. Vgl. S. 113, 118.

Pfaff das ihrige ab (gesondert von dem Reuchlins und Hochstetters), folgenden Inhalts:

Sie halten das Edikt für nötig, 1. weil bisher die Güte wenig ausgerichtet und keinen Einzigen gewonnen habe, namentlich die zu Calw und Stuttgart hartnäckig bleiben; 2. der episcopus habe, obwohl niemand gezwungen werden könne, dies und das zu glauben, doch die Macht die müßigen und umlaufenden studiosos zu refrenieren, die ohne einen gewissen Beruf nur dem Gastrecht nachlaufen und für gute Bewirtung nichts als ihre gefährlichen principia hinterlassen. Die Zusammenkünfte seien dann nicht zu gestatten, wenn sie 1. mit Verachtung und Versäumung des öffentlichen Gottesdienstes geschehen, in welchem Fall auch Spener sie mißbillige; 2. wenn sie zur Verachtung der übrigen, so nicht erscheinen, und zur Zerrüttung der ganzen Kommune ausschlagen — auch dafür werden Spener und Schomer zu Zeugen aufgerufen; 3. seien auch die Konvente gefährlich, die nur aus Laien bestehen. Wollten die Leute nach so viel Gottesdiensten noch etwas besonderes, so sollten sie im Gotteshaus bei Tag und unter dem Präsidium ihrer ordentlichen Seelsorger zusammenkommen. Daher hätten sie auch D. Reuchlin gebeten, seine Zusammenkünfte in der Kirche zu halten und nicht in die Nacht hinein, wie nicht nur die Repetenten ihre conventus in publico, sondern auch Professor D. Hochstetter seine Katechisationen in der Kirche halte und aller bösen Nachreden überhoben bleiben. Er habe sich aber deshalb besonders rechtfertigen wollen.

Zu diesem Gutachten erstattete Jäger am 4. Mai folgenden Bei- C.A.
bericht:

Die Fakultät wolle sich a potiori mit den Sentenzen des löblichen Konsistoriums vergleichen, Reuchlin dagegen wolle, was den Punkt der Privatversammlungen betreffe, sich nicht vereinigen. Er glaube nämlich, mit den Konventikeln, die als fanatische angebracht werden, seien auch seine Versammlungen gemeint, und wolle sich daher à part defendieren [1]). Er, Jäger und Pfaff halten aber dafür, es sei bloß von Calw und Stuttgart geredet. Sie hätten den D. Reuchlin nur gebeten, daß er die Versammlung nicht mehr in seinem Hause halte, sondern in der Kirche, oder in der Sakristei, als locus commodissimus, welcher auch geheizt werde. Jäger gab ihm die Versicherung, daß er selbst alsdann mit seinem ganzen Hause dabei erscheinen werde. Reuchlin: das könne er nicht thun, in der großen Kirche müßte er sich zu sehr angreifen mit Reden. J.: Ja freilich greife er sich zu sehr an, da er in seinem Haus oft 2 Stunden in

[1]) In dem Entwurf des Ediktes stand ursprünglich: die Privatversammlungen sollten in Privathäusern aller Orten abgestellt werden!

seinem Gemach rede, da es so eng sei, und da Manns- und Weibspersonen durcheinander ihm bis an den Hals stehen. Vor dem Altar in der Kirche wäre es viel leichter für ihn, da könne er es auch in einer Stunde abmachen. Es sei übrigens der Gottesdienst in Tübingen an Sonn- und Feiertagen so wohl eingeteilt, daß es den ganzen Tag fortgehe, von 1/2 7 Uhr morgens bis abends 5 Uhr, so daß bloß die Stunde von 11—12 frei sei. Es fehle also an Gelegenheit nicht[1]). Er bitte D. Reuchlin, er möge seine Konvente in der Kirche halten oder gar abstellen pro tranquillitate ecclesiae nostrae, welche in so großer crisi und motu stehe und da man den fanatischen Konventikeln nicht genug steuern könne. Der Autor der Konventikel, Spener, habe sie nicht in seinem Haus, sondern in der öffentlichen Kirche gehalten, und als er großen abusum gesehen, ganz unterlassen. Aber alles Bitten wollte nichts verfangen. R. behauptete, seine Beichtkinder hätten oft Anstöße die sie ihm mitteilten, das könnten sie in der öffentlichen Kirche nicht thun. Auch sei es besser, man komme am Sonntag in die Versammlung als ins Wirtshaus. J.: Andere hätten auch Beichtkinder[2]), die könnten den privaten Weg einschlagen zu fragen. Er dagegen, R., erkläre den Psalter, etwa 20 Beichtkinder kämen in seine Versammlung, während viele hundert andere nach dem Seelenheil nichts fragten. Überhaupt seien es bloß 2—3 Gelehrte, welche kuriose Fragen auf die Bahn bringen, wobei wenig Erbauung sei. Übrigens seien Wirtshäuser und Versammlungen zwei extrema, zwischen denen noch manches in medio liege. Seine Konvente richten auch manchen Schaden an, nicht durch seine Schuld, aber durch die turbulenten Zeitläufte. Umgekehrt sei durch seine Konvente noch niemand aus dem Wirtshaus gezogen worden.

Reuchlin verteidigte zähe sein Recht. Wenn man ihm seine Konvente verbieten wollte, werde es heißen: man sehe wieder, daß die Welt nichts Gutes leiden könne. Darauf erwiderte Jäger „ohne aigreur": über 4—5 Personen würden solches nicht sagen, welche aber nicht von dieser Konsideration seien, daß man auf ihre Kalumnien müßte reflektieren. Solche könnten ja successive zu fünf Predigern gehen am Sonntag, item in die Kinderlehre, dann werden sie doch genug zur Erbauung finden, aber daß sie nicht in die Kirche gehen, sondern erst abends in die Versammlung, das sei skandalös. Schaffe er aber selbst seine Konvente ab, die man ihm ja nicht verbieten wolle, sondern bloß in die Kirche verlegen auf den Tag, dann würden die Leute erst recht sagen, man sehe, daß dies nicht aus lauterem göttlichen Eifer geflossen, weil er seine Konvente nur nicht loco et tempore debito halten wolle. Er solle namentlich be-

[1]) Gerade das Übermaß der Lehrhaftigkeit hat der Kirche geschadet!

[2]) Die Professorate in Tübingen waren mit den geistlichen Stellen verbunden.

denken, in was für einem schlechten Ruf Stadt und Stift stehen, denn wenn ein fanatischer Geist da oder dort ausgetrieben werde, suche und finde er sein asylum hier, wie der Schneidersgeselle [1]), welcher die Unruhen in Calw gestiftet, der wäre auch diese Stunde hier, auch der Weber von Besigheim, der sein junges Weib dort deseriere unter dem Vorgeben, er könne sich in Besigheim nicht nähren [2]). Dann der Stipendiat Elsäßer [3]), der zu Heilbronn als ein turbator ausgetrieben worden, habe sich kürzlich nicht entblödet, in das Stipendium zu kommen und quasi re gesta an den Repetententisch zu sitzen (wer ihn eingeladen wisse er nicht). Die Herrn Superattendenten (damals eben Reuchlin und Hochstetter) sollten wider dergleichen Umläufer und fanaticos mit mehr Eifer reden, publice und privatim, welches er de officio melde, weil er nach seinem Staat (als Kanzler) Art. 18 mit der Oberinspektion des Stifts betraut sei [4]).

Reuchlins Privatverteidigungsschrift vom 5. Mai ist eine Apologie C.A. nicht nur für seine Stunde, über welche wir hier noch genaueren Aufschluß erhalten, sondern für den Pietismus überhaupt.

I. Als Ursachen des Separatismus führt R. auf: 1. das bekannte fast gemeine elende Wesen des heutigen Christentums, größte Unwissenheit, mehr als heidnischer Wandel. Das ganze Christentum bestehe im bloßen opere operato des äußerlichen Gottesdienstes. Daher entstehen dann leicht zweifelhafte Gedanken über die Kraft des Wortes Gottes und der Sakramente. 2. Die conduite des Ministeriums, grobe Unwissenheit, ärgerlicher Wandel. Diejenigen, die sich ihr Christentum angelegen sein lassen, sollten, gesetzt auch, daß sie in modo fehlen, mit Liebe wie zarte Schäflein gelockt werden, statt dessen sie im Privatdiskurs und auf der Kanzel mit Heftigkeit gefährlicher Schwärmerei bezichtigt werden. Daher sind sie anfangs aus Scham genötigt, aus der Kirche zu bleiben, weil die Leute mit Fingern auf sie weisen. Weil sie dabei sehen, daß dieselben Geistlichen andere, die in offenbaren Sünden leben, dulden, wohl gar ihr gottlos Wesen unter dem Namen Mitteldinge entschuldigen, entstehe ihnen der Verdacht, das heutige Ministerium könne nichts Gutes leiden und sei bloß ein pharisäisch Priestertum. 3. Die gottlose Bosheit aufrührerischer Leute, welche durch unzeitigen Eifer dieser Geistlichen erweckt, und vom Satan angestiftet, über solche Leute gottlose Lügen ausstreuen, ihnen nach dem Leben stehen, Fenster einwerfen, Häuser stürmen und dergleichen Gewaltthätigkeiten verüben, nicht zu gedenken, was zu Calw, Altensteig, Mössingen bei Tübingen, da die Bauern durch einen benachbarten bekannten Pfarrer (wer?) dazu verleitet worden, geschehen ist. Dadurch kommen die Verfolgten dazu, daß sie denken, sie können mit solchen Leuten keine kirchliche Gemeinschaft haben. Die Obrigkeit aber sieht durch die Finger, und wenn der Wolf das Wasser trüb gemacht hat, klagt er die Schafe an, die müsse man fortschaffen, weil sie Tumult erregen [5]).

[1]) Vgl. über den Schneider S. 126.

[2]) Wer dieser Weber gewesen, ist mir nicht bekannt.

[3]) Über Elsäßer vgl. S. 103.

[4]) Danach ist Ritschls Angabe Gesch. d. Piet. III S. 6: Jäger habe den Privatversammlungen von Reuchlin (und Hochstetter) nicht entgegengewirkt, nicht richtig.

[5]) Vgl. dazu S. 148. Über Altensteig ist nichts bekannt.

4. Schleicher und Umläufer, welche dann die irregemachten Leute vollends verwirren und der Gottseligkeit mehr Schaden thun als offenbare Feinde. Endlich des Satans List, welcher die Seelen versucht.

II. Remedia dagegen: 1. von seiten des Ministeriums: Liebe, Geduld, Sanftmut, geistliche Klugheit, nicht allen elenden und abgeschmackten Beschuldigungen gleich Glauben schenken, mit den Leuten, die einer Neuerung beschuldigt werden, auch wo sie fehlen, sanftmütig und geduldig sein, sie unterweisen, das unnötige bittere Geschrei von pietistischen Neuerungen von den Kanzeln lassen: die sich bessern wollen, werden dadurch nur aus der Kirche getrieben, die in Blindheit und Sicherheit dahingehen, werden gestärkt. „Da steckt die wahre Ursache aller entstehenden Tumulte. Hätte Professor Carpzov zu Leipzig den über die collegia biblica entstandenen Streit von der Kanzel gelassen, so würde man vielleicht heutzutage von dem Namen der Pietisten nichts wissen.“ [1])

Seinen Eifer sollte der Geistliche in Besprechung des elenden Maulchristentums und offenbarer Sünden beweisen, sich selbst in christlichem Wandel als Vorbild darstellen, das Gute nicht hindern oder verdächtigen sondern fördern, mehr Fleiß und Sorge als insgemein in Unterweisung der Gemeinde auch durch Privatunterricht anwenden.

2. Von seiten der Obrigkeit: den öffentlichen scandalis mit Macht steuern, ärgerliche Pfarrer, bei denen alle gradus correctionis vergeblich, nicht im Amt lassen, allen Delationen, sie mögen kommen woher sie wollen, nicht bald Glauben schenken. Vor allen Dingen die Teufelskonventikel in den Freß-, Sauf-, Spiel- und Hurenhäusern, so vornehmlich am Sonntag zur Schande unseres heutigen Christentums frequentiert werden, zerstören; die, so unter dem Titel eines Eifers wider neue Schwärmer nur ihren Mutwillen an frommen Leuten auslassen, strafen. Verführer seien auszuschaffen, Verführte aber mit Geduld zu tragen. Wo Mißbräuche sich finden, nicht mit dem Bösen das Gute zugleich abschaffen und so entgegen dem Befehl Jesu Weizen und Unkraut zugleich ausraufen. Endlich über dem Eifer für die reine Lehre die Sorge für Erhaltung und Wiederherstellung wahren evangelischen Christentums nicht vergessen. Die libri symbolici treiben nicht nur wahre Lehre sondern auch evangelisches Leben. Was hilft die reine Lehre, wenn man nicht danach lebt?

Sodann kommt R. auf die Calwer und Stuttgarter Separatisten zu sprechen. Gerade da sei von der Kanzel gefehlt worden und Verfolgung geübt. Die Leute, welche nach Hause gegangen, seien mit Steinen geworfen, namentlich in Altensteig freventliche Gewaltthaten verübt worden. Was den Sattlersgesellen (Rock) betreffe, so sei außer ihm in den Akten weiter kein Separatist zu finden [2]), es mache also auch ein Sattlers-

---

[1]) Ganz so urteilt auch Professor Hochstetter. Er bezeugt in seinem Gutachten über Hebingers N.T. 1703 auf Grund eigener Erfahrung, da er zu Leipzig bei Otto Menken verkehrte, daß Carpzov gegen die jungen Magister Anton und Francke ein bitteres Herz und unziemliche Jalousie gefaßt habe, weil sie wegen der vortrefflichen Behandlung des studii biblici großen Zulauf hatten, und dabei auch Gelegenheit ergriff, gegen D. Spener seinen Haß auszuschütten. Hätte er das nicht gethan, so würde man in der ganzen evangelischen Kirche nicht einmal den Namen dieser Sekte gehört haben.

Daran ist gewiß soviel richtig, daß dem unvermeidlichen Kampf zwischen Pietismus und Orthodoxie durch die Schuld von Zeloten, welche nicht immer und ausschließlich von geistlichen Beweggründen geleitet waren, das gehässige Gepräge der Ketzerriecherei aufgedrückt worden ist.

[2]) Da war Reuchlin nicht ganz unterrichtet.

geselle noch kein Schisma. Allerdings sei es weit mit dem Menschen gekommen, aber da er ein ganzes Jahr lang nicht zum heiligen Abendmahl gegangen, warum habe ihn sein Beichtvater nicht gerufen und mit ihm verhandelt? Man solle die Leute nicht zu Märtyrern machen, es lasse sich mit Gewalt nicht auf einmal biegen.

III. Zum Gutachten der Kons.-Räte merke er folgendes an: Pietisterei und Separatismus werden immer zusammengefaßt und konfundiert, die Pietisten überhaupt als fanatici verdammt. Das sei falsch. Historia Pietismi und Erfahrung lehren ein anderes. Auch des Kanzlers Jäger bekannte Distinktion in Klassen[1]) fehle darin. Nicht alles Reden gegen den öffentlichen Gottesdienst, wie er gegenwärtig von dem großen Haufen begangen werde, sei fanatisch, auch nicht alle besonderen Gottesdienste Konventikel zu nennen. Die hervorbrechende Bitterkeit, die der Regierung so viel zu schaffen mache, sei hauptsächlich dem unzeitigen Eifer und dem Durch-die-Finger-sehen der Amtleute zu danken. Die Ehre des Ministeriums könne nicht durch Zwang erhalten werden, wenn die Geistlichen ihren Stand selber verunehren. Nicht alles, was man Ärgernis nenne, sei ein solches. Wenn man sonst den Papisten kein Ärgernis geben wollte[2]), dem könnte sehr leicht abgeholfen werden. Der Zustand der Kirche sei elend, nicht wegen der wenigen Separatisten, sondern wegen des elenden Wesens eines solchen Christentums, das nur in einer äußerlichen Formalität und leblosen Zeremonien bestehe, „da wer sich ernstlich zu bessern gedenket, vor suspect gehalten und ein Pietist und Fanatiker genannt wird. Hier eifere, wer dem Herrn angehöret und eifern kann!" Das Vorgehen anderer Reichsstände sei verschieden, etliche haben bei unparteiischen und christlichen Gemütern sowenig Approbation erhalten als der König in Frankreich durch sein Dragonisieren, während Preußen das Lob hat, daß es an Orten, wo Tumulte entstanden, durch Kommissionen die Sache habe untersuchen lassen und den unschuldig Befundenen Schutz wider Verleumdung gewährt. Auch in Augsburg haben sie im Anfang des laufenden Jahres 1706, als ein Waisenhaus gebaut und darin Katechisationen gehalten wurden, das Poltern und Schelten von der Kanzel untersagt und jedem erlaubt, hinzugehen, der da Belehrung in seinem Christentum suchen wollte. Was das Stift betrifft, so hätte R. gewünscht, daß sein Kollege als Superintendent stipendii (Hochstetter) zur Deliberation wäre beigezogen worden.

Nun folgt eine Kritik der im Edikt vorgeschlagenen Mittel. Man sollte nicht bloß auf die sogenannten Pietisten, sondern mit viel mehr Ernst auf die Impietisten sehen, welche die Kirche versäumen, aber den Sonntag mit Arbeit und Lustbarkeit zubringen. Namentlich sollten auch die Amtleute besser unterscheiden, was ein gutes und ein schlechtes Konventikel sei. So dürften bald nicht einmal mehr ein paar ehrliche und christliche Leute zusammenkommen. „Wenn so am Sonntag ein guter Freund den andern besuchet und sie lieber von geistlichen Dingen reden, singen, beten, als ihre Zeit mit Sünden oder unnützem Geschwätz zubringen, so darf sich dann nur ein loser Vogel gefallen lassen, darüber Lärmen anzufangen, so wird's über die Unschuldigen hergehen."

Dann kommt Reuchlin auf seine Stunde zu reden. Er habe vor etwa 3/4 Jahren (also Sommer 1705) auf Bitten mehrerer Beichtkinder, die den Sonntag zur Erbauung benützen wollten, aber ohne Direktion nicht recht wußten wie anfangen, ein collegium pietatis gehalten, den Psalter erklärt, ihre Fragen beantwortet, mit einem Lied angefangen und beschlossen. Der Zuhörer seien es 30—40 gewesen. Er hätte nicht gedacht,

[1]) Vgl. S. 28.

[2]) Dies wird häufig als Grund gegen die Duldung angeführt, vgl. S. 162.

daß man auch diese Versammlung als ein fanatisches Konventikel ausgeben würde. Trotzdem hätten vor etwa 6 Wochen gewisse und bekannte Leute in Tübingen und Stuttgart das Geschrei ausgebracht, die Versammlungen in seinem Hause seien wegen schädlicher Konsequenzen ganz und gar verboten. Jäger habe ihm auch in der Fakultätssitzung gesagt: es sei viel Redens in Stuttgart von diesen Versammlungen, ungleiche Dinge würden davon geredet, wenn sie wahr wären, könnte man ihm gar wohl böse Intentionen aufbinden, er, Jäger, sei deshalb von hohen Orten her um Nachricht gebeten worden. Jäger habe aber, bemerkt R. weiter, nicht wie billig vorher privatim mit ihm geredet, auch seine Gegenremonstration nicht sonders attendiert, sondern ihn eben zu persuadieren versucht, den Konvent in die Kirche zu verlegen. Daher bitte er um genaue Untersuchung, damit offenbar werde, was an jenen Gerüchten wahr und was Verleumdung sei.

Ferner giebt R. die Gründe an, weshalb er diese Versammlungen halte, belegt es mit Stellen aus der Bibel und den symbolischen Büchern. Dann bezieht er sich auf seinen Beruf: als Professor könne er privata Collegia, nicht bloß publica halten, dann wohl auch als Geistlicher privatim unterrichten. Auch gestatte das Reskript vom 17. Januar 1704 geradezu diese Privatinformation[1]). Die Predigt habe wenig Wert, weil der große Haufe nicht einmal im stande sei, eine Predigt zu verstehen, wenn es hoch kommt, lernen sie in der Schule den Katechismus ohne Verstand auswendig, Kinderlehren aber sind so beschaffen, daß man noch keinen großen Nutzen davon verspürt, weil auch die Eltern zu Haus nicht nachhelfen. D. Hochstetter hier ist vortrefflich, wenn nur von den Leuten mehr Begierde zum Lernen sich vorfände! Durch *seine* Versammlung aber würden die Leute in die Bibel geführt. D. Jäger selber habe gesagt, wenn ein minister ecclesiae solche Versammlungen halte, könne er nichts dagegen einwenden, D. Förtsch vor vielen Jahren schon solche Konvente in einer gedruckten Dissertation verteidigt[2]), D. Pfaff zwei Jahre nacheinander am Ostermontag aus dem Evangelium solche Collegia von der Kanzel der Gemeinde empfohlen.

In Kurbrandenburg und Nürnberg seien seit Jahren diese Versammlungen den Geistlichen erlaubt. Man disputiere gegen sie mit denselben Gründen, mit welchen die Papisten den Laien die Lesung des göttlichen Wortes verbieten: es sei besser, wenn man bei der Einfalt des Bauernglaubens verbleibe! Aber ignorantia, fides implicita und carbonaria sei nicht simplicitas fidei. Endlich macht R. das eigene Zeugnis der Gegner für sich geltend, sofern z. B. Carpzov selbst habe zugeben müssen, daß diese Versammlungen gut und nützlich seien, bloß gegenwärtig gefährlich und daher nicht zu dulden. Als ob der Teufel nicht allezeit ein Feind des Guten wäre! *So* hätte man auch die Reformation nicht anfangen dürfen. R. kommt dann noch auf die wegen seiner Stunde vorgebrachten Beschuldigungen zu sprechen. Sie sind aber so kleinlich, z. T. albern, dem Stadtklatsch entsprungen, daß wir sie getrost übergehen können. R. widerlegt sie bündig, führt auch gegen die ihm angemutete Verlegung in die Kirche triftige Gründe auf. Am Schluß betont er, er habe nichts von diesen Versammlungen, als daß er für einen Pietisten, Fanatiker und Separatisten ausgeschrieen werde. Er müsse seine Orthodoxie retten, damit er nicht zu seinem Amt untüchtig werde, seine Seele, damit nicht das aus dem Verbot entstehende Ärgernis auf ihr liegen bleibe. Er habe die Sache so dargelegt, wie er sie an jenem Tag vor dem Richter sich zu verantworten getraue.

---

[1]) Aber doch mehr nur als private, nicht als gemeinsame Information.

[2]) Ich habe diese Dissertation nicht gefunden.

Reuchlin hat allerdings nur das Recht und den Segen des Pietismus und der Konventikel hervorgehoben, nicht die Schattenseiten. Sein Bericht wurde an Jäger und Pfaff vom Konsistorium zur Begutachtung übergeben.

Der ergangenen Aufforderung gemäß erstattete nun auch Hochstetter C.A. noch sein separates Gutachten. Ich gebe auch dies als Seitenstück zu dem vorigen dem Hauptinhalt nach wieder.

I. Wie ist der Zustand unserer evangelischen Kirche, insonderheit der Wirtembergischen, anzusehen? Die reine Lehre erschallt noch darin. Aber es herrscht großer Undank. Daher ist zu vermuten, daß der gerechte Gott werde dem päbstlichen Staat noch eine große, wiewohl unvermutete Gewalt gestatten, wozu auch manches im geheimen zu helfen scheint[1]).

Man läßt sich mit dem Namen evangelisch begnügen, wandelt aber nicht dem Evangelio würdiglich, mancher Orten werden auch gar die Grundsätze der evangelischen Glaubenslehre umgestoßen oder in Verdacht gezogen aus Unverstand oder nimio fervore disputandi, wie manchen Zeugen der Wahrheit geschehen, als dem sel. Arndt, auch auf hiesiger Universität[2]) und dem nunmehr zur Ruhe eingegangenen D. Spener von Wittenberg zum Anstoß vieler Gemüter. Auch nach seinem seligen Tod lassen ihn einige zu Rostock nicht unangetastet, wie Hochstetter aus zwei 1705 daselbst gehaltenen Disputationen ersehen hat. Der Fleiß der Heiligung wird bei dem rohen Haufen als etwas ketzerisches und eine sogenannte Pietisterei angesehen. Als nun aber Gott durch den treuen Dienst seiner Knechte solchen Greuel entdeckt und viele aus dem Schlaf der Sicherheit aufgeweckt, so hat es auch in der wirtembergischen Kirche bei Hervorwachsung des edlen Samens an Unkraut nicht gefehlt, indem allerhand andrer Orte ausgewiesene unruhige Leute sich in dieses Land hereingeschlichen, welche sub specie pietatis kommen, unsre Kirche als Babel ausschreien, und des in ihnen selbst noch vorhandenen Babels vergessend, auch christliche Lehrer, die an der Kirche noch festhalten und in Geduld an ihr arbeiten, als Babelsbauer, Babelspflästerer, Vernünftler ausschreien, womit sie die Seelen verwirren.

II. Woher kommt dieses Unheil und daß über dem wahrhaftig bei einigen sich zeigenden studio pietatis der Separatismus eingerissen ist? Zuerst schickt H. voraus eine Bestimmung des Begriffs: Fanatiker und Separatist. Unter den Veranlassungen des Unheils führt er dieselben wie Reuchlin auf. Als Beispiel des unfreundlichen Verhaltens erwähnt er, daß an einigen Orten außer Landes die Geistlichen die Pietisten nicht einmal mehr zu Gevatter stehen lassen. Dann der Mangel an Kirchendisziplin, da die rohen Leute promiscue ohne Besserung zum hl. Abendmahl gehen, so zu verhindern allerdings nicht allein dem Predigtamt zukommt, ac distinguendum sedulo est inter claves regni coelorum et disciplinam ecclesiasticam. In der Predigt finden diese Leute, wie sie sagen, keine Seelenweide. Die Katechisationen werden schlecht, nur von Schulmeistern, welche die Sache ganz gedächtnismäßig behandeln, gehalten, nicht von Lehrern der Kirche, „da große Meditation und Erfahrung dazu gehört göttliche Dinge in kindlicher Einfalt vorzutragen". Dann der geärgerte Pöbel, welcher durch den Pfarrer von einem neuen Glauben, den man Pietisterei nennt, gehört hat

[1]) Seit dem Synodus 1697 kehren die Klagen über das invaleszierende Papsttum immer wieder.

[2]) Durch Lukas Osiander 1624.

und nun diejenigen, welche nicht mehr mit Fluchen, Saufen, Sabbatschänden, schandbaren Worten sich befassen, als dem neuen Glauben zugethan betrachtet. In Mössingen steht es so, daß der Haß gegen den vom Kommissarius als unschuldig befundenen Provisor noch fortwährt. Obwohl derselbe den Ort verlassen, wollen die Gottlosen denen, die auf gutem Wege sind, ihre Äcker nicht bauen noch was mit ihnen zu schaffen haben, bis sie wieder in das wüste Wesen mit ihnen laufen. Das sei ein Jammer, gemeiner als man denke, und größer als man aussprechen könne, da mancher gottlose Vater sein frommes Kind, wenn es sich von der Welt zurückzieht, verfolgt und haßt, wie er, H., Exempel habe erfahren und publice ahnden müssen. Dann schleichen sich bei solchen Leuten die unruhigen Köpfe ein, von denen die Kirche Christi jederzeit geplagt war und treiben sie zum Ausgang, verbreiten Bücher wie des frechen Dippels, die stark unter den Leuten sein sollen. Selber an anderen Orten ausgetrieben sind sie voll Bitterkeit, wollen sich einen Anhang machen, damit sie Sustentation finden. Ein weiterer Grund sei die Saumseligkeit der Prediger in Verrichtung ihrer amtlichen Funktionen, Neigung sie an junge Vikare zu hängen, so daß den Zuhörern die Ohren nach andern Lehren jucken oder sie doch auf den Gedanken kommen, den Predigern liege nicht viel an ihrem Werk. Bestärkt werde diese Klage durch die Erfahrung beim Stift, da sich gegenwärtig 54 magistri — die Informatores nicht gerechnet — außer dem Stipendium aufhalten, trotz allen ernstlichen Ermahnungsschreiben an die Spezials und Pfarrer, deren ein Teil ex rationibus domesticis nicht zu wehren verlangen, sondern sub spe matrimonii cum filia vel propinqua contrahendi den jungen Faulenzern durchhelfen. Die Anfänger im Christentum würden sodann vom Pöbel mit Wissen der niederen Behörden hart gehalten, mit Fenstereinwerfen, Thürensprengen, Schlägen, Verfolgen auf der Gasse geängstet. Man weicht der Menge sub praetextu conservandae tranquillitatis publicae. Es könne auch einer und der andere, der sich zuviel zutraue, obwohl er zuerst redliche Absichten gehabt, auf die Verachtung der andern geraten und endlich gar sich trennen. Als Beleg dafür erwähnt H., was er von dem sel. D. Spener, da er auf mildfürstliche Kosten des Herzogs bei demselben 1689 in Dresden sich aufgehalten, gehört habe, wie unvermutet der durch Speners Dienst zu einem besseren Wandel erweckte Juris Consultus Schütz in Frankfurt endlich einen so betrübten Abtritt gethan, indem er nicht allein auf gefährliche Meinungen (die ihm aller gründlichen, liebreichen Remonstration ungeachtet nimmer zu benehmen gewesen), sondern auch auf einen Separatismus geraten, den er auch, wie viele halten, mit dem scriptum: Diskurs über die Frage, ob die Auserwählten verpflichtet seien, sich notwendig zu einer heutigen großen Gemeinde und Religion zu bekennen 1684 (widerlegt von Holzhausen) defendiert. (Vgl. S. 63.)

III. Wie ist dem Unheil abzuhelfen? Zunächst hat jeder Prediger bei sich anzufangen. Denn es ist ein gerechtes Gericht Gottes über die Kirche ergangen. Die Besserung muß von unserem Stande ausgehen oder es wird mit allem andern wenig gethan sein. Nun ist das Seminarium Ministerii das Stift, desgleichen man bei evangelischen Fürsten und Ständen nicht leicht finden wird, aber bei manchem Guten in studiis und wahrer Frömmigkeit seien doch auch viele e patrum aevo eingerissene Mißbräuche vorhanden; unter einem so zusammengewürfelten corpore seien rohe Leute, „welche, wenn sie sich nicht bessern lassen, ehender zu einem Dragoner als zu einem Diener des Evangeliums zu brauchen sind". Sie haben sich gewöhnt mit großen Kosten unterhalten zu werden, daher gehen sie in allen fleischlichen Lüsten und weltförmigem Wesen dahin, verlachen alle Warnung der Vorgesetzten, meinen, man brauche sie doch und könne ihrer Dienste nicht entraten. Daher sollte man schärfer sein mit

rejicieren, oder wenigstens temporell dimittieren. „Ich weiß wohl, daß wer die Jugend zu besorgen hat, ihr faible dulden und mit großer Moderation tragen muß, aber nicht die obstinaten Köpfe, die auf Gnade hin sündigen, hernach Seelenmörder und Wölfe werden.“ Allerdings tragen auch die Kriegszeiten Schuld daran, manche Promotionen mußten aus den Klöstern flüchtig werden, konnten die Studien nicht fortsetzen, sahen an den Soldaten viel Schlechtes, kamen gleich auf die Akademie, da sie noch Klausural-Information bedurft hätten. Überhaupt konnte die subordinatio Monasteriorum, so teils verbrannt[1]), teils nicht besetzt werden konnten[2]), nicht dem Herkommen gemäß aufrechterhalten werden. Auch wissen die jungen Leute zum Teil wenig von unsern Theologen, daher diesem Defekt abzuhelfen und sie ad solidam thesin (d. h. Dogmatik) anzuhalten. Die Prediger sollen sich dem Generalreskript von 1704 gemäß halten, die Superintendenten treulich darauf sehen, daß die Pfarrer recht wandeln, niemand Ärgernis geben, sollen bei Disputationen und Visitationen neben den äußeren Ordnungen auch auf den Zustand der Gemeinden und Pfarrer sehen, ob derselbe gebessert, ob das Jahr hindurch auch einige Seelen wirklich gewonnen worden seien. Der Prediger soll auch nicht meinen, mit der Predigt sei alles abgemacht. Dann tadelt er das „überhaupt absolvieren“, die schlechte Verrichtung der Katechisation, die Pfarrer sollen mehr Licht des hl. Geistes, Liebe, theologische Prudenz haben. Das Edikt von 1694 sollte den Pfarrern ernstlich eingeschärft werden, worin alle wegen der sogen. Pietisterei kontroversen Punkte solide et moderate entschieden sind, den einigen de collegiis pietatis ausgenommen. Denn der Origenismus, um den sich einige jetzt bemühen, sei schon Augustana Art. 17 verworfen (Wiederbringung). Pflicht der Obrigkeit endlich sei, der Rohheit zu steuern, niemand auf bloße delationes pro haeretico, turbatore Reipublicae oder Verführer anzunehmen. Es sei auch ein Interesse des Staates, daß dessen membra so lang als möglich erhalten werden, zumal die Irrenden erbarmungswürdig sind.

IV. Ob nun noch ein Spezialremedium in Gestalt eines Ediktes anzuwenden sei? Man könnte meinen, man habe schon Edikte genug gegen die Schleicher, so das Generalausschreiben vom 8. Juni 1607 (gegen die Wiedertäufer). Auch geben Edikte selbst materiam separationis, sind unzulänglich quod intellectus non potest cogi(!), machen auch einen schlechten Eindruck außerhalb Landes. Schließlich überwiegen ihm doch die Gründe dafür, 1. wegen der einschleichenden Umläufer, welche die Unterthanen zum Separatismus, ja gar zum Auszug aus dem Land verleiten, wie das wohl in Calw der Fall gewesen. Selbst die Holländer in quorum territorio tamen regnat libertas religiorum hätten solche Edikte gegen die extraneos zu erlassen keine Scheu getragen und seien deshalb von dem Kurfürst Friedrich Wilhelm verteidigt worden; 2. weil Gottes Wort das Festhalten an der reinen Lehre befiehlt, das ist Pflicht der einzelnen wie viel mehr der ganzen Kirche. Dabei spielt H. auf die Butlarsche Rotte an. 3. Die Mahnung des Apostels, II. Joh. V. 4, welche zumal einen Fürsten angehe. Auch Gottfr. Arnold warne vor solchen Leuten. 4. Das Beispiel der Edikte aus früherer Zeit. 5. Die Amtleute und Prediger erhalten dadurch den notwendigen Unterricht. Es handelt sich ja auch nicht um Glaubensartikel, sondern um die oeconomia externa ecclesiae, es werde auch nicht obligatio interna sondern nur externa seu ecclesiastica verlangt. Den schon zum Abtritt disponierten Gemütern werde der Weg verschlossen, den exteris aber zu erkennen gegeben, daß man in medio bleiben und alle Extreme vermeiden wolle.

---

[1]) So Hirsau 1692.

[2]) So Maulbronn.

V. Ob das Edikt in den projektierten terminis auszulassen sei? Darin sei schwer zu raten, weil die rohen Leute alles, was gut gemeint sei und wider falsche Lehre ziele, als Legitimation ihres fleischlichen Lebens betrachten und meinen, sie dürfen mit dem, der ein anderes Leben führt, nach ihrem Willen verfahren, „da doch ein rechter Christ ein heißes Eisen ist, wer es angreift, verbrennt gewißlich die Hände!" Die reine Lehre müsse erhalten werden, „denn wo man einen jeglichen nach seinem Gefallen reden, thun und in der Kirche lehren ließe, wo käme man endlich hin!"

Das Edikt enthalte 2 Punkte: von der Lehre und von den Konventikeln. H. hat nun manches hereinzunehmen gewünscht, was dann auch in das Edikt übergegangen ist, z. B. die in Calw gebräuchliche Redensart vom näheren Eindringen in Gott. Nicht hereingenommen dagegen wurde ein Passus gegen die leichtsinnigen Sünder, welche gewohnheitsmäßig zu Kirche und Abendmahl gehen, und anderes. Die Unterscheidung zwischen Verführern und Verführten ist nicht so, wie H. es gewünscht, im Edikt gefaßt worden. Auch von dem Vorschlag nimmt das Edikt keine Notiz, die pöbelhaften Leute, wenn sie Gewalt anwenden, als violatores pacis zu strafen.

VI. Was H. über die Separatisten zu Calw und Stuttgart bemerkt, ist an seinem Ort zur Verwendung gekommen; er drang schon damals darauf, es sollten ein oder zwei tüchtige Männer hingesendet werden, die im stande wären, nach der Sache zu sehen, doch ohne den splendor und die Kosten einer Kommission.

VII. Was endlich die Konventikel betrifft, so sind die zu untersagen, welche eigenmächtig, ohne Aufsicht des Ministeriums zu Verachtung und Nachteil der sacra publica gehalten werden. Dagegen ist nicht jeder Konvent Konventikel zu nennen, wie unlängst in denen von einem benachbarten Professor gehaltenen disputationibus de conventiculis geschehen [1]), der aber seine Unerfahrenheit in dem argumento practico dermaßen an den Tag gegeben hat, daß darüber seine Freunde nicht anders als mißvergnügt sein können.

Energisch tritt H. für die Gestattung solcher Zusammenkünfte zwischen Freunden in ihren Häusern ein, wo es gottselig hergehe, mit Beten, Singen, Lesen. Das Verbot würde nur den Sicheren und Rohen ein Anlaß werden, ihre bösen Konventikel ohne Scheu zu continuiren, und würde Unwillen gegen unsere Kirchenordnungen erwecken. „Mißgönnt man denn dem gemeinen Mann das Wachstum im Christentum?" Namentlich an Orten, wo viele Seelen aber kein Pfarrer, wie z. B. in dem großen und deswegen bejammernswürdigen Flecken Dettenhausen [2]), sollte vom Pfarrer selbst Anstalt getroffen werden, daß der Schulmeister oder ein anderer Mann angestellt werde, um die Predigt zu wiederholen und zu zeigen, wie der Tag des Herrn zu heiligen sei. Da das öffentliche Predigen, so wie es insgemein von uns gehalten wird, ein starker Strom ist, der nicht leicht in dem Gedächtnis der Einfältigen bleibet, sondern meistens vorüberrauscht, dahingegen, wo die Lehren nach und nach und so zu sagen tropfenweise in die Seele eingeflößt werden, sie recht haften bleiben und Frucht bringen, so erhellt, daß dergleichen Privatversammlungen den Christen nicht bloß nützlich, sondern selbst certo modo nötig sind. Aber sie dürfen privata sein nur ratione loci, nicht ratione inspectionis, directionis etc. Der Passus, welchen H. über die Privatversammlungen ins Edikt eingefügt wünscht, hat keine Aufnahme gefunden, er ging etwas weiter als der jetzige Wortlaut. Aber Konvente ohne Vorwissen und Direktion des Predigers wollte auch H. nicht gestatten. Nur

---

[1]) Wer und wo?

[2]) Bis 1798 Filial von Weil im Schönbuch, eine Gemeinde von über 600 Seelen!

einen weiteren Spielraum wünsche er gerade für die Pfarrer, denn unlängst habe ein Spezial einem Pfarrer nicht einmal gestatten wollen, Sonntag abends in der Kirche die Sprüche Salomos auszulegen. Sonst werde es im Lande wohl wenig Konvente geben, weil man nicht gern an dergleichen opera supererogationis komme, wie denn er selbst durch sein dreifaches Amt und seine schwache Leibeskonstitution abgehalten sei (Prediger, Professor und Stiftssuperattendent). Für Reuchlins Stunden tritt er warm ein, man möge sie fortwähren lassen, wie sie angefangen, zumal da D. Reuchlin immer vor falscher Lehre gewarnt habe, namentlich auch vor dem Wertlegen aufs innere Wort, wodurch er sich bei denen, die auf solche Exzesse geraten, schlechten Dank verdient. Sonst würde R. um seine unter göttlichem Segen mit vieler Mühe erworbene existimation bei den auditoribus gebracht, seine Arbeit mutil gemacht, wohl gar bei denen, so nun dieser Lehrart gewohnt, Separation erregt werden. Auch er beruft sich auf Förtsch de institutione privata fidelium[1]). In Bezug auf die Warnung vor allen Neuerungen, welche auch im Konzept des Edikts enthalten gewesen zu sein scheint, bemerkt H. noch, diese Warnung wäre zu limitieren, weil das argumentum a novitate sonst wider alles Gute gar zu gemein sei. Vor etlich und zwanzig Jahren hätten angesehene Theologen bei uns wider die so hochnützliche Katechisation als gegen eine Neuerung protestiert docentibus actis et protocollis hiesigen Kirchenkonvents, da man durchaus die Katechismuspredigten behalten wollen, dadurch doch unbisputierlich die gesuchte Erbauung nicht erhalten worden. Er wollte es auch nicht hindern, wenn ein Geistlicher ohne Hintansetzung alter Gesänge seiner Gemeinde neue beibrächte (s. S. 86).

Endlich schlägt er auch Abfassung eines kurzen Werkchens von diesen Materien vor, um den Leuten die Skrupel zu benehmen. Ein schöner Segenswunsch für Fürst und Land schließt das ganze 31 Folioseiten umfassende Gutachten.

Die Stellung, welche Reuchlin und Hochstetter zum Pietismus einnehmen, ist durch diese Gutachten so klargelegt, daß ich mich enthalten kann, die beiden Männer eingehender zu schildern. Ohnedies hat Bengel dem einen dieser seiner hochverehrten Lehrer, Reuchlin, ein schönes Denkmal gesetzt mit der Beschreibung seiner Morgenvorlesungen. Auch dem anderen hatte er vieles zu verdanken[2]). Ich füge nur noch einiges weniger bekannte bei.

Als Reuchlin zum Professor am Gymnasium in Stuttgart ernannt wurde 1692, gab ihm der Stiftsprediger Schmidlin das Zeugnis: das würde ihm wohlgefallen ratione exercendae pietatis, weil es damit am Gymnasium gar schlecht stehe. Fischlin rühmt seine glänzende Beredsamkeit, dann aber nicht unterlassen, beizusetzen: es giebt einige, welchen an ihm die von ihm in seinem Haus veranstalteten Privatversammlungen mißfielen[3]). Dasselbe erwähnt auch Prof. Weißmann[4]), fügt aber bei: Daß sie mit Recht mißfallen haben, kann niemand ohne Verletzung der Wahrheit sagen. Denn wenn es nicht erlaubt ist, unter dem Antistes der

[1]) Mir unbekannt.

[2]) Leben von Burk 1831 S. 3 ff., 21 ff.

[3]) Memor. Theol. II 417.

[4]) Hist. eccles. II 965/6.

che zu heiligen Gesprächen und zum Beten zusammenzukommen, was wird dann erlaubt sein bei den engen Gewissen mancher Leute in diesen Dingen? R. habe in seinen letzten Jahren plurimos et profundos sensus Dei gehabt. Sein Kollege Hochstetter hielt ihm die Grabrede, charakteristisch für den Toten wie für den Redner. Von Hochstetter sagt Weißmann: Ein Mann von eleganter Gelehrsamkeit, angenehmer Beredsamkeit, ganz besonderer Anmut, leicht keinem nachstehend, eines großen Vaters (Prälat von Bebenhausen) fast noch größerer Sohn. Niemand ist im Leben und im Tod gleich geliebt worden wie er. Doch konnte er
C.A. den Neidern nicht ganz entgehen. Schon 1703 charakterisierte ihn Jäger also: Er und Pfaff (d. ä.) gäben eine gute Mixtur. Pfaff wird vor tepido gehalten in urgendo pietatis studio, Hochstetter hingegen pro nimis calido. Hat Liebe und Kredit, sein modus agendi ist dulcissimus, non obstanter daß er empfindlich tritt, ubi calcat. Das war, als er ihn zum Adjunkt von Förtsch in der Stiftsinspektion vorschlug (S. 18). Wir haben ihn als Beförderer der Katechese kennen gelernt und besonders aus seiner Thätigkeit bei der Calwer Kommission. Bekannt ist, wie ihn Eberhard Ludwig zum Oberhofprediger berief (1711—1715). Es war ein fürstlicher Gewaltakt, welcher ihn wieder von diesem Amt stieß und auf die Professur in Tübingen zurücksandte. Das Konsistorium war zuerst willens, Kontestation dagegen einzulegen. Hochstetter selbst hat sich echt christlich über seine Versetzung ausgesprochen, er erkannte, daß sein Amt am Hof unnütz sei. Titel und Rang eines Kons.-Rats blieben ihm gewahrt, damit er, zuvor Mitglied des Konsistoriums, ihm nun nicht untergeordnet sei. Seine vom Konsistorium beantragte Berufung in den Synodus aber schlug der Herzog ab.

Das Edikt vom 12. August 1706 (ausgegeben 26. August) ist gerichtet gegen die hin und wieder in und außer Landes umschwärmende sogenannte Pietisterei[1]). Es schildert das Treiben der Separatisten und bestimmt: Solche Absonderung solle nicht geduldet werden, vielmehr sind alle Separatisten zum Besuch von Predigt, Beicht und Abendmahl anzuhalten. Umläufer sollen ausgewiesen und zum ordentlichen Beruf angehalten, im Fall der Widersetzlichkeit aber angezeigt werden und „dann werden an solchen widerspenstigen Leuten empfindliche exempla unsres Eifers und Bestrafung verspürt werden." Was die Hauptsache betrifft, die Konventikel, so werden alle von Sektierern und in sektiererischer Absicht gehaltene kurzweg verboten, Privatinformation aber durch den Geistlichen (allerdings womöglich nur in der Kirche und in katechetischer Form), wie

[1]) Nicht „einreißende Separatisterei", wie Eisenlohr angiebt I 535.

schon 1704, gestattet, ja selbst nachbarliches Zusammenkommen zu erbaulichen Zwecken erlaubt. Daß man wenigstens so weit ging, das ist wahrscheinlich Reuchlin und Hochstetter zu verdanken. Ohne sie würde wohl nicht einmal in dieser Beschränkung das Recht der Privatversammlung anerkannt worden sein.

Weißmann hatte umsonst gewünscht, das, was das Ministerium betreffe, möchte à part ausgeschrieben werden. Die Offenheit, mit welcher in dem Edikt auch von den Schäden und den Aufgaben des geistlichen Amtes geredet wird, auch gegen die Irrenden, mochte ihm bedenklich erscheinen.

Fischlin, nachdem er dies seinen Ansichten entsprechende Edikt erwähnt hat, spricht noch den frommen Wunsch aus: Gott zertrete den Satan unter unsere Füße in einer Kürze[1]).

Das Edikt von 1707.

Den ganzen Sommer 1706 hindurch waren die Prozesse von Gmelin, Schmoller, Bauer im Gang, zugleich steigerte sich der Fanatismus der Separatisten in Stuttgart. Daher hielt man schärfere Maßregeln für notwendig. Dem Synodus scheint ein fürstliches Reskript vorgelegen zu haben, welches darauf hinzielte. Demnach bildete in den Sitzungen vom 22. und 25. November den Hauptgegenstand der Beratungen: wie dem nach dem Zeugnis der Prälaten immer weiter um sich greifenden Separatismus und dem auch einreißenden Atheismus zu steuern sein möchte. Hochstetter, Haage, Knebel stellten diese Zertrennung unter den Gesichtspunkt eines schweren Gottesgerichtes über die Kirche, wegen Undanks und Verachtung des Evangeliums. Sie bedauerten sehr, daß von den besten Seelen, denen es ein rechter Ernst sei, in solchen Exzeß des Eifers geraten seien und in gefährliche Trennung, daß sie nicht bloß selbst untüchtig werden mit ihren schönen Gaben der Kirche zu dienen, sondern auch großes Ärgernis anrichten. Man solle aber solchen Personen mit vieler Liebe und Sanftmut begegnen, daß aus allem entnommen werden könne, man wolle sie nicht ruinieren, sondern gewinnen. Selbst wenn sie das nicht gleich erkennen, die Liebe mit Haß und Lästerung vergelten, müsse man Liebe und Sanftmut vordringen lassen. Sodann wünschen sie, daß von einem oder zwei Theologen unter Kommunikation mit dem Synodus, dem Konsistorium und der Fakultät ein gründlich scriptum verfaßt werde, worin die irrigen Meinungen deutlich und schriftmäßig widerlegt würden, namentlich auch die principia Arnoldi. Hochnötig sei aber, daß auch die lapides offensionis in allen Ständen weggeschafft

[1]) Mem. Theolog. Supplement. S. 238.

werden. So allein könne auch dem Atheismus gesteuert werden. Verschwiegen wird nicht, daß viele ministri teils nicht recht tüchtig seien zu ihrem Amt, teils gottlos und ärgerlich sich aufführen. Aus verschiedenen Dekanaten sind 17 Geistliche solcher Art mit Namen genannt, der erste trägt das epitheton ornans: der liederliche B., einer soll Arndts Paradiesgärtlein ein bös Buch gescholten haben. Dem obrigkeitlichen Stand wird vorgeworfen Mangel guten Exempels, Hinderung der Disziplin sowohl was Abstellung des päpstlichen Karnevals[1]) betreffe als auch der Kirchweihen und der Fleischessünden. Dazu komme das ruchlose Sonntagsleben, die Duldung der Sünden, die nicht kriminell, als Fluchen, Saufen u. dgl. Dem Hausstand wird vorgehalten große Rudität, sonderlich des ledigen Gesindes, der Ehehalten, die so gottlos sind, daß manche Häuser bang wären, einen getreuen Ehehalten zu bekommen. Es frage sich, ob nach Vorgang von anderwärts nicht auch bei uns ein Waisen-, Zucht- und Schaffhaus sollte eingerichtet werden. Erst wenn man so die Belehrung habe eintreten lassen und die Ärgernisse soviel thunlich abgestellt, könne sich fragen, ob man mit den Separatisten weiter Geduld tragen oder sie ausschaffen solle.

Eine solche Schrift gegen den Separatismus wurde durch Reskript vom 9. März 1708 empfohlen. Abgefaßt hat sie Gottfried Hoffmann, Oberhelfer am Stift, 1707 Professor und Ephorus in Tübingen. Im Namen der Fakultät sprach Pfaff aller Wohlgefallen aus an der gründlichen, pünktlichen und deutlichen Arbeit. Auch Prälat Hochstetter urteilt über die Schrift, sie sei gründlich, schriftgemäß, moderat und deutlich, so daß auch die gemeinen Leute, die nicht studiert haben, es verstehen können. Sie enthält die landläufigen Beweise gegen den Enthusiasmus und Separatismus. Dem Pietismus war Hoffmann nicht feind, einst hielt er sich im Hause Speners auf.

Am 25. November wurde die Beratung fortgesetzt. Sie drehte sich hauptsächlich um die Frage, ob die Separatisten zu proskribieren seien. Prälat Hochstetter legte die Gründe für und gegen dar. Dafür: 1. Das Übel greife, wenn man die Separatisten toleriere, immer weiter um sich, 2. in vorigen Zeiten habe man auch zu diesem Mittel gegriffen, 3. die Kirchen- und Landesordnung gehe dahin, solche Leute nicht zu dulden. Dagegen: 1. Viele seien in einem status tentationis, man könne hoffen, daß sie sich noch besser begreifen, 2. der modus proscriptionis sei der Art und Natur des Reiches Christi zuwider, 3. streite mit der Religion selbst, so nicht durch Zwang, sondern frei anzunehmen,

[1]) Mit dem Vordringen des Katholizismus geht auch der Karneval Hand in Hand. Vgl. Blätter für Württ. Kirchengesch. 1898 S. 159 Anm.

4. streite mit unseren eigenen Prinzipien wider das Papsttum, 5. scheine zu streiten gegen die Lehre und Erinnerung Dr. Lutheri. Ober-Rat Datt fand jedoch, man gehe nicht zu rigoros mit den Leuten um, sie wollten sich independent machen, und darum müsse man ernst mit ihnen verfahren. Weißmann wieder für die strengsten Maßregeln: Der Herzog habe jure divino Macht, solche Leute zu relegieren, die seducentes seien zur Genüge gehört, er bleibe bei dem Fürstlichen Reskript, daß sie zu proskribieren seien.

Schon das genannte Reskript 1706 enthält eine Drohung gegen die Separatisten, welche hin und her in die Häuser schleichen, die Leute verführen und sich nicht weisen lassen. Diese Drohung wird in dem General-Reskript vom 2. März 1707 verwirklicht. Es ist das erste, welches Gewaltmaßregeln anordnet, besonders auf Grund der Erfahrungen, die man in Stuttgart gemacht hatte. Es werden alle Zusammenkünfte der Separatisten in Haus und Feld simpliciter abgethan, wer solche bei sich geduldet, mit einem großen Frevel bestraft, ja es wird geradezu eine Frist von 3 Monaten gesteckt, innerhalb welcher die Separatisten die Belehrung der Geistlichen anzunehmen haben, weigern sie sich hernach noch weiter, Kirche und Abendmahl zu besuchen, so sollen sie, die seductores vorab, des Landes verwiesen werden.

Über die beiden Generalreskripte von 1706 und 1707 urteilt Grüneisen[1]) folgendermaßen: „Das Edikt von 1706 sei aus einem Konsistorium hervorgegangen, auf welchem noch der frische Segen des vollendeten Hedinger geruht habe, bei welchem wohl auch die Vorstellungen von Reuchlin nicht vergeblich gewesen seien, 1707 dagegen hätten die Feinde die Oberhand erhalten und die Abstellung aller Privatversammlungen durch Strafdrohungen bis zur Landesverweisung durchgesetzt. So verhält sich die Sache doch nicht ganz. Es ist nicht sowohl der Segen Hedingers gewesen, welcher 1706 eine Duldung der Konventikel erzielte, als vielmehr Reuchlins und namentlich Hochstetters wohlbegründete Fürsprache. Sodann sind 1706 keineswegs die Konvente schlechthin gestattet worden, sondern nur die unter der Leitung von Geistlichen stehenden und nachbarliche Besuche. Diese aber sind 1707 auch nicht verboten worden, sondern nur die von Separatisten geleiteten Zusammenkünfte. Es hat im Konsistorium kein so plötzlicher Umschlag von Duldung zu Feindschaft stattgefunden, wenngleich die schärfere Richtung immer mehr Oberhand gewann, man darf annehmen durch Weißmann. Sondern zunächst hat der Pietismus selbst jene Wandlung erfahren zur Opposition

[1]) Abriß einer Geschichte der relig. Gemeinschaften in Illgens Zeitschrift für hist. Theologie 1841, 1.

gegen die kirchliche Ordnung, zu Separatismus und Schwärmerei, besonders in Stuttgart, und demgegenüber glaubte nun auch die Regierung strengere Maßregeln ergreifen zu sollen, deren erste ja schon aus dem Jahr 1703/04 stammt. Ein anderes ist das Urteil über die Zweckmäßigkeit dieser Strafmittel und ihre Berechtigung auf evangelischem Boden.

Schon am 10. Januar dieses Jahres war übrigens ein herzogl. Dekret an das Konsistorium ergangen, mit Inquisition gegen die Verführer fortzufahren und namentlich auch nach Eßlingen zu schreiben, damit man dort vorgehe. Da das Aktenstück sich meines Wissens nirgends gedruckt findet, so setze ich es her.

C.A. Unsres gnädigsten Fürsten und Herrn Hochf. Durchlaucht ist gehorsamst referiert worden, daß in dem Herzogtum unerachtet der bisher gemachten Verordnungen die unter dem angenommenen Namen des Pietismi eingeschlichenen irrigen und den Glaubensgrund umstoßenden Meinungen noch immer disseminiert, und mit Verachtung der Kirchenordnung, der öffentlichen Gottesdienste und darin administrierende media salutis von zerschiedenen Separatisten verbreitet werden, und dieses teils aus der Ursach, weil einige, die von solcher Sekte sind, und darinnen keine Weisung annehmen wollen, dennoch im Lande geduldet werden, teils aber, daß andre, welche um solcher Willen aus dem Lande gewiesen worden, in der Nachbarschaft, in Reichsstädten und ritterschaftlichen Orten sich enthalten und von dort aus diesseitige Unterthanen an sich locken, oder allerhand fanatische scripta ihnen mitteilen und also dieses Unheil in der Kirche propagieren. Indem man nun bisher diesen Leuten lang genug mit Geduld zugegeben und möglichst glimpfliche gradus adhibiert und endlich, weil damit nichts zu gewinnen gewesen, mit Ernst von Obrigkeits wegen darein gesehen und der weiters einreißenden Verführung dem publico, der Kirchen und den Unterthanen zum besten gesteuert werden muß, als haben Hf. Dl. befohlen, dero Ober-Rat und Konsistorium zu erinnern, daß sie mit denjenigen, so von solcher Sekt annoch bekanntlich im Land sind, und mit gründlichen remonstrationibus sich nicht weisen lassen wollen, sonderlich aber mit denen, so sich als Lehrer oder Verführer andrer gebrauchen lassen, in der Inquisition fürgehen und ihretwegen förderlichste Gutachten nach Erforderung der bei jedem befindlichen Umstände erstatten sollen, damit bei längerer Konnivenz und Verzögerung der Sach nicht noch mehrere Einfältige verführt und das Übel ärger gemacht werde. Und weil insonderheit wegen Eßlingen angebracht worden, daß allda oder in dessen zugehörigem Flecken ärgerliche Leute, als sonderlich der Pfarrer zu Vaihingen[1]) soviert werden, zu welchem aus dem Herzogtum die zu solchen Sachen inklinierenden Personen wandeln und in ihrem Irrtum gestärkt werden, so hat man vom Ober-Rat und Consistorio sowohl an ermeldte Reichsstadt als an die Ritterschaft zu schreiben, daß sie mit diesen Leuten und sonderlich die Eßlinger mit obgedacht ihrem Pfarrer solche Disposition machen, oder auch denen aus dem Herzogtum um ihrer fanatischen Meinung willen gewiesenen keinen Aufenthalt geben möchten, damit zur Verhütung weiterer Verführung diesseitiger Unterthanen nicht auf andere Mittel gedacht werden müßte.

So war denn auch in diesem Stück Weißmanns Wunsch (S. 162) erfüllt.

---

[1]) Vgl. S. 156.

Das Dekret von 1711.

Schon das Generalreskript von 1707 ist besonders veranlaßt durch die Stuttgarter Separatisten. Das Dekret von 1711 ist ursprünglich ganz auf sie zugeschnitten und hat zunächst nur örtliche, nicht allgemeine Geltung gehabt.

Auf den herzoglichen Bescheid vom 30. Oktober 1710, der die härtesten Maßregeln ankündigte (S. 124), ist im Konsistorium ein Gutachten abgefaßt, daraufhin dann im Geheimen Rat das Konzept des Dekrets ausgearbeitet worden. Im Synodus (22. Nov.) fanden nun die Beratungen über den Entwurf statt. Derselbe hat anfangs noch schärfer gelautet als das spätere Dekret. Prälat Hochstetter sprach sofort den Wunsch aus: weil eine so scharfe Resolution in medio sei, so möchte Serenissimus gebeten werden, das Dekret zu mildern. Jäger[1]) freilich war sehr gegen diesen Vorschlag. Wenn einer im Alten Testament so keck gewesen wäre und hätte so von dem Sacramento circumcisionis geredet, er wäre verbrannt worden[2]). Das Wort Gottes mit Füßen treten sei eine schreckliche Sache. Die Reichsgesetze dulden solche Leute nicht, der Religionsfriede werde dadurch violiert. Er betrachtete es als via mitissima, wenn die seductores einfach dimittiert, den seducti aber, so nicht gar zu obstinat, ein Vierteljahr Frist gegeben werde, die Melancholici wären nach einem halben Jahr zu entlassen mit Hoffnung auf Wiederkehr. Ihm trat Weißmann bei: die Stuttgarter Separatisten seien böse Leute, lästern und verdammen uns. Quoad coërcitionem nehme er keinen Anteil daran, das sei Sache der Politici. Hofprediger Zeller tadelte allerdings auch die Schmähsucht der Separatisten, bezeugte aber, es seien doch auch gute Leute unter ihnen, und bedauerte sie. Am weitesten ging in der Empfehlung der Milde wieder Prälat Hochstetter: diese Leute möchten nicht bloß mit Konfiskation, sondern auch mit Emigration und Ansetzung eines terminus peremptorius verschont werden, 1. weil auch nach Zellers Zeugnis gottesfürchtige Leute darunter seien, 2. weil sie nicht aus bösem Willen, sondern aus obnubilatio intellectus irren, 3. weil in unserer Kirche so viel offenbare Sünder nicht nur ein und ander Jahr, sondern ihr Leben lang toleriert, absolviert, zum Nachtmahl admittiert werden und wohl auch noch nach dem Tod gelobt und selig gepriesen, welches eben der Stein des Anstoßes sei, weshalb diese Leute sich ein Gewissen daraus machen, mit solchen Sündern zu kommunizieren, 4. weil man allezeit einen Unterschied gemacht habe zwischen errata intellectus et peccata voluntatis, letztere

---

[1]) Er war seit 1709 wieder im Synodus als Generalsuperintendent von Adelberg.

[2]) Vgl. auch S. 78 Jägers Anspielung auf die alte Zeit.

und nun diejenigen, welche nicht mehr mit Fluchen, Saufen, Sabbatschänden, schandbaren Worten sich befassen, als dem neuen Glauben zugethan betrachtet. In Mössingen steht es so, daß der Haß gegen den vom Kommissarius als unschuldig befundenen Provisor noch fortwährt. Obwohl derselbe den Ort verlassen, wollen die Gottlosen denen, die auf gutem Wege sind, ihre Äcker nicht bauen noch was mit ihnen zu schaffen haben, bis sie wieder in das wüste Wesen mit ihnen laufen. Das sei ein Jammer, gemeiner als man denke, und größer als man aussprechen könne, da mancher gottlose Vater sein frommes Kind, wenn es sich von der Welt zurückzieht, verfolgt und haßt, wie er, H., Exempel habe erfahren und publice ahnden müssen. Dann schleichen sich bei solchen Leuten die unruhigen Köpfe ein, von denen die Kirche Christi jederzeit geplagt war und treiben sie zum Ausgang, verbreiten Bücher wie des frechen Dippels, die stark unter den Leuten sein sollen. Selber an anderen Orten ausgetrieben sind sie voll Bitterkeit, wollen sich einen Anhang machen, damit sie Sustentation finden. Ein weiterer Grund sei die Saumseligkeit der Prediger in Verrichtung ihrer amtlichen Funktionen, Neigung sie an junge Vikare zu hängen, so daß den Zuhörern die Ohren nach andern Lehren jucken oder sie doch auf den Gedanken kommen, den Predigern liege nicht viel an ihrem Werk. Bestärkt werde diese Klage durch die Erfahrung beim Stift, da sich gegenwärtig 54 magistri — die Informatores nicht gerechnet — außer dem Stipendium aufhalten, trotz allen ernstlichen Ermahnungsschreiben an die Spezials und Pfarrer, deren ein Teil ex rationibus domesticis nicht zu wehren verlangen, sondern sub spe matrimonii cum filia vel propinqua contrahendi den jungen Faulenzern durchhelfen. Die Anfänger im Christentum würden sodann vom Pöbel mit Wissen der niederen Behörden hart gehalten, mit Fenstereinwerfen, Thürensprengen, Schlägen, Verfolgen auf der Gasse geängstet. Man weicht der Menge sub praetextu conservandae tranquillitatis publicae. Es könne auch einer und der andere, der sich zuviel zutraue, obwohl er zuerst redliche Absichten gehabt, auf die Verachtung der andern geraten und endlich gar sich trennen. Als Beleg dafür erwähnt H., was er von dem sel. D. Spener, da er auf mildfürstliche Kosten des Herzogs bei demselben 1689 in Dresden sich aufgehalten, gehört habe, wie unvermutet der durch Speners Dienst zu einem besseren Wandel erweckte Juris Consultus Schütz in Frankfurt endlich einen so betrübten Abtritt gethan, indem er nicht allein auf gefährliche Meinungen (die ihm aller gründlichen, liebreichen Remonstration ungeachtet nimmer zu benehmen gewesen), sondern auch auf einen Separatismus geraten, den er auch, wie viele halten, mit dem scriptum: Diskurs über die Frage, ob die Auserwählten verpflichtet seien, sich notwendig zu einer heutigen großen Gemeinde und Religion zu bekennen 1684 (widerlegt von Holzhausen) defendiert. (Vgl. S. 63.)

III. Wie ist dem Unheil abzuhelfen? Zunächst hat jeder Prediger bei sich anzufangen. Denn es ist ein gerechtes Gericht Gottes über die Kirche ergangen. Die Besserung muß von unserem Stande ausgehen oder es wird mit allem andern wenig gethan sein. Nun ist das Seminarium Ministerii das Stift, desgleichen man bei evangelischen Fürsten und Ständen nicht leicht finden wird, aber bei manchem Guten in studiis und wahrer Frömmigkeit seien doch auch viele e patrum aevo eingerissene Mißbräuche vorhanden; unter einem so zusammengewürfelten corpore seien rohe Leute, „welche, wenn sie sich nicht bessern lassen, ehender zu einem Dragoner als zu einem Diener des Evangeliums zu brauchen sind". Sie haben sich gewöhnt mit großen Kosten unterhalten zu werden, daher gehen sie in allen fleischlichen Lüsten und weltförmigem Wesen dahin, verlachen alle Warnung der Vorgesetzten, meinen, man brauche sie doch und könne ihrer Dienste nicht entraten. Daher sollte man schärfer sein mit

rejicieren, oder wenigstens temporell dimittieren. „Ich weiß wohl, daß wer die Jugend zu besorgen hat, ihr faible dulden und mit großer Moderation tragen muß, aber nicht die obstinaten Köpfe, die auf Gnade hin sündigen, hernach Seelenmörder und Wölfe werden.“ Allerdings tragen auch die Kriegszeiten Schuld daran, manche Promotionen mußten aus den Klöstern flüchtig werden, konnten die Studien nicht fortsetzen, sahen an den Soldaten viel Schlechtes, kamen gleich auf die Akademie, da sie noch Klausural-Information bedurft hätten. Überhaupt konnte die subordinatio Monasteriorum, so teils verbrannt[1]), teils nicht besetzt werden konnten[2]), nicht dem Herkommen gemäß aufrechterhalten werden. Auch wissen die jungen Leute zum Teil wenig von unsern Theologen, daher diesem Defekt abzuhelfen und sie ad solidam thesin (d. h. Dogmatik) anzuhalten. Die Prediger sollen sich dem Generalreskript von 1704 gemäß halten, die Superintendenten treulich darauf sehen, daß die Pfarrer recht wandeln, niemand Ärgernis geben, sollen bei Disputationen und Visitationen neben den äußeren Ordnungen auch auf den Zustand der Gemeinden und Pfarrer sehen, ob derselbe gebessert, ob das Jahr hindurch auch einige Seelen wirklich gewonnen worden seien. Der Prediger soll auch nicht meinen, mit der Predigt sei alles abgemacht. Dann tadelt er das „überhaupt absolvieren“, die schlechte Verrichtung der Katechisation, die Pfarrer sollen mehr Licht des hl. Geistes, Liebe, theologische Prudenz haben. Das Edikt von 1694 sollte den Pfarrern ernstlich eingeschärft werden, worin alle wegen der sogen. Pietisterei kontroversen Punkte solide et moderate entschieden sind, den einigen de collegiis pietatis ausgenommen. Denn der Origenismus, um den sich einige jetzt bemühen, sei schon Augustana Art. 17 verworfen (Wiederbringung). Pflicht der Obrigkeit endlich sei, der Rohheit zu steuern, niemand auf bloße delationes pro haeretico, turbatore Reipublicae oder Verführer anzunehmen. Es sei auch ein Interesse des Staates, daß dessen membra so lang als möglich erhalten werden, zumal die Irrenden erbarmungswürdig sind.

IV. Ob nun noch ein Spezialremedium in Gestalt eines Ediktes anzuwenden sei? Man könnte meinen, man habe schon Edikte genug gegen die Schleicher, so das Generalausschreiben vom 8. Juni 1607 (gegen die Wiedertäufer). Auch geben Edikte selbst materiam separationis, sind unzulänglich quod intellectus non potest cogi(!), machen auch einen schlechten Eindruck außerhalb Landes. Schließlich überwiegen ihm doch die Gründe dafür, 1. wegen der einschleichenden Umläufer, welche die Unterthanen zum Separatismus, ja gar zum Auszug aus dem Land verleiten, wie das wohl in Calw der Fall gewesen. Selbst die Holländer in quorum territorio tamen regnat libertas religiorum hätten solche Edikte gegen die extraneos zu erlassen keine Scheu getragen und seien deshalb von dem Kurfürst Friedrich Wilhelm verteidigt worden; 2. weil Gottes Wort das Festhalten an der reinen Lehre befiehlt, das ist Pflicht der einzelnen wie viel mehr der ganzen Kirche. Dabei spielt H. auf die Butlarsche Rotte an. 3. Die Mahnung des Apostels, II. Joh. V. 4, welche zumal einen Fürsten angehe. Auch Gottfr. Arnold warne vor solchen Leuten. 4. Das Beispiel der Edikte aus früherer Zeit. 5. Die Amtleute und Prediger erhalten dadurch den notwendigen Unterricht. Es handelt sich ja auch nicht um Glaubensartikel, sondern um die oeconomia externa ecclesiae, es werde auch nicht obligatio interna sondern nur externa seu ecclesiastica verlangt. Den schon zum Abtritt disponierten Gemütern werde der Weg verschlossen, den exteris aber zu erkennen gegeben, daß man in medio bleiben und alle Extreme vermeiden wolle.

---

[1]) So Hirsau 1692.

[2]) So Maulbronn.

V. Ob das Edikt in den projektierten terminis auszulassen sei? Darin sei schwer zu raten, weil die rohen Leute alles, was gut gemeint sei und wider falsche Lehre ziele, als Legitimation ihres fleischlichen Lebens betrachten und meinen, sie dürfen mit dem, der ein anderes Leben führt, nach ihrem Willen verfahren, „da doch ein rechter Christ ein heißes Eisen ist, wer es angreift, verbrennt gewißlich die Hände!" Die reine Lehre müsse erhalten werden, „denn wo man einen jeglichen nach seinem Gefallen reden, thun und in der Kirche lehren ließe, wo käme man endlich hin!"

Das Edikt enthalte 2 Punkte: von der Lehre und von den Konventikeln. H. hat nun manches hereinzunehmen gewünscht, was dann auch in das Edikt übergegangen ist, z. B. die in Calw gebräuchliche Redensart vom näheren Eindringen in Gott. Nicht hereingenommen dagegen wurde ein Passus gegen die leichtsinnigen Sünder, welche gewohnheitsmäßig zu Kirche und Abendmahl gehen, und anderes. Die Unterscheidung zwischen Verführern und Verführten ist nicht so, wie H. es gewünscht, im Edikt gefaßt worden. Auch von dem Vorschlag nimmt das Edikt keine Notiz, die pöbelhaften Leute, wenn sie Gewalt anwenden, als violatores pacis zu strafen.

VI. Was H. über die Separatisten zu Calw und Stuttgart bemerkt, ist an seinem Ort zur Verwendung gekommen; er drang schon damals darauf, es sollten ein oder zwei tüchtige Männer hingesendet werden, die im stande wären, nach der Sache zu sehen, doch ohne den splendor und die Kosten einer Kommission.

VII. Was endlich die Konventikel betrifft, so sind die zu untersagen, welche eigenmächtig, ohne Aufsicht des Ministeriums zu Verachtung und Nachteil der sacra publica gehalten werden. Dagegen ist nicht jeder Konvent Konventikel zu nennen, wie unlängst in denen von einem benachbarten Professor gehaltenen disputationibus de conventiculis geschehen [1]), der aber seine Unerfahrenheit in dem argumento practico dermaßen an den Tag gegeben hat, daß darüber seine Freunde nicht anders als mißvergnügt sein können.

Energisch tritt H. für die Gestattung solcher Zusammenkünfte zwischen Freunden in ihren Häusern ein, wo es gottselig hergehe, mit Beten, Singen, Lesen. Das Verbot würde nur den Sicheren und Rohen ein Anlaß werden, ihre bösen Konventikel ohne Scheu zu continuiren, und würde Unwillen gegen unsere Kirchenordnungen erwecken. „Mißgönnt man denn dem gemeinen Mann das Wachstum im Christentum?" Namentlich an Orten, wo viele Seelen aber kein Pfarrer, wie z. B. in dem großen und deswegen bejammernswürdigen Flecken Dettenhausen [2]), sollte vom Pfarrer selbst Anstalt getroffen werden, daß der Schulmeister oder ein anderer Mann angestellt werde, um die Predigt zu wiederholen und zu zeigen, wie der Tag des Herrn zu heiligen sei. Da das öffentliche Predigen, so wie es insgemein von uns gehalten wird, ein starker Strom ist, der nicht leicht in dem Gedächtnis der Einfältigen bleibet, sondern meistens vorüberrauscht, dahingegen, wo die Lehren nach und nach und so zu sagen tropfenweise in die Seele eingeflößt werden, sie recht haften bleiben und Frucht bringen, so erhellt, daß dergleichen Privatversammlungen den Christen nicht bloß nützlich, sondern selbst certo modo nötig sind. Aber sie dürfen privata sein nur ratione loci, nicht ratione inspectionis, directionis etc. Der Passus, welchen H. über die Privatversammlungen ins Edikt eingefügt wünscht, hat keine Aufnahme gefunden, er ging etwas weiter als der jetzige Wortlaut. Aber Konvente ohne Vorwissen und Direktion des Predigers wollte auch H. nicht gestatten. Nur

---

[1]) Wer und wo?

[2]) Bis 1798 Filial von Weil im Schönbuch, eine Gemeinde von über 600 Seelen!

einen weiteren Spielraum wünsche er gerade für die Pfarrer, denn unlängst habe ein Spezial einem Pfarrer nicht einmal gestatten wollen, Sonntag abends in der Kirche die Sprüche Salomos auszulegen. Sonst werde es im Lande wohl wenig Konvente geben, weil man nicht gern an dergleichen opera supererogationis komme, wie denn er selbst durch sein dreifaches Amt und seine schwache Leibeskonstitution abgehalten sei (Prediger, Professor und Stiftssuperattendent). Für Reuchlins Stunden tritt er warm ein, man möge sie fortwähren lassen, wie sie angefangen, zumal da D. Reuchlin immer vor falscher Lehre gewarnt habe, namentlich auch vor dem Wertlegen aufs innere Wort, wodurch er sich bei denen, die auf solche Exzesse geraten, schlechten Dank verdient. Sonst würde R. um seine unter göttlichem Segen mit vieler Mühe erworbene existimation bei den auditoribus gebracht, seine Arbeit mutil gemacht, wohl gar bei denen, so nun dieser Lehrart gewohnt, Separation erregt werden. Auch er beruft sich auf Förtsch de institutione privata fidelium[1]). In Bezug auf die Warnung vor allen Neuerungen, welche auch im Konzept des Edikts enthalten gewesen zu sein scheint, bemerkt H. noch, diese Warnung wäre zu limitieren, weil das argumentum a novitate sonst wider alles Gute gar zu gemein sei. Vor etlich und zwanzig Jahren hätten angesehene Theologen bei uns wider die so hochnützliche Katechisation als gegen eine Neuerung protestiert docentibus actis et protocollis hiesigen Kirchenkonvents, da man durchaus die Katechismuspredigten behalten wollen, dadurch doch unbisputierlich die gesuchte Erbauung nicht erhalten worden. Er wollte es auch nicht hindern, wenn ein Geistlicher ohne Hintansetzung alter Gesänge seiner Gemeinde neue beibrächte (s. S. 86).

Endlich schlägt er auch Abfassung eines kurzen Werkchens von diesen Materien vor, um den Leuten die Skrupel zu benehmen. Ein schöner Segenswunsch für Fürst und Land schließt das ganze 31 Folioseiten umfassende Gutachten.

Die Stellung, welche Reuchlin und Hochstetter zum Pietismus einnehmen, ist durch diese Gutachten so klargelegt, daß ich mich enthalten kann, die beiden Männer eingehender zu schildern. Ohnedies hat Bengel dem einen dieser seiner hochverehrten Lehrer, Reuchlin, ein schönes Denkmal gesetzt mit der Beschreibung seiner Morgenvorlesungen. Auch dem anderen hatte er vieles zu verdanken[2]). Ich füge nur noch einiges weniger bekannte bei.

Als Reuchlin zum Professor am Gymnasium in Stuttgart ernannt wurde 1692, gab ihm der Stiftsprediger Schmidlin das Zeugnis: das würde ihm wohlgefallen ratione exercendae pietatis, weil es damit am Gymnasium gar schlecht stehe. Fischlin rühmt seine glänzende Beredsamkeit, dann aber nicht unterlassen, beizusetzen: es giebt einige, welchen an ihm die von ihm in seinem Haus veranstalteten Privatversammlungen mißfielen[3]). Dasselbe erwähnt auch Prof. Weißmann[4]), fügt aber bei: Daß sie mit Recht mißfallen haben, kann niemand ohne Verletzung der Wahrheit sagen. Denn wenn es nicht erlaubt ist, unter dem Antistes der

[1]) Mir unbekannt.

[2]) Leben von Burk 1831 S. 3 ff., 21 ff.

[3]) Memor. Theol. II 417.

[4]) Hist. eccles. II 965/6.

reskript gefaßt und öffentlich bekanntgegeben würden, damit der Sache vollends ein Ende gemacht werde, namentlich in diesen puncto religionis weit aussehenden Läuften. Durch äußerliche Gewalt, obrigkeitlichen Zwang, präzipitanten Eifer über der Reinigkeit der Lehre, zumal bei so abscheulichem Verfall der Heiligkeit und Unschuld des Lebens werde nur geschadet, auch durch Auslassung bitterer und harter Schriften, wie noch kürzlich zu Tübingen bei der theologischen Fakultät etliche Disputationen contra Separatismum in gar scharfen terminis publice ventiliert worden. Nur durch Liebe könne man etwas erreichen. Man habe gesehen, wie heilsam die Verordnung von 1711 gewirkt habe.

Im Duplikat dieses Anbringens ist nun noch folgendes beigefügt: Ob es angesichts der Thatsache, daß die zur Milde ratenden Calwer Vorschläge vom Regierungsrat und gesamten Synodus approbiert seien, dem Respekt vor hochfürstlicher Durchlaucht nicht zu nahe getreten sei, wenn ein einiger Theologus im Land und wenn er auch primarius wäre, eigenen Gefallens und aus handgreiflicher ambition nur zur Statuierung seiner Autorität und Ansehens unter dem Prätext der Orthodoxie und Eifers über der Reinigkeit der Lehre sich unterstehen dürfe, in einer auf Beibehaltung der Ruhe und des Wohlstandes der Kirche im ganzen Herzogtum abzielenden Sache wider die bereits in medio liegende ihm selbst gar wohlbekannte hochfürstliche Resolution und conclusa unanimia der vornehmsten Kollegien in fürstlicher Kanzlei, auch des gesamten Synodi, dessen Mitglied er selbst ist, und die projektierte Abfassung vor etlichen Monaten selbst approbiert hat, solche konträre, harte, gefährliche, zumal in ipso facto unbegründete, übel applizierte principia in publicis dissertationibus et scriptis zu subministrieren und pro cathedra zu defendieren, die das ganze wohlüberlegte und durch den Ausgang der Sache noch mehr bewährte Fundament von neuem wieder über den Haufen werfen und der Kirche des Landes an auswärtigen Orten nichts anderes als eine üble existimation und große blâme nach sich ziehen? Ob demnach einem solchen Mann das öffentliche Schreiben und Schmähen in Sachen, welche alle Instanzen durchlaufen haben und entschieden seien, nicht ein- für allemal niederzulegen sein möchte? Das könnte geschehen, wenn ein fürstliches Generalreskript ausgelassen und dadurch aller Welt das Gegenteil gezeigt würde.

Auch der Geheime Rat in seiner Sitzung vom 25./27. Februar sprach harten Tadel aus über die in der Schrift enthaltenen anzüglichen Expressionen gegen die württembergische Kirche, als ob man in ihr falschen Gottesdienst hege. Dem Respekt des Fürsten sei zu nahe getreten, die ganze württembergische Kirche in große blâme versetzt, auch die Univer-

sität Tübingen, als ob man dort von der Orthodoxie abginge, sehr verschreit gemacht und öffentlich prostituiert[1]), wie wenn im Herzogtum bisher den schädlichen Irrtümern des Separatismus favorisiert, und nicht genug gesteuert worden sei! Die Universität wird getadelt, daß sie nicht Zensur an dem Buch geübt habe. Es wurde beschlossen, allen Buchhändlern den Debit der Schrift außer Landes zu verbieten und dem Verfasser Jäger seine Übereilung zu erkennen zu geben.

Sodann nahm der Geheime Rat die Anträge des Oberrates in G.R.A.
Behandlung. Als zu erstrebendes Ziel wurde von vornherein bezeichnet: zu verhindern, daß nicht endlich nach dem Exempel anderer Länder aus der Kirchentrennung auch eine politische Separation entstehe. Auch der Geheime Rat billigt die von Kommission und Oberrat vorgeschlagenen geistlichen und weltlichen Mittel, eignet sich auch die ganze Beurteilung des Separatismus an. Aus den Beratungen sind nur noch einige Einzelheiten zu erwähnen. Den Vorschlag eines Äquivalents für den Zehnten erkannte auch der Geheime Rat als angemessen, hielt aber die Schwierigkeiten für unüberwindlich namentlich wegen der Patronatspfarreien. Daß, wie das Synodalgutachten noch beigefügt hat, unter dem Gottesdienst auslaufende Separatisten als Turbatores mit aller Strenge abgestraft werden sollten, wollte der Geheime Rat nicht ganz billigen. Das v. Leiningensche Buch könne auf sich beruhen, da es weder bei den Separatisten noch sonst besonderen Eingang gefunden habe. Zuletzt beschließt der Geheime Rat, es sollte alles in ein Generalreskript gebracht werden.

In der That liegt nun das Konzept eines fürstlichen Generalreskripts C.A.
vor in causa Separatismi vom März 1715. Der Inhalt ist im wesentlichen folgender:

Aus Anlaß des von andern deutschen Provinzen auch in diesem Lande propagierten neuerdings sogenannten Pietismi und zuletzt noch weiter daraus erwachsenen Separatismi haben sich zerschiedene, zum Teil gute, zum Teil schädliche Bewegungen in den Gemeinden hervorgethan. Dadurch wurde das Edikt von 1694 veranlaßt. Hernach sind einige Trennungen sowohl hier als namentlich in Calw entstanden, daher das Edikt von 1706 — und die Kommissionen nach Großbottwar, Leonberg, Calw, Herrenberg[2]). Es habe sich ergeben, daß zu der in Calw vorgeschützten innerlichen Überzeugung nichts anderes als das in allen Ständen eingerissene Verderben die Wurzel sei, besonders in dem äußerlichen Kirchenwesen und Gottesdienst, dann unvorsichtiges Traktament der zum Teil allerdings auch eigensinnigen Leute. Nun hat schon die Spezialresolution von 1711 Vorschrift gegeben. Dieses Dekret wird wörtlich wiederholt.

[1]) Bezieht sich vielleicht darauf, daß Jäger allein ohne die Fakultät vorging und im Epilogus seiner Schrift Gott besonders dankt, daß er ihn vor dem Schwindelgeist bewahrt habe.

[2]) Man beachte, daß das Edikt von 1703 gar nicht erwähnt wird. Man darf zweifeln, ob es je angewendet wurde.

Die Calwer Kommission hat nun aber Anlaß geboten, namentlich da jene Separatisten anfangen sich wieder zu nähern, eine Generalinstruktion zu erlassen an das gesamte Ministerium des Landes, zugleich aber auch an alle Stabsbeamten, wie sie allerseits mit dergleichen Leuten im privaten und öffentlichen Verkehr prozedieren sollten.

Zuerst wird, um die Reinheit der Lehre zu erhalten, das Edikt von 1694 noch einmal eingeschärft, namentlich auch der Fakultät. Auch sollen die Studenten zur Lesung der symbolischen Bücher und der alten Schriften vor denen der neotericorum verwahrt werden. Nichts, was den status ecclesiae im Land betrifft, darf ohne Zensur gedruckt werden. Keiner soll sich unterfangen, die darüber ergangene fürstliche Verordnung publice zu syndizieren. Sodann wird 2. das in specie contra Separatismum ergangene fürstliche Generalreskript (von 1706) bestätigt. Auch dabei sollen die Geistlichen unwandelbar bleiben und weder öffentlich noch privatim davon abweichen. 3. Als Grundregel der Behandlung wird aufgestellt: gegen solche, welche bloß den Mißbrauch der Lehre, nicht die evangelische Lehre selbst zum Grund der Absonderung nehmen, nur aus Irrtum von der Besuchung des äußeren Gottesdienstes sich abschließen, ihre Lehre nicht weiter disseminieren, im übrigen ihre Seeligkeit sich einen rechten Ernst sein lassen, soll keine äußere Gewalt angelegt, namentlich sollen keine Termine gesetzt werden zu ihrer Wiederkehr. Noch weniger sollen sie mit Zivil- und leiblichen Strafen belegt werden und was dergleichen mehr ist, wie in der römischen Kirche wider den Sinn und Gebot Christi zu geschehen pflegt. Schön wird das also begründet: „Nach den principiis des h. göttlichen Wortes, der alten Kirche, auch der symbolischen Bücher, ist das Reich Gottes kein Zwang, sondern ein freiwilliges Reich, welches von dem durch die Erbsünde zu allem Bösen zwar gereizten, aber durch die in dem Werk der Buße und Bekehrung einmal ergriffene Gnade Gottes in Christo Jesu wieder zurechtgebrachten Willen des Menschen im Gehorsam des Glaubens unter viel Trübsalen und Versuchungen von innen und außen erstritten werden muß." Solche Leute also sind nicht zu überstoßen, sondern so sie anders ihren Irrtum bei sich behalten, keine neue Sekte einzurichten suchen, noch Hoffnung der Wiederkehr geben, daneben als treue und gehorsame Unterthanen sich aufführen und zu solchen Abwegen etwa nur von fremden Irrgeistern verleitet worden sind, sollen sie neben bisheriger ernster Ermahnung mit aller Moderation traktiert und toleriert werden. Durch solche gemäßigte Toleranz soll freilich der Irrtum selbst nicht gutgeheißen werden. Aber dieser modus procedendi sei schon bisher von so guter Wirkung gewesen, daß die meisten Separatisten ad gremium ecclesiae revertiert seien, daher nicht zu zweifeln, es werde solches malum von selbst cessieren. Dann folgen 4. eben zu dem Zweck, dies vollends zu erreichen, die von der Calwer Kommission vorgeschlagenen remedia theologica und spiritualia: Gebet zu Gott, daß er seine Kirche bei dem reinen Evangelium erhalten wolle, im Umgang mit den Separatisten Liebe, Freundlichkeit, Sanftmut, Geduld, eingedenk dessen, daß in Gewissensfällen sich nicht bloß imperative verfahren lasse. Ein jeder habe also die allgemeine Regul der menschlichen Sozietät vor sich zu nehmen: was du willst, daß dir die Leute thun sollen, das thu du ihnen. — Ich denke, schon dieser eine Satz genügt zum Beweis, daß eine neue Zeit im Anzug ist, die der Humanität.

Ferner wird empfohlen theologische Prudenz, „weil es zu unserem Mißfallen sich ergeben, welchermaßen manche unter euch ministri ecclesiae die unanständige und schädliche Gewohnheit haben, alles dasjenige, was nicht mit ihren Konzepten oder angemaßten formulis übereinkommt, sogleich auf öffentlicher Kanzel für fanatisch und schwärmerisch auszurufen, wodurch allererst Irrtümer und Sekten erweckt werden, wo vorher keine waren", also wird verboten, solche Schmähworte zu brauchen und geboten,

die Zuhörer auf das lebendige Christentum hinzuweisen. Es sei nicht leichtgläubig gleich alles anzunehmen. Die Irrenden seien zunächst privatim zurechtzuweisen, dann sei weiter zu berichten. Da die Nachlässigkeit und der anstößige Wandel mancher Prediger viel geschadet habe, sei besonders darauf zu achten.

Das Auslaufen unter dem Gottesdienst an andere Orte ist nicht zu dulden, doch wenn einer dann und wann einmal an einem andern Ort einen — aber orthodoxen — Pfarrer hören will, ist es ihm nach vorhergehender Anmeldung zu gestatten. Diejenigen Pfarrer, welche sich nicht entblöden, richtige Lehrsätze guter Theologen wie Spener und Arndt auf der Kanzel zu bekämpfen, werden bedroht. 5. Verbesserung des Katechismusunterrichts. Dazu gehört aber besondere Gabe der Weisheit, profunde Meditation, genaue Einsicht der ganzen evangelischen Ökonomie, gute Erfahrung in den Wegen des Christentums nebst leichter Methode und Lehrart. Dergleichen Hauptrequisite sind wenig anzutreffen. Diesem Mangel kann bloß mit der Zeit abgeholfen werden. Daher sollen die Professoren und der Stiftsvorstand darauf bedacht sein, wie das studium catechisandi ex professo bei den Studenten getrieben werden möge, auch ihnen besondere Information geben, damit sie beim Eintritt ins Predigtamt dieses höchstnötige gleichsam substantiale Stück ihres Amts mit gutem Succeß treiben können[1]). Das Abhalten der öffentlichen Kinderlehre nicht bloß an Sonn- und Feiertagen, sondern wo es Zeit und Gelegenheit zulassen auch zu anderer Stunde, wird eingeschärft. Besonders sollen diejenigen Punkte, die in der neu aufgelegten Kinderlehre expresse eingerückt worden sind, gründlich und deutlich ausgelegt werden[2]).

6. Was das Verhalten zu denen betrifft, die zum Separatismus inklinieren, so soll, wenn jemand sich eine Zeitlang absondert, derselbe sogleich belehrt, und wenn es nichts hilft Bericht erstattet werden. Ganz besonders bedeutsam ist die Vorschrift über die Privatversammlungen: Dafern es außerdem sich da oder dort zu Privatzusammenkünften ein und anderer zu dem Guten wahrhaft erweckter Seelen und diskreter Gemüter, die ihr selbst zu prüfen und zu unterscheiden wissen müsset, ob sie es in der That sind, anlassen wollte, habt ihr solches Vorhaben nicht gleich für etwas Verdächtiges anzusehen oder obioser Weise für conventicula auszurufen, sondern deren Beschaffenheit vorher genau zu untersuchen, selbst darein zu gehen, und, so sie nach unserem Generaledikt von 1706 qualifiziert, solche vielmehr zu befördern als zu hindern und im Gegenteil wider die conventicula der Gottlosen, so zu Fressen, Saufen, Fluchen, Unzucht und anderen Lastern angesehen sind, desto ernstlicher zu eifern. Pfarrer und Diakonen sollen offenbare Sünder nicht so schlechterdings zum heiligen Abendmahl gehen lassen, sondern darüber mit ihren Oberbeamten kommunizieren.

Weil wir aber 7. erkennen, daß es mit diesem allem nicht ausgerichtet ist, sondern der Hauptstein des Anstoßes, nämlich die im Schwang gehenden offenbaren groben Sünden und Laster, annoch im Weg liegen bleibet, solches hingegen eine Sache ist, die vornehmlich auf eine wahre Buß, Veränderung des Herzens und Demütigung vor dem großen Gott als dem Richter alles Fleisches in allen Ständen ankommt und sich durch äußeres Gebot und Verbot allein nicht erzwingen läßt, sondern durch eine zusammengesetzte Kraft des Gebets von Gott erhalten werden muß, so überlassen wir demnach

---

[1]) Auch in diesem Stück ist man also nicht viel weiter gekommen als z. B. 1699 vgl. S. 20 ff.

[2]) Die Ausgabe stand mir nicht zur Verfügung.

und rekommendieren diesfalls einem jeden auch unter euch billig seine Christenpflicht täglich vor Gott auszuüben und gedenken auch unsererseits . . . die Notdurft hinfüro ernstlich vorzukehren.

Punkt 8 betrifft den modus visitandi (S. 141). Dann werden den weltlichen Beamten die remedia politica und civilia, ebenfalls im Anschluß an die erstatteten Gutachten vorgeschrieben. Dabei ist zu erwähnen: das Ketzermachen, zumal da es nicht einem einzelnen, sondern nur der Gesamtkirche zukommt, wird lege publica verboten. Die, welche irgendwelche Schmähnamen brauchen, werden für injurios angesehen, zuerst um einen kleinen Frevel, hernach aber vom Oberrat nach Willkür bestraft. Eigentliche Irrgeister aber, Läufer, Vaganten, falsche Apostel, die ihr eigen Brot nicht essen, Fürwitz treiben, in die Häuser schleichen, unmittelbare Erleuchtungen oder Inspirationen sich anmaßen, auf die soll man Achtung geben, die Wirte sollen einen solchen notieren, das gemeinschaftliche Oberamt ihn vorfordern, ausfragen mit Güte und Ernst, ihm das Handwerk legen und ihn, wo er sich sperren und nicht drau will, durch zwei oder drei ehrsame Bürger zum Thor hinausführen lassen mit Verbot des Wiederkommens bei unausbleiblicher Strafe. „Dieweilen aber auch manche redliche Seelen durch Lesung allerhand fremder und schädlicher Bücher, welche bei der heutigen Freigeisterei allzugemein werden und ein jeder was ihm nur in den Sinn kommt, gleich in die weite Welt hinausschreibt, auch sich zuweilen gar unterstehen darf, seine eigenen Einfälle und selbstgewählte Gedanken vor göttliche Aufschlüsse und neue Offenbarungen zu debitieren und anzugeben, ohne die Sache Oberen und Vorgesetzten wie ja billig sein sollte zur Prüfung und Zensur vorzulegen, oder dieselben sonst mit einem christlich gesinnten guten Freund vorher zu kommunizieren, in Irrtum verführt werden . . . da es dann zuletzt nicht anders sein kann, als daß so vielerlei Köpfe, so vielerlei Glauben und Religionen es in der Welt abgiebt, ein jeder nur glaubt, was er will und seiner singulären Einbildung und Neugierigkeit anständig ist, . . . als gedenken wie dieser Unordnung durch genaue Aufsicht über die Buchläden hier und in Tübingen möglichst zu steuern u. s. f. Hinsichtlich des Begräbnisses der stillen Separatisten schließt sich das Reskript ganz an die Vorschläge S. 142 an. Endlich werden die motus und turbas machenden, der Obrigkeit ungehorsamen, gar Propaganda machenden Separatisten ernstlich bedroht.

Man wird diesem Projekt die Anerkennung nicht versagen, daß es ein großes Entgegenkommen der Kirche in Beurteilung des Separatismus und in Behandlung desselben bedeutet. Es ist von seiten des Staates der erste Schritt zur Toleranz gethan. In der Gestattung, ja Beförderung von Privatversammlungen geht es noch weiter als das Reskript von 1706 und stellt so eine Vorstufe des Generalreskripts von 1743 dar, ja es ist insofern selbst noch weitherziger als dieses, als es keine Zahl der Teilnehmer festsetzt; allerdings wird eine beschränkte Anzahl stillschweigend vorausgesetzt. Das Heimatrecht des Pietismus in der Kirche ist hiemit gewährleistet.

Warum ist das Projekt nicht zur Wirklichkeit geworden? Die Schuld, jedenfalls die Hauptschuld tragen der Kanzler Jäger und Prälat Weißmann. Sie rieten ab.

Jäger insonderheit hat zu Anfang des Jahres 1715 eine Schrift herausgegeben unter dem Titel: Separatismus hodiernus sub examen vocatus, atque Donatismi superbientis Enthusiasmi delirantis atque Anabaptismi verbum et sacramenta blasphemantis convictus.

In der Vorrede sagt Jäger: Unter den Gründen, weshalb die Separatisten in diesen Landen Gunst oder wenigstens große Gelindigkeit erlangt haben, ist nicht der letzte, daß man meint, sie beweisen große Frömmigkeit in Leben und Sitten. Daß die Frömmigkeit eines Schismatikers aber wahr und Gott gefällig sei, bezweifelt er. Natürlich, wenn wahre Frömmigkeit da wäre, dann würde, wer sie untertreten wollte, der ewigen Verdammnis sich schuldig machen. Wenn aber nicht, dann handeln die sehr übel, welche zum Schutz so hartnäckiger Feinde der Kirche einen solchen erdichteten Schild vorhalten. Dann folgt ein Gebet: Du o Allerhöchster, schaue mit gütigen Augen auf dein Wirtemberg und reinige es von allem falschen Gottesdienst, treibe aus den spiritum maledictionis, das ist, den fanatischen Geist, welcher unter dem Schein der Frömmigkeit und besonderen Offenbarung grassiert, da er doch in Wahrheit nichts anderes ist, als ein schwarzer Geist und Geist der Verwirrung, aus dem schwarzen Sumpf der Hölle.

Nun Quaestio I.: ob jederkraft göttlicher Verpflichtung gehalten sei, die heutigen Separatisten daraufhin zu untersuchen, von welchem Geist sie getrieben werden? Aus 1. Joh. 4, prüfet die Geister, folgert er diese Pflicht für alle[1]). Die Berufung auf ihre Früchte nach Matth. 7, 16 läßt er nicht gelten. Es seien eben keine wahren Früchte. Von der Demut Christi weichen sie soweit ab, daß alle ihre Handlungen vielmehr auf Stolz und fleischlichen Übermut gerichtet seien. Ipsa separatio ab ecclesia est juxta Augustinum et Optatum Milevitanum grave peccatum et reum facit aeternae damnationis!! Daß ihre Irrtümer nicht fundamental seien, giebt er nicht zu. Da beruft er sich auf den divus Megalander Luther in seiner Schrift von 1525 an die Christen zu Antorff (Antwerpen). Luther sagt: „Wir haben unter dem päpstlichen Regiment manche grausame Verführung erlitten von den Rumpelgeistern oder Poltergeistern. Nun aber der leidige Teufel siehet, daß sein Poltern und Rumpeln nicht mehr gelten will, greift er ein neues an, und poltert heraus mit mancherlei wilden, dunkeln Glauben und Lehren. Dieser will keine Taufe haben, jener leugnet das Sakrament des Abendmahls, ein anderer setzt noch eine Welt zwischen dieser und dem jüngsten Tage, etliche lehren Christus sei nicht Gott, etliche sagen dies, etliche das, und sind schier so viel Sekten und Glauben als Köpfe, kein Rültz ist jetzt so grob, wenn ihm etwas träumet oder dünket, so muß der h. Geist es ihm eingegeben haben und will ein Prophet sein."

Auch heute, fährt Jäger fort, seien wenigstens drei Meinungen über die Taufe bei den Separatisten; die einen seien so frech, das heiligste Unterpfand des göttlichen Bundes für ein Schlangen- und Teufelsbad zu halten, andere halten es für eine müßige Zeremonie und können kaum bewogen werden, ihre Kinder taufen zu lassen, andere, welche als mild gelten wollen, sagen, man könne wohl taufen, die paar Tropfen Wasser schaden nicht. So sei es auch mit dem Abendmahl. Wer vestigia premit Lutheri könne also nicht anders urteilen, als daß jener Geist in den Separatisten sei. Dann kommt er auf seine Lieblingssentenz zurück: wer im Alten Testament so etwas

[1]) Damit will er sein unmotiviertes Vorgehen decken.

zu sagen gewagt hätte gegen das Sakrament der Beschneidung, der wäre verbrannt oder gesteinigt worden[1]).

Quaestio II.: Wie der heutige Separatismus aus seiner finsteren und schriftwidrigen Methode könne erkannt werden? Eigentlich gebe es so viel Methoden bei den Separatisten als Köpfe. Er wolle diejenige Methode darlegen, welche der h. Geist anwende in unserer Unterweisung zum Heil. Da entwickelt er kurz die Föderaltheologie. Ganz eigentümlich ist aber nun die Behauptung, Gott habe mit dem Evangelium den h. Geist unauflöslich verbunden, so daß es nun heiße Geist und Leben, Joh. 6. Ebenso habe Gott aus Gnaden mit dem Evangelium verbunden die zwei Sakramente. Diese Methoden verkehren die Separatisten, wofür Jäger wieder Luther „von den himmlischen Propheten" zitiert.

Quaestio III: Ob und was der Separatismus habe von dem donatistischen und novatianischen Geist? Er findet diesen Geist in dem Tadeln der Fehler und Schäden der Kirche und in der vorgeblichen Heiligkeit. Auch da sind ihm der malleus haereticorum divus Augustinus und der Doctor ecclesiae Milevitanus Eideshelfer. Unsere Separatisten haben eine erhebliche Tinktur aus dem Donatismus und Novatianismus, und weil Gott nichts mehr mißfällt, als Hochmut, so können die Separatisten Gott nicht gefallen, haben auch keine wahre Frömmigkeit.

Quaestio IV: Ob die Wirksamkeit von Wort und Sakrament abhänge von des Geistlichen Frömmigkeit oder Unfrömmigkeit? Die Separatisten folgen hier den Spuren der Donatisten, des celeberrimus fanaticus Barclay und Weigels. Die Argumente Jägers sind die gewöhnlichen: der Trost von Wort und Sakrament würde ja aufgehoben, niemand könnte den Dienst eines Geistlichen mehr in Anspruch nehmen. Bileam muß natürlich auch herhalten. Daß ein unwürdiger Prediger abgeschafft werden müsse, giebt Jäger dem Poiret zu, will aber ihn und seinesgleichen keineswegs als die Wiedergeborenen anerkennen, welche zu Richtern berufen seien. „Welche Poiret zu Adepten hat, die Madame de Bourignon und Jakob Böhme, rechnen wir nicht unverdient unter die ersten Fanatiker, ja unter die Betrüger, welche allererst abzuschaffen und zu meiden sind als pestes verae religionis!"

Quaestio V: Ob der Separatismus etwas habe von dem fanatischen Geist? Das bedarf nach J. gar keines langen Beweises. Maximil. Daut mit seiner hellen Donnerposaune[2]), welche fascinato hoc seculo bei vielen Glauben gefunden hat, erweist sich als Fanatiker, ebenso Tennhardt: ob er gleich sich den Anschein giebt, das separatistische Lager verlassen zu haben, laboriert er sehr am enthusiastischen Wahn. Dann die Leade, Bourignon, die Baderin.

Quaestio VI: Was von den heutigen Fanatikern zu halten und ob sie Verächter des göttlichen Wortes seien? Man sagt gewöhnlich: Die Separatisten lesen Gottes Wort fleißig, mehr als andere. Ja aber nur für Anfänger lassen sie es gelten, die Reifen brauchen es nicht mehr. Sie ziehen auch bloß Beweise daraus für das innere Wort gegen das äußere, wie zu sehen in dem ganz pestilenzialischen Büchlein „vom inneren Wort", das o Schande frei in diesem Lande verteilt, oft verschenkt, da und dort empfohlen worden ist, da es doch nur Verführungswort ist, vom Vater der Lüge entsprungen[3]). Dann kommt er darauf zu reden, daß Poiret, der Antesignanus der Fanatiker, eine neue Meinung ausgedacht habe, um die h. Schrift ganz

---

[1]) Vgl. Jahrg. S. 179.

[2]) 1710. Vgl. über Daut Theol. Real-Encykl.[3] 4, S. 502.

[3]) Mir nicht bekannt.

vom Thron zu stürzen, nämlich daß Christus in allen Menschenseelen wohne. In der Behauptung Poirets, daß jeder Mensch, auch der Heide, Gott schon von Natur im Zentrum des Herzens habe und daß es nur darauf ankomme, durch Überwindung des bösen Prinzips im Menschen dieses gute zum herrschenden zu machen, erkennt und verurteilt Jäger die Geltendmachung einer religio naturalis, welche besser sei als die von der Schrift gelehrte! Poiret ist ja soweit gegangen zu sagen, wer die im Zentrum der Seele leuchtende Wahrheit sucht, ist ein wahrer Christ, wenn er auch den Buchstaben des Evangeliums nicht kennt. Alles außer diesem inneren Licht ist nur Beiwerk. Über Tennhardt sagt Jäger: Derselbe habe die Fußstapfen Weigels und Poirets verfolgen wollen, aber als homo simplex und angusti cerebri habe er sich nicht zu dieser Höhe aufschwingen können. Beigefügt sind Gutachten über den Enthusiasmus von Karl I. von England, Luther u. a.

Quaestio VII: Ob und was der heutige Separatismus vom Anabaptismus habe? Inter pestes religionis merito suo referuntur Anabaptistae obwohl sie bei manchen das Lob der Frömmigkeit haben. Die symbolischen Bücher, welche jeder Geistliche fide juramenti unterschreiben muß, haben die Anabaptisten als Ketzer verdammt, also können sie nicht fromm gewesen sein! (Soweit also erstreckt sich nach Jäger die Geltung der symbol. Bücher!) Keine Frömmigkeit, die nicht aus dem orthodoxen Glauben stämmt, demnach keine bei den Wiedertäufern! Die Anwendung auf die Separatisten ergiebt sich aus dem Herrenbergischen (Leiningenschen) Buch, in welchem der grundeitle Betrüger und Autor so weit in der Unverschämtheit gegangen ist, unserer Kirche mit den bissigsten Worten vorzuwerfen, daß sie pro Serenissimo Principe nostro instar Gideonis fortissimi[1]) pro patriae salute exercitum educente bete. Wenn kein anderer Grund da wäre, so würde der allein genügen, daß das infame Buch von Henkershänden vernichtet und den rächenden Flammen überliefert würde, jene aber, welche das gifterfüllte Buch verbreiteten, mit einer dem schweren Vergehen angemessenen Strafe belegt würden. Der gegenwärtige König von Frankreich, welcher in Regentenkunst und Kriegsglück in Jahrhunderten seinesgleichen nicht gehabt hat (Ludwig XIV!!), habe das Buch von Santarelli[2]) durch den Henker verbrennen lassen und mit ewiger Infamie belegt. Und wir sind so frigidi in Verteidigung der Ehre unseres Fürsten und lassen etwas drucken wie folgenden Satz aus dem Herrenbergischen Buch:

„Merke es du gottlose Christenheit und sonderlich du leider! verfluchte Pfafferei, daß du öfters Buß-, Bet- und Fasttäge, auch Betstunden anstellst und daran gewisse dazu gemachte Gebete anstellest, daß Gott ihres gnädigsten Landesfürsten Waffen segnen, Schutz und Sieg wider ihre Feinde verleihen und mit Freuden wieder nach Haus bringen wolle“[3]). Wer da den gegen Gott, Kirche und Fürsten tumultuierenden Anabaptismus nicht sehe, sei entweder fataliter oder malitiose blind. Da I. Tim. 2, 1 Fürbitte befohlen ist für die Könige, also auch für Nero, wem soll man mehr glauben, dem von Gott inspirierten Paulus oder einem von den Furien der Hölle gegen seinen Fürsten gehetzten Menschen? Der akademische Senat verdiene Lob, daß er, sobald er von dem verbrecherischen Buche hörte, das Lesen desselben bei schwerer Strafe verbot. Hätten alle solchen Eifer angewendet, dann wäre es nicht so weit gekommen, daß 500 Exemplare, wie man sagt, verbreitet wurden. Daß die Separatisten z. B. noch schlechter seien als Anabaptisten beweist Jäger aus der Äußerung Sprengers vor dem

[1]) Eberhard Ludwig im spanischen Erbfolgekrieg.

[2]) Tractatus de haeresi, Bestrafung der Fürsten durch geistliche Gewalt 1625.

[3]) Vgl. S. 138.

Konsistorium S. 106 und dem Verhalten des Maurers Steiner in Stuttgart. Auch ein falsch Gerücht aus Calw muß ihm dazu dienen. Taceo horrenda alia quae sine gravi dedecore et macula patriae nostrae dicinon possunt. (Wahrscheinlich sind die Stuttgarter Tumulte gemeint!) Im Artikel der Rechtfertigung vermischen die Separatisten Glauben und Werke. Tennhardt sehe es als diabolische Lehre an, daß Christus für uns das Gesetz erfüllt habe, daß diese Erfüllung uns zugerechnet werde, daß die geliebten Söhne Gottes noch sündigen können. Separatisten wie Anabaptisten verwerfen auch die satisfactio vicaria, in quo articulo sola nostra salus stat!

Quaestio VIII: Was von den Gebeten der Separatisten zu halten? Jäger giebt zu, daß sie äußerlich mit sehr großem fervor vorgebracht werden, hält aber doch nichts darauf, führt zum Beweis den wohlbekannten Betrüger Rosenbach an, der durch alle Glaubensartikel den Geist der Falschheit und Heterodoxie bewiesen, dem äußeren Habitus nach aber brünstig und auch beredt, wie viele in Württemberg bezeugen können, gebetet habe. Unter anderen Beispielen nennt er auch Cromwell den „Angliae Protector sed revera sanguinis regii proditor"; selbst Türken und Juden können beten.

Quaestio IX: Ob der Separatismus etwas an sich habe vom Quäkertum? (Diese Verwandtschaft nachzuweisen war Jägers Steckenpferd.) Er meint man könne am besten aus den Calwer Akten darüber urteilen. In Eßlingen hätten die Kommissäre kaum irgend einen Typus davon gehabt, nämlich was Zittern und Konvulsionen betrifft, freilich in Lehre und Praxis viel was an das Quäkertum nahe streife, wie Konventikel und Privatabendmahl. In Calw dagegen sei es viel weiter gegangen, unmittelbare göttliche Eingebungen und Konvulsionen seien da vorgekommen. Einen eigentlichen Beweis vermag er freilich nicht zu leisten. Dafür muß die Baderin aushelfen, welche von neuem wieder raptus, visiones et tremores hat[1]). Die zutreffende natürliche Erklärung des Calwer Arztes von hysterischen Erscheinungen will er nicht ganz verwerfen. Doch viel lieber folgt er dem Kardinal de Bona, „welcher am römischen Hofe wenige seinesgleichen an Frömmigkeit gehabt hat"[2]), und leitet solche motus und concussiones vom bösen Geist ab. Die cana et sana antiquitas, diesmal durch Chrysostomus repräsentiert, gilt ihm auch hier als Autorität.

Quaestio X: Ob eine wahre und Gott gefällige Frömmigkeit sich bei den Separatisten finde? Das ist ja zu Anfang schon geleugnet worden, aber Jäger findet es nötig, noch einmal den Gegenbeweis zu führen. Auch der Teufel kann sich ja in einen Engel des Lichts verstellen! Nun stellt Jäger vier Syllogismen auf, um zu beweisen, daß die Frömmigkeit der Separatisten nicht aus Gott sei. Er ist überzeugt, daß, weil diese Syllogismen auf Gottes Wort gegründet sind, weder der Teufel noch seine Engel im stande seien, sie aufzulösen, geschweige denn die Bourignon und Tennhardt, welcher wie sie propria sanctitate tumet. Die Argumente laufen darauf hinaus: was nicht aus dem Glauben geht ist Sünde, nun haben aber die Separatisten diesen auf das Wort gegründeten Glauben nicht, also ist ihre Frömmigkeit Sünde!

---

[1]) Dieser Umstand ist meines Wissens noch nirgends erwähnt. Im übrigen vgl. S. 60.

[2]) Also dem römischen Kardinal gewährt Jäger das Prädikat der Frömmigkeit, das er evangelischen Separatisten weigert! Er steht damit unter den Vertretern der Orthodoxie nicht allein.

Quaestio XI: Welches die Heilmittel seien gegen den unseligen Separatismus? Jäger erwähnt, daß der Synodus in diesem Jahre (es muß 1714 gemeint sein) besonders bemüht gewesen sei, solche Heilmittel zu finden. Er sei darin einstimmig gewesen: 1. daß man von Gott zunächst alle Hilfe erwarten müsse, 2. daß vier Artikel, welche meist von den Separatisten ins Treffen geführt werden, von den Geistlichen besonders behandelt werden sollen. Wenn das von tüchtigen Geistlichen ausgeführt werde, dann werde in foro choro et toro die erwünschte Harmonie hergestellt werden. Er kommt dann auf den Rat, welchen Tennhardt gegeben haben soll, den Gottesdienst zu besuchen, wodurch er bewirkt habe, daß fast die Hälfte der Calwer Separatisten wieder zur Kirche komme (S. 136), traut aber seinen Motiven nicht recht[1]). Besonders deshalb, weil er in seinem neu erschienenen Buche sich auf unmittelbare göttliche Offenbarungen berufe, während keine Merkmale solcher vorliegen, im Gegenteil Anzeichen da seien, daß er einen ganz verruchten Betrug begangen habe. Endlich fragt er, ob, wenn die Separatisten jener Belehrung durch die vier Artikel beharrlich widerstreben, nicht Gewalt und Strafe anzuwenden sei? Ihm selbst ist das auf Grund der Schrift, der Praxis der ersten Kirche, Luthers und der Gutachten der besten Theologen gar nicht zweifelhaft. „Aber für niemanden ist es schwieriger, ein Urteil abzugeben, als für den Autor dieser Dissertation, ob praejudiciorum varietatem et intemperantiam, besonders einiger Theologen im Norden. Dassov in Holstein hält mich für einen Gönner der Pietisten und besonders Speners; von dem unreifen Urteil Nihenks nichts zu sagen[2]). Bei den andern gelte ich für einen Kapitalfeind des Pietismus, der nichts als Blut und Mord atmet.“ Zum Beweis dagegen beruft er sich auf seine Leistungen als Kommissär in Eßlingen, wo er die sehr schwierige Geschichte in wenigen Tagen mit Gottes Hilfe so ins reine gebracht habe, daß niemand ins Exil getrieben sei, niemand über Ungerechtigkeit sich beschwert habe, aus dem Grunde der Wahrheit und Liebe heraus gehandelt worden sei, kraft gedruckten Zeugnisses[3]). Damit stichelt er wohl auf die Calwer Kommission.

Angehängt ist ein Bedenken der „vortrefflichen“ Lüneburgischen Theologen: ob einer Obrigkeit gezieme, die Wiedertäufer und andere Ketzer zum rechten Glauben zu bringen und, so sie in der Ketzerei beharren, mit dem Schwert zu richten? Dies Bedenken hat Urbanus Rhegius 1538 verfaßt, und zwar bejaht er die Frage. Jäger stimmt bei. Es sei keine Moderation, wenn man Ketzereien frei grassieren lasse. Eine christliche Obrigkeit sei in conscientia verbunden, die widersinnigen und rebellischen Gemüter mit Zwangsmitteln zum Gehör göttlichen Wortes zu treiben, das sei äußerliche Pädagogie und kein innerlicher Gewissenzwang! Der Teufel fährt nicht von selbst aus bei leiblich Besessenen, viel weniger von denen, welche geistlich mit Ketzerei besessen sind.

Wenn der Pietismus, zumal der separatistische, Elemente katholisch-ascetischer Frömmigkeit aufweist, so enthält jedenfalls diese Bestreitung

---

[1]) Den Erfolg der Calwer Kommission mißt also J. nicht ihrem Verdienst, sondern nur dem Rat Tennhardts bei.

[2]) Vgl. S. 30 und 41.

[3]) Vgl. S. 155.

ebensoviel, wenn nicht noch mehr Elemente des katholischen Kirchentums. Kirchenbegriff und Beweisführung sind ganz katholisch. Hat Jäger seinen Standpunkt in dieser Schrift geändert? Nein. Aber er ist doch schärfer geworden als früher. Er war durch und durch Kirchenmann, soweit sich der Pietismus mit korrekter Kirchlichkeit verträgt, hat er ihn gelten lassen, aber auch nicht weiter.

Man braucht nur den von Hochstetter verfaßten Kommissionsbericht und diese Streitschrift zu vergleichen, um den Abstand zu ermessen, welcher zwei gleichermaßen auf dem Boden der Orthodoxie stehende, hervorragende württembergische Theologen trennte. In Jägers Schrift lebt noch einmal der alte Osiandrische Geist auf[1]), in Hochstetter regt sich der Geist einer neuen Zeit. Bei der Kommission das Bestreben, den religiösen Beweggründen der Separatisten gerechtzuwerden, bei Jäger schlechterdings keine Fähigkeit und Willigkeit, außerhalb der orthodoxen Dogmatik eine evangelische Frömmigkeit anzuerkennen. Bei der Kommission eine milde Sprache, bei Jäger, so wenig man, sachlich betrachtet, seiner Kritik eine gewisse Berechtigung und Begründung absprechen wird, doch verletzende Form, leidenschaftliche Schmähungen. Bei der Kommission seelsorgerliche Barmherzigkeit, welche Verirrte gewinnen, Zwang nur im Notfall anwenden möchte, bei Jäger nur Zurückstoßen und Verdammen und die nackte Rechtfertigung weltlicher Gewalt. Ja mit der religiösen Psychologie und der suchenden Hirtenliebe steht dieses Kirchentum auf gespanntem Fuß!

Und doch wäre es falsch, deshalb an Jägers Frömmigkeit zu zweifeln. Jäger hat es selbst ausgesprochen, daß in seiner Familie Arndts Postille das erste Buch nach der Bibel sei. (Gegen Poiret, der ihm vorwarf, er habe Lukas Osianders Katheder und Geist geerbt, des Mannes, der Arndt verfluche, nimmt er freilich Osiander sehr in Schutz.) Man lese das selige Ende seiner jungen Tochter wie es Moser beschrieben hat

[1]) Nicht umsonst führt Jäger am Schluß seiner Dissertation Nova purgatio animae post mortem excocta in cerebro Mad. Bourignon et Petri Poireti, extracta ex fumo infernali etc. 1716 eine Reihe gratulierender Distichen auf, deren 5 ihn als zweiten Osiander feiern! Bezeichnend für seinen Standpunkt ist auch folgendes: Als der Synodus am 8. Okt. 1715 die Anfrage an den Herzog richtete, ob nicht Andreas Adam Hochstetter zu den Verhandlungen einberufen werden sollte, da der mit dem Separatismus einigermaßen in Konnex stehende Handel der Inspiratorum vorkommen werde, unterzeichnete J. bloß conditionate, sofern Hochstetter die Eßlinger Rezeßpunkte, vgl. S. 155, als fundamentum concordiae approbiere. Wieviel er sich auf diese Eßlinger Friedensstiftung zu gut that, s. die vorige Seite. Ich wage nicht zu bestimmen, ob Jägers Vorbehalt auf den abschlägigen Bescheid des Herzogs mit von Einfluß gewesen ist.

(Altes und Neues aus dem Reiche Gottes VII S. 58) und man wird den Eindruck bekommen, daß sie im Geist lebendigen Glaubens auferzogen worden ist.

Kein Wunder, daß das Erscheinen dieser Schrift in hohem Maß Aufsehen und Mißbilligung erweckte. Durchkreuzte sie doch gerade die Bestrebungen des Konsistoriums und der Regierung.

Wir sahen, wie tadelnd schon der Oberrat in seinem Anbringen vom 18. Februar 1715 sich äußerte (S. 44).

Es ist dann auch thatsächlich der Metzlerischen Buchhandlung in Stuttgart ein Verbot zugegangen, die Schrift nach auswärts zu verkaufen. Jäger empfand dies als eine große Schmach, er beschwerte sich sofort beim Herzog, daß seine Schrift — so stellte er es dar — konfisziert worden sei. Darauf erging vom Herzog aus Ludwigsburg ein sehr ungnädiges Schreiben an den Oberrat datiert den 27. März. Diese Konfiskation diene zu nicht geringer Verkleinerung des dem Jäger anvertrauten Amts. Weshalb sie ohne Vorwissen des Herzogs geschehen sei? Das ließen sich aber die Kollegien in Stuttgart nicht ruhig gefallen, die Geheimen-, die Regierungs- und die Konsistorialräte legten am 8. April eine umfangreiche Verwahrung ein. Da sie einen interessanten Einblick in manche sonst weniger bekannte Verhältnisse gewährt, so gebe ich den Hauptinhalt wieder.

Die Räte hätten gewünscht, daß Jägers Klagschrift mitgeschickt worden wäre, damit sie Punkt für Punkt hätte beantwortet werden können, ja sie wünschen es noch, damit die Ehre zweier fürstlichen Kollegien, des Regierungsrates und des Konsistoriums gerettet werde. Sie nehmen aber so viel Gnade für sich in Anspruch als eine Privatperson sie genieße, welche doch quoad officialia von diesen beiden Kollegien Befehle anzunehmen habe. Nachdem es aber dem Herzog gefallen habe, einen Termin von 8 Tagen zur Exkulpation anzusetzen und ohne Mitteilung der Jägerischen Klagepunkte ihr Vorgehen gleich zu ahnden, geben sie Bescheid:

Das Jägersche Buch sei nicht konfisziert, sondern nur die Debitierung desselben außer Landes verboten worden. Der Beweis dafür wurde in bündigster Form geliefert. Ursachen des Verbots: 1. Jäger habe Gottes Ehre gekränkt, indem er die Calwer Sache, da doch diese Gottes Sache sei und unter seinem Beistand soweit gediehen, daß das Übel fast gehoben, jetzt auf eine solche Art perstringiere, während er am Neujahrstag 1714 zu Tübingen auf der Kanzel über den guten Effekt ihrer Verrichtung den Kommissären selbst gratuliert habe. Er mache gar keinen Unterschied zwischen dem, was etwa noch Gutes bei diesen Leuten sei, und bringe dadurch schwache Gemüter in eine Verwirrung, daß sie gar nicht mehr wissen, was sie glauben sollen. 2. Er verwerfe die Resolution von 1711, welche einen so handgreiflich guten Erfolg gehabt, da man das remedium der Toleranz geübt, und bezeichne dies Mittel als schädlich und zur Heilung solcher Krankheit als unzulänglich. Er gebe Beispiele aus den vorigen Jahrhunderten an von den schärfsten Zivilstrafen, die doch in Gewissenssachen bekanntlich

niemals gutgethan und allein für Rebellen und Aufrührer gehören, dergleichen aber diese Leute offenbar nicht sind. Also sindiciere Jäger fürstliche Verordnungen. 3. Er prostituiere die württemb. Kirche außerhalb Landes in verschiedenen Stellen. 4. Der innerliche Ruhestand derselben werde durch solches Schmähen mehr gestört als gefördert, es werden die Leute, die im Begriff sind zur Kirche zurückzukehren, bloß wieder in Rückfall gebracht, auch die Achtung und Autorität der fürstlichen Kollegien geschädigt, indem, was diese nach Maßgabe der fürstlichen Resolutionen bauen und pflanzen, Jäger wieder einreiße und die Hand dareinschlage wider Gebühr.

„Es kommt ihm das als einem Professor academicus nicht zu, in Sachen, die das Regiment eines ganzen Landes betreffen, sich zu melleren, maßen ihm die Aufsicht auf die Separatisten nicht anvertraut ist. Für die Verwaltung des Kirchenwesens in dem Land soll er diejenigen sorgen lassen, welchen solche Pflicht anbefohlen ist. Wenn er aber als Generalsuperintendent und Prälat zu Adelberg in den Synodum kommt, da hat er in Kirchensachen gleich anderen Synodalen sein votum zu führen, wie er denn bei letzt gehaltenem Synodo die von diesem Kollegio, von den fürstlichen Räten und Kommissären in der Calwer Separatistensache vorgeschlagenen remedia theologica und politica selbst mit approbiert und dieselben für durchaus gut und heilsam angesehen[1]), anitzo aber einsmals, zumal da die Sache mehr im Abnehmen als im Zunehmen steht, seine Gemütsmeinung geändert hat und wider alle Gebühr gleichsam Gesetze vorschreiben will, wie man gegen diese Leute prozedieren solle."

Solche eigenmächtiger- und unvorsichtigerweise herausgegebene Bücher zu sistieren sei aber ihre Pflicht, zumal da periculum in mora. Ein Professor der Theologie, und wäre er auch Kanzler, sei verbunden, solche Schriften dem Konsistorium zur Censur einzuschicken, kraft des Statuts von 1601. Sie berufen sich auf das Verfahren gegen Professor Müller 1693 (S. 33). Es seien noch jetzt drei von D. Jäger als damaligem Professor der Theologie an den Direktor v. Kulpis erlassene eigenhändige Briefe bei den Akten, worin er sein sonderbares Mißfallen an des D. Müllers damaliger conduite bezeugt und punctatim meldet, wie er selbst dawider gewesen, daß D. Müller eigenmächtig mit selbigem Traktat fortfahre und wie wohl man auf seiten des Konsistoriums gethan, daß man ihn bei Zeiten supprimiert habe. Auch werde D. Jäger nicht unbekannt sein, was ihm vermöge Befehls vom 3. Nov. 1692 occasione einer von ihm ventilierten Disputation von Christi hohenpriesterlichem Amt auf eine gleiche Art hätte begegnen können, so er sich nicht in einem auch in originali noch vorhandenen Brief an den Kons.Rat D. Häberlin gegen dem fürstl. Konsistorio expliziert hätte[2]). Es sei das auch den antecessoribus in officio, dem Kanzler Osiander, dem Schwäher Jägers begegnet, daß man ihm die Disputation de jure Patronatus, dem Kanzler Wagner, daß man ihm die Disputation de concordia Philosophiae und Theologiae (S. 3) auch diejenige de angelis an siut demonstrabiles e lumine naturae, wie auch de sabbato (s. ebend.), die doch pure Streitschriften waren und den innerlichen Zustand des Landes und der Kirche nicht berührt hätten, nicht nur inhibiert, sondern

---

[1]) Jäger war allerdings nicht ganz einverstanden, er hat seine Bedenken geltendgemacht und gewünscht, der Herzog möchte jedes Einzelnen Gutachten einfordern. Aber eigentlichen Widerspruch hat weder er noch Weißmann eingelegt, die vota waren zuletzt einstimmig.

[2]) Es handelte sich um eine Behauptung, welche dem Konsistorium die Befürchtung eingab, die Wahrheit der menschlichen Natur Christi möchte aufgehoben werden. Vgl. S. 40. Die Briefe fand ich nicht.

gänzlich konfisziert habe. Desgleichen sei dem D. Müller als Kanzler der Universität sein sogenanntes collegium pietisticum konfisziert worden[1]). „Denn, gnädigster Fürst und Herr, wo würde es hinkommen, wenn man einem jeden Professori theologiae oder juris ohne Distinktion erlaubte, nach seiner Willkür in die weite Welt hinein zu schreiben, also daß der eine das Kirchenregiment, der andere den politischen Stand taxieren dürfte. Fürwahr, es würden zuletzt alle Aktionen der Regierung dem öffentlichen Urteil und sindicieren eines unruhigen und von der Sache ununterichteten Mannes unterworfen werden. Wenigstens hat niemals kein Professor zu Tübingen, weder bei der theologischen noch bei der juristischen Fakultät, dergleichen Freiheit im Schreiben, solange die Universität steht, sich angemaßt als dieser D. Jäger. Zutheuerst ist dem Dekan einer jeden Fakultät zu Tübingen vermöge der akademischen Statuten erlaubt, seinen Kollegen Disputationen und öffentliche Schriften nach Gestalt der Sachen zu sistieren, weshalb denn diesen beiden Kollegien nicht!"

Die Räte hätten allerdings gerne die Billigung ihres Vorgehens von seiten des Herzogs abgewartet, aber es sei Gefahr im Verzug gewesen. Trotzdem habe Jäger eine Anzahl Exemplare dieser Disputation nach Leipzig und Frankfurt schicken lassen, was, weil den Statuten entgegen, ernstlich meritiere geahndet zu werden. Es sei auch nicht das erstemal, daß Jäger so gehandelt habe. Vor wenig Jahren habe er nicht nur in des Dr. Händel weit aussehender, den regierenden Markgrafen zu Ansbach angehender Sache sich ungefragt eingelassen, hernach aber sich sehr wankelmütig darin benommen[2]), sondern auch in der bekannten Sache des Prof. Fabricius zu Helmstädt[3]). Was es da für Mühe gekostet habe, den von dem kaiserlichen Hof damals angedrohten, sehr gefährlichen Prozeß wieder zu sistieren, welcher zwar dem Vernehmen nach noch nicht aufgehoben sein soll, daher auch ehe er sich des vermutet, noch manches zu schaffen geben dürfte, um der unnötigen und übereilten Expressionen willen von der Religionsveränderung der anitzo regierenden Kaiserin, die er wider alles Verwarnen propria autoritate und unangefragt in das erteilte responsum von 1709 hineingesetzt habe!

Daß man mit dem Gmelin-Leiningenschen Buch zu sanft verfahren sei, wie Jäger andeutet, bestreiten die Räte, man habe den Verkauf desselben in der Metzlerischen Buchhandlung sogleich scharf verboten, den Gmelin zum Land hinausbefördert. Das Buch habe aber auch um seiner schlechten Realität willen selbst bei Separatisten keinen Eingang gefunden und niemand geschadet. Das was Jäger von Calw erzählte (S. 52), als ob dort eine Separatistin nicht bloß verweigert habe, zu Gevatter zu stehen, sondern gebeten, ihren Namen aus dem Taufbuch auszukratzen, wird durch den beigelegten Bericht des Helfers als Fabel erwiesen. Jäger habe erst neulich in einer Disputation de famosis fanaticorum erroribus die Calwer eine colluvies genannt, da sie doch lauter ehrliche Leute und gute Bürger seien.

Zum Schluß wird beantragt, es möchte zur Sopierung des ganzen Streites das beste sein, wenn man nun das Generalreskript ausgehen ließe. Beigelegt ist eine eigene Rezension der Schrift Jägers. Die hauptsächlichsten Vorwürfe Jägers, besonders was

---

[1]) Fischlin Mem. theol. II 348 erwähnt ein Collegium Anti-Pietisticum manuscr.

[2]) Über den brandenburgisch-ansbachischen Hofprediger Händel, der wegen zügelloser Heftigkeit im Kerker endete, vgl. Heinsius, K. Gesch. II S. 912 und Adelungs Lexikon.

[3]) Elisabeth Christine, Enkelin Herzog Anton Ulrichs von Braunschweig, übergetreten und vermählt mit Kaiser Karl VI. Fabricius riet dazu in einem Gutachten 1704.

die Scheinfrömmigkeit der Separatisten betrifft, werden zurückgewiesen. Ich erwähne daraus nur noch, daß das Konsistorium von dem Erscheinen des Büchleins „vom inneren Wort“ keine Kunde hatte.

Jäger hat noch eine Beschwerde eingereicht: er habe gehört, daß Regierungs- und Konsistorialräte eine mit vielen Bitterkeiten angefüllte Schrift gegen ihn eingegeben hätten. Da man seine Verantwortung nicht gehört habe, so möge, damit nach seinem Tode sein Ruf nicht verkleinert werde, die Schrift nicht bei den Akten bleiben. Sie ist dennoch darin belassen worden. Aber was Jäger beabsichtigte, hat er immerhin beim Herzog erreicht, das Generalreskript von 1715 blieb Projekt. Der Einspruch, welchen er und Weißmann erhoben, hatte so viel Gewicht, daß die Konferenzräte den Herzog bestimmten, seine Zustimmung zu versagen. Vgl. unten.

Es scheint übrigens von oben gar keine Antwort erfolgt zu sein. Drei Jahre nach einander bat der Synodus um eine Resolution. So 4. Dezember 1715: es möchte eine Resolution erfolgen auf das Anbringen, auch die Verordnung von 1711 ins ganze Land ausgeschrieben werden. Nach den Visitationsberichten ergebe sich merkliches Abnehmen der Separatisten, im ganzen Generalat Denkendorf sei unter 80000 Seelen nicht einer. Manche Häupter seien wieder gewonnen worden, andere hätten schriftlich angeboten, wieder in den Schoß der Kirche zurückzukehren.

Derselbe Wunsch wird im Synodalanbringen von 1716 niedergelegt.

Ebenso 1717, 10. Dezember: durch Zusprache und Lindigkeit hätten sich viele leiten und weisen lassen, es möchte damit fortgefahren werden. Auf das Anbringen möchte endlich eine Resolution erfolgen, die Instruktion für Stuttgart von 1711 sollte in das ganze Land ausgeschrieben werden.

Man hat die Bemühungen darum doch nicht aufgegeben. Im
C.A. Synodus von 1723 haben Verhandlungen darüber stattgefunden, aber man konnte nicht eins werden. Infolgedessen erging, 10. Dezember 1723, an die vier Generalsuperindenten die Aufforderung, ihre gutächtliche Äußerung über das Edikt und seine Veröffentlichung abzugeben. Sie sollten das Edikt in keine andere Hände kommen lassen und nur ein und andere ihnen beigehende gute Gedanken mitteilen; als Termin waren acht Tage gegeben.

Am ausführlichsten und zugleich am feindseligsten sprach sich Joh. David Frisch, Prälat von Adelberg, aus, 23. Dezember 1723.

Er rät davon ab, das Edikt auslaufen zu lassen, aus folgenden Gründen: 1. weil es gleich bei seinem Entstehen von zwei tapferen Theologen, dem Kanzler Jäger und dem Prälat Weißmann, welch letzterer in praxi ecclesiastica versatissimus

war, beide aber in der Separatistensache zu Eßlingen ihre Dexterität durchaus bewiesen[1]), für höchst bedenklich angesehen und widerraten worden sei. 2. Der Fürst habe schon damals auf Abraten der hochpreislichen Konferenzräte nicht zugeben wollen, daß es ad effectum komme, weil die dabei vorgeloffenen Irregularitäten ihm einen widrigen Konzept gemacht[2]). 3. Das Dekret von 1711 gebe schon genugsam Maß und Ordnung an die Hand, wie man mit den Separatisten verfahren soll. Man sollte ihm nur besser nachkommen. 4. Das pro norma vorgeschlagene Edikt von 1694 sei nicht zulänglich, die Meinungen der Separatisten zu entdecken und zu verhüten, weil es nur wider den damals sich hervorkehrenden Pietismus eingerichtet worden, da hingegen der Separatismus ganz andere und gefährliche Irrtümer mit sich führe. 5. Es sei falsch, wenn die Calwer Kommission die Beurteilung des Separatismus von den Calwer Separatisten entlehne, die seien wesentlich milder als andere, nur eine Zeit lang in Versuchung gestanden und haben sich bald wieder begeben, man müsse den Begriff von den hiesigen Separatisten nehmen[3]). 6. weil das Edikt den Separatismus nicht aus dem genuinen fontibus schöpfe, sondern aus dem, was die Separatisten vorgeben. Der Separatismus stamme aber unfehlbar aus kräftiger Versuchung des bösen Feindes, Fürwitz, Neugierigkeit, Ekelhaftigkeit, Verachtung des alten guten Weges, Hochmut, Eigensinn, unzeitigem Eifer und dergleichen trüben Quellen. Die werden aber nicht genannt, sondern immer nur der Verfall der Kirche, so selbst im Komm.-Bericht. Das sei vorlängst bei den Donatisten auch der Fall gewesen, daher man sie auch Skandalisten genannt! 7. Es sei viel zu milde geurteilt, wenn keine Häresie sondern bloß error in intellectu angenommen, ja sogar von guten Früchten geredet werde und man nach ihrem Tod ihren Wandel loben solle. 8. Es habe in dem projektierten Edikt den Anschein, als solle alle Schuld auf die liebe Kirche und ihre Diener geworfen werden, zu beider Prostitution vor der ganzen Welt. Das leiste nur den Separatisten Vorschub. 9. Der Separatismus werde hingegen unbegrenzt toleriert[4]), ganz anders als in dem Edikt von 1711. In dem projektierten Edikt werde den Geistlichen bei Strafe untersagt, auf der Kanzel gegen sie zu predigen, sie Schwärmer, Ketzer, Fanatiker zu nennen. Das vermag Frisch gar nicht zu billigen. 10. weil es das Ansehen habe, als wollen der hohen Obrigkeit in ihrer rechtmäßigen Befugnis circa sacra externa die Hände gebunden werden, da doch nach den Lehrsätzen unserer Kirche die media und remedia externa und paedagogica ihr zustehen. Er wisse wohl, daß das Reich Christi keine auf Blut und Verderben hinauslaufende modos procedendi dulden könne, aber solche, die auf Zucht und Erhaltung der Ordnung abzielen. „Dahero ich nimmer so frei wäre, gemäßigte Anlegung auch äußerlicher Gewalt, Setzung gewisser Termini zur Erklärung, auch den Gebrauch einiger Civilstrafen gegen dergleichen Abtrünnige und Lästerer der ganzen Kirche en parallèle zu setzen mit dem antichristlichen Gewissens-

---

[1]) In Eßlingen handelte es sich gar nicht um Separatisten wie die in Stuttgart und Calw. Vgl. S. 155.

[2]) Über die Konferenzräte vgl. Spittler, Gesch. des Geheimerat-Kollegiums, Ges. Werke XIII S. 411. Von den beiden Konferenzräten war es eigentlich nur Graf Friedrich Wilhelm v. Grävenitz, der alles leitete. Wie konnte sich Frisch auf solche Leute berufen! Und was sollen das für Irregularitäten sein!

[3]) Der Unterschied ist doch bloß ein gradueller. Frisch kannte die Stuttgarter Separatisten aus seinen dortigen Ämtern. Und hatte denn Jäger die Calwer besser beurteilt als die andern Separatisten? Vgl. S. 57.

[4]) Ist gar nicht der Fall!

zwang und mit dem Blut- und Feuereifer der katholischen Kirche! 11. weil er die in dem Edikt angegebenen geistlichen und weltlichen Mittel nicht alle für praktikabel gefunden. Das Gebet sei wohl nötig, aber es müßte gegen den Separatismus gerichtet sein, weil derselbe unserer Kirche den Untergang so sehr droht als der Antichrist! Liebe? ja, aber Eifer ist auch Liebe, nur zürnende, und solche gehört den Abtrünnigen! Sie darf ihrem Seelenheil nicht schaden, sonst wird sie zu einer grausamen Liebe. Theologische Prudenz? ja, aber eine solche, wie sie Frisch aus Bibelstellen zurechtmacht, namentlich eine solche, die auch Scapha Scapha nennen kann und annehmen darf, was man von den Separatisten vorbringt. Das auch nur seltene Besuchen eines fremden Predigers will Frisch durchaus nicht gestatten, wenn der eigene die reine Lehre predige[1]). Auch die andern remedia hält er nicht für nötig. Z. B. das Predigen gegen Spener und Arndt zu verbieten, sei ganz überflüssig, kein Minister sei so impudent[2]). Die Methode der Katechisation brauche ihrethalben gar nicht geändert zu werden, sie gehen doch nicht hinein. Nicht nützlich sei, wenn man anders dem Separatismus ernstlich abhelfen wolle, so viel Liebe und Geduld zu erzeigen, sie hätten sie nun bei 20 Jahren mißbraucht. Nicht nützlich sei es, auch den Diskreten ihre Konvente zu gestatten, sie disseminieren nur ihre Irrtümer und die andern mengen sich unter die Diskreten. Ein anständig Begräbnis sei ihnen nicht zu gestatten, da sie ja selbst die Kirche verlassen, verlästern und ihren baldigen Untergang herbeirufen. Den Nominal-Elenchus auf der Kanzel will er nicht verboten wissen; daß man einen eifernden Privatmann um eines ausgestoßenen Ketzernamens willen strafe, hält er nicht für recht, wenn er es nicht aus mutwilligem Vorsatz zu schmähen gethan habe! Selbst einer Änderung des modus visitandi will er nicht zustimmen, da der innerliche Zustand der Kirchenglieder sich doch nicht mit Gewißheit erkennen lasse.

Frisch seinerseits schlägt nun 7 geistliche und 9 weltliche remedia vor, durchweg scharfe Zuchtmittel, z. B. die der Kirche zukommende Exkommunikation der Apostaten, einen den Wiederkehrenden abzufordernden Widerruf, ja selbst öffentliche Kirchenbuße, Verbot der Konventikel, Geldstrafe, Entziehung gewisser Privilegien, Verhängung der Auswanderung, Begräbnis abgesondert von den Mitgliedern der Kirche, „de confiscatione bonorum et exilio will ich nichts sagen,' dahin man doch nicht nur bei der ersten christlichen Obrigkeit gegangen, sondern von unserer württembergischen Kirchenordnung selbst Vorsehung gethan worden ist[3]). Ihm wäre also auch diese Maßregel nicht zu scharf!

Aus diesen Gründen habe er, Frisch, im letzten Synodus, da es zu einem votum nicht kommen durfte, nur wünschen und bitten können, um der Ehre Gottes, Autorität des Herzogs und Wohlstandes der Kirche willen mit Publikation des projektierten Reskripts behutsam zu fahren, ja lieber es ganz zu unterlassen. Es sei nicht mehr an der Zeit, vor 20 Jahren wäre es nötiger gewesen[4]). Wie würden sich die lutherischen Fürsten und Stände verwundern, wenn sie die in ihren antiseparatistischen Edikten verworfene Toleranz nun in Württemberg durch öffentliche Autorität eingeführt

---

[1]) Also auch wenn er noch so hölzern und polemisch predigt?

[2]) A. A. Hochstetter hat sich 1710 erboten, eine schöne Liste aufzustellen solcher Leute, welche verdammen, was kein gesunder Theologe je mißbilligt hat. Er weist besonders auf das hin, was Hebingern widerfahren war.

[3]) Nämlich in der großen von 1559. Vgl. Reyscher-Eisenlohr I, S. 244.

[4]) Welcher Widerspruch! Hätte es denn damals Frisch befürwortet? Oder Jäger oder Weißmann?

sehen würden? Alle möglichen Schreckgespenster beschwört Frisch herauf: man würde den Vorwurf des Indifferentismus erheben, die Widersacher im Papsttum würden gloriieren, wenn wir mit Duldung einer vierten Religion (sic!) uns in Gefahr setzen würden, den mit so viel Blut erstrittenen teuren Religionsfrieden zu verlieren! Die Reformierten könnten sich ärgern, wenn man ihnen die Toleranz verweigere, während sie viel mehr derselben fähig wären (man hatte sie ihnen ja aber in Württemberg seit der Aufnahme der Waldenser und Réfugiés erzeigt und ging 1724 noch weiter!). Der Reichsfiskal könnte dahinter kommen und es machen wie dem Grafen von Isenburg-Büdingen, welcher sein Toleranzedikt vi mandati Caesarei kassieren und revozieren, ja der Strafe des Verlustes des Druckereirechts gewärtig sein mußte[1]). Wie würden die Separatisten ins Fäustchen lachen und triumphieren. So manche rechtschaffene Theologen unserer Kirche und treue Knechte Gottes würde es in ihrer Seele betrübt machen, wenn man das ganze Ministerium von oben bis unten so erbärmlich denigrierte, als ungeschickt, negligent und anstößig beschriebe. Die Gemeinden selbst endlich würden verwirrt, wenn man so vielen kapriziösen Leuten publica autoritate verstattete, unsere Kirche, Predigt, Tauf und Abendmahl zu verachten.

Frisch war Jägers Schwiegersohn, ganz eingeweiht in seine Theologie. Daraus erklärt sich vieles. Sonst aber kann man nur bedauern, einen Mann, der so ernst auch nach oben die Wahrheit zu sagen wagte und zu den besten seiner Zeit zählte, so engherzig, kleinlich und ängstlich zu finden. In seinem ganzen langen Gutachten auch nicht das leiseste Zugeständnis, daß in den Schäden des Kirchenwesens ein Erklärungsgrund für den Separatismus zu finden sei, nichts von Mitleid, nichts von Entgegenkommen, keine großen Gesichtspunkte. Kürzer und milder, wenn auch nicht unbedingt zustimmend, fielen die Gutachten des Prälaten Schmidlin von Maulbronn und des Propstes Knoll von Denkendorf aus.

Schmidlin (8. Dez. 1723) will dahingestellt sein lassen, weshalb das Edikt seinerzeit nicht veröffentlicht wurde. Er erklärt, er respektiere die gemachten Dispositionen. Wie freilich die vorgeschriebenen remedia spiritualia und politica alle ad praxin gebracht werden können, müsse die Zeit lehren. In wünschen wäre, daß die zu gewährende Toleranz nicht den Separatisten Anlaß gebe zur Vermehrung ihrer Anzahl, und daß das neue Katechisations- und Informationsvorhaben[2]) nicht eine größere Rudität bei der Jugend, namentlich unter dem Bauernvolk, nach sich ziehe.

Ähnlich lautet das Schreiben von Knoll, 8. Januar 1724.

Nach seiner Schwachheit erkenne er sich für unfähig, einem solchen Edikt seine Privatgedanken beizufügen, werde vielmehr alleu Vorschriften strikte inhärieren, sowohl was das Traktament der Separatisten als was den modus visitandi betreffe, „wie ich dann diese beiden Stücke schon bisher seit meines 20jährigen Dekanats- und Generalratsamtes aus eigenem Bewegnus und Gewissenstrieb zu beobachten und zu üben mir äußerst angelegen sein lassen, da die sogenannten Pietisten, auch Separatisten, mit aller

[1]) Der Graf Casimir von Isenburg-Büdingen hatte 1712 völlige Religionsfreiheit gewährt. Der Reichsfiskal würde wohl gar nicht eingegriffen haben, wenn nicht Becker, den man fälschlich als Urheber angab, von dem erklärten Pietistenfeind Rauchbar wäre verklagt worden. Ritschl, Gesch. d. Piet. II, S. 449.

[2]) Bezieht sich das auf die Konfirmation?

Gelindigkeit traktiert und zu traktieren amtlich befohlen, daneben zwar von einigen auditoribus als auch pastoribus vor diesem contradictiones et exprobrationes, als ob ich durch meine amtlichen Bescheide ihnen die Hand bände, erlitten, in den Visitationen aber dem innerlichen Seelenzustand der Auditorum sowohl als der äußerlichen Kirchendisziplin und Verfassung aufs genaueste nachgeforscht, mich aber jederzeit mit der Specialium, Pastorum und Auditorum depositionen und Nachrichten begnügen lassen müssen."

Er hegt den herzlichen Wunsch, Gott möge die Maßregeln mit Erfolg segnen, daß sich die Separatisten endlich gewinnen lassen, aber eben so sehr den, dieselben möchten nicht den Reichtum göttlicher und landesväterlicher Güte zur Verhärtung, mehrerer Verachtung der Heilsmittel, Kirchenzucht und Kirchenordnung, gänzlicher Geringschätzung, ja wohl gar Verunglimpfung und Verfolgung ihrer auch unschuldigen und treueifrigen Seelsorger mißbrauchen, noch auch möchte den Schwachen Anlaß zur Lauigkeit im Gottesdienst als einem freien Mittelding gegeben werden, damit nicht dieser zur Auferstehung der Gefallenen gesetzte Toleranzstein zufälligerweise zum Fall mancher annoch Stehenden gerate.

Ohne Bedenken standen also auch solche wohlmeinende Männer der Veröffentlichung des projektierten Edikts nicht gegenüber.

Der Prälat von Bebenhausen aber, Christian Hochstetter, Sohn und Nachfolger des ehrwürdigen Joh. Andreas, bleibt dem Geist des Vaters und Bruders getreu[1]). Er bezeugt seine Freude über das projektierte Edikt, weil es sowohl der Art und Natur des Reiches Christi als auch unserer evangelischen Religion ganz gemäß sei, auch der Lehre und Meinung sowohl des sel. Mannes Lutheri als der unverdächtigen und ältesten württembergischen Theologen. Auch erfordere es die Beschaffenheit des Zustandes bei den Separatisten, daß in der Zeit der ihnen gönnenden christlichen Toleranz treulich an ihnen gearbeitet und die vorgeschlagenen Mittel zu ihrer Wiedergewinnung gebraucht werden. Er beruft sich auf die Erfahrung, daß durch dieselben bisher die meisten Separatisten wieder in den Schoß der Kirche zurückgebracht worden seien, also daß jetzt der Separatismus zu Tübingen, Leonberg, Herrenberg, Marbach, Großbottwar und an anderen Orten entweder ganz zessiert, oder doch sehr vermindert worden. Insbesondere seien die vornehmsten Handelsleute zu Calw, die schon im Begriff gewesen, mit ihrer Habe, Gütern und Handlung zu emigrieren, wiedergebracht worden.

Nur einige wenige Stellen des Ediktes merkte er an, die zur Verhütung von Mißverständnissen geändert werden könnten.

Warum auch jetzt wieder der so weit gediehene Plan fallengelassen wurde, ist nicht auszumachen. Wahrscheinlich bleibt, daß man höchsten

---

[1]) Das Gutachten findet sich nicht mehr bei den Akten. Ich entnehme es einer handschriftlichen Geschichte des Separatismus von Prälat Abel auf der Universitätsbibliothek Tübingen, auf welche mich Pfarrer D. Bossert aufmerksam machte.

Orts angesichts des Dissensus der Prälaten und des immer noch bedrohlichen Charakters der Separation sich zu diesem Schritt nicht entschließen konnte. Gleichwohl bilden diese Verhandlungen die Vorgeschichte für das Edikt von 1743, sie bahnen ihm den Weg und machen seine Entstehung erst recht verständlich.

Allerdings schien es, als ob man noch einmal zu strengen Maßregeln zurückgreifen wolle.

Daß nämlich der Separatismus immer noch als eine Gefahr für die Kirche empfunden wurde, trotz der verhältnismäßig unbedeutenden Zahl seiner Anhänger, das geht aus zwei Aktenstücken hervor, welche noch hieher gehören. Konzepte, ohne Datum und Unterschrift, können C.A. sie nur im allgemeinen eingereiht werden. Das erste ist ein Synodalanbringen und kann nicht vor 1727, selbst 1728 abgefaßt sein. Es ist gleichzeitig gegen das invaleszierende Papsttum und die Übergriffe des Calvinismus gerichtet. Die drei Feinde seien so bedrohlich, daß es a tempore Reformationis in unserer Kirche nicht so gefährlich ausgesehen habe, wie jetzt.

Was besonders die Separatisten betrifft, so wird beklagt, daß man weder mit Güte noch mit Ernst bei diesen opiniateren Leuten etwas ausgerichtet habe. Nach den Dekanatsberichten seien gegenwärtig noch ca. zweieinhalb Hundert vorhanden. Sie hegen die in Conf. Aug. Art. 8 verworfenen Irrtümer, selbst wiedertäuferische, seien dem Staat gefährlich, weil sie demselben präjudizierliche principia führen und allen guten weltlichen wie geistlichen Ordnungen im Namen der Gewissensfreiheit entgegen seien. Daher sei der Separatismus überall verboten worden. Da nicht alle aus böser Intention dazu gekommen, sondern manche aus Melancholie, sei befohlen worden, aufs mildeste mit ihnen zu verfahren. Man habe ihnen Zeit genug gelassen, doch wollen die allerwenigsten wieder zur Kirche kommen, erst neulich hätten zwei separierte Schwestern dem Spezial in Marbach erklärt: wenn sie noch nicht separiert wären, würden sie es jetzt thun. Der Schein eines thätigen Christentums gebe diesen Leuten großen Vorschub an allen Orten und mache, daß auch andere glauben, sie können nicht so unrecht sein. So aber werde die Verführung fortgehen. Daher wird beantragt: nach abermaliger kirchenkonventlicher Vermahnung und Ansetzung eines Termins von einigen Monaten gemäß der Resolution von 1711 die Widerspenstigen zur Auswanderung anzuhalten, nicht als Strafe, sondern zur Verwahrung anderer. Das zweite Anbringen, auch aus dem Synodus, kann auch nicht sicher bestimmt werden, doch ist es nach 1733, also nach dem Tod von Eberhard Ludwig abgefaßt. Dieser Regent war ja nicht für das Toleranzedikt zu haben gewesen, aber auch nicht für die strengsten Maßregeln. Nun unter der neuen Regierung machen die schroffen Kirchenmänner einen erneuten Vorstoß:

Seit etwa 40 Jahren bestehe der Separatismus im Lande. Während vor etwa C.A.
20 Jahren ihrer etliche hundert gewesen, seien es jetzt, nachdem manche gestorben, manche weggezogen, noch ca. 200, welche doch einen Samen hinterlassen könnten. Konsistorium und Synodus hätten von Zeit zu Zeit dagegen geeifert, man habe die Schrift von Hoffmann veranlaßt (S. 176), aber ohne Erfolg, auch mit Liebe seien von den Geistlichen nur wenige gewonnen worden. Anderer Orte habe man nicht so lange gewartet,

sondern wie die beiliegenden Edikte aller evangelischen Fürsten zeigen, kräftig vorgebeugt. Daher habe auch der in Gott ruhende (sic!) Herzog Eberhard Ludwig die Instruktion von 1710 (richtiger 1711) ergehen lassen, aber die Separatisten hätten sich so zu drehen und zu wenden gewußt, daß man ihnen nicht habe beikommen können. Es habe allerdings den Schein, als fließe es nicht aus bösem Grund. Daher manche für Toleranz seien, aber die subsignierten[1]) müßten urteilen, daß durch solchen Separatismus Gottes Ehre verletzt, unsere unschuldige Mutter die Kirche vor aller Welt prostituiert, den Widersachern die Waffen in die Hand gegeben, dem Indifferentismus Thür und Thor geöffnet werde, er bringe Gefahr für die Seelen. Daher der Grund, wie gut er scheine, doch böse sei. Darum sollte man jetzt nicht länger zusehen, zumal da diese Leute durch Conf. Aug. Art. 8 und die Kirchenordnung bereits verworfen seien. Auch sei ihre Tolerierung dem Reichsfrieden zuwider. Auch hier wird das Beispiel des Grafen von Isenburg erwähnt (s. o.). Was die christliche Liebe als Kennzeichen wahren Christentums betreffe, so hätten die Unterzeichner auch Augen im Kopf und könnten nicht zugeben, daß wegen unzeitigen Tolerierens eines und des andern Abtrünnigen 1000, 10000, ja 100000 Menschen in Gefahr gestürzt werden. (!) Ihr Antrag geht dahin: man sollte ein Generalreskript ausgehen lassen, wodurch geistliche und weltliche Beamte angewiesen würden, diese Leute zu decouvrieren, die offenbar gewordenen noch einmal zu verwarnen, sie vor den Kirchenkonvent zu ziehen, die verführerischen Bücher sollten ihnen abgefordert werden, bei Strafe der Arretierung niemand zu ihnen ins Dorf hinein, sie ebenso nicht hinausgelassen werden zu andern. Im Ort selbst sollten alle Konventikel verboten werden, auf die unverführten Kinder und Weiber der Separatisten sollte acht gegeben, erstere fleißig zur Schule angehalten, widerstrebende Eltern gestraft werden. Gegen beharrliche Verächter des Gottesdienstes sollte man mit Geld und Leibesstrafen vorgehen, ihnen 3 Monate Frist geben. Wiederkehrende sollten mit öffentlicher Kirchenbuße belegt werden, im Fall ihnen diese zu schwer falle, könnten sie auch so wieder aufgenommen werden. Ueber konstanter hartnäckige sollte dem Generalsuperintendenten umständlich Bericht erstattet und zuletzt die herzogliche Resolution abgewartet werden. Dabei behaupten sie noch, es liege vor aller Welt zu Tage, daß sie die Separatisten nicht übereilen und nach der Strenge bestrafen wollten, weil sie die Regeln christlicher Liebe wohl kennten, in Christi Reich sei kein Zwang, sie wüßten auch wohl zu unterscheiden zwischen evangelischer und römischer Kirche, aber um der Ehre Gottes willen[2]) und des Wohlstands der Kirche und der Verwahrung vieler Seelen sehen sie sich genötigt, auf gewisse Fälle auch das compelle intrare mit mediis et remediis externis et paedagogicis zu brauchen. Es werde dadurch niemand zum Glauben gezwungen, nur zum Gebrauch der Mittel!![3]) Sie wollen keinen modus procedendi, der auf Blut, Tod und Verderben hinauslaufe. Auch verzichten sie auf die früher gebräuchliche Konfiskation der Güter.

Das Anbringen stammt von Frisch, es stimmt durchaus mit seinem Gutachten von 1723 (S. 85). Soweit hatte man sich demnach von

---

[1]) Wahrscheinlich der Synodus.

[2]) In majorem Dei gloriam! Wessen Devise ist doch das gewesen?

[3]) Heißt das nicht geradezu eine unsittliche Praxis? Aehnlich schon Jäger S. 53. Es liegt noch ein Konzept eines Synodalanbringens an Karl Alexander 1736 aus Frisch's Feder vor, in welchem er dieselben Grundsätze bezüglich der Separatisten entwickelt.

den Wegen des projektierten Ediktes von 1715 entfernt, daß man selbst das Decouvrieren, also Inquisition, nicht scheute und, weil ein Rest obstinater Separatisten nicht zu gewinnen war, mit Gewalt der Sache ein Ende zu machen suchte, aus Angst, die ganze Kirche könnte angesteckt werden. Nun, das hier vorgeschlagene Generalreskript ist nie erschienen, so wenig wie das von 1715. Man kann sogar zweifeln, ob das Anbringen wirklich gemacht oder ob es beim Konzept geblieben ist. Praktisch wurden wohl meist die Grundsätze von 1715 befolgt. Rechtlich aber wurde das Reskript von 1711 als bindende Vorschrift für die Behandlung der Separatisten betrachtet. So verweist selbst noch in den Verhandlungen über den Rappischen Separatismus das Konsistorium (Erl. v. 20. März 1787) auf dies Reskript, es war freilich in den dekanatamtlichen und oberamtlichen Registraturen nicht mehr zu finden und mußte erst neu geliefert werden.

Die Kirche hat den Separatismus zu dämpfen vermocht, aber nicht zu überwinden, ein Teil ihrer Glieder ging ihr verloren. Die Zahl wurde freilich immer kleiner, aber der separatistische Geist ist nicht mehr erloschen, unter der Asche glimmte das Feuer weiter, bis es am Schluß des 18. Jahrhunderts eben durch Rapp zu neuen und noch wilderen Flammen angefacht wurde.

Während so die Kluft zwischen Kirche und Separatismus nie ganz geschlossen wird, findet eine stätige gegenseitige Annäherung zwischen Kirche und Pietismus statt. Mitten unter den heftigen Kämpfen, von welchen der zweite Abschnitt zu berichten hatte, sproßt in aller Stille die Saat auf, welche Reuchlin, A. A. Hochstetter, Frommann und in seiner Weise doch auch Jäger in Tübingen ausstreuten. Die Reise der Magister ging, nun nicht mehr mit Besorgnis betrachtet wie vordem, vorzugsweise nach Halle[1]). So gestaltete sich dann A. H. Franckes Besuch in Württemberg zu einem Triumphzug und führte zu einer vollen Verständigung zwischen Tübingen und Halle. „Die Herren Professoren haben sich nach

[1]) Als der Studiosus Bakmeister 1703 ein Subsidium erbat zum Besuch des orientalischen Seminars in Halle, erhielt er es zwar, aber erst nachdem Hedinger die Bedenken von Datt niedergeschlagen hatte. Datt behauptete, er höre Dinge von Halle, so nicht zu approbieren, es entstehe große Konfusion. Hedinger entgegnete: er kenne alle zu Halle, finde nichts gegen sie einzuwenden, das Institut sei so zu sagen ein göttlicher Gedanke. Francke gehe damit um, ein Seminar im Waisenhaus einzurichten und einen Bibelkommentar herauszugeben. Jäger und Hochstetter traten ihm bei.

Ebenso 1706, Februar, als der Stiftler Isaak Andler reisen wollte. Es wurde darüber gesprochen, alles laufe jetzt nach Halle und da bekommen sie allerhand opiniones. Weißmann und Datt, als echte schwäbische Partikularisten, behaupteten: das Reisen tauge überhaupt nichts, die jungen Leute könnten ihre Studien im Stift vollenden.

gepflogener Konversation also vernehmen lassen, daß die praejudicia nun weggefallen seien und hinfüro zwischen Halle und Tübingen eine Konsonanz sein wird[1]). Stand doch auch Jäger mit Francke in brieflichem Verkehr.

Was Spener gewollt hatte, ist gerade in Württemberg am ehesten verwirklicht worden. Hier empfing die Theologie eine neue Befruchtung durch das Aufkommen der biblischen Studien. Hier fand der Pietismus seine Vertreter meist unter den Geistlichen und so ging die Neubelebung der Kirche wesentlich von den Dienern der Kirche selber aus[2]). Beim Bürgertum und beim Landvolk fand der Pietismus einen gesünderen Boden vor als an den Adelshöfen von Mittel- und Norddeutschland[3]). Hier endlich trug man dem Wunsche Speners nach den ecclesiolis in ecclesia Rechnung durch das Edikt von 1743, welches Privatversammlungen gestattet, freilich in der Beschränkung, daß sie lediglich eine nicht notwendige, nur nützliche Ergänzung des öffentlichen und des häuslichen Gottesdienstes bilden sollen[4]).

Die Entstehung dieses Ediktes genauer darzustellen, fällt außerhalb des Rahmens dieser Arbeit. Ich füge nur einiges, meines Wissens noch nicht Veröffentlichte, bei.

Daß man mit der Absicht umging, ein derartiges Edikt zu erlassen und zu diesem behuf Gutachten einholte, darauf läßt schließen ein undatiertes, aber frühestens aus dem Jahr 1740 stammendes Schreiben von Frisch über die Privatversammlungen.

C.A. Als verboten betrachtet er Konventikel von solchen Leuten, die in einer besonderen Verbindung miteinander stehen, Bruder- und Schwesterkuß üben, etwa durch fremde Besuche veranlaßt werden, mit Entdeckung der geheimen Zustände, Singen fremder von der Kirche nicht geprüfter Lieder, wo statt der geistreichen Gebete der Kirche Herzensgebete gesprochen werden, wo die Bibel gelesen wird aber nach der Berleburger Erklärung, mit Hintansetzung aller kirchlichen Ordnung. Diese Konventikel können verboten, mit Geld, Gefängnis, Landesverweisung bestraft werden als Gott

---

[1]) Tholuck, Geschichte des Pietismus S. 42, 43.

[2]) Ich will hier nur zugleich daran erinnern, daß die Dichtung des Kirchenliedes in Württemberg eigentlich erst mit der Zeit des Pietismus beginnt. Von Michael Müller war oben S. 81 die Rede. Hebinger, Frommann u. a. schließen sich an, seitdem ist der Strom geistlicher Poesie nie mehr ganz versiegt.

[3]) Nur die Frau v. Leiningen, das Frl. v. Gaisberg in Schöckingen, der Herr v. Gaisberg in Kleinbottwar, ein Baron von Stein in Mühlhausen a. d. E. (dieser aus späterer Zeit) vertraten den pietistischen Adel in Schwaben und zwar alle mit separatistischer Richtung.

[4]) Spener ging viel weiter, wenn er von den Privatversammlungen sagt: fallor aut haec sola ratio est qua ecclesiae consoletur, Letzte theol. Bedenken. Sekt. 28 S. 130, vgl. auch S. 132.

mißfällig und dem gemeinen Wesen schädlich. Dahin gehe auch das Responsum der theologischen und juristischen Fakultät zu Leipzig 1735, item die Lübeckische Verordnung und das Bremer Mandat.

Das entspricht völlig dem uns schon bekannten Standpunkt von Frisch. Aber auch er ist nun geneigt, andere Konventikel zu dulden. Gestattet werden können Versammlungen, wo einige gute Freunde, guten Rufs in Lehre und Leben, unter guter Direktion an Sonn- und Feiertagen nach dem öffentlichen Gottesdienst zusammenkommen an unverdächtigen Orten, um dem lieben Gott mit Beten und Singen ohne Affektation zu dienen. Nötig sind auch solche Versammlungen nicht, solange man freies exercitium religionis hat, daher man sie auch nicht überall aufkommen läßt, z. B. im Hannoverischen, Sächsischen, Nürnbergischen sind sie ernstlich verboten. Aber man kann sie dulden, solange man nichts Unordentliches entdeckt.

Befohlen werden kann christliche Hausandacht. (!) Von solcher Hausandacht habe der Herzog zu Gotha durch Cyprian ein besonderes Buch verfassen lassen unter dem Titel: Hauskirche zum Behuf der Hausväter 1739.

Das Edikt von 1743 hat im wesentlichen dieselbe Linie eingehalten.

Suchen wir die vorangehende Darstellung zu verwerten für ein Gesamturteil über den Pietismus, so wie er wenigstens in Württemberg aufgetreten ist, so gelangen wir vor allem zu dem grundlegenden Ergebnis: Die Differenz zwischen Pietismus und Orthodoxie ist nicht so sehr eine dogmatische oder ethische als vielmehr eine praktisch-kirchliche. Die Orthodoxie der Hochstetter, Vater und Söhne, der Hedinger, Reuchlin, Frommann und anderer unterscheidet sich nicht von der eines Weißmann und der sonstigen Gegner des Pietismus und Separatismus. Aber es bereitet sich die Unterscheidung von Kirche und Religion vor. Wohl erkennen auch die Gegner des Pietismus im Kirchenregiment an, daß es am christlichen Leben fehle. Aber sie lassen es nicht aufkommen, daß die Kirche selbst, „die unschuldige Mutter", irgendwelche Schuld daran trage. Ihre Einrichtungen, reines Wort und Sakrament, sind vollkommen, darum auch ihr Zustand blühend. Neben diesen vortrefflichen Einrichtungen kann der verderbte Zustand des Lebens nicht in Betracht kommen, ist er doch nur Schuld der Gemeindeglieder, welche eben die vollkommen ausreichenden Anstalten der Kirche nicht oder nicht recht benützen. Die Mittel sind an die Stelle des Zweckes, die kirchlichen Anstalten an Stelle der Kirche selbst getreten. Der Pietismus ist diesem Dogma von der Vollkommenheit und Sufficienz der gegenwärtigen Gestalt der Kirche zu Leib gegangen. Er leugnet nicht die Bedeutung der reinen Lehre, aber er legt dieselbe, ja noch höhere Bedeutung, dem frommen Leben bei. Er leugnet nicht, daß die vorhandenen Anstalten ausreichen können zur Weckung und Erhaltung der Frömmigkeit, aber thatsächlich bedürfen sie doch einer Ergänzung durch eine neue Form freier religiöser Vereinigung. Gegenüber jener falschen Selbst-

genügsamkeit der Kirche, welche immer zu Stagnation und Tod führt, vertritt der Pietismus ganz entschieden den Trieb der Fortbildung. Der gehaßte Chiliasmus, streift man ihm die rohen, sinnlichen Vorstellungen ab, enthielt doch viel mehr Wahrheit als diese selbstzufriedene Kirchlichkeit, er hielt der Kirche vor Augen die Idee des Reiches Gottes auf Erden, d. h. einer universaleren Form des Christenthums, als sie in den Partikularkirchen sich darstellt, und einer vollkommeneren Durchdringung des Lebens mit dem Geist Christi, als es zurzeit der Fall war. Eben damit aber wird die Kirche auch von den unfruchtbaren, erbitternden und verknöchernden Lehrstreitigkeiten zurückgerufen zu den Aufgaben des praktischen Christentums.

Eine solche Weiterbildung war in der That für die evangelische Kirche geradezu eine Lebensfrage. So tiefgreifend nämlich die Umwandlung gewesen ist, welche die reformatorische Auffassung im Begriff der Kirche selbst und ihrer Stellung zum Staat hervorgebracht hatte, das Verhältnis der Kirche zum Einzelnen war noch nicht in den Prozeß dieser Umschmelzung hineingezogen worden, sondern es war durchaus noch nach mittelalterlich-römischem Muster gestaltet.

Dieselbe Kirche, welche Lehre und Recht Roms als Menschensatzung verwarf, welche mit Berufung auf die h. Schrift als alleinige Autorität sich davon freimachte, hat doch, wenn nicht grundsätzlich, so thatsächlich von ihren eigenen Gliedern wieder dieselbe unbedingte Unterwerfung unter ihre Festsetzungen gefordert; den Unterschied des Göttlichen und Menschlichen verwischend, hat sie für ihre symbolischen Bücher Unfehlbarkeit, manche nannten es selbst Inspiration, beansprucht, für ihre Kirchenordnungen Unantastbarkeit.

Dieselbe Kirche, welche alles auf den persönlichen Heilsglauben stellte, ist doch für die Masse nichts anderes gewesen als eine Versicherungsanstalt für die Seligkeit, in welcher man sich um das opus operatum der fides historica und der Beteiligung am Kultus den „Trost“ erkaufte. Nichts ist charakteristischer als die Klage der Döffinger gegen ihren trefflichen Pfarrer Hartmann (S. 136 Anm. 2.): man bekomme keinen Trost von ihm. Die sittlichen Voraussetzungen und Folgen dieses Trostes waren über der Rechtfertigung vielfach ganz vergessen [1]).

---

[1]) Außer den in Teil I aufgeführten Zeugnissen hiefür diene nur noch zum Beweis, was A. A. Hochstetter im Vorwort zu seines Freundes Walliser Rechtfertigung der Symbol. Bücher (vgl. oben S. 157) sagt: Wir trauern, so oft wir das geistliche Amt versehen, weil die von dem Herrn erworbene evangelische Freiheit teilweise in licentiositatem gezogen worden ist, so daß wir den exteri zum Aergernis geworden sind und scheinen ohne Gottesfurcht, ohne Gesetz meistens zu leben, durch das leere

Dieselbe Kirche, welche Freiheit von äußerem staatlichem Zwang in Sachen des Glaubens gefordert und erstritten hatte, hielt doch den Einzelnen noch in kirchlichem Zwange. Dadurch geriet sie je länger je mehr in einen unerträglichen Widerspruch mit sich selbst. Sie zwang ihre Glieder sogar mit weltlichen Strafen zum Empfang der Gnadenmittel, während sie doch die religiösen Voraussetzungen, unter welchen nach ihrer eigenen Lehre jene Gnadenmittel allein segensreich wirken konnten, im Herzen ihrer Mitglieder weder erzwingen konnte, noch auch — verstand sie sich anders recht — erzwingen wollte. In der katholischen Kirche ist der Zwang nicht mit diesem Selbstwiderspruch behaftet. Wenn aber eine evangelische Kirche einen äußerlichen Zwang ausübt in Dingen, welche ihr doch nur als Bethätigung des Glaubens Wert haben, dann ist das ein Stück noch nicht überwundener römisch-mittelalterlicher Auffassung. Hier ist der wundeste Punkt des ganzen damaligen Kirchentums, hier setzt die berechtigte Kritik des Pietismus und seine auf Fortentwicklung der Reformation gerichtete Thätigkeit ein, hier die als Rückschlag zu verstehende Geringachtung von Wort und Sakrament und die Auflehnung gegen die Ordnungen der Kirche bei den Separatisten. Das sehen wir am klarsten bei den beiden Theologen, welche ihren Separatismus einigermaßen wissenschaftlich zu begründen suchten: Schmoller und Bauer. Und da jener von der Kirche geübte Zwang aufs engste verknüpft war mit dem Staatskirchentum, so ist erklärlich, warum sie die Berechtigung desselben bestritten und auf das Vorbild der ersten christlichen Gemeinde zurückgriffen. Das Staatskirchentum hat sich auch in Württemberg als ein zweischneidig Schwert erwiesen und der Kirche ebensoviel Wunden geschlagen, als abgewehrt.

Der Dienst, den der Pietismus der Kirche geleistet hat, ist demnach ein vierfacher:

I. Die Überschätzung der reinen Lehre ist auf ein nüchternes Maß zurückgeführt worden durch die Betonung des religiösen Lebens, durch den Rückgang auf die Schrift, als eine Quelle, deren Reichtum in der Orthodoxie noch nicht erschöpft ist, durch Forderung eines freien Spielraums in Behandlung sekundärer theologischer Probleme[1]).

II. Gegenüber dem Glauben an die alleinseligmachende kirchliche Institution hat er die Forderung persönlichen Christentums für die Geist-

---

Vertrauen verleitet, der Glaube genüge, welchem der Schmerz über die Sünde nicht vorangegangen ist und welcher die Herzen nicht reinigt, wie wenn durch das unvergleichliche Verdienst Christi den Sterblichen das Privilegium des Sündigens eingeräumt worden wäre!

[1]) Namentlich Hebinger ist warm für diese protestantische Freiheit eingetreten!

lichen, sowie für die Gemeinden wieder allgemein und nachdrücklich geltendgemacht.

III. Gegenüber der Bindung aller Thätigkeit an kirchlich sanktionierte Formen hat er der Mitarbeit der Laien wieder zu ihrem Recht verholfen und dafür die Form der freien Vereinigung (Stunde — Verein) geschaffen.

IV. Gegenüber dem von der Kirche mit staatlichen Mitteln durchgeführten Zwang hat er Verzicht auf alle Gewaltmaßregeln in religiösen Dingen (in seinen radikalen separatistischen Vertretern Verzicht auf das Staatskirchentum überhaupt) gefordert.

Auf allen diesen Punkten erscheint die Kirche als dem Bann mittelalterlicher Auffassung teils überhaupt noch nicht entwachsen, teils mehr oder weniger aufs neue wieder verfallen. Der Pietismus dagegen greift auf ursprüngliche reformatorische, in der Folgezeit entweder nicht entwickelte oder wieder verkümmerte Gedanken zurück und führt eben dadurch den Fortschritt herbei.

Die geschichtliche Bedeutung des Pietismus läßt sich daher kurz so definieren: Emanzipation der persönlichen Frömmigkeit vom Zwang der Kirche. Das orthodoxe Kirchentum kennt und duldet Frömmigkeit nur in den Formen der Kirche. Der radikal-pietistische Separatismus erkennt Frömmigkeit in jedem Glauben und die Kirche erscheint ihm vielmehr als Hindernis wahrer Religiosität. Der kirchliche Pietismus strebt eine freie Verbindung beider an, wie das ja gerade in den Konventikeln als Ergänzung der kirchlichen Anstalten sich am deutlichsten ausweist, mit denen der Pietismus überhaupt angefangen hat.

Was der Pietismus beginnt, das hat die Aufklärung fortgesetzt und zum Abschluß gebracht. Sie hat das geistige Leben emanzipiert von der Vormundschaft der Dogmatik, überhaupt der Theologie, und hat die praktische Folgerung daraus gezogen, indem sie den Grundsatz der Toleranz durchsetzte. So bestätigt sich, daß der Pietismus der Aufklärung verwandt ist und ihre Vorstufe bildet, wie das ja auch in der voranstehenden Darstellung auf mehr als einem Punkt ersichtlich ist.

Der Pietismus ist wirklich einer jener unmittelbaren Erregungen des religiösen Lebens entsprungen, welche die erstarrenden Formen der Kirche erweichen, aus trägem Beharrungszustand zur Fortentwicklung und Neubildung reizen, eine Fülle neuer Kräfte und Triebe entbinden. Freilich, wie jede geschichtliche, an sich noch so berechtigte Bewegung, so trägt er seine Schranken und Schwächen in sich selbst. Die Verdunkelung der Rechtfertigungslehre, die Einengung und Verkümmerung des sittlichen Ideals, das hochmütige Aburteilen und Sichabschließen denen gegenüber,

welche man zur Welt rechnet, die ungeschichtliche Vorstellung von Schrift und urapostolischem Christentum und was man sonst am Pietismus auszusetzen hat, es finden sich dafür die Ansätze auch in den Anfängen des württembergischen Pietismus, wenigstens wo er separatistisch gerichtet ist. Der Pietismus hat wohl neue Kräfte entbunden, aber der Kanal, in welchen er sie leiten wollte, war zu eng, daher vermochte er nicht eine Erneuerung der Volkskirche herbeizuführen, falls er dies überhaupt ernstlich gewollt hat.

Anhang.

Weitere Verbreitung des Separatismus.

Die Geschichte des Separatismus weiterhin zu verfolgen, liegt jenseits der gesteckten Grenzen. Aber eine Übersicht über die Verbreitung, welche er im Lande gewonnen hat, soweit die Quellen darüber Aufschluß geben, wird nicht unwillkommen sein.

In den S. 107 ff. genannten Hauptherden ist der Separatismus nicht erloschen. In einem Schriftstück, wahrscheinlich von Frisch, findet sich die Angabe, daß er trotz aller Konnivenz fortdaure, und zwar besonders in Stuttgart, Ludwigsburg, Kirchheim, Blaubeuren, Hirsau, Dürrmenz, Tübingen (Zeit nach 1740)[1]. Aber im ganzen ist er stiller geworden.

Daß die Calwer Separatisten großenteils wieder in den Schoß der Kirche zurückkehrten, wurde schon oben erwähnt (S. 136). Weniger war dies der Fall in Stuttgart. Im Synodus 1715 konnte zwar berichtet werden, daß die Zahl auch hier abnehme und daß sie still und unärgerlich sich verhalten, daher man Geduld haben solle. Damit war aber Weißmann, seit 1711 Prälat von Maulbronn, wieder nicht einverstanden, die hiesigen seien die ärgsten, der Kalchbrunner immer noch ihr Antesignanus, ihre Konvente seien nicht zu dulden. Das Prädikat, das ihnen der Prälat giebt, wird bestätigt sogar durch Tennhardt! Die Stuttgarter Separatisten hatten briefliche Mitteilung erhalten über die Ratschläge zur Wiedervereinigung mit der Kirche, welche Tennhardt in Calw — auf Eingebung von oben hin — erteilt hatte (vgl. S. 136). Sie waren aber gar nicht geneigt, darin eine Stimme Gottes zu erkennen, sie begegneten ihm mit Mißtrauen, als stammten diese Eingebungen von Konsistorialräten her, widersprachen ihm, betrachteten ihn als Heuchler und schrieben entrüstet über ihn nach Marienborn (an Rock?). Als er nun nach Stuttgart kam, sagte ihm der Herr im Gesicht: Siehe, ich will dich gewarnt haben, daß du die hiesigen Separatisten nicht traktierst als wie die Calwer, denn sie haben harte Köpfe und verstockte Herzen, du

[1]) Handschrift der K. Univ.-Bibl. Tübingen.

würdest nichts unter ihnen ausrichten! Zwei Frauen kehrten, als er ihnen das Gesicht erzählte, zur Kirche zurück. Die eine sei bei Anhörung seiner Erzählung blutrot geworden und habe bekannt: er hats erraten, Herr Tennhardt[1]).

Konventikel in Gartenhäusern unter währendem Gottesdienst hielten sie noch 1719, ihren Vorsteher und sämtliche Namen anzugeben erhält der Dekan 1721 Auftrag; ob man in der Predigt nach einer Separatistenleiche eine Erinnerung thun solle, fragt er 1724 an. Von 1730 ab, für welches Jahr der Visitationsbericht 22 Mitglieder angiebt, ist eine dauernde Abnahme zu beobachten. Man versuchte zwar, sie herumzubringen, aber nur durch gütliche Unterredung, im übrigen ließ man sie laufen. Damals wird noch ein Schneider erwähnt, welcher anabaptistische Prinzipien hegte, die Nadel verachtete und Propaganda trieb; desgleichen ein Modist Reutter, welcher bei der Leiche der Separatistin Mayer an die Umstehenden öffentlich eine Rede that (1750). Seit den vierziger Jahren sinkt die Zahl auf ca. 10 herab, sie halten sich still, versuchen auch keine Anhänger zu gewinnen, von Konventikeln ist nicht mehr die Rede. Um 1781 ist noch einer vorhanden, aber auch dieser trotzt dem Zureden des Dekans noch. 1790 weist der Visitationsbericht keinen mehr auf.

Vorübergehend ist schon der Name des Mannes genannt worden, der später weit über Württembergs Grenzen hinaus als Separatist und zwar theosophischer Färbung — er war Böhmist — bekannt wurde. Es ist der praktizierende Arzt Dr. Kayser. Schon als er 1709 bei dem Land- und Erbprinzen Friedrich Ludwig in Turin weilte, beantragte das Konsistorium, ihn wegen seiner gefährlichen Opinionen aus der Umgebung desselben wegzuweisen. Später ist er das Haupt der separatistischen Gemeinschaft geworden und zugleich litterarisch einer ihrer gewandtesten, gelehrtesten und schärfsten Vorkämpfer. Wiederholt hat das Konsistorium mit ihm zu thun. Es untersagt ihm 1717 seine Konvente: er soll zu Haus beten. Man fordert ihm eine Erklärung ab; Urlsperger soll einmal ex improviso solch einen Konvent besuchen und darüber berichten. Er hat sich 1721 zu verantworten vor dem Dekan, weshalb er unerlaubter Weise Konventikel halte, selbst während des Gottesdienstes, auch außerhalb der Stadt, und verdächtige Bücher austeile. Er soll verwarnt werden, da sonst unbeliebige Ahndung erfolgen würde. Als Versammlungsorte werden nun genannt Feldscheer Möglings und Lederbereiter Rosers Haus.

---

[1]) Gesammelte Schriften II: Warnung wegen unnötigen Separierens 1718 und Klemm, Zeitschrift f. hist. Theol. 1869, S. 149 f. Tennhardt ist von Hofprediger Hochstetter freundlich aufgenommen worden, derselbe erwirkte ihm Schutz für seine Reisen im Land.

Kayser selbst hat auf dem Sterbebett seinen Frieden mit der Kirche gemacht. Ich bin in der Lage, über diesen Schritt, dessen Ritschl, Gesch. d. Piet. III 130 nach Angabe von Ötinger Erwähnung thut, nach dem Originalbericht Mitteilung zu machen. Der Pfarrer zu St. Leonhard, Spittler, besuchte ihn, den bald neunzigjährigen, vom marasmus senilis befallenen Greis und fand Eingang bei ihm. Am 30. Januar 1765 wurde er unvermutet gerufen, dem Kayser das heilige Abendmahl zu reichen. Auf die Frage, ob er es nach dem Sinn und den Lehrsätzen unserer evangelischen Kirche empfangen könne und wolle, antwortete er — „praesentis animi und sui compos“ — Ja. Auf die weitere Frage, wie er das mit seinen vorigen Meinungen, die er im Druck gegen unsere evangelische Kirche geäußert, reimen könne, sagte er nur: das lasse ich gehen. Spittler besaß Pastoralklugheit genug, dem alten Manne nicht einen förmlichen Widerruf vor Zeugen abnötigen zu wollen, er fragte ihn zwar, ob er dasjenige zurücknehme, was er gegen die evangelische Kirche geschrieben, da aber Kayser dieselbe Antwort gab wie zuvor: „das lasse ich gehen“, so begnügte sich Spittler damit, daß er eine Retraktation seines Separatismi ipso facto durch das heilige Abendmahl habe vornehmen wollen. Spittler selbst nennt ihn einen mit vieler Einsicht und Belesenheit begabten Theologus mysticus. Doch konnte sich ein Verwandter, der in dieser Krankheit um ihn war, nicht enthalten, ihm ins Gesicht zu sagen, daß er noch weit von seinem Eigensinn und seiner eigenen Gerechtigkeit herab müsse.

In der Herrenberger Gegend besteht der Separatismus ebenfalls fort. Im Jahr 1718 fragen Dekan und Vogt an, was mit den immer noch halsstarrigen Separatisten in Stadt und Amt zu machen sei. Vom Gottesdienst hätten sie sich ganz abgezogen, verachten h. Schrift, Predigtamt, entheiligen Sonn- und Feiertage, halten Konventikel. Das alles trotz neuen, auf Grund des Synodalrezesses 1717 veranstalteten Verhören. Es wird ihnen ein wiedertäuferischer Geist nachgesagt. In Bondorf war es 1718 zu schlimmen Händeln zwischen Pfarrer und Schultheiß einerseits, den Separatisten andererseits gekommen. Von beiden Seiten wurden hitzige Reden geführt, schließlich warf man die Separatisten ins Gefängnis und ließ sie fünf Wochen darin liegen! Beide Parteien wurden nach Stuttgart citiert. Im Verhör vor dem Konsistorium mußte der Pfarrer manche leidenschaftliche Äußerung eingestehen. Endlich kam ein Vergleich zu stande; an den nicht unbedeutenden Prozeßkosten hatten beide Teile zu tragen. Schon 1719 mußte man aber aufs neue vermitteln.

In Hildrizhausen meldet ein langjähriger Separatist seinen Sohn mit einer Separatistin zu Aufgebot und Trauung beim Pfarramt

an, „weil es einmal der Welt Brauch und Sitte sei". Der Pfarrer war nicht geneigt, darauf einzugehen, weil das Paar sich doch hernach separieren würde, doch die Regierung entschied bejahend, 1725.

In Gärtringen fand Jak. Eipperlen Anhänger. Er selbst und sein Weib wurden 1768 „wegen übermachten Unfugs" vor das genannte Amt gefordert und ihnen ein Termin von sechs Monaten gestellt, wenn bis dahin keine Sinnesänderung eintrete, sollten sie außer Landes geschafft werden. Sie erklärten: lieber heut als morgen, man möge sich mit ihnen nur keine Mühe geben, aber man hegte den Verdacht, daß sie nur beabsichtigten, auf den Ihinger Hof zum Herrn von Leiningen zu ziehen. Zwei Kinder, darunter ein auch schon angestecktes Mädchen, hatte man den Eltern abgenommen und im Zucht- und Waisenhaus zu Ludwigsburg untergebracht, andere sollten Verwandten übergeben werden. Im Zuchthaus daselbst saß ein anderer Separatist wegen dem Herzog immediat vorgetragener Unwahrheiten. Allerlei Motus, Aufsehen, selbst Vergehen sollen in Gärtringen erregt worden sein. Aus Nufringen wurde eine Frau ebenfalls auf vier Wochen nach Ludwigsburg geschafft, sie muß sich beim Abendmahl ein skandalöses Benehmen haben zu schulden kommen lassen.

Auch in Mötzingen gab es noch viele Separatisten. Dort trat 1781 der schwärmerische Provisor Kugel von Ölbronn auf, damals ca. 35 Jahre alt. Er hatte das Land durchzogen, von Gaildorf her über Schorndorf, Winterbach, Kornwestheim, Unterjettingen, Haiterbach, überall bei den Gemeinschaftsleuten einkehrend. In Mötzingen predigte er auf offener Straße, man solle das Tier, die Kirche, nicht anbeten. Von ihm zuerst wird berichtet, was die Separatisten aus Rapps Schule später kennzeichnet: er nahm vor niemand den Hut ab, duzte jedermann und wollte von jedermann geduzt sein. Er galt als nicht ganz normal, seine Schwärmerei wird auf die Berleburger Bibel zurückgeführt. Nachdem er eine Zeit lang zu Herrenberg in Haft gesessen hatte, entließ man ihn.

Besonders bösartig waren die Separatisten in Ehningen (vergl. S. 153). Im Jahr 1728 wird der Schulmeister daselbst separatistischer Gesinnungen verdächtig befunden. Eine eigene Kommission hat sich 1740 mit dem Streit zwischen Pfarrer Gottl. Steck und den Separatisten (als Häupter werden besonders Klein und Bengel genannt) beschäftigen müssen. Schon 1737 bei der Visitation legten einige Personen eine Klagschrift von 37 Punkten vor, welche der Pfarrer beantwortete. Er hat wohl auch Fehler gemacht, brauchte Scheltworte, war auch der Weinliebe verdächtig, wurde deshalb vom Konsistorium getadelt, er wisse nichts weniger als mit den Separatisten umzugehen. Aber diese selbst waren durch die

Milde der Behörde übermütig geworden. Jene beiden Männer, zugleich Mitglieder des Gerichts, sollten bei andauernder Widersetzlichkeit vom Rathaus geschafft werden. Eine einfache Deprekation genügte, um die Strafe aufzuheben. Das machte sie erst recht trotzig. Und es war für den Pfarrer eine geringe Genugthuung, daß die Bauern, welche die Klagschrift unterzeichnet hatten, ebenfalls einen Verweis erhielten und Abbitte leisten mußten.

Was für ein Geist in diesen Leuten steckte, geht aus der Bemerkung hervor, daß sie drei durchaus tüchtige Pfarrer, Wieland (1694—1716), Eckart (1716—1720) und Hamm (1720—1735) müde gemacht haben, „die darüber gestorben sind". Eckart schrieb mit Bezug darauf folgende Worte in das amtliche Protokoll: „Kein Geistlicher seit der Reformation Luthers bis heute ist tanto ludibrio ausgesetzt gewesen, als ich, Eckart, von Separatisten, Semiseparatisten und Indifferentisten umgeben" [1]).

In der Leonberger Gegend gab es Separatisten zu Heimsheim (ein Bauer mehr aus Privatfeindschaft als aus Grundsatz 1767) und Mönsheim; in letzterem Ort weigerte sich ein Separatist seit Jahren, den Bürgereid zu schwören, man verfuhr aber glimpflich und nicht zwangsweise mit ihm (1781). In Gültlingen bei Wildberg verweigert ein Separatist die Taufe seines Kindes (1782). Auch ihn läßt man gehen ohne Zwang.

Im Schwarzwald zog sich der Separatismus über Altensteig (1707) hinüber bis nach Schiltach (1715) und Hornberg (1712). In Sulz wird 1713 Klage geführt über die Verbreitung separatistischer Bücher. In der Waiblinger Gegend macht neben anderen ein separatistisches Ehepaar zu Bittenfeld von sich reden. Der Vater, Peter Müller, schickt auch seine Kinder nicht zur Schule trotz allen mit ihm versuchten Maßregeln. „Man möge mit ihm machen was man wolle, er als Vater habe Macht und Freiheit der Erziehung gegen Obrigkeit und Kirche. Der Vorschlag des Dekans in Waiblingen, die Kinder den Großeltern zu übergeben, wird genehmigt 1724. Doch ist 1728 wieder von diesem Peter Müller und seiner Hausfrau die Rede, sie halten ihre Kinder von der Schule ab. Es soll ihnen ein halbes Jahr Bedenkzeit gegeben werden, dann: Auswanderung.

In Beilstein (S. 154) scheint der Helfer 1717 neue Motus erregt zu haben unter den Separatisten, er schickt ein eigenes Memorial ein, um sich zu entschuldigen. Darauf läßt man die Sache beruhen. Über einen Separatisten in Kleinbottwar berichtet Meißner (Kleinbottwar S. 30).

[1]) Handschr. Univ.-Bibl. Tübingen.

In Steinheim bei Marbach leben zwei Schwestern, obstinate Separatistinnen (1728). Wohl dieselben, die S. 63 genannt sind. In Kaltenwesten soll der Separatist Chr. Majer seinen 15jährigen Sohn zur Konfirmation geben oder gestraft werden.

Weiter werden erwähnt Separatisten in Grunbach 1774; Winnenden 1768, doch hier ohne völlige Scheidung von der Kirche, sie nehmen nur an dem sittlichen Zerfall derselben und am Abendmahlsgenuß der Gottlosen Anstoß. Murrhardt 1715. In demselben Jahr wird von wenigen Separatisten in Göppingen berichtet, die sich rekolligiert hätten. Aber 1718 sind doch noch welche vorhanden, 1719 muß sogar ihrem Auslaufen gewehrt werden. Es besteht reger Verkehr zwischen ihnen und den Separatisten des benachbarten Ulmischen Gebietes. Noch 1776 erhält ein separatistisches Brautpaar Eheerlaubnis nur gegen Unterzeichnung eines Reverses, daß die Kinder in der Landesreligion erzogen werden sollen. Auch in Hohenstaufen kommen Separatisten vor 1715—1718. In Bünzwangen, Filial von Albershausen, verleitet ein Separatist seine Frau und eine Mithausbewohnerin zum Abfall 1777. Auch in Kirchheim und Umgebung faßte der Separatismus Fuß. In Kirchheim selbst muß 1724 oder 1725 ein Kommissär die Untersuchung geführt haben, soweit sich aus den Akten noch ersehen läßt. Es wird ein Weber Johannes Baur vernommen, welcher erklärt, er sei einst ein fleißiger Kirchgänger gewesen und habe die Geistlichen respektiert; als ihm ein Licht aufgegangen, habe er angefangen, andere zu ermahnen. Da habe man von der Kanzel gegen ihn losgezogen und das habe ihn aus der Kirche getrieben. Auch der Dekan Aulber habe, statt zuerst freundlich mit ihm zu reden, gleich von der Kanzel gescholten. Selbst die Witwe Hedingers ist in diese Untersuchung verwickelt. Es wurde ihr vorgehalten: wie sie als Witwe eines so tapferen, um die württembergische Kirche hochverdienten Theologen, der ein Eiferer gewesen für die Orthodoxie und Beibehaltung der reinen Lehre sowohl, als der so heilsamen und nötigen Kirchendisziplin, dessen Segen bei uns in ewigem Gedächtnis bleiben werde, gleichwohl auf separatistische Prinzipien verfalle. Da sie bei ihrem Separatismus beharrte, so wurde ihr gedroht, sie werde des Fiscus charitations verlustig gehen, auch führte man ihr zu Gemüt, wie sie Ärgernis gebe und die Separatisten stärke. Rock hat sie zweimal in Kirchheim besucht, 1727 und 1735, er tadelte an ihr, daß es am tiefen Graben gefehlt habe! Sie hatte auch Zerwürfnisse mit dem Magistrat. Am 24. April 1724 wird dem Dekan befohlen, wenn der Kilbel aus dem Zuchthaus heimkomme, wohl auf ihn zu achten und ihn womöglich mit Zuspruch und Liebe zu gewinnen, aber nicht zu dulden, daß die Separatisten

ihre Kinder nicht zur Schule schicken und den öffentlichen Gottesdienst verlästern[1]).

In Weilheim waren ihrer sieben fanatische Leute; sie verlästerten das Ministerium, warben Anhänger, verfolgten Andersdenkende. Die Kirche war ihnen Babel, ihre Lehre vom Satan, die evangelische Religion eine Sekte, ein liederlicher, leichtfertiger Glaube, der Gottesdienst ein Götzendienst, Kindertaufe und Abendmahl verächtlich. Mit dem Dünkel der Vollkommenheit verband sich der Chiliasmus und der Glaube an die Wiederbringung. In Zell am Aichelberg ist Peter Baur seit 7 Jahren Separatist, weil man in der Kirche Gottes Wort nicht erhalte; man findet es schwerlich mehr möglich, ihn zu ändern. Aus Metzingen kommt 1718 die Klage, daß die Leute zum Separatismus inklinieren.

In Frommern (OA. Balingen) spricht sich 1752 ein Separatist mit den allerderbsten Ausdrücken, die einem schwäbischen Bauern zu Gebot stehen, über des Pfarrers Predigten aus. Und doch hielt dieser Pfarrer, Israel Gottlieb Conz, selbst Versammlungen in seinem Haus. Der Dekan bezeugte, daß sein Eifer gut sei, aber mit Unverstand, er ermahnte ihn, das leidenschaftliche Schelten zu unterlassen in Predigt und Kinderlehre, und sich einen sanftmütigen Geist anzugewöhnen.

Von Separatisten zu Lustnau ist in Prälat Augustin Hochstetters Leichenrede zu lesen (seit 1713).

Im Norden des Landes werden genannt: Bitzfeld 1717; Neuenstadt 1769; hier wird der verwitweten Bürgermeisterin Katharine Hochstetter als einer Separatistin auf Bitten ihres Sohnes, des Bürgermeisters, die Beerdigung nicht mit Sang und Klang, wie er gewünscht, sondern nur mit dem Geläut einer Glocke und bei Nacht gewährt und ohne Leichenpredigt, mit Bestattung an Seite ihres Mannes. Weil sie in Wandel, Frömmigkeit und Wohlthätigkeit ein gutes Lob hatte, erreichte der Sohn wenigstens so viel.

Eine Separation ganz eigener Art stiftete der Schneider Christoph Unold von Memmingen in Gochsen OA. Neckarsulm und Umgegend, von 1759 ab.

Ob der Separatist Elben in Zuffenhausen, von dem 1777 berichtet wird, daß er sich auch mit Laborieren abgebe, von Ötinger beeinflußt war?

Im Synodus 1768 konstatierte Prälat Fischer von Adelberg, daß der Separatismus nicht bloß an einzelnen Orten fortdaure, sondern selbst im allgemeinen stark zunehme. Die andern Generalsuperintendenten

[1]) Ueber eidverweigernde Separatisten in Kirchheim und Mosers schonende Behandlung derselben vgl. Ritschl, Pietism. II, S. 13 ff.

wußten aber nichts davon. Stiftsprediger Faber fand vielmehr, daß der Separatismus im Abnehmen sei. Für Stuttgart trifft das jedenfalls zu. Direktor Frommann hinwieder erklärte: der Separatismus beginne wieder allgemein zu werden, man habe deshalb im Konsistorium verabredet, die Sache im Synodus vorzubringen. Er ganz besonders riet zu Freundlichkeit, Milde, Geduld; Pfarrer, die sich da verfehlen, müßten versetzt werden. Auch wurde darauf hingewiesen, daß bei der großen Verschiedenheit der Separatisten individuelle Behandlung notwendig sei. Faber wurde beauftragt, einen Aufsatz zu entwerfen der Sache halber. Ein praktisches Ergebnis scheinen diese Verhandlungen, soweit ich sehe, nicht hervorgebracht zu haben. Es wird von dieser Zeit ab still von der Bewegung, bis sie am Ende des Jahrhunderts durch Rapp neu aufflammt und der Kirche wieder viel zu schaffen macht.

OCT 5 1959 C

3 2044 023 309 842

H